Handbuch

der

Geschichte des Mittelalters.

Von

Friedrich Rühs.

Zweyter Theil. Erste Abtheilung.

Wien, 1817.
Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.

Inhalt.

Seite

Zweyter Abschnitt. Geschichte der westlichen Reiche und Völker 1

Vorerinnerungen 1

I. Geschichte der Ausbildung der Hierarchie und ihres Einflusses auf die Entwickelung der Völker . 6

II. Geschichte der germanischen Völker . . . 52

1. Geschichte der germ. Staaten im Umfang des weströmischen Reichs vor Carl dem Großen . 89

a. Vandalisches Reich in Afrika . . . 89

b. Swevisches Reich in Spanien . . 93

c. Westgothisches Reich in Gallien u. Spanien 94

d. Ostgothisches Reich in Italien . . 99

e. Langobardisches Reich in Italien . . 104

f. Burgundisches Reich in Gallien . . 110

g. Fränkisches Reich in Gallien . . . 112

2. Geschichte der fränkischen Monarchie — 888 . 122

a. Geschichte Carls des Großen — 814 . . 122

b. Nachfolger Carls — 888 . . . 130

3. Geschichte der romanisirten germanischen Reiche

a. Frankreich 140

b. Burgundisches Reich, nebst den Hauptstaaten, die daraus hervorgegangen sind . 169

1. Das burgundische Reich . . . 170

2. Hauptmomente aus der Geschichte der einzelnen Theile 173

Inhalt.

Seite

a. Provence 173. b. Lyon 176. c. Delphinat 177. d. Venaissin u. Avignon 179. e. Grafschaft Burgund 180. f. Savoyen 186.

c. Italien 191
1. Geschichte Oberitaliens . . . 193
2. Der Kirchenstaat 226
3. Südliches Italien und die Inseln . 234
d. Staaten der pyrenäischen Halbinsel . . 253
1. Das Reich Navarra 254
2. Das Reich Aragon 259
3. Das Reich Castilien 268
4. Das Reich Portugal 282

4. Reingermanische Reiche 289
a. Deutschland 289
1. Geschichte des deutschen Reichs u. Volks 291
2. Übersicht der deutschen Specialgeschichte 325
1. Deutschland jenseits des Rheins . . 326

a. Lothringen 326. b. Brabant 328. c. Flandern u. Hennegau 330. d. Geldern 333. e. Holland u. Seeland 335. f. Limburg, Lützelburg, Namur, Saarbrück 337. g. Kleve (Mark) Jülich und (Berg) 339. h. Elsaß 342. i. Erzstift Kölln 344. k. Erzstift Trier 346.

2. Fränkische Länder 348

l. Pfalz am Rhein 348. m. Nassau 351. n. Grafschaft Katzenellnbogen 352. o. Hanau 353. p. Frankfurt am Main 354. q. Burggrafthum Nürnberg 356. r. Reichsstadt Nürnberg 358. s. Erzstift Mainz 361. t. Bamberg 364. u. Würzburg 365.

3. Schwäbische Länder 367

v. Baden 369. w. Würtemberg 371. x. Die schwäbischen Städte. Augsburg 374.

4. Bayrische Länder 377

Inhalt.

Seite

y. Bayern 377. z. Österreich 384. aa. Tyroll 391. bb. Salzburg 393.

5. Thüringen 394
cc. Thüringen 394. dd. Hessen 398. ee. Meißen 401.

6. Herzogthum Sachsen 405
ff. Anhalt 408. gg. Neues Hgthm Sachsen 410. hh. Sachsen-Lauenburg 412. ii. Mark Brandenburg 413. kk. Braunschweig 418. ll. Hollstein 421. mm. Dithmarsen 425. nn. Stifter Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg 429. oo. Erzstift Bremen 432. pp. Übersicht der übrigen Stifter 433. qq. Die Städte Lübeck 434. rr. Hamburg 438. ss. Bremen 440.

7. Die Friesen 442
tt. Oldenburg und Delmenhorst 443. uu. Friesland 447.

b. Schweiz 454
Rhätien 465. Wallis 467.

c. Großbritannien 469
1. England 470
2. Wales 500
3. Schottland 505
4. Ireland 520

d. Die nordischen Reiche 526
A. Vor der Vereinigung — 1397. . . 528
1. Dänemark und Schleswig . . 528
2. Schweden 539
3. Norwegen 546
4. Island 553
B. Nach der Vereinigung 556

III. Geschichte der slavischen Völker . . . 563
1. Germanisirte Slaven 566
a. Slavisches Deutschland . . : 566
1. Norddeutsche Slaven . . . 567

Seite

a. Altes wendisches Reich 567. b. Mecklenburg 569. c. Pommern 571. d. Rügen 575. e. Die Serben oder Sorben 577.

2. Süddeutsche Slaven = = = 582

a. Kärnthen 582. b. Steyermark 583. c. Krain 584.

3. Böhmen = = = = = 585
4. Mähren = = = = = 597
5. Schlesien = = = = = 601

b. Lettische Völker = = = = = 606
1. Preußen = = = = = 607
2. Liefland (Ehstland) = = = 616

2. Reinslavische Völker und Staaten = = 620
a. Litthauen = = = = = = 620
b. Pohlen = = = = = = 624
c. Rußland = = = = = = 632
d. Südöstliche Slaven = = = = 645
1. Servien = = = = = 646
2. Bosnien = = = = = 649
3. Slavonien = = = = = 651
4. Dalmatien und Croatien = = 651
5. Ragusa = = = = = = 654
6. Moldau und Wallachey = = = 656

IV. Die Ungarn = = = = = = = 657

Dritter Abschnitt. Allgemeine Bemerkungen = 673

Zweyter Abschnitt.

Geschichte der westlichen Reiche und Völker.

Vorerinnerungen.

1. Der westliche Theil der Erde nach unserer Ansicht zerfällt beym Anfang des Mittelalters in zwey große Maßen, die wir als die Elemente der neu entstehenden historischen Entwickelung betrachten müssen: in die Länder des weströmischen Reichs, das das westliche Europa jenseits des Rheins und der Donau umfaßte, und die Länder der Barbaren diesseits dieser beyden Ströme. Die Römer suchten die Individualität der Völker, die sie unterjochten, zu brechen: sie hatten neue Verfassungen, neue Gesetze, eine neue Sprache eingeführt; dadurch geschah es, daß die westlichen Völkerstämme, unter denen sich mehrere Classen bestimmt unterscheiden lassen, sich in einer gewissen Allgemeinheit verloren, deren ursprüngliche Verschiedenheit sich nur noch aus einzelnen zufällig erhaltenen Überresten, wie z. B. den Basken, den galischen Stämmen u. s. w. beurtheilen läßt. Daß auch die ältesten italischen Völkerschaften wenigstens zum Theil zu den westlichen Urstämmen gehörten, aber durch mannigfaltige Mischung und selbstständige Ausbildung einen

gemeinschaftlichen Charakter erhielten, ist entschieden, aber dadurch ist auch die Sonderung der zusammengeflossenen Volkszweige sehr erschwert.

Über diesen wichtigen Gegenstand enthält Niebuhrs Röm. Geschichte herrliche Winke; bes. vgl. II. 251 ff.

2. Die barbarischen Völker zerfallen in zwey Hauptclassen: die germanischen und die slavischen, die, wenn auch ursprünglich verwandt, sich doch in einer Zeit, die weit über die Geschichte hinaufreicht, getrennt und so eigenthümlich entwickelt haben, daß sie als völlig verschiedene Völker betrachtet werden müssen. Viele germanische Stämme wanderten in die Länder ein, die das weströmische Reich ausmachten, und vermischten sich dergestalt mit den alten Bewohnern, daß sie völlig romanisirt wurden, und sich von ihren Volksgenossen, die zurück blieben, gänzlich trennten; es gibt also romanisirte und reine Germanen. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich bey den Slaven: ein beträchtlicher Theil derselben wurde von einwandernden Deutschen germanisirt, so daß sich auch germanisirte und reine Slaven unterscheiden. Es entstand nun eine Einwirkung der römischen classischen Bildung auf die neuen Völker, die jedoch, wenn sie sich freylich mehr oder weniger von derselben aneigneten, im Ganzen ihre Eigenthümlichkeit behaupteten. Die übrigen westlichen Völker, die Reste der westeuropäischen Urstämme, die sich erhielten (in den Pyrenäen und den brittanischen Inseln), und die Finnen sind zu unbeträchtlich und fallen bald mit den mächtigern Völkern politisch so genau zusammen, daß ihre Geschichte nur bey den Schicksalen dieser episodisch dargestellt zu werden verdient.

3. Das weströmische Reich war unter den Gräueln des Despotismus zu Grunde gegangen: alle höhern und edlern Empfindungen in den Völkern waren vertilgt. Der Unterschied zwischen Italien und den Provinzen hatte aufgehört, überall war dieselbe Knechtschaft und Verworfenheit. Die Abkömmlinge der edelsten Geschlechter waren umgekommen, andere hatten sich selbst der Dienstbarkeit ergeben. Von freyen Verfassungen waren fast keine Spuren mehr übrig; die Herrscher schalteten mit einer gänzlichen Willkühr, und doch waren die letzten ohne Kraft und Selbstständigkeit, das Spielwerk und die Opfer von Günstlingen und Kabalen. Die Tugenden und Anstrengungen Einzelner waren verloren, weil das Volk für ihre Wirksamkeit nicht empfänglich war. Das Reich ward nicht länger mit seinen eigenen Kräften vertheidigt; die Sicherheit war einem zügellosen Heer anvertraut, das von dem Volk losgerissen war, das bald aus Söldnern, aus Barbaren bestand, Brüdern eben der Völker, die das Reich am meisten bedrohten und begierig ihre Blicke auf die sichere Beute warfen. Der Druck der Unterthanen kannte keine Gränzen: sie waren den Erpressungen der Statthalter und Befehlshaber preisgegeben; die Freyheiten der Städte wurden nicht geachtet: was ehemahls Ehre war, war zum drückendsten Joch geworden: die Gesetze waren kein Schutz mehr gegen die Unterdrückung. Das Beyspiel des Hofs, die absichtliche Begünstigung des Pöbels und der niedrigsten Triebfedern in der menschlichen Natur, die Vermischung mit den üppigsten Völkern hatten alle Sittlichkeit untergraben und zerstört. Seit mehr als einem Jahrhundert hatten

die Einfälle der Barbaren das Reich verwüstet: der Zustand des Volks war während derselben höchst traurig gewesen; was die Plünderung den unglücklichen Einwohnern übrig ließ, nahm ihnen die Habsucht ihrer Vertheidiger; Hungersnoth und Seuchen waren die nothwendigen Folgen eines solchen Verhältnisses. Die Gemüther wurden durch den Druck und das Elend so niedergebeugt und gleichgültig, daß sie den Augenblick herbey wünschten, der das Ganze zertrümmerte. Es gab kein Gefühl mehr für das Vaterland, und selbst die Begriffe von Volksthümlichkeit gingen unter in der allgemeinen Noth.

4. Mitten in dieses gränzenlose Verderben hatte die Vorsehung einen Funken geworfen, der, zur Flamme erwachsen, mit unwiderstehlicher Kraft die Erde reinigte, die selbst die Völker ergriff, die sich über das weströmische Reich ergossen und es völlig auflösten: das Christenthum verhinderte, daß die rohe Naturkraft der Barbaren, mit der Verdorbenheit der römischen Welt gemischt, sich nicht in einer neuen und allgemeinen Barbarey verlor. Wie man sich auch die allgemeine Ausbreitung des Christenthums denken, und wie scharfsinnig man auch alle äußern Begünstigungen aufspüren und in Anschlag bringen mag, so wird eine unbefangene Betrachtung doch die wunderbare, unmittelbare Mitwirkung Gottes nicht verkennen, die die auf den Offenbarungen seines Sohns gegründete Religion zur herrschenden erhob. Manches gedrückte Herz fand bey dem Verfall aller irdischen Dinge in ihren Lehren und Verheißungen Trost und Beruhigung. Weil das Christenthum, ehe es

etwas Allgemeines und Äußeres werden kann, eine innere Vorbereitung bey einem jeden, der sich dazu bekennt, voraussetzt, fängt es mit einer Verbesserung der Gesinnung und Sittlichkeit überhaupt seine wohlthätige Wirksamkeit an.

Die äußeren Ursachen zur Erklärung der Ausbreitung des Christenthums hat Gibbon im 15ten Cap. s. Werks auf fünf, den Eifer der Juden, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, die den ersten Christen beygelegten Wunderkräfte, ihre Tugenden und ihre ersten kirchlichen Einrichtungen zurück geführt, Lessing würde den Gegenstand noch scharfsinniger ausgeführt haben, wenn er seine Fragmente (in s. Schriften, XVII., 224 ff.) vollendet hätte. Besond. ist zu vergleichen: Das Christenthum im Verhältniß zu dem Zeitalter, in das seine Erscheinung und Ausbreitung fiel: in A. Neander über den Kaiser Julian und sein Zeitalter. Leipz. 1812. S. 1—70.

5. Die Ausbildung, wozu sich die westlichen oder vorzugsweise die europäischen Völker erhoben, unterscheidet sich von der anderer Völker hauptsächlich dadurch, daß sie geistig und sittlich war, und hieraus allein erklärt sich ihre Überlegenheit in jeder menschlichen und politischen Hinsicht. Die vorzüglichern Anlagen, die sie vielleicht besitzen mochten, die örtlichen und äußern Begünstigungen, die hinzutreten, können nur als untergeordnet betrachtet werden: offenbar waren diese Zufälligkeiten für die östlichen Völker zum Theil noch vortheilhafter. Die geistige, durch das Christenthum veranlaßte und vorbereitete Entwickelung offenbart sich in dem ganzen Leben und selbst in den Staatsverfassungen der Völker, die es annahmen: und eine nähere Untersuchung der Art, wie diese Wirksam-

keit entstand, wie sie sich äußerte und entwickelt ward, muß ihrer Geschichte nothwendig vorangehen.

I. Geschichte der Ausbildung der Hierarchie und ihres Einflusses auf die Entwickelung der Völker.

Im Allgemeinen für diesen Gegenstand: G. J. Plank Geschichte der christlich kirchlichen Gesellschaftsverfassung, Hann. 1803 — 9. V Bde. in sechs Theilen. 8. J. G. Eichhorn allgem. Geschichte der Cultur und Literatur des neueren Europa, Götting. 1796. 1799. II. Hierher gehört die zweyte Hälfte des ersten und die erste (und einzige) Hälfte des zweyten Bandes.

1. Sobald die Anhänger des Christenthums sich als solche von dem übrigen Volke absonderten und sich als eine eigene Gesellschaft betrachteten, mußten sich in Beziehung auf diesen gesellschaftlichen Zustand gewisse Verhältnisse erzeugen und die Verwaltung der Geschäfte, die durch denselben veranlaßt wurden, ward einzelnen Mitgliedern übertragen. Freylich gab es noch keinen besondern Lehrstand, doch war schon seit den Zeiten der Apostel Aufsehern (Episcopi) die Sorge für die Erhaltung der Religion übertragen, die früh als die unmittelbaren, von diesen selbst feyerlich eingeweihten Nachfolger der Jünger Jesu galten, und die die ihnen mitgetheilte Befugniß auf eine äußere Weise auf die folgenden Geschlechter fortpflanzten. Je größer die Ge-

sellschaft ward, desto vollständiger mußten die Verhältnisse dieser Art sich ausbilden: mehrere Gemeinden traten freywillig in eine Verbindung, woraus Diöcesen, Metropolitanverbindungen, und zugleich bald eine natürliche Rangordnung unter den Kirchen hervorgingen. Die Vorsteher der verschiedenen verbundenen Gemeinden hielten Zusammenkünfte (Synoden), von denen die höchste Gesetzgebung ausging, und die Verbindungen zwischen den christlichen Gesellschaften vervielfältigten sich: im Innern entstand eine strenge Aufsicht über das Leben und die Gesinnungen der Theilnehmer, die durch eine Stufenreihe empfindlicher Strafen mit Nachdruck zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten wurden. Eine zahlreichere Gesellschaft bedurfte mehrerer Beamten, und die Geschäfte derselben wurden mannigfaltiger: es folgte von selbst, daß sie sich mehr an einander schlossen und einen von der übrigen Gemeinde abgesonderten Stand bildeten. Es lag in der Natur der Sache, daß die jüdischen Vorstellungen vom Priesterstande und den von Gott selbst ausgegangenen Vorzügen desselben auf die Lehrer und Vorsteher der christlichen Religion übertragen wurden, weil keine Religion ohne bestimmte priesterliche Vermittelung bestehen kann, und die Geistlichen selbst ohne einen äußern Beruf weder ein Recht, noch eine Verpflichtung haben konnten. Nun mußte der Clerus (das Los des Herrn) sich auch äußerlich von den Layen unterscheiden und eine Ehrfurcht erfordern, die der höhern Tugend und der höhern Bestimmung gebührt, und den letztern jede Einwirkung auf den geistlichen Stand, besonders auf die Wahl der Bischöfe, entzogen werden. Der Unterhalt des Clerus hing zwar zunächst von den Spendungen der Christen ab, aber sie

waren eine religiöse Pflicht: Überdieß waren die Bedürfnisse frommer und einfacher Männer nicht groß, die Gaben wurden nach dem freyen Willen der Einzelnen dargebracht, und der Clerus war daher keineswegs in einer Abhängigkeit, die ihn je zu einer unwürdigen Nachgiebigkeit genöthigt hätte. Die Entstehung und Ausbildung der christlichen Gesellschaftsverhältnisse, die viel einfacher aus der Natur der Dinge und dem Sinn der Religion selbst abgeleitet werden, wird wohl nicht schlechter erklärt, als wenn man dabey immer eine schlaue Absichtlichkeit voraussetzt; unwürdig scheint es, wenn man den Werken Gottes durch so kleinliche Mittel zu Hülfe kommen will, als die Thorheit der Menschen sich bedient, um einem geheimen Orden Anhänger zu verschaffen.

2. Constantin erhob die christliche Religion, die unter drohenden Stürmen immer herrlicher aufgeblüht war, aus Überzeugung von ihrem Werth eben so sehr als aus naheliegenden politischen Gründen zur herrschenden, und von diesem Augenblick entwickelten sich ihre innern Verhältnisse auf eine neue und eigenthümliche Weise. Freylich behaupteten die Kaiser auch in kirchlichen Angelegenheiten die höchste Gewalt und Entscheidung: allein der weltliche Arm war jetzt zum Schutz des neuen Glaubens und seiner autorisirten Institutionen gerüstet; die Kirche erhielt nicht nur gleich Schenkungen, sondern auch das große Recht, Erwerbungen selbst von liegenden Gründen zu machen; den Geistlichen wurden manche Vorrechte und der Kirche eine eigene Gerichtsbarkeit nicht bloß über Personen, sondern auch über Sachen zugestanden. Der Unterschied zwischen Clerikern und Layen trat immer deutlicher hervor, und of-

fenbarte sich selbst in mancherley äußern Zeichen, der Tonsur, Tracht, der Entfernung von gewissen Geschäften u. s. w.; im Clerus selbst ward eine streng abgemessene Abstufung eingeführt, und nur ein allmähliger Übergang führte von den untern Stellen zu den höhern Würden. Die Bischöfe erhielten einen großen Einfluß, und wurden die Vorsteher mehrerer Gemeinden. Die Geistlichen selbst wurden in ein abhängigeres Verhältniß zu ihren Vorgesetzten gestellt, und den Layen ward der letzte Überrest von ihrer Einwirkung auf geistliche Angelegenheit entzogen. Die Entstehung eines neuen Matrimonialrechts nach alttestamentlichen Ansichten, das bald sehr vielseitig ausgebildet ward, verschaffte dem Clerus einen bedeutenden Einfluß auf die zartesten und innigsten Verhältnisse, und selbst auf das häusliche Leben des Volks.

3. Schon in den frühesten Zeiten des Christenthums hielten fromme Gemüther eine gänzliche Entfernung von der Welt für den richtigsten Weg zur Gemeinschaft mit Gott zu gelangen: die Vorstellungen altorientalischer Religionen von dem Werth der Selbstpeinigung, der Enthaltsamkeit und der Abhärtung wirkten hierauf ein. Am zahlreichsten fanden sich solche Anachoreten in Ägypten. Diocletian's Verfolgungen hatten viele Christen nach der thebaischen Wüste gescheucht, und um den Gottesdienst gemeinschaftlich zu halten, bauten sie ihre Hütten an einer Stelle. Von Ägypten verbreiteten sich ähnliche Gesellschaften nach den benachbarten Ländern. Es mußte sich von selbst eine Art von Verfassung bilden, weil ohne eine solche jede Verbindung nothwendig zu allerley Unordnungen veranlassen muß. Schon im 4ten Jahrh. entstand also durch den Pachomius eine Art

Regel: die Mönche vereinigten sich in Klöstern, unterwarfen sich Vorstehern, die die Aufsicht über sie führten, und es wurden Gesetze wegen der Aufnahme gegeben. Die Klöster erschienen nun als Zufluchtsörter, wo alle Ansprüche der Welt aufhörten, und diese Aussicht reitzte viele gedrückte Herzen, sie aufzusuchen. Der h. Athanasius führte das Institut zuerst nach dem Occident; doch kamen ihm hier nicht die örtlichen und klimatischen Begünstigungen zu Hülfe, wie in den Morgenländern. Die Mönche gehörten jedoch noch immer zu den Layen, obgleich sie sich durch ihre Lebensart und ihre Bestrebungen wesentlich von denselben unterschieden. Benedict von Nursia unterwarf die abendländischen Mönche zuerst einer bestimmten Regel, und wies ihnen, indem er ihnen Studien, Handarbeiten und Unterricht zur Pflicht machte, eine veredelte Bestimmung an. Durch ihn wurden das Noviziat und die feyerlichen Gelübde, Änderung der Sitten (conversio morum), Gehorsam (obedientia) und die Beständigkeit des Orts (stabilitas loci) eingeführt; das von ihm zu Monte Cassino gegründete Kloster diente zum Muster, um theils neue anzulegen, theils ältere umzubilden. Durch diese neueingeführte Ordnung wurden die Klöster höchst wichtig und wohlthätig für die folgende Zeit. Die Mönche fingen bald an sich mit geistlichen Verrichtungen zu befaßen: es ward ihnen selbst die Ordination ertheilt, und in den Augen des Volks waren sie den Geistlichen gleich: diese erkannten endlich selbst, daß es vortheilhaft für den Clerus überhaupt seyn würde, wenn er sie in sich aufnehme. Die zweyte Synode von Nicäa im 9ten Jahrh. verstattete den Äbten allen Mönchen die untern Grade des Cleri-

kats zu ertheilen, wodurch sie also dem geistlichen Stande förmlich einverleibt wurden. Das Mönchswesen war jetzt aufs genaueste mit der Kirche verbunden; und es erhielt einen wichtigen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse überhaupt. Die Zahl der Klöster in allen christlichen Ländern vermehrte sich ungemein: sie wurden der Mittelpunct, von dem die Bekehrung roher Völker am bequemsten und sichersten ausging. Anfangs standen die Klöster unter der Aufsicht der Bischöfe, allein der Druck, den sich diese erlaubten, veranlaßte sie bald, nach Unabhängigkeit zu streben, die sie jedoch nur allmählig erreichten. Die Ehrfurcht gegen das Mönchsleben stieg so sehr, daß man schon im 8ten Jahrh. daran dachte, alle Cleriker durch die Einführung des sogenannten kanonischen Lebens gewisser Maßen in Mönche zu verwandeln.

4. Es gab allerdings eine Art monarchischer Leitung der Kirche und ein abhängiges Verhältniß der verschiedenen Classen von Geistlichen: die ersten Bischöfe in den großen Städten hatten aus manchen Ursachen selbst in den Augen des untern Clerus Vorzüge, die sie immer mehr zu erweitern und zu begründen strebten; auch die Diöcesen erhielten einen weitern Umfang. An der Spitze der Provinzen standen die Metropolitane, denen bald gewisse Rechte ausschließend mitgetheilt wurden. Seit der Mitte des 5ten Jahrh. entstand für einige der größern Bischöfe der Nahme Patriarchen, nahmentlich für die von Rom, Constantinopel, Antiochien und Alexandria, denen in der Folge der von Jerusalem gleich geschätzt ward: sie hatten bedeutende Vorrechte, das Ordinationsrecht, die Berufung von Synoden und die höchste Entscheidung

in wichtigen Angelegenheiten; so zerfiel die christliche Welt in vier große Abtheilungen oder Staaten: es kam nur darauf an, wer von diesen vier höchsten geistlichen Herrschern die andern zurückdrängen sollte. Es ist eine natürliche und höchst würdige Vorstellung, die schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts ausgesprochen ward, daß alle Christen nicht nur einen moralischen Körper, sondern auch eine und dieselbe Gemeinde, die im Glauben, in Gebräuchen und Meinungen eins sey, bildeten; die größte Aufgabe der sittlichen Weltordnung, wie die Menschen, die durch ewige Naturgesetze als Völker geschieden sind und in einem feindlichen Verhältniß zu einander stehen, dennoch vereinigt seyn können, ward dadurch befriedigend gelöst. Die Bischöfe von Rom waren im Besitz mancher eigenthümlichen Vorzüge, besonders hatten sie ansehnliche Güter in allen Theilen des Reichs, ohne daß sie doch selbst noch Ansprüche auf einen Supremat machten. Einige frühere Fälle, wo die streitenden Parteyen sich freywillig an sie gewandt hatten, schienen ein oberrichterliches Recht zu begründen; selbst Gesetze und gesetzliche Bestimmungen wurden dafür angeführt, die Beschlüsse des Conciliums von Sardica in Illyrien zwischen 343 — 347 (wahrscheinlich c. 344) und verschiedene kaiserliche Decrete, die, wenn sie auch anders gemeint waren, doch in einem Sinn gedeutet werden konnten, wie er den Absichten der römischen Bischöfe gemäß war. Es versteht sich von selbst, daß die Idee eines Supremats über die ganze Kirche in allen ihren Folgen, und ihrem ganzen Einfluß nach, sich erst nach und nach entwickelte und ausbildete. In wichtigen Fällen wurden nach dem Muster

der Provinzialsynoden Concilien oder öcumenische Synoden zusammenberufen, denen die höchste Gesetzgebung in der Kirche beygelegt ward: sie wurden freylich nicht von den Bischöfen, sondern von den Kaisern veranlaßt.

5. Ein höchster Aufseher über die Kirche war ein früh gefühltes Bedürfniß: nur durch eine concentrirte Kraft konnte die Religion geschirmt, befördert und ausgebreitet, und in ihren äußern Verhältnissen Ordnung erhalten werden: ja ein höchstes Oberhaupt schien nothwendig, wenn die Christen als eine Einheit gelten sollten, nachdem das römische Reich sich einerseits in mehrere Staaten aufgelöst hatte, und andererseits die Gränzen der christlich-gesitteten Welt durch die Bekehrungen so sehr erweitert wurden. Zu der Ausbildung dieser Vorstellungen trug nicht wenig das große Verdienst und die hohe Frömmigkeit mehrerer früheren Bischöfe von Rom bey. Sie standen allerdings noch in Abhängigkeit von Byzanz: allein bey der Lage Italiens sahen die Kaiser sehr wohl ein, wie gefährlich sie ihnen werden konnten, und behandelten sie mit großer Schonung. Freylich erlaubten sich einzelne Kaiser strenge und gewaltsame Maßregeln, wie Constans gegen den Martin: die kaiserliche Bestätigung war noch zur Gültigkeit der Wahl nothwendig; allein je schwächer die griechische Macht in Italien ward, desto größer und unabhängiger ward das Ansehen der römischen Bischöfe, oder, wie sie seit den Zeiten Leo's des Großen vorzugsweise heißen, der Päpste. Als die germanischen Völker, die das römische Reich umstürzten, sich zum Christenthum bekehrt hatten, nahmen sie es gleich als einen Glaubensartikel an, daß die

Layen von den Priestern, als unmittelbaren Dienern Gottes, geleitet werden müßten; es ward den Päpsten leicht, sich einen großen Antheil an den neuen kirchlichen Einrichtungen zu verschaffen, die durchaus eine gewisse Gleichmäßigkeit erhalten mußten, und da sie absichtlich und planmäßig neue Bekehrungen veranstalteten, schien das Reich des Christenthums von ihnen unmittelbar erweitert zu seyn. Schon seit lange standen die Päpste in einem guten Vernehmen mit den fränkischen Königen: Pipin der Jüngere verdankte bereits dem Papst Zacharias die königliche Würde; Papst Stephan setzte ihm die Krone aufs Haupt und erhob ihn zum römischen Patrizier und höchsten Schutzherrn des römischen Stuhls; ward aber dafür kräftig gegen die Lombarden beschützt und mit verschiedenen Ländern in Italien beschenkt: die Trennung vom byzantinischen Kaiserthum ward dadurch ausgesprochen. Carl der Große, der die Religion als das sicherste Mittel erkannte, um seinem großen, aus verschiedenartigen Elementen bestehenden Reich Festigkeit und Zusammenhang zu geben, trug zur Vergrößerung der päpstlichen Herrschaft wesentlich bey, doch wußte er sich als Richter und Oberhaupt des Papstes zu behaupten. Höchst wichtige Folgen hatte die Erneuerung des westlichen Kaiserthums; die Päpste gaben der durch ihre Hand verrichteten Krönung den Sinn, als wenn die kaiserliche Würde selbst von ihnen abhänge, nur von ihnen ertheilt werden könne: selbst Ludwig II. gestand, daß er durch die Salbung des Papstes von Gott zur kaiserlichen Würde berufen sey. Diese Ansicht ward selbst von den spätern Kaisern anerkannt, und der Supremat war, wenn auch noch

nicht in seinem ganzen Umfange ausgebildet, doch hinreichend begründet. Die Päpste waren im Occident selbst von den Regenten anerkannt als leitende Oberhäupter des christlichen Gemeinwesens.

Für die Geschichte der Päpste und zur nähern Kenntniß der Literatur derselben: C. W. F. Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste. 2te Ausg. Gött. 1758. 8. — Reihe der Päpste seit dem 5ten Jahrh. bis auf das große Schisma: Innocenz I. v. 402—417. Zosimus—418. Bonifacius I. —422. Cölestinus I.—431. Sixtus III.—440. Leo I. der Große 461. Hilarius—467. Simplicius—483. Felix II. (III.)—492. Gelasius I.—496. Anastasius II. 496. Symmachus—514. Hormisdas—523. Johann I.—526. Felix III.—530. Bonifacius II.—532. Johann II.—535. Agapetus I.—536. Silverius—537. Vigilius—555. Pelagius I.—560. Johann III.—573. Benedict I.—578. Pelagius II.—590. Gregor I. der Große—604. Sabinianus—606. Bonifacius III.—607. Bonifacius IV.—615. Deusdedit—618. Bonifacius V.—c. 625. Honorius I.—638. Severinus—640. Johann IV.—642. Theodor I.—649. Martinus I.—655. Eugenius I.—657. Vitalianus—672. Adeodat—677. Domnus I.—678. Agatho—682. Leo II.—683. Benedict II.—685. Johann V.—686. Conon—687. Sergius I.—701. Johann VI.—705. Johann VII.—706. Sisimius 706. Constantinus—715. Gregor II.—731. Gregor III.—741. Zacharias—752. Stephan I. 752. Stephan II.—757. Paul I.—767. Constantin II.—768. Stephan III.—872. Hadrian I.—795. Leo III.—816. Stephan IV.—817. Pa-

schalis I. — 824. Eugenius II. — 827. Valentinus 827. Gregor IV. — 844. Sergius II. — 847. Leo IV. — 855. (Sage von der Päpstinn Johanna, deren Entstehung der alte Aventin (in s. Ann. Bojorum L. IV, c. 20.) wohl am natürlichsten, wenigstens viel natürlicher entwickelt hat, als manche Neuern, die wirklich ihren Scharfsinn angestrengt haben, um recht ungereimte Erklärungen aufzufinden.) Benedict III. — 858. Nicolaus I. — 867. Hadrian — 772. Johann VIII. — 882. Martin I. — 884. Hadrian III. — 885. Stephan V. — 891. Formosus — 896. Bonifacius VI. 896. Stephan VI. — 897. Romanus — 898. Theodor II. 898. Johann IX. — 900. Benedict IV. — 903. Leo V. — 904. Sergius III. — 911. Anastasius III. — 913. Lando — 914. Johann X. — 928. Leo VI. — 929. Stephan VII. — 931. Johann XI. — 936. Leo VII. — 939. Stephan VIII. — 942. Martin III. — 946. Agapetus II. — 956. Johann XII. — 963. Leo VIII. — 965. Benedict VI. — 974. Bonifacius VII. — 975. Domnus II. — 975. Benedict VII. — 983. Johann XIV. — 984. Bonifacius VII. abermahls — 985. Johann XV. — 996., (der gewöhnlich nicht mitgezählt wird, weßwegen der folgende Johann XV., aber der auf diesen folgende doch XVII. bezeichnet wird.) Johann XV. (XVI.) — 996. Gregor V. — 998. Silvester II. — 1003. Johann XVII. — 1004. Johann XVIII. — 1009. Sergius IV. 1009. Benedict VIII. — 1024. Johann XIX. — 1033. Benedict IX. — 1044. Gregor VI. — 1046. Clemens II. — 1047. Demasus II. — 1048. Leo IX. — 1054. Victor II. — 1057. Stephan IX. — 1058. Benedict X. — 1058. Nicolaus II. — 1061. Alexander II. — 1073. Gregor VII. — 1085. Clemens IIII. — 1085.

Victor III. 1087. Urban II. — 1100. Paschalis II. — 1118. Gregor VIII. — 1119. Calixt II. — 1124. Honorius II. 1130. Innocenz II. — 1143. Cölestinus II — 1144. Lucius II. — 1145. Eugenius III. — 1153. Anastasius IV. — 1154. Hadrian IV. — 1159. Alexander III. — 1181 Victor IV. — 1164. Paschalis III — 1168. Calixt III. — 1178. Innocenz III. — 1179. Gegenpäpste. Lucius II. — 1185. Urban III. — 1187. Gregor VIII. 1187. Clemens III. — 1191. Cölestinus — 1198. Innocenz III. — 1216. Honorius III. — 1227. Gregor IX. — 1241. Cölestinus IV. — 1241. Innocenz IV. — 1254. Alexander IV. — 1261. Urban IV. — 1264. Clemens — 1268. Gregor X. — 1276. Hadrian V. — 1276. Johann XXI. (XX.) — 1277. Nicolaus III. — 1280. Martin 1285. Honorius IV. — 1287. Nicolaus IV. — 1292. Cölestinus IV. — 1294. Bonifacius VIII. — 1303. (Die folgenden s. unten §. 18).

6. Früh wurden die Kirchengesetze, die größten Theils in alter Observanz oder in den Beschlüssen früherer Synoden bestanden, gesammelt, natürlich für besondere Zwecke, und daher von einander abweichend; die alte unter dem Nahmen canones apostolici bekannte Sammlung ward im Orient durch die des Johannes Scholasticus (s. oben S. 41 1te Abth.) im Occident durch die des römischen Mönchs Dionysius des Kleinen verdrängt, der theils den ältern griechischen Codex neu übersetzte, theils aber bedeutende Zusätze hinzufügte: man gewöhnte sich diesen Canons eine verbindende Kraft für alle Kirchen beyzulegen. Die Dionysische Sammlung setzte bald alle andere aus dem Gebrauch oder

ward ihnen doch einverleibt. Die spanische Sammlung ward dem h. Isidor von Sevilla, dem größten und umfassendsten Gelehrten seines Zeitalters, zugeschrieben und erhielt, wenn sie auch nicht von ihm herrührt, doch großes Ansehen; und da sie zugleich durch größere Vollständigkeit sich auszeichnete, ward sie auch in andern Ländern aufgenommen. In der Mitte des 9ten Jahrh. kamen Handschriften zum Vorschein von einem ganz neuen Inhalt, die ein völlig neues Kirchenrecht begründen. Allerdings finden sich darin Stücke, die auch die echte spanische Sammlung hat, aber theils abgekürzt, theils mit Zusätzen vermehrt, theils in einer andern Ordnung; allein eine Menge Urkunden liest man hier zum ersten Mahl, die das Zeichen der Unechtheit so deutlich an der Stirn tragen, daß man sie in einem kritischen Zeitalter auf den ersten Blick für untergeschoben erkennen mußte. Ihre Entstehung fällt wahrscheinlich in die Jahre v. 830 — 857; sie entstanden in Westfranken und zwar in der Mainzischen Diöcese: man will einen Mainzer Diaconus Benedict für den Betrüger halten, doch ohne entscheidende Gründe. Daß diese pseudisidorische Decretalensammlung, wie wir sie jetzt nennen, bald für echt angenommen ward, ist aus den Verhältnissen der Zeit und ihrem ganzen Geist leicht begreiflich, auf den die aufgestellten Gründe zum Theil sehr glücklich berechnet sind. Die Hauptabsicht ist die Erhöhung der päpstlichen Macht, der die höchste Entscheidung in allem, was die Kirche betrifft, zugeschrieben, und die erhaben über jede weltliche Macht erklärt wird: hiermit steht die Herabsetzung des Ansehens der Metropolitane und der Provinzialsynoden in Ver-

bindung. Im Grunde waren die Sätze, für die hier eine gesetzliche Rechtfertigung aufgestellt ward, die Ansicht der Zeit; und deßwegen erhob sich desto weniger irgend ein innerer Zweifel dagegen, als Nicolaus I. ihre Echtheit erklärte, und sich in seinen Streitigkeiten mit dem Erzbischof Hinkmar von Rheims darauf berief; sie galten daher fast ganz unangefochten bis auf die Zeiten der Reformation: und wenn etwa irgend ein Zweifler sich regte, ward er nicht gehört. Es gab nun keine päpstliche Anmaßung, die nicht als uraltes und unbestrittenes Recht geltend gemacht werden konnte.

Es fehlt noch eine gute und kritische Bearbeitung der pseudisidorischen Sammlung, die gewiß noch manche neue Resultate gewähren würde: man findet sie in den Conciliensammlungen. Zuerst griffen die Echtheit die Verfasser der unter dem Nahmen Centuriae Magdeburgenses bekannten Kirchengeschichte an: und da der Jesuit Fr. Turrianus sie 1573 zu retten suchte, vollendete den Beweis: *Dav. Blondel* Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulans. Genevae 1628. 4. Selbst die meisten Katholiken übernehmen nicht mehr die Vertheidigung Pseudisidor's, sondern entschuldigen die Sache höchstens als einen wohlgemeinten Betrug, und nennen die Decrete falsche Beweise einer an sich gegründeten und damahls außer Streit gesetzten Sache. De vetustis canonum collectionibus dissertationum sylloge. Collegit *Andr. Gallendius*. Venet. 1778. F. Vorzüglich ist der Nachdruck: Mogunt. 1790. II. gr. 4. Enthält die wichtigsten Schriftsteller der röm. Kirche über die Geschichte und Literatur des kan. Rechts. (Spittler) Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidorus. Halle 1778. 8.

7. Die Wahl der Päpste war sehr unregelmäßig: das römische Volk hatte Antheil daran, und es entstand daher eine Bewerbung, die in mehr als einer Hinsicht nachtheilig war; die deutschen Kaiser behaupteten das Recht, die Wahl zu bestätigen, und übten es oft mit großem Nachdruck aus; allein es ward allmählig immer mehr eingeschränkt, und zuletzt ward ihnen statt eines Rechts vielmehr die Pflicht zugeschoben, im Fall der Noth als höchster Schirmherr des römischen Stuhls die Wahlfreyheit zu beschützen. Es waren höchst ärgerliche Auftritte und Spaltungen bey den Papstwahlen vorgefallen, denen auf Hildebrands Betrieb Nicolaus II. 1059 durch eine feste Bestimmung vorzubeugen suchte; dem Volk und dem Adel ward alle Theilnahme entzogen, und die Wahl ward allein den vornehmsten römischen Geistlichen, die vorzugsweise Cardinales genannt wurden, übertragen. Die ersten waren die sieben Bischöfe der römischen Diöcese, die episcopi cardinales, die ohnehin an den allgemeinen geistlichen Geschäften großen Antheil hatten und gleichsam die Räthe des Papstes ausmachten. Nichts ist so wichtig für die Erhaltung und Ausbildung der Hierarchie gewesen, als die Entstehung des Cardinalscollegiums, das bald zahlreichere Mitglieder und größere Rechte erhielt: es übte in Ermangelung eines Papstes die Gewalt und die Rechte desselben aus, so daß der päpstliche Stuhl nie erledigt war: es bildete das Ministerium der Päpste, die nur aus seiner Mitte hervor gingen, und es konnte bey den Wahlen nur auf die Zwecke und Grundsätze der Hierarchie Rücksicht genommen werden. Hieraus erklärt sich von selbst, wie sie die Ersten des ganzen Clerus werden mußten, und je vollständiger die

Hierarchie sich entwickelte, desto bedeutender mußte ihr Einfluß werden.

8. Es war der Stoff zu einem großen und herrlichen Bau vorhanden; es bedurfte nur eines großen und kräftigen Geistes, der das Vereinzelte zu einem Ganzen zusammenfügte, der die Idee einer allgemeinen geistigen Herrschaft aufzufassen und durchzuführen vermochte. Hildebrand, der Sohn eines Zimmermanns in einem toskanischen Dorf, gleich ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit und sein Leben, ausgerüstet mit der hohen Begeisterung, die der Reformator bedarf, hatte selbst in untergeordneten Verhältnissen einen bedeutenden Einfluß auf seine Zeit und die Angelegenheiten der Kirche ausgeübt; mehrere Päpste waren von ihm ausgesucht, wurden durch seinen Geist geleitet. Endlich im Jahre 1073 ward ihm die höchste kirchliche Würde gleichsam aufgedrungen: er führt seit dem den Nahmen Gregorius VII. Jetzt arbeitete er mit aller Kraft seines festen Willens, mit der Sicherheit, die nur die Überzeugung von einer guten Absicht eingibt und der unerschütterlichen Standhaftigkeit, die selbst durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung eines Entwurfs, für den er schon früher wirksam gewesen war. Das Ziel seines Lebens war kein geringeres, als die Rechte der Kirche, ihre völlige Unabhängigkeit von jeder Staatsgewalt und allem Einfluß der weltlichen Macht über jeden Streit zu erheben: er ging von dem wahren und einfachen Gedanken aus, daß, wenn die Päpste die Nachfolger Christi seyn sollten, sie die Vorsteher seines Reiches, der ganzen Christenheit wären, dessen höchster Zweck die Erhebung zur Sittlichkeit und zu geistiger Reinheit sey: diesen

Zweck als den einzigen geltend zu machen, dem jede irdische und politische Rücksicht untergeordnet werden müßte, war in seiner Vorstellung die erhabene Bestimmung eines wahren Papstes. Um die Verwirklichung dieser Idee, nicht um die Befriedigung eines eitlen Ehrgeitzes oder sinnlicher Triebe war es einem Mann zu thun, den die nüchterne Klügeley einer modischen Afterweisheit und eine unverzeihliche Verwirrung von Begriffen, die auf seine Zeit keine Anwendung finden, nur zu oft ungerecht herabgesetzt und falsch gewürdigt hat.

Die Hauptquelle für die innere Geschichte dieses großen Papstes ist die Sammlung seiner Briefe: registrum Gregorii VII. in 11 Büchern mit zwey Anhängen, die aber nicht vollständig erhalten sind: in *Harduini* conc. T. VI. p. I. S. 1195 bis 1516. u. in *Labbe* conc. T. X. Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt. Weimar 1815. 8.

9. Gregor ging zuerst von einer durchgreifenden Verbesserung und Verjüngung des geistlichen Standes selbst aus, womit jede wahrhafte kirchliche Reformation beginnen muß, weil der sogenannte Verfall der Religion äußerlich nur von seiner Ausartung entspringt. Die Klage über die Sittenlosigkeit des Clerus war allgemein: viele unwürdige und lasterhafte Männer hatten sich durch Geld und andere verwerfliche Mittel geistliche Pfründen und Stellen erworben. Dieser Simonie mußte durchaus ein Ende gemacht werden und Gregor richtete, nicht wie bisher geschehen war, seine Angriffe bloß gegen die Käufer, sondern auch gegen die Verkäufer; daher erließ er 1075

das merkwürdige Decret, wodurch allen Geistlichen bey Verlust ihrer Ämter verbothen ward, die Belehnung über irgend eine geistliche Stelle aus der Hand eines Layen zu empfangen, wodurch also jedes Band, das nach den Verhältnissen dieser Zeit die geistlichen mit der weltlichen Macht verknüpfte und sie ihr unterordnete, zerrissen werden sollte: die Geistlichkeit sollte in Zukunft alles nur von dem Papste zu fürchten und zu hoffen haben. Schon in ziemlich früher Zeit entstand die Meinung, daß die Ehelosigkeit ein Beweis einer höhern Tugend und den Geistlichen insonderheit anständig sey; bald entdeckte sich aber, wie das Cölibat eine nothwendige Bedingung sey, um den Clerus ganz von der Welt abzuziehen und alle Fäden zu zerschneiden, die ihn mit derselben verknüpften. Keine Rücksicht auf Verwandte und Kinder, kein Wunsch die Gunst der Großen zu erwerben oder Reichthümer zu hinterlassen, stellte sich der Thätigkeit der Geistlichen in den Weg, die jetzt nur für ihren Stand und die Idee desselben thätig waren. Es war indessen lange unmöglich gewesen, die Priesterehen, obgleich die Kirche sie mißbilligte, abzuschaffen, bis Gregor endlich 1074 nicht nur die verheiratheten Geistlichen in den Bann erklärte, sondern auch alle Layen, die sich eines Solchen bey irgend einer kirchlichen Handlung bedienten. So heftig nahmentlich die Geistlichen einem Gesetz widerstanden, das sie um den Preis des Lebens zu bringen drohte, so war doch die zweyte Bedingung von der Art, daß den Clerikern keine Wahl übrig blieb, als entweder ihrem Amt, oder der Ehe zu entsagen; doch dauerte es besonders in den nordischen Ländern noch Jahrhunderte, ehe die Ehelosigkeit der Priester allgemein ward. Mit

großer Kraft und Festigkeit benahm sich Gregor in dem Streit, worin er eben über diese Reformationen mit Kaiser Heinrich IV. verwickelt ward: Heinrich entsetzte den Papst, allein die Folgen dieses übereilten Schrittes fielen auf ihn selbst zurück: er ward in den Bann gethan, und alle seine Unterthanen wurden von ihren Pflichten gegen ihn entbunden. Die Verhältnisse Deutschlands waren dieser Kühnheit Gregors günstig, und nur die tiefeste Demüthigung erkaufte dem Kaiser die Aufhebung der kirchlichen Strafe, die auf ihm lastete, die aber doch die Gemüther der Deutschen empörte. Heinrich, von Reue und Zorn ergriffen, wünschte die Schmach zu tilgen, und wenn er freylich zuletzt die Oberhand behielt, so wurden die Früchte des Siegs doch durch Gregors unerschütterliche Standhaftigkeit, der auch im tiefsten Unglück keinen Fußbreit nachgab, verloren; sein letztes Wort blieb: die Fürsten sind der Kirche unterworfen, und er übergab seinen Nachfolgern die ganze Ausbeute seines Lebens ungemindert.

10. Seine Nachfolger konnten leichter einen Bau vollführen, zu dem er den ersten sichern Grund gelegt hatte, sie bildeten die von ihm ausgesprochenen Ideen weiter aus, und es wurden neue Mittel theils erfunden, theils die ältern neu modificirt; dahin gehörten die Kreuzzüge, die das Ansehen der Päpste ungemein erhöhten; sie mußten als eine reine Wirkung religiöser Begeisterung die Bedeutung der Männer, die an der Spitze der großen christlichen Gemeinde standen, vermehren, die auch als die ersten Triebfedern und die unermüdetsten Beförderer der Unternehmungen betrachtet wurden. Die Unauflöslichkeit des einmahl übernommenen Gelübdes, wovon nur der Papst entbinden

konnte, vervielfältigte die Dispensationen: selbst Könige und Fürsten waren dadurch in ihrer Hand, und wie eifrig sie die Gelegenheit ergriffen, die Fürsten aus ihren Reichen zu entfernen, geht aus mehreren Beyspielen hervor: eine solche Entfernung war immer ein schöner Vorwand, sich in die innern Angelegenheiten der Länder zu mischen. Schon seit längerer Zeit war es gewöhnlich gewesen, das Bothschafter (Legati nati, a latere und missi, die seit dem 16. Jahrhundert nuntii und internuntii heißen) ausgeschickt wurden, die die Verhältniße der Länder erforschen mußten und gewisser Maßen die Personen des Papstes nach den entferntesten Gegenden trugen; es ward dadurch erleichtert, sich unmittelbar an den päpstlichen Stuhl zu wenden, und besonders ist unter schwächern Päpsten durch diese Sendlinge viel Großes ausgerichtet worden; die Kreuzzüge bothen die beste Gelegenheit dar, diese Sendungen zu vervielfältigen und den Einfluß der Legaten zu erweitern. Aus ihnen gingen auch die bischöflichen Vicarien und späterhin die allgemeinen Vicarien oder die Bischöfe unter den Ungläubigen, Episcopi in partibus infidelium, hervor, die unmittelbar vom Papst abhängig, bloß seine Kreaturen und Organe waren, und daher auf allgemeinen Concilien besonders nützlich gebraucht werden konnten. Wenn die Kreuzzüge freylich auch für den Clerus mit bedeutenden Ausgaben verbunden waren, so fand sich doch ein reicher Ersatz theils durch die Erweiterung des Handels mit Dispensationen und Indulgenzen, theils durch die vielfältige Gelegenheit, sein Grundeigenthum um einen wohlfeilen Preis zu vermehren.

11. Bis auf das 10. Jahrhundert war die Ruhe

der Kirche im Occident durch Streit über Glauben und Lehren nur wenig gestört; aber allmählig verbreiteten sich die Ansichten der großen paulicianischen Partey über Europa und fanden unter mannigfaltigen Modificationen viele Anhänger. Reisende und Pilger, die durch die Bulgarey nach Constantinopel zogen, wurden hier mit dieser Ansicht bekannt, die sich frommen und gutgesinnten Gemüthern nur zu sehr empfahl: andere Wege waren die Handelsverbindungen der italienischen Städte im Orient, die Kriege der Griechen in Italien und endlich die Kreuzzüge selbst. Diese ketzerischen Secten, die unter mannigfaltigen Nahmen in fast allen Ländern Europa's vorkommen und sich auf manche Weise gestalteten und ausbildeten, gingen nicht sowohl aus Unzufriedenheit über hierarchischen Druck, als vielmehr aus theoretischen Ansichten und Speculationen hervor. Je weiter sie um sich griffen und je klarer ihre eigentliche Absicht hervortrat, desto wichtiger ward es dem Clerus, sich ihren Fortschritten zu widersetzen. Verfolgungen wurden erhoben und die Kreuzzüge, die eigentlich den Ungläubigen galten, gaben dem Eifer gegen die Ketzer neue Nahrung. Innocenz III. veranstaltete ähnliche Züge gegen die Albigneser (1209): es bildete sich sogar ein eigener Orden, der, wie seine Muster die Sarazenen, bloß die Ketzer bekämpfen wollte: die milites praedicationis, milites Jesu Christi gaudentes, die fröhlichen Ritter (cavalieri gaudenti), der sich selbst, nachdem der nächste Zweck erreicht war, noch erhielt. Dem ganzen Verfahren gegen die Ketzer ward durch den erwähnten Papst eine neue Gestalt gegeben. Die weltliche Obrigkeit war, wenn sie sich nicht den schwer-

sten kirchlichen Strafen aussetzen wollte, verbunden, die Verfügungen gegen die Ketzer zu vollziehen: den Bischöfen ward es zur Pflicht gemacht, auf ihren Visitationsreisen Ketzer aufzuspüren, und auf der Synode zu Toulouse im J. 1229 wurden ordentliche stehende Inquisitionscommissionen, sancta officia, errichtet, denen ein höchst ausgedehnter Wirkungskreis eröffnet ward; doch konnten sie nicht überall eingeführt werden.

F. D. M. Federici istoria de' cavallieri gaudenti. Ven. 1787, II. gr. 4.

12. Das Klosterwesen war allmählig mehr ausgebildet: es waren neue Orden entstanden (die Mönche von Grammont 1076, die Karthäuser 1086 und die Cisterzienser 1098), anfangs zwar nach der Regel des H. Benedict, aber hernach erhielten sie eigene Statuten. Diese Beyspiele erweckten eine große Nachahmung: es kamen auch die eigentlichen Bettelorden hinzu, die Franziskaner seit 1210 und die Dominikaner seit 1215, die sich nicht nur leicht überall ansiedeln, sondern auch einen großen Einfluß auf das Volk verschaffen konnten, besonders da sie durch ihre Affilirten (Tertiarier im Gegensatz gegen die eigentlichen Religiosen von beyden Geschlechtern, die zu einem Orden gehören) selbst die Layen unmittelbar mit sich verbanden. Der H. Dominikus hatte es recht eigentlich auf die Bekämpfung der Ketzer angesehen und seinem Orden ward bald zu großer Beeinträchtigung der Bischöfe, von Gregor IX. 1233 die Inquisition allein anvertraut. Doch waren alle diese Maßregeln zur Ausrottung der Ketzereyen nicht zureichend: der Same derselben erhielt sich, und er schoß stets aufs Neue wieder auf. Aus der

Vervielfältigung der Orden entstand zwar zwischen ihnen selbst Neid und Eifersucht, und die Nachtheile dieser Leidenschaften waren nur zu sichtbar. Selbst mit der übrigen Geistlichkeit konnten Collisionen nicht ausbleiben: die Mönche schlossen sich daher dichter an den Papst an, der sehr wohl erkannte, wie förderlich sie seinen Absichten waren. Die Mönche unterstützten auf alle Weise die Anmaßungen des päpstlichen Stuhls, und besonders wurden die Bettelorden zu Gesandtschaften und andern Functionen gebraucht: deßwegen wurden auch die Klöster mit mannigfaltigen Privilegien versehen; sie wurden von den Bischöfen immer unabhängiger, und die Mönche waren die beständigen Beobachter der übrigen Geistlichkeit. Nur erzeugte sich unter den Franziskanern bald nach dem Tode ihres Stifters ein Streit, den die Päpste vergebens zu vermitteln suchten; die unterliegende Partey — die Spiritualen — wurden verfolgt, aber das Volk sah sie für Heilige an, und sie verbreiteten überall einen Haß gegen die Päpste, dessen Folgen bald sehr sichtbar wurden.

13. Schon seit Gregor VII. mußten die Bischöfe sich eidlich gleichsam für Vasallen des Papstes erklären und seine Oberherrschaft förmlich anerkennen: er sprach den Grundsatz aus, daß nur der Papst den Metropolitanen und Erzbischöfen ihre Gewalt übertrage und daß sie vor gelöstem Pallium (ursprünglich einem bischöflichen Mantel, der aber nach und nach zu einem bloßen Bande aus Wolleward, worauf zwey rothe und zwey schwarze Kreuze gestickt waren), das sehr theuer bezahlt werden mußte, ihr Amt gar nicht ausüben könnten: alle Bischöfe mußten vom

Papst oder seinen Legaten bestätigt werden und angeloben, die apostolischen Befehle zu vollziehen. Auch das Dispensationsrecht, das anfangs jedem Bischof in seiner Diöcese zukam, ward ausschließend an den römischen Stuhl gebracht; schon im 12ten Jahrh. konnte von allen Aussprüchen der Bischöfe noch an den römischen Stuhl appellirt werden: ja die Päpste zogen die Entscheidung über viele Sachen mit Übergehung der Zwischeninstanzen unmittelbar an sich. Die Heiligsprechung ward ein neues Recht, das das Ansehen der Päpste vermehrte und ihre Wirksamkeit selbst über den Himmel auszudehnen schien. Daß allgemeine Synoden oder Concilien nur vom Papst ausgeschrieben werden konnten, lag in der jetzigen Beschaffenheit der katholischen Christenheit, die als solche, obgleich in mehreren Staaten vertheilt, eine Einheit bildete. Gregor hatte schon die Absicht, die gewöhnliche römische Synode zu einer allgemeinen zu erheben, und berief deßwegen auch auswärtige Bischöfe; auch ward der Einfluß der Päpste auf die Provinzialsynoden größer, und die Beschlüsse derselben wurden nur durch ihre Bestätigung gültig.

14. Das Studium des römischen Rechts erhielt im Anfang des 12ten Jahrh. ein größeres Leben, und es drohte dem geistlichen Recht großen Eintrag. Papst Eugenius III. ermunterte daher den Camaldulenser-Mönch Gratian aus Bologna, der nur eine sehr mittelmäßige Gelehrsamkeit besaß, es eben so systematisch darzustellen, wie das bürgerliche in Justinians Compilationen vor Augen lag; er vollendete 1151 ein systematisches Handbuch unter dem Titel Concordia discordantium canonum in 3 Theilen, das hernach un-

eigentlich Gratians Decret genannt wird. Es ist zusammen getragen aus Kirchenvätern, aus echten und unechten Beschlüssen der Concilien und päpstlichen Aussprüchen; die Methode des Buchs erwarb demselben großes Ansehen, und es ward in der Meinung der Zeit den römischen Rechtsbüchern gleichgesetzt: es ward auf den hohen Schulen darüber gelehrt, und die Gelehrten schrieben Glossen darüber; selbst in Rom ward darnach entschieden, und die Päpste begünstigten es gern, da ihre Aussprüche geradezu als die Hauptquelle des kirchlichen Rechts betrachtet wurden. Allein das Decret war lange nicht vollständig und die neuen päpstlichen Beschlüsse vervielfältigten sich: es wurden in kurzer Frist mehrere Sammlungen veranstaltet, bis endlich Papst Gregor IX. sie durch einen authentischen Codex zu verdrängen beschloß. Die Ausführung ward dem spanischen Dominikaner Raymund von Pegnafuerte übertragen; er brachte im J. 1230 die Decretalium Gregorii IX. Papae compilatio zu Stande, die aus 5 Büchern bestand: diese Sammlung verdrängte schnell alle übrigen. Die folgenden Päpste fügten neue Zusätze hinzu, die durch Bonifaz VIII. 1298 authentisch gesammelt wurden, und das sechste Buch der Decretalen ausmachen. Die weitere Ausbildung des jetzt so fest begründeten kanonischen Rechts war eine wichtige Angelegenheit für die Päpste, und Clemens V. veranstaltete 1311 eine dritte Sammlung, die den Nahmen der Clementinen führt. Die Decretalen erhielten ein überwiegendes Ansehen: das Decret ward nur subsidiarisch gebraucht, man unterschied zwischen Decretisten und Decretatisten. Das päpstliche Ansehen hatte eine neue, unum-

stößliche Stütze gewonnen: die Päpste konnten jetzt alles, was sie wollten, auf eine leichte Weise zum Recht und Gesetz machen; mit Freude trugen die Kanonisten jede neue Verfügung an die gehörigen Stellen ein, theilten sie ihren Zuhörern mit, und diese wandten sie in ihren künftigen Verhältnissen unbedenklich an. Durch die Decretalensammlung hatte das neu entstandene Kirchenrecht eine feste Begründung erhalten, und schien mit den alten Satzungen gleichsam zusammen gewachsen.

15. Die Päpste hatten sich auch immer ausschließender die Besetzung geistlicher Würden und Pfründen zugeeignet, und waren dadurch zum Besitz unerschöpflicher Belohnungen und Begünstigungen gekommen; anfangs verfuhren sie sehr schonend, sie schickten Empfehlungsbriefe, ernannten in einzelnen Fällen einmahl einen Bischof, aber bald ward die Zahl so vermehrt, daß fast in allen Stiftern und Kapiteln Römer und Geschöpfe des Papstes angestellt waren: ja die Päpste ertheilten noch beym Leben der Inhaber Expectanzen, und die Besetzung vieler Stellen hatten sie sich durchaus reservirt. Die Päpste hatten von der Consecration der Bischöfe zugleich große Einkünfte: Johann XXII. reservirte unter dem Vorwand der allgemeinen Bedürfnisse der römischen Kirche sich die Einkünfte eines Jahrs von allen erledigten nicht wählbaren Pfründen unter dem Nahmen der Annaten, die bald zu einer stehenden Einnahme wurden. Nun wurden ordentliche Matrikeln über den Ertrag aller Stellen angelegt, und Paul II. fügte auch die Quindemien hinzu, d. h. eine ähnliche Abgabe von allen Stellen, die an Klöster, Spittel u. d. g.

geknüpft waren, und daher nicht erledigt werden konnten. Alle 15 Jahre mußten sie den Ertrag eines Jahrs an die päpstliche Kammer entrichten; aber es wurden auch noch andere Mittel erfunden, um die Einkünfte des Papstes zu vermehren: die Dispensationen wurden vervielfältigt, Bonifaz VIII. erfand das Jubeljahr 1300, das zu einem großen Ablaßhandel benutzt und daher auch in kürzern Zeitfristen wiederhohlt ward. So billig es schien, daß der Papst, als Oberhaupt der Christenheit nicht nur von allen Kirchen, sondern auch von allen Christen zur Behauptung seines Ansehens und seiner Würde unterstützt werde und Steuern erhielt, so waren es doch diese Gelderpressungen bey der schlechten Anwendung der zusammen geschleppten Summen, die eine große Unzufriedenheit erregten: auch die Legaten, die die ganze Christenheit durchzogen, wurden auf Kosten der Kirchen unterhalten; die Legationen wurden daher eine ordentliche Finanzspeculation, und sie wurden selbst dürftigen Prälaten aufgetragen, um ihnen eine Einnahme zu verschaffen.

16. Alle diese theils zufälligen, theils absichtlichen Mittel begründeten die päpstliche Gewalt immer höher und fester: jeder folgende Papst, wenn er betrachtete, was seinem Vorgänger gelungen war, glaubte noch weiter gehen zu können; sie vergassen, daß jede Macht, wenn sie bestehen will, sich selbst ihre Gränze setzen muß. Schon Gregor VII. hatte das Gleichniß gebraucht, daß der Papst die Sonne sey, die Kaisern und Königen ihren Glanz leihe: und diese Sprache ward von seinen Nachfolgern fleißig wiederhohlt. Die Fürsten selbst erkannten nur zu oft ein

solches Hohheitsrecht, ja sie duldeten die Einmischung der Päpste in rein weltliche Angelegenheiten; freylich ward es öfters bestritten, obgleich sie selbst jeden Streit darüber so lange als möglich zu vermeiden suchten. Der Glaube von ihren Rechten war einmahl in vielen Gemüthern erweckt: sie waren den Fürsten besonders gefährlich, weil sie sich gleich an die Völker wandten und sie von ihren Pflichten losspracheu, wie z. B. Innocenz III. in einem höchst merkwürdigen Schreiben 1209 die Deutschen von Otto IV. Bonifaz VIII. sprach endlich in der berühmten Bulle von 1302 Unam sanctam die höchste Gewalt des Papstes am vollständigsten aus: er sey der einzige, von Christus selbst ernannte Hirte aller Völker, der ein doppeltes Schwert führe, das geistliche und das weltliche: das letztere werde von Königen und Kriegern nur auf Wink und Zulassung des Priesters gebraucht; das weltliche Ansehen müsse dem geistlichen untergeordnet seyn, und Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl sey eine unerläßliche Bedingung des ewigen Heils. So übertrieben diese Aussprüche auch scheinen, und so wenig sie mit dem Geist des Christenthums, der ein freyer ist, übereinstimmen, so war es doch nicht unmöglich, sie durchzusetzen, wenn die Päpste immer ihren Beruf vor Augen gehabt hätten; wenn auch die Mehrzahl der Päpste aus gelehrten und frommen Männern bestand, so konnten doch andere die Forderungen der Sinnlichkeit nicht bezähmen, sie überließen sich ihr zum Theil öffentlich und ohne Scheu; daher ward früh über große Sittenverderbtheit in Rom geklagt: es standen selbst Spötter auf, und je allgemeiner die Bekanntschaft mit weltlicher Gelehrsamkeit ward, der

sto leichter war es, die hierarchischen Anmaßungen zu bekämpfen.

17. Die Versuche des Papstes Bonifazius VIII. den letzten Stein zu dem großen Gebäude Gregors VII. und Innocenz III. hinzuzufügen, hatten den völligen Umsturz desselben zur Folge. Bonifaz VIII. fing sein Amt mit großer Festigkeit an, und er bewies in seinem ganzen Leben einen eben so großen Muth als Verstand: sein Streben war unverändert auf die Behauptung der geistigen Herrschaft über die Völker gerichtet, die ihm von seinen Vorfahren hinterlassen war; er befahl den Fürsten und warf sich zum Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten auf: hierüber kam es zu Weiterungen mit dem König Philipp dem Schönen von Frankreich, die zu dem nachtheiligsten Ausgang für die Hierarchie führten. Bonifazius sprach 1296 in der Bulle Clericis Laicos jeder weltlichen Obrigkeit das Recht ab, die Kirchen zu besteuern. Der König von Frankreich verboth darauf bey schwerer Strafe die Ausfuhr des Geldes und aller Kostbarkeiten. Bonifaz wollte keineswegs den Clerus von aller Theilnahme an den öffentlichen Bedürfnissen frey sprechen, sondern nur eine frühere Verfügung in Kraft erhalten, welcher zu Folge die Besteuerung nur von dem Papst ausgehen und verfügt werden konnte. Der Streit ward verwickelter und heftiger; der König erlaubte sich schon manche höchst bedenkliche Äußerungen über die Anmaßungen des Papstes, ja überhaupt über den Clerus; die Schritte des Bonifazius machten einen üblen Eindruck auf die Franzosen, zwar suchte er sich dem Könige zu nähern, aber da der Papst sichtbar nach seiner Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sa-

che in dem Streit zwischen Philipp, dem Grafen von Flandern und König von England, zum Nachtheil des erstern entschied, ward die Spannung nur desto größer. Es kam zu einem Kampf auf Leben und Tod: Bonifaz, der im Anfang offenbar das Recht für sich hatte, und auch die Gränzen der Mäßigung nicht überschritt, ward in der letzten Zeit nur zu oft über dieselben hinausgerissen, und gab dadurch Blößen, die sein gewandter und schlauer Gegner nur zu gut zu benutzen wußte; er hob alle Begünstigungen auf, die er und seine Vorgänger dem König und dem französischen Clerus ertheilt hatten, und unterwarf das ganze Leben Philipps einer höchst strengen Kritik: er erklärte endlich, daß es nur ein Mittel der Rettung für ihn gebe, eine gänzliche Reformation seines Hofes und seines Staats; er schrieb eine Synode aus, die sich damit beschäftigen sollte, und forderte den König auf, sich vor derselben zu stellen. Allein Bonifaz hatte sich in seiner Hoffnung, das Volk von dem König abzuziehen, verrechnet. Philipp setzte ihm eine große Kaltblütigkeit entgegen und behauptete nur, daß er in weltlichen Dingen dem Papst nicht unterworfen sey; hiermit stimmten die Stände Frankreichs, selbst die Bischöfe überein: Philipp ließ die päpstliche Bulle öffentlich verbrennen. Der Papst blieb noch unerschüttert, ungeachtet er nirgends auf einen kräftigen Beystand rechnen konnte; auch Deutschland wollte ihm nicht wohl, weil er die vermeintlichen Rechte des römischen Stuhls bey der Kaiserwahl mit so vielem Nachdruck geltend zu machen suchte, und in Rom selbst hatte er an dem mächtigen Geschlecht der Colonna, das er selbst mit Grausamkeit zu vertilgen ge-

sucht hatte, und ihren Anhängern gefährliche Feinde. Während der Papst im Geheimen in Frankreich und Flandern Unruhen zu erregen und zu unterstützen suchte, ließ der König ihn (1303) als einen Verbrecher anklagen, der sich des Pontificats unwürdig gemacht habe. Bonifaz machte zwar noch einen Versuch zu einer Aussöhnung, die aber von den übertriebensten Bedingungen abhängig gemacht ward: er hatte keinen Erfolg und der Papst sprach im April 1303 den Bann über den König aus; er forderte den Kaiser auf, Frankreich, das sein Beherrscher verwirkt habe, in Besitz zu nehmen. Philipp versammelte die Stände des Reichs und ließ den Papst noch einmahl anklagen, ihn der Zauberey und der Ketzerey beschuldigen und auf eine Synode antragen, die ihn entsetzen und ein neues Oberhaupt erwählen sollte. Nogaret, Kanzler des Königs, ward abgesandt, um diese Beschlüsse nach Rom zu bringen; ihn begleitete der Todfeind des Papstes Sciarra Colonna. Es gelang ihnen sich eine Partey zu machen, und Bonifazius, vor Unruhen besorgt, begab sich nach seiner Vaterstadt Anagnia; hier überfielen ihn seine Gegner (7. Sept.), und obgleich er bald von den Bürgern befreyt ward, hatten doch der Schrecken und die Mißhandlungen, denen er ausgesetzt war, so zerstörend auf den achtzigjährigen Greis gewirkt, daß er bald hernach starb (11. Oct.) Der letzte der Päpste im höhern Sinn, von einer bewundernswürdigen Stärke des Charakters, die ihn in keinem Augenblick verließ, den keine Drohungen von seiner Überzeugung abwendig machten.

Rubei Bonifacius VIII. e familia Cajetanorum Romanus Pontifex. Romae 1651. 4. —

(*P. du Puy*) Histoire du differend entre le Pape Boniface VIII. et Philippe le Bel. Par. 1655. F.

18. Die Cardinäle wählten einen Nachfolger Benedict XI., von dem sie überzeugt waren, daß er in allen Stücken nachgeben würde: und diese übereilte Nachgiebigkeit that dem Ansehen des päpstlichen Stuhls nicht geringen Eintrag. Philipp ward durch diesen Erfolg ermuntert noch nach Größerem zu streben: Benedicts plötzlicher Tod ward Veranlassung, die Wahl eines französischen Papstes durchzusetzen. Der Erzbischof von Bourdeaux ward als Clemens V. gewählt, nachdem er in einer besondern Übereinkunft sich zu allem verpflichtet hatte, was der König von ihm verlangte. Er verlegte den Sitz des Pontificats nach Avignon, wo er 70 Jahre blieb. Die Päpste waren nun ganz in der Gewalt der Könige von Frankreich und mußten zu allen Entwürfen derselben die Hand biethen; die übrige Christenheit ward, weil man sie nicht mehr für frey hielt, immer gleichgültiger gegen ihre Befehle und geistlichen Strafen; es zeigte sich bey der Einmischung Johanns XXII. in die Kaiserwahl, die nach langen Verwirrungen zu dem Reichsbeschluß von 1338 führte, daß der Kaiser im Zeitlichen Keinen über sich habe, und daß der Gottesdienst ohne Rücksicht auf die päpstlichen Interdicte überall wieder hergestellt werden solle, wenn gleich die Deutschen sich erst schwer von der alten Ehrfurcht gegen die päpstliche Heiligkeit losreißen konnten. Die Römer, die durch die Entfernung des päpstlichen Hofes und alles dessen, was von ihm abhängig war, außerordentlich verloren, wurden über die französische Staatsgefan-

genschaft oder wie man auch sagte, das babylonische Exilium höchst aufgebracht: es entstanden heftige Gährungen, und nach dem Tode Gregors XI. 1378 erzwang das römische Volk die Wahl eines Italieners Urban VI. aus Venedig: allein die französische Partey wählte Clemens VII., der seinen Sitz zu Avignon nahm; nun entstand ein höchst verderbliches Schisma bis 1417, das die schrecklichsten Verwirrungen zur Folge hatte, und höchst nachtheilig für das Ansehen des päpstlichen Stuhles war; es ist leicht begreiflich, daß die meisten Völker und Reiche für den römischen Papst waren: nur Frankreich, Schottland und Neapel erklären sich für Clemens. Die Gemüther aller frommen Christen waren durch diese Parteyung verwirrt und den fürchterlichsten Zweifeln preisgegeben. Die Päpste verfluchten sich gegenseitig, die verschiedenen Päpste bestellten verschiedene Geistliche bey einer und derselben Kirche. Alle Versuche, die Gegenpäpste selbst zu einer Aussöhnung zu bewegen, waren umsonst; es blieb also nur das Mittel eines allgemeinen Conciliums übrig; zu Pisa (1409) wurden Benedict und Gregor XII. entsetzt und Alexander V. gewählt, allein da die erstern sich weigerten, dem Beschluß zu gehorchen, hatte man jetzt drey Päpste, obgleich der Papst, den das Concilium gewählt, die meisten Anhänger zählte. Die Mißbräuche vervielfältigten sich immer mehr, und je größer das Bedürfniß des Geldes war, desto schamloser wurden alle Künste der Erpressung in Bewegung gesetzt. Ein neues Concilium kam zu Constanz zusammen 1414, welches anfangs die Erklärung aussprach, eine allgemeine Kirchenversammlung sey unauflöslich und in

allem, was die Reformation der Kirche betreffe, über den Papst; zugleich ward eine neue Art zu stimmen eingeführt, nach Nationen (der italischen, deutschen, englischen und französischen, und späterhin der spanischen), wodurch dem Übergewicht der vielen italienischen Bischöfe und Prälaten vorgebeugt ward. Alle drey Päpste wurden abgesetzt, und Martin V. ward erwählt, der, während er auf eine schlaue Weise eine durchgreifende Reformation der Kirche zu verschieben wußte, die Kirchenversammlung zu entlassen eilte. Indessen war doch das allgemeine Verlangen nach der Abstellung so vieler Mißbräuche, die besonders durch die Schriften und Lehren eines Wiklef, Huß und ihrer Anhänger ohne alle Rücksichten aufgedeckt waren, so groß, daß der Papst nicht umhin konnte, neue Kirchenversammlungen, zu Pavia 1423 und zu Basel 1431, auszuschreiben. Das Concilium zu Basel benahm sich mit großer Festigkeit, schritt sogar zur Absetzung des Papstes Eugen IV. und wählte, ungeachtet der Furcht vor einem neuen Schisma, den ehemahligen Herzog von Savoyen Amadeus VIII. unter dem Nahmen Felix V., der jedoch nicht im Stande war, sich zu behaupten. Die Deutschen blieben acht Jahre neutral und hatten gar keinen Papst, bis Äneas Sylvius (nachmahls Pius III.) sie durch geschickte Unterhandlungen wieder zum Gehorsam zurückzuführen wußte. Das Concilium zu Basel richtete nichts Bedeutendes und Entscheidendes aus, ja die Päpste wagten es sogar, besonders in ihren Erpressungen und Geldausschreibungen, auf die alte Weise zu verfahren, da ihnen der Fall Constantinopels einen scheinbaren Vorwand darboth: sie schienen das Geld

zu bedürfen, um einen Kreuzzug zu veranlassen. Zwar kamen ihnen manche äußere Umstände zu Hülfe, um sich noch eine Zeitlang zu behaupten; aber doch hatten in den so hitzigen Streitigkeiten nothwendig manche Stützen ihres Ansehens sinken müssen: es blieb eine große Partey, die eine Verminderung des päpstlichen Ansehens dringend wünschte. Die Ansichten über dasselbe hatten sich selbst bey dem großen Haufen sehr geändert, es hatten sich fast in allen Ländern Stimmen dagegen erhoben; am meisten hatten die Päpste sich durch die schnöden und unwürdigen Künste geschadet, wodurch sie Geld zusammenzuscharren suchten. Neue Erfindungen wurden gemacht, wie z. B. das Spolienrecht (die Einziehung des Vermögens verstorbener Geistlichen zum Behuf der päpstlichen Kammer), der erweiterte Ämterhandel, die Indulgenzen u. s. w. Hierüber entstanden die heftigsten Klagen, gegen diese Finanzspeculationen waren die vornehmsten Angriffe gerichtet, und die Thätigkeit der Concilien beschränkte sich darauf, ihnen Einhalt zu thun. Dem allgemeinen Wunsch des Volks nach einer kirchlichen Verbesserung kamen die Fortschritte zu Hülfe, die durch die Vervielfältigung der Universitäten die Gelehrsamkeit in allen Ländern machte.

Reihe der spätern Päpste (s. oben S. 17): Benedict XI. — 1304. Clemens V. — 1314. Johann XXII. — 1334. (Nicolaus V. Gegenpapst) Benedict XII. — 1342. Clemens VI. — 1352. Innocenz VI. — 1362. Urban V. — 1370. Gregor XI. — 1378. Schisma. Päpste zu Avignon: Clemens VII. — 1394. Benedict XIII. — 1409. Zu Rom: Urban VI. — 1389. Bonifaz IX. — 1404. Innocenz VI. — 1406. Gregor XII. — 1409. Alexander V. —

1410. Johann XXIII. — 1417. Martin V. — 1431. Eugenius IV. — 1447. Felix V. Gegenpapst. Nicolaus V. — 1455. Calixt III. — 1458. Pius II. — 1464. Paul II. — 1471. Sixtus IV. — 1484. Innocentius VIII. — 1491. Alexander VI. — 1503.

19. Die Theilnahme des Clerus an weltlichen Geschäften ist zwar den ursprünglichen Kirchensatzungen durchaus entgegen: was er auf der einen Seite scheinbar gewann, verlor er auf der andern durch diese Vermischung mit dem Rohen und Gemeinen; sie war aber nothwendig, da der Clerus allein im Besitz der Kenntnisse war, die zu einer ordentlichen Regierung erfordert werden: selbst Layen, deren bürgerliche Verhältnisse einiger Maßen verwickelt waren, bedurften bald der Hülfe eines Geistlichen, der ihre Geschäfte besorgte. Die Vervielfältigung der Mönche und Geistlichen war für das Mittelalter um so weniger nachtheilig, da sie den Staaten das ganze Heer unserer Secretärs, Notarien, Canzellisten, Expedienten, und wie die Schreiber in den Bureaux weiter heißen, ersetzten. Durch die Geistlichen ward in alle Zweige der Verwaltung eine größere Ordnung und Förmlichkeit eingeführt, wodurch der Willkühr und dem Einfluß individueller Rücksichten immer mehr Abbruch geschah; es war nicht so sehr Folge der neuen Religion als vielmehr der Ansicht von der Verfassung, die sich in ihr gebildet hatte. Daß durch die Ausschließung der natürlichen Kinder die Succession näher bestimmt ward, war für die Ruhe der Staaten von großer Wichtigkeit. Die Theilnahme der Bischöfe an den Volksversammlungen und Landtagen ward Veranlassung, daß die Form derselben sich mehr ausbildete und

daß von ihnen eine zweckmäßigere Organisation überhaupt ausging. Prälaturen und Klöster bothen bald ein ehrenvolles Mittel dar, um mindergeborne Fürsten zu versorgen; besonders in Deutschland ward dadurch der übermäßigen Zerstückelung einzelner Landschaften vorgebeugt.

20. Die Geistlichen wurden als heilige Personen betrachtet: in mehreren Ländern ward ihnen die Aufsicht über die Justiz ausdrücklich anvertraut; es folgte von selbst aus den Grundsätzen, die der Clerus über seine Verpflichtung aufgestellt hatte, er sah die Sorge für die Gerechtigkeitspflege und die Erhaltung der Ordnung als seine nothwendige Obliegenheit an; dieser Einfluß der Geistlichkeit auf die Justiz war bey der Lage der Welt auch höchst wohlthätig. Die geistlichen Gerichte zeichneten sich durch größere Unparteylichkeit, eine vorzüglichere Einrichtung, einen schnellern Gang des Prozesses aus; aus diesen Ursachen wurden sie, als die theologischen Gründe ihre Kraft verloren hatten, von den Weltlichen vorgezogen. Noch wichtiger waren die Visitationen, die der Bischof einmahl im Jahr an jedem Ort seiner Diöcese halten mußte; es sollten hier alle vorgefallene Verbrechen und Unordnungen angezeigt werden, besonders Vergehungen, für die das bürgerliche Gesetz keine Strafe bestimmte: so fiel also die Kirche hier mit der bürgerlichen Gesetzgebung zusammen und diente zu ihrer Ergänzung. Die Armen fanden in den geistlichen Richtern natürliche Vorsprecher, die dazu verpflichtet waren, sich ihrer anzunehmen. Der Clerus suchte der Blutrache und der Selbsthülfe Einhalt zu thun und den Gesetzen Ansehen und Achtung zu verschaffen; es wurden daher

von ihm manche heilsame Einrichtungen angeordnet: 1) das Recht der Freystätte, jus asyli, das seit 633 durch Bonifaz V. in Nachahmung jüdischer und heidnischer Einrichtungen eingeführt ward, wodurch jeder Verfolgte in einer Kirche, bey einem Heiligenbilde, zu den Füßen eines Priesters, der das Allerheiligste trug, Sicherheit fand; wie leicht mußte es nicht in diesen Zeiten bey der mangelhaften Art der Untersuchung seyn, daß ein Unschuldiger verfolgt ward, und wie wichtig für Schwächere, einem mächtigen Verfolger zu entgehen, da die Stärke, von keiner Sittenverfeinerung gemildert, sich alles erlaubt hielt. 2) Der Gottesfriede, Treuga DEi, der zuerst in Frankreich entstand und sich nach allen andern christlichen Ländern verbreitete; nicht nur ward gewissen Personen und Dingen (z. B. den Mühlen) ein beständiger Friede ausbedungen, sondern es wurden gewisse Tage festgesetzt, die immer vermehrt wurden, an denen alle Fehden ruhen sollten; alle Christen, in einigen Ländern vom 7ten, in andern vom 12ten Jahr an, mußten schwören, daß sie den Gottesfrieden halten und die Übertreter desselben verfolgen wollten. Die Bischöfe gaben vor, daß ihnen durch Briefe vom Himmel befohlen sey, den Frieden herzustellen und zu erhalten.

21. Oft hat man aus den großen Reichthümern der Geistlichkeit die vermeintliche Schwäche des Mittelalters abgeleitet: allein man vergißt, daß sie den Staatszwecken auf mannigfaltige Weise zu Hülfe kamen; von seinen Ländereyen leistete der Clerus eben so gut Lehendienste wie die übrigen Vasallen; der Staat erhielt also von ihm dasselbe wie von seinen übrigen

Mitgliedern: nicht nur ergriffen die Geistlichen bisweilen selbst die Waffen, sondern ihre Afterlehnleute und Schirmvögte bestanden aus Edelleuten, die den Heerdienst leisteten. Alle geistlichen Stifter und Klöster hatten die Verpflichtung, Wagen und anderes Geräth anzuschaffen, Pferde und Knechte bereit zu halten. Die Geistlichen waren auch zu andern Diensten und Leistungen verpflichtet, z. B. zu dem höchst lästigen Ablager, das von habsüchtigen Fürsten nur zu gern gemißbraucht ward. Freylich suchten die Päpste seit Gregor VII. eine völlige Immunität der geistlichen Güter herbeyzuführen, aber umsonst: selbst die Bischöfe widersetzten sich. Die Fürsten wandten sich in ihren Geldnöthen gewöhnlich zuerst an den Clerus, und man kann es demselben unmöglich verdenken, daß er sich diesen willkührlichen Besteuerungen zu entziehen suchte; dieß war es auch allein, was die spätern päpstlichen Verfügungen beabsichtigten: es ward beständig erklärt, daß die Kirchen ihren außerordentlichen Beytrag zu den Staatsbedürfnissen leisten sollten, nur müsse die Nothwendigkeit vorher erwiesen und vom Papste geprüft seyn: selbst Bonifaz VIII. erklärte, er werde in einem solchen Fall den Bischöfen erlauben, selbst die heiligen Gefäße zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Geistlichkeit hatte überdieß einen großen Theil der Gerichtspflege und den ganzen Unterricht über sich genommen. Daß sie in vielen Ländern mit einem wirklich großen und rühmlichen Eifer den Wissenschaften oblag und sie auszubreiten suchte, geht aus der oberflächlichsten Bekanntschaft mit diesem Zeitalter hervor; die Klöster ersetzten die hohen Schulen und Gymnasien, wo auch Layen am Unterricht

Theil nahmen: ja sie waren zugleich Volksschulen. Überdieß ward durch die Geistlichkeit eine Menge frommer und wohlthätiger Zwecke erreicht oder doch befördert, wie z. B. die Verpflegung der Kranken, die Erziehung ausgesetzter Kinder, die Unterstützung von Pilgern und Reisenden u. d. g. Höchst vortheilhaft war es, daß bedrängte Herzen in den Klöstern eine Aufnahme fanden, daß andere, die sonst hätten verhungern müssen, hier ernährt wurden: wer wird nicht lieber einem Lande 3000 Nonnen als eben so viele Freudenmädchen wünschen? Endlich unterlasse man auch nicht die Art, wie der Clerus einen großen Theil seiner Güter erworben hatte, in Anschlag zu bringen: sie waren ihm zum Theil zur Belohnung für große und wichtige Dienste gegeben, zum Theil bestanden sie in Ländereyen, die Mönche und Geistliche durch Fleiß, Geschicklichkeit und vermittelst ihrer Capitalien in wilden Ländern angebaut hatten; wer ein Vermächtniß an die Kirche hinterließ, glaubte zunächst für das Heil seiner Seele zu sorgen, und wenn ein Theil des Kirchenguts auch auf minder redlichem Wege erworben war, so war es doch gewiß der minder bedeutende Theil. Die engherzige kameralistische Rücksicht auf ewigen Erwerb und Verdienst, wodurch der Staat zu einem großen Handelscomtoir umgebildet wird, hat die Gemüther und die Sitten verdorben: und am Ende möchte die Thätigkeit selbst des faulsten Mönchs noch immer manchen Beschäftigungen, die in den neuern Staatsverhältnissen nöthig sind, und im Grunde unmittelbar an Müßiggang gränzen, die Wage halten.

22. Bey der Zersplitterung Europa's in unzählige unabhängige Staaten war es äußerst wichtig, daß durch die gemeinsame Religion wieder eine Vereinigung bewirkt ward, die ungeachtet aller Verschiedenheit im Einzelnen doch zu etwas Allgemeinem werden mußte, die eine Empfänglichkeit hervorbrachte, gegenseitig etwas von einander anzunehmen und einigermaßen den Nationalhaß zwischen den Völkern milderte. Die Geistlichkeit suchte überall die Zucht, die Sitten, überhaupt die stilleren Tugenden zu befördern und setzte sie, wie man nicht ohne Verehrung in den Bemühungen der Missionarien erkennt, mit der Religion in Verbindung; ihr und zunächst der leitenden Hierarchie, deren Grund doch schon vorhanden war, als das römische Reich die Beute der Barbaren ward, verdankt die neue Welt ihre ganze Bildung. Die Geistlichen stiegen zu den rohen Völkern hinab und suchten mit weiser Sorgfalt in ihrer Individualität die Puncte auf, wo das Bessere und Höhere angeknüpft werden konnte. Freylich war die Vorstellungsart höchst sinnlich, wie die schauderhaften Erzählungen vom Geist des Guido, von den Reisen des Tundelus durch die Hölle u. s. w. beweisen; aber eben diese Darstellungen waren ganz geeignet, einen tiefen Eindruck zu machen: es wurden bisweilen aus schlechter, öfterer aber aus guter Absicht Meinungen in Umlauf gesetzt, die die Gemüther irre leiteten und zum Aberglauben verführten; allein manche Päpste haben gegen diese frommen Betrügereyen laut geeifert. Schon in den Capitularien Carls d. Gr. wurden Amulete, falsche Erzählungen u. s. w. verbothen. Am wirksamsten für die Veredlung und höhere Ausbildung der

Völker war die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, die auch ohne die anderen Kenntnisse, die aus dieser Quelle hervorgingen, oder damit in nothwendigem Zusammenhang standen, in Anschlag zu bringen, doch auf mannigfaltige Weise ihren Einfluß auf die Gemüther äußern mußte. Es gab schon sehr früh Übersetzungen der Bibel in den germanischen und slavischen Dialecten, entweder der ganzen Bibel oder der Bearbeitung, die Petrus Comestor im 12ten Jahrh. in der Historia scholastica gemacht hatte. Der feyerliche Gottesdienst ward freylich nur in lateinischer Sprache gehalten: offenbar um die Einheit und Gleichförmigkeit desselben streng zu erhalten; auch war diese Einrichtung im Anfang für die Ausbreitung des Christenthums höchst nothwendig, da nicht immer Priester genug vorhanden seyn mochten, die der Landessprache kundig waren; sie konnten aber überall das Äußere, den Cultus, verrichten, der in gewisser Beziehung das Wesentliche war: die Priester waren dadurch keineswegs der Pflicht überhoben, die Landessprache zu lernen und in ihr zu lehren, schon ihr eigener Vortheil mußte sie dazu antreiben. Bereits Bonifazius, der Bekehrer der Deutschen, verlangt ausdrücklich, daß die Priester in der Sprache, worin die Neubekehrten geboren waren, die heiligen Geschäfte verrichten sollten. Beständig haben die Päpste darauf gedrungen, auch in der Landessprache zu predigen, weil alle Völker Gott den Herrn loben sollen. Wie ungerecht die gewöhnliche Ansicht über diese Gegenstände ist, beweist endlich der Umstand, daß ja fast in allen Ländern die Landessprachen zuerst und am meisten von Geistlichen bearbeitet sind.

23. Wie der Clerus auf die Völker wirkte, beweist die hohe Begeisterung, womit die Religion geehrt und vertheidigt ward: wir dürfen uns nicht bloß der Kreuzzüge erinnern, sondern ohne einen religiösen Enthusiasmus würden die Franken schwerlich mit so großer Kühnheit den Arabern widerstanden haben; ein gleicher Heroismus, der durch das Christenthum erzeugt ward, bewährte sich auch in vielen andern Fällen; so widerstanden die Angelsachsen, die Franzosen unter dem Panier des Heilands mit geringerer Anzahl den Angriffen der wilden Normänner. In der geistlichen Macht fanden die Schwächern einen bessern Schutz gegen die Versuche der Stärkern, als späterhin in der Idee des Gleichgewichts, die als eine reine Idee ohne alle äußere Haltung bald ihre Kraft verlieren mußte. Die Wirksamkeit der Päpste sollte immer eine vermittelnde seyn, darauf gerichtet, die Kriege zwischen den christlichen Völkern beyzulegen, die Fürsten von Ungerechtigkeit und Bedrückungen abzuhalten. Der Clerus stand daher überall der königlichen Gewalt entgegen, sobald sie sich unumschränkt zu machen suchte; nicht unterdrücken, nur in gesetzlichen Schranken wollte er sie halten. Die Geistlichen waren dagegen immer auf Seiten der Fürsten, sobald die weltlichen Vasallen ihr wirklich zu nahe traten; die Hierarchie mußte ihrem Wesen nach stets für die Freyheit und die gesetzmäßigen Gerechtsame der Stände seyn. Die weltliche Macht war übrigens immer noch groß genug, um unstatthaften Eingriffen und Anmaßungen Einhalt zu thun; sobald die Päpste über die Gränze hinaus strebten, die ihnen durch die Natur der Verhältnisse vorgeschrieben war, nahten sie sich ihrem Verfall: hätten sie

ihren Beruf immer klar aufgefaßt und ihre Wirksamkeit auf die großen und heiligen Zwecke der Vermittelung zwischen rohen und streitenden Kräften, der Erhaltung der Freyheit, der Anregung und Belebung beschränkt, nie würde ihnen der freywillige Gehorsam der Bessern, ihrer Sache nie eine hinreichende Vertheidigung gefehlt haben.

24. Der Kreis der Ideen ward durch das Christenthum ungemein erweitert: es erhob die Gemüther zu etwas Geistigem und Unsichtbarem, und religiöse Beziehungen mischten sich in alle Erscheinungen des Lebens. Diese Verschmelzung des Religiösen mit den alltäglichen Verhältnissen ward zunächst durch die geistlichen Ritterorden und die Bettelmönche vermittelt: jene wirkten insonderheit auf die höhern Stände der Gesellschaft, denen sie angehörten. Das Ritterthum, als ein eigenes Institut, entstand unmittelbar aus dem Christenthum, und in allen Ideen, die es bezeichnet, offenbart sich die Mitwirkung geistlicher Hände. Daß körperliche Kraft und Geschicklichkeit schon bey den rohen Völkern geachtet waren, daß Niemand ungestraft eine scheinbare oder wirkliche Beleidigung auf sich sitzen ließ, daß Kampf und Fehden die Belustigung der Helden war, ist gewiß; aber die Religion veredelte diesen kriegerischen Sinn durch das würdige Ziel, das sie der Tapferkeit darboth. Ihr verdankt auch das andere Geschlecht die Rechte, die die Barbarey demselben stets verweigerte; das Christenthum stellte die sittliche Gleichheit zwischen dem Mann und dem Weibe her: es heiligte die Ehe, indem es sie zum Sacrament erhob, und den Mann verpflichtete, seiner einmahl gewählten Gattinn, die nicht

mehr seine Sclavinn, die seine Gefährtinn war, ewig treu zu seyn. Eine Jungfrau hatte den Heiland der Welt geboren: Frauen hatten zur Pflanzung des Christenthums überall kräftig mitgewirkt, und zum Theil mit ihrem Blut ihre Treue gegen den christlichen Glauben versiegelt: sie hatten gleiches Anrecht auf den Dank und die Verehrung der Christen mit den ersten Verkündigern des Glaubens und den begeisterten Blutzeugen. Die Bettelmönche wirkten insonderheit auf den großen Haufen, aus dem sie hervorgegangen waren; sie regten hier Kräfte an, die lange gleichsam begraben waren. Die Art, wie sie die heiligen Geschichten und Wahrheiten darstellten, und dem Verstande des Volks zur Anschauung zu bringen suchten, war oft äußerst anstößig: feinere Zeiten und Sitten mögen die dramatischen Vorstellungen, die Puppen auf den Kanzeln, die Aufzüge und was sonst als papistische Alfanzereyen verschrieen wird, anstößig und unwürdig finden: sie hatten eben deßwegen eine größere, eindringlichere Wirksamkeit. Auch die Sclaverey ward zunächst durch das Christenthum erst gemildert und dann gänzlich vertilgt: den Sclaven stand der Zutritt zu dem neuen Glauben und seinen Wohlthaten offen; er stellte den Herrn und den Sclaven einander gleich. Es wird in alten Gesetzen öfters ausgesprochen, daß Christus alle Christen gelöst habe, und kein Christ berechtigt sey, einen andern zu verkaufen. Knechte konnten sogar in den geistlichen Stand treten, was späterhin jedoch unschicklich erschien, und es ward verordnet, daß sie in diesem Fall vorher frey gelassen werden sollten. So entstand überhaupt eine mildere Ansicht von der Sclaverey, und bald galt die Freylas-

sung von Sclaven für ein frommes, Gott wohlgefälliges Werk; es versteht sich, daß hier nicht von Leibeigenen die Rede ist, die nach der germanischen Ansicht von Sclaven wesentlich unterschieden sind: sie standen in einem bestimmten Rechtsverhältniß zu dem Herrn, und selbst der Clerus hatte Leibeigene.

25. Die Geistlichkeit beförderte überall den Anbau der Länder: sie trug die Cultur des Südens nach dem rauhen Norden, und öde Gegenden wurden durch ihren Fleiß und ihre Beharrlichkeit gezwungen, Erzeugnisse hervorzubringen, die ihnen die Natur verweigert hatte. Die Bequemlichkeiten und die Genüsse des Lebens wurden vervielfältigt, und dem Daseyn selbst ward dadurch ein höherer Reitz gegeben. Die Geistlichen waren bestimmt, Muster eines bescheidenen und anständigen Genusses zu geben, worüber sehr sorgfältige Vorschriften ertheilt wurden. Die Religion und das Beyspiel der geistlichen Orden veranlaßten ähnliche Brüderschaften mit religiöser Tendenz, wie z. B. die Gilden, Kalande, Brüderschaften u. d. g., die bald die Träger des ganzen geselligen Lebens im Mittelalter wurden; es war Pflicht, das Andenken gestorbener Brüder in Ehren zu halten: es versammelten sich die Theilnehmer zu Festen und Gelagen; diese geistlichen Brüderschaften hatten reinweltliche Innungen, z. B. die Gesellschaft mit dem Rüdenband, die zahlreichen Cirkelbrüder u. s. w. zur Folge. Keine wichtige Begebenheit trat ein, ohne daß nicht die Religion ihr einen höheren Charakter zu geben suchte, und die vielen allgemeinen und besondern Kirchenfeste, die Processionen, die Kirchmessen waren beständige Gelegen-

heiten zur Freude und zu einer allgemeinen Erweiterung und Näherung der Gemüther.

II. Geschichte der germanischen Völker.

1. Alle die Völkerschaften, die durch Sprache, Sitten, Traditionen und religiöse und gesetzliche Begriffe und Einrichtungen sich als verwandt ankündigen, und von Skandinavien bis an die Donau, und vom Rhein bis an und über die Weichsel wohnen, begreifen wir unter dem Nahmen der germanischen: in dieser weiten Beziehung wird der Ausdruck bereits im ganzen Mittelalter gebraucht, und er ist um so passender, da er durchaus allgemein ist; denn wenn er auch von einem einzelnen Stamm abgeleitet ist, so wissen wir von den besondern Verhältnissen desselben nichts Näheres. Sichtbar hängen die Germanen mit mehreren ältern und neuern Völkern zusammen, aber die Zeit dieser Verwandtschaft, die Veranlassungen der Trennung liegen über die Geschichte hinaus. Den Römern waren germanische Völker schon ziemlich lange bekannt: noch ehe sie ihr Reich bis an und über die Gränzen des eigentlichen Deutschlands ausgebreitet hatten, hatten sich ihnen Kimbern und Teutonen furchtbar gemacht, seitdem vervielfältigten sich die Berührungen durch Kriege, Handel, und seit den Zeiten des Christenthums durch Missionarien: ahndende Gemüther hatte längst die Furcht ergriffen, daß diese Völker das weltbeherrschende Rom von seiner stolzen Höhe hinunterstürzen würden.

2. Wie die germanischen Völker zuerst in der Geschichte erscheinen, zeichnen sie sich bereits durch eine große Tapferkeit, heldenmüthigen Sinn und den Anfang einer Verfassung aus, wie er in ihren Verhältnissen möglich war*; charakteristisch in derselben ist die Liebe zur Freyheit, worauf alles berechnet ist. Die alten Germanen lassen sich ziemlich den edleren nordamerikanischen Stämmen, den Irokesen und sechs Nationen vergleichen, denen sie an Lebensart, Sitten und Bildung wirklich sehr nahe kommen. Über ihre älteste Geschichte und ihre frühesten Verhältnisse sind wir nur unvollkommen unterrichtet. Die Nachrichten der Römer sind zu sehr durch Mißverständnisse getrübt, und selbst in der unschätzbaren Schrift des Tacitus herrscht ein beständiger Widerspruch zwischen den Thatsachen und der Art, wie er sie erklärt und verbindet. Neuere Schriftsteller haben der richtigen Ansicht noch mehr Eintrag gethan durch die künstlichen Systeme und übertriebenen Schilderungen, die sie oft, durch einen unzeitigen Patriotismus verführt, über das germanische Alterthum aufgestellt haben. Da wenigstens ein beträchtlicher Theil der germanischen Völker sich unvermischt erhalten, und aus seinen eigenen Elementen entwickelt hat, haben sich bey allen Stämmen mannigfaltige Erinnerungen aus der Vorzeit in Verfassung, Gesetzen, Sitten und Meinungen erhalten, die zum Theil als einzelne Trümmer aus einer andern Zeit von dem jetzigen Geschlecht nicht mehr verstanden werden, die aber, von einer läuternden Kritik aufgefaßt, beurtheilt und zusammengestellt, die lehrreichsten Aufschlüsse gewähren, und ein großes Licht auf die einzelnen Angaben der schriftlichen Denkmähler werfen.

Gegen die Vergleichung der alten Germanen mit amerikanischen Wilden hat ein berühmter Schriftsteller starke Einwendungen gemacht: ein so allgemeiner Vergleich ist auch allerdings höchst unschicklich; aber passend ist er mit den eben erwähnten Völkern, die auf einer ganz gleichen Culturstufe unter ähnlichen örtlichen und klimatischen Bedingungen stehen, und neben der Jagd zugleich einigen Ackerbau treiben. Über die älteste Geschichte der Germanen sind von neuen Schriftstellern zu empfehlen: J. F. Mascov Geschichte der Deutschen. Leipz. 1750. II. 4. Besonders wegen der gründlichen Behandlung. J. C. Adelung älteste Geschichte der Deutschen, ihrer Sprache und Literatur bis zur Völkerwanderung. Leipz. 1806. 8. Voll verkehrter und falscher Ansichten und Behauptungen, aber doch wegen mancher liter. und anderer Notizen brauchbar.

3. Die meisten germanischen Stämme waren Nomaden und änderten ihre Wohnplätze, doch trieben sie bereits einigen Ackerbau, jedoch noch ohne festes Grundeigenthum; überdieß nährte sie der Ertrag ihrer Heerden, die Jagd: auch waren Beute und Raub ehrenvolle Gewerbe. Der Hausvater war unumschränkter Heer über seine Frau, Kinder und Knechte. Alle freyen Germanen (die Arimanen, Rachiburgen, guten Männer, Danemänner noch im Norden, oder wie sie sonst bey den verschiedenen Stämmen heißen) waren einander gleich: sie hatten Theil an den Volksversammlungen, wo über gemeinsame Angelegenheiten verhandelt ward. Allerdings gab es unter allen germanischen Völkern edle Geschlechter, die sich etwa durch langen Kriegsruhm oder auch durch großen Reichthum

auszeichneten: sie hatten wenigstens in der Meinung gewisse Vorzüge, und bald ward das, was anfangs freywillig zugestanden war, als Recht gefordert; langes Haar war bey mehreren germanischen Stämmen ein Vorzug und Zeichen des Adels, daher hießen die Mitglieder crinosi, capillati. Einzelne Völkerschaften hatten Stammhäupter und Könige, und der gesunde Sinn der Germanen war früh darauf geleitet, die höchste Würde bestimmten ausgezeichneten Geschlechtern zuzueignen, wie die Gothen den Amalern und Balthen, die Bayern den Agilolfingern u. s. w. Zum Kriege wurden besondere Herzoge gewählt, für die entweder der größte Ruhm des Muthes und der Tapferkeit oder das Loos entschied. Freylich dauerte das Ansehen der Heerführer nur so lange als der Krieg, aber es war leicht, daß sie sich während desselben Freunde erwerben, und den Grund zu einer Bedeutung legen konnten, die auch auf ihre folgenden Verhältnisse, selbst auf ihre Angehörigen, überging. Je größer die Unternehmungen waren, und je besser sie gelangen, desto höher stieg natürlich der Ruhm derjenigen, die sie angegeben und geleitet hatten. Außer den Freyen gab es noch Leute oder Leibeigene, die von dem Lande, das sie erblich besaßen, Abgaben entrichten und Dienste leisten mußten; ihr Verhältniß war aber rechtlich bestimmt: von ihnen sind die eigentlichen Sclaven verschieden, obgleich die Begriffe sehr vermischt worden sind und die Lage der Leibeigenen dadurch sehr verschlimmert ward, daß man die Vorstellungen von der Sclaverey auf sie angewandt hat. Die Sclaven entstanden wohl meist aus Kriegsgefangenen, sie waren zu ungewissen Diensten verpflichtet, und der Herr

hatte das Recht des Lebens und Todes über sie. Das andere Geschlecht stand bey den Germanen in eben so untergeordneten Verhältnissen als bey andern rohen Völkern: die ausgezeichnete Verehrung der Frauen bezieht sich auf Priesterinnen oder Wahrsagerinnen. Der Mann kaufte die Frau: es war auch verstattet, mehrere Weiber zu haben, und der Mann hatte die willkührlichste Gewalt über sie. Die alte Religion der Germanen kennen wir nur sehr unvollkommen: Wodan oder Odin, Thor und Frea waren die höchsten Gottheiten, die wohl bey allen Stämmen heilig waren; doch hatten sie auch ihre besondern Volks- und Schutzgottheiten: sie bildeten rohe Idole von denselben aus Holz, Tuch, Lappen, auch hatten sie geweihte Plätze, besonders in den Wäldern. Die Germanen opferten außer Thieren bisweilen Menschen. Die Hausväter verrichteten die Gottesdienstlichen Geschäfte, doch gab es noch Priester, deren Einfluß besonders durch die Leitung der Orakel sehr groß war.

4. Die Germanen zerfallen nach der Sprache in zwey Hauptzweige, in die von der höhern und die von der niedern Mundart, und der dadurch begründete Unterschied hat sich bis auf die neuesten Zeiten erhalten: allein diese Hauptstämme theilten sich in eine Menge kleinerer Zweige, und das Alterthum nennt uns sehr viele germanische Völker und Völkchen. Sie waren oft mit einander in Streit, die schwächern wurden von den mächtigen verdrängt und bezwungen, und verloren sich; daher entstand ein häufiger Wechsel der Wohnsitze: auch traten zu gemeinsamer Vertheidigung oder gemeinsamen Angriffen wohl mehrere Stämme zusammen, und schlossen Bündnisse mit einander, so daß sie

mit einem Collectivnahmen bezeichnet werden. Manche kriegerische Vorkehrungen fanden sehr früh unter den Germanen Statt: so z. B. eine Abtheilung nach Hunderten, die für den Krieg und für die Reichsverfassung zur Richtschnur diente, die Verpflichtung dem Heerzuge zu folgen u. s. w.; doch sind diese Verhältnisse durch die künstlichen Systeme der Neuern sehr verwirrt dargestellt. Entscheidend für die ganze Entwickelung der Germanen waren die Kriege mit den Römern, die nothwendig unter ihnen selbst größere Vereinigungen veranlassen mußten; ein großer Theil von ihnen ward gewisser Maßen romanisirt, doch so, daß manches Eigenthümliche sich erhielt. Die Germanen wurden nicht durch äußere Gewalt bewogen, über das römische Reich herzustürzen, sondern die Aussichten auf Beute und Eroberungen veranlaßten sie bey ihrer Kenntniß von der innern Schwäche und Auflösung desselben zu ihren Angriffen, die endlich zur Gründung neuer germanischer Reiche führten. Über die frühern Verhältnisse dieser merkwürdigsten Stämme muß im Allgemeinen Einiges erinnert werden.

5. a. Die Gothen sind unter allen die berühmtesten, aber über ihre Geschichte ist von jeher viel ungereimtes geträumt und gefabelt: man hat Völker von ganz anderer Abkunft mit ihnen vermischt, z. B. die Geten. Ihr Nahme scheint eine sehr allgemeine Bedeutung und wie Deutsche Männer, Leute zu bezeichnen von Gud, Gund. Sie hatten sich fast der ganzen Nordküste des schwarzen Meers bemächtigt, und schon seit dem dritten Jahrhundert Angriffe gegen das römische Reich gemacht; besonders überfielen sie die Küsten. Constantin der Große besiegte sie, und sie

blieben eine Zeit lang ruhig; aber unter dem Valens erneuerten sie ihre Unternehmungen, doch mußten sie die Donau als Gränze anerkennen und auf den Tribut Verzicht leisten. Schon früh waren sie geographisch in Ostgothen, die zunächst am Pontus saßen, und Westgothen, die ihre Sitze in Dacien hatten, geschieden. Bald nach der Mitte des vierten Jahrhunderts hatten sich diese beyden Völker auch zu zwey politischen Maßen gestaltet. Die Ostgothen standen unter dem König Hermanrich aus dem Geschlecht der Amaler, der sich den benachbarten Völkern sehr furchtbar machte, und seinen Eroberungen einen weiten Umfang gab: allein er erlag den Hunnen, und der größte Theil der Ostgothen war gezwungen, sich ihrem Heerzug anzuschließen, wiewohl unter ihren Königen aus amalischem Stamm. Nach dem Fall der hunnischen Macht setzten sie sich wieder in Freyheit. Marcian räumte ihnen einen Theil von Pannonien ein: hier behaupteten sie sich und machten sich den Byzantinern furchtbar; seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts zerfallen sie in die thracischen und pannonischen Gothen. Zeno verdankte dem Dieterich (Theodorich) seine Krone; um ihn aber aus seiner Nähe zu entfernen, veranlaßte er ihn zu der Unternehmung gegen Italien. Dieterich zwang den Odoaker zu einem Vergleich, den er selbst auf eine treulose Weise brach, und stiftete das ostgothische Reich in Italien. Die Westgothen hatten sich bey dem Sturm der Hunnen in die Gebirge geflüchtet: sie erbathen sich hernach Sitze in dem verödeten Thracien: allein die Bedrückungen der römischen Beamten und Befehlshaber veranlaßten sie zu Empörungen, doch ward die

Ruhe hergestellt, und Westgothen machten unter dem Nahmen Foederati einen Haupttheil in dem römischen Heere aus; ihre Anführer konnten sich leicht zu großem Ansehen erheben, und bekleideten selbst im Cabinet bedeutende Stellen. Der König Alarich aus dem Geschlecht der Balthen (der Kühnen) suchte im Anfang des vierten Jahrh. Italien heim, ward aber vom Stilicho zurückgetrieben: allein er kam zu wiederhohlten Mahlen wieder, und würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus seiner Laufbahn fortgerissen hätte, 410, ein germanisches Reich in Italien gestiftet haben: sein Schwager und Nachfolger Adolf gab die Entwürfe Alarichs auf, und wandte sich nach Gallien. Er vermählte sich mit der Placidia, allein der kaiserliche Feldherr Constantius nöthigte ihn, sich nach Spanien zu ziehen, wo er 415 ermordet ward. Wallia schloß darauf einen Vertrag mit dem Kaiser, der ihm verschiedene Ländereyen abtrat; die Gothen verpflichteten sich aber, die Gränzen gegen die Angriffe anderer Stämme zu vertheidigen. Wallia setzte sich in den Besitz des ganzen Landes zwischen der Garonne und dem mittelländischen Meer oder Septimanien, das daher auch Gothia heißt: Westgothisches Reich in Südfrankreich 419, das unter seinen Nachfolgern besonders jenseits der Pyrenäen sehr erweitert ward. Verschiedene gothische Stämme, nahmentlich die Tetrachiten, blieben am schwarzen Meer zurück, über deren Schicksale wir nichts Näheres wissen; wahrscheinlich wurden sie von den Chasaren unterjocht und durch sie vertilgt. Schon Walafried Strabo aus dem 9ten Jahrh. sagt, daß in vielen Gegenden des alten Skythiens der Gottes-

dienst in gothischer Sprache gehalten wurde, und mehrere alte Reisende wiederhohlten die Sage, daß es in der Krim noch Stämme gebe, die eine deutsche Mundart redeten: man hat öfters Untersuchungen über diesen Gegenstand gewünscht, aber die neuesten Nachforschungen haben den Ungrund der Erzählung gezeigt und bewiesen, daß sich auf der ganzen Halbinsel Krim auch nicht die geringsten gothischen oder germanischen Überbleibsel finden.

Vergl. Pallas Reise in die südlichen Statthalterschaften des russ. Reichs II, 363. Einige Franzosen, z. B. Oihenart und Raimond de Carbonnieres (Reise nach den Pyrenäen II, 233 d. d. Übers.) wollen noch Überbleibsel der Gothen in den unglücklichen Cagots, Cacous, Cassos, Coliberts, Cahets u. s. w. entdecken, die man in Navarra, Bearn und den angränzenden Ländern findet: und die von den übrigen Einwohnern mit großer Verachtung behandelt werden; allein diese Menschen sind offenbar Cretins und zu jener ungereimten Meinung ist keine andere Veranlassung, als die entfernte Ähnlichkeit in dem Nahmen. Machten die Cagots wirklich einen andern Stamm aus, müßten sich in ihrer Sprache Spuren finden. — Der älteste Schriftsteller über die frühere Geschichte der Gothen ist Jordanes oder Jornandes, germanischer Herkunft, der um die Mitte des 6ten Jahrh. ein Werk de Gothorum origine et rebus gestis schrieb, das eigentlich nur in einem Auszug aus einem verlornen Buch des Cassiodors besteht; es ist zuerst nebst dem Paul Warnefried v. Conr. Peutinger Aug. Vindel. 1515. F. herausgegeben; seitdem öfters, unter andern in *H. Grotii* Hist. Gothorum, Vandalorum et Longobardorum, Amstelod. 1655. 8.

S. 605—703. am besten aber aus einer Handschrift in der ambros. Bibliothek bei *Muratori*, scriptt. rerum Italic. I. 187—222.

6. Die Gothen waren ein sehr kriegerisches Volk, und der Kriegsgott ward von ihnen unter allen Göttern am höchsten geehrt; sie versetzten sogar bisweilen Könige und Helden unter die Unsterblichen. Die Sagen von der frühen Bildung der Gothen, ihren alten Gesetzgebern Diceneus u. s. w. sind handgreifliche Erdichtungen: ihre Gesetze wurden Bellagines genannt, worin sich das germanische Wort Lag, Gesetz, erkennen läßt. Die Gothen zeichneten sich durch langes flatterndes Haar, einen großen Bart und Pelzmäntel aus. Das Christenthum hatte wenigstens unter einzelnen Stämmen früh Wurzeln gefaßt. Valens hoffte sich ihrer Treue desto mehr zu versichern, wenn er sie zum Christenthum bekehrte: er schickte Priester zu ihnen, aber von der arianischen Secte; die Gothen waren daher auch dem Arianismus ergeben. Schon in der zweyten Hälfte des 4ten Jahrh. hatten sie am Ulfila oder Wulfila (Wölfle), einen eifrigen Bischof, der das römische Alphabeth nach den Lauten der gothischen Sprache modificirte, und eine Übersetzung der Bibel, wie es scheint aus dem Griechischen, versuchte, von der sich höchst wahrscheinlich noch verschiedene Überbleibsel erhalten haben, aus denen wir zugleich die Sprache der Gothen beurtheilen können; sie redeten nach derselben die hohe Mundart und zwar sehr hart und rauh.

Wahrscheinlich sind die Fragmente der altdeutschen Bibelübersetzung von Ulfila, obgleich mehrere Gelehrte daran gezweifelt haben: das erste und größere Frag-

ment enthält die 4 Evangelien auf purpurnem Pergament mit silbernen Buchstaben, daher codex argenteus; die Handschrift ist im 6ten oder 7ten Jahrh. wahrscheinlich in Italien verfertigt: sie befand sich anfangs im Kloster Werden in Westphalen, kam durch unbekannte Umstände nach Prag und ward hier 1648 von den Schweden erbeutet. Is. Vossius hatte sie wahrscheinlich der Königinn Christina gestohlen und brachte sie nach Holland. Graf Magnus Delagardie kaufte sie für eine bedeutende Summe und schenkte sie der Bibliothek in Upsala, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt wird. Der Consistorialrath Knittel in Wolfenbüttel entdeckte 1756, daß eine dortige Handschrift von Isidori origg. ein codex rescriptus auf einer altgermanischen Bibelübersetzung sey, und es gelang ihm, den Brief Pauli an die Römer daraus ans Licht zu stellen. Die vier Evangelien sind zuerst von Fr. Junius Dordr. 1665. 4. herausgegeben; hernach haben sich Stjernhjelm, Benzelius, Lye und besonders J. Ihre große Verdienste um dieses wichtige Denkmahl der altgermanischen Sprache erworben: alle diese Vorarbeiten sind benutzt in: *Ulfila's* gothischer Bibelübersetzung von *J. C. Zahn.* Weissenfels 1805. 4.

7. b. Die Vandalen, deren Nahme vom altgermanischen Vand, Wasser, abgeleitet wird, und Seeanwohner bedeuten soll, scheinen ursprünglich in der Lausitz gesessen zu haben, erscheinen aber als mächtiges Volk seit dem 2ten Jahrh. in Siebenbürgen und im Bannat, und beunruhigten die römischen Gränzen. Mit den Gothen führten sie heftige Kriege, und, um Schutz vor ihnen zu finden, flüchteten sie zum Constantin, der ihnen Wohnsitze in Pannonien anwies. Im Anfang des 5ten Jahrhunderts machten sie in Verbindung mit den Alanen, wahrscheinlich einem ta-

tarischen Volk, das aber früh mit Germanen in genaue Verbindungen gerieth, und den Sweven, einen Einfall in Gallien, zwangen die Franken, ihnen zu weichen, und verbreiteten sich bis an die Pyrenäen; sie drangen 409 in Spanien ein, durchstreiften das Land, und theilten sich mit ihren Begleitern; aber die Germanen selbst blieben sich nicht einig, nahmentlich entzweyten sich die Vandalen mit den Sweven und mit den Westgothen, doch behaupteten sie sich in südlichen Spanien (Vandalitien, Andalusien). Der römische Statthalter in Afrika, Bonifaz, der mit dem Hofe zerfallen war, forderte die Vandalen zu einem Einfall in seine Provinz auf: Genserich ging 429 mit seinem ganzen Volk hinüber, und bemächtigte sich binnen zwey Jahren aller Städte in Mauritanien. Vergebens suchte Bonifazius hernach die Barbaren zur Rückkehr zu bewegen; zwar ward 435 ein Vertrag zwischen den Vandalen und Römern geschlossen, dem zu Folge sie sich mit Mauritanien und Numidien begnügen sollten: allein Genserich hielt ihn nicht, sondern unterwarf sich das ganze Land, ja bedrohte sogar Italien, plünderte Rom und andere Gegenden des Reichs. Die Vandalen waren größten Theils Christen. Vandalisches Reich in Afrika.

8. c. Die Sweven machen einen großen, sichtbar unterschiedenen Zweig unter den germanischen Völkern aus, der in den frühesten Zeiten von der Weichsel bis an den Rhein, und späterhin von der Donau bis zur Ostsee wohnte. Es gehören zu diesem Zweige viele einzelne Völker, die oft unter diesem allgemeinen Nahmen zusammengefaßt werden: so scheinen zur Zeit der sogenannten Völkerwanderung d. h.

der kräftigern Angriffe der Germanen auf das römische Reich hauptsächlich Quaden und Markmanen darunter verstanden zu werden. Der Nahme hat vielleicht eine ähnliche Bedeutung, wie der der Vandalen, Seeanwohner: zu gleicher Zeit ungefähr als die Vandalen, drangen sie gegen Gallien vor, und zogen vereint mit diesen nach Spanien; bey der Theilung erhielten sie Gallizien, doch entzweyten sie sich mit ihren Bundesgenossen. Swevisches Reich in Spanien, das in der Folge sehr erweitert ward, 420. Die Sweven scheinen noch Heiden gewesen zu seyn, wenigstens war es noch der zweyte König Rechila.

c. d. Die Langobarden, deren Nahmen schon das Alterthum von den langen Bärten ableiteten, kommen anfangs als ein Zweig der Sweven im nördlichen Deutschland, im Lüneburgischen, Braunschweigischen und der Altmark vor; sie erscheinen hernach in Pannonien, ohne daß wir wissen, welche Revolutionen sie dahin führten: sie scheinen durch die Aufnahme anderer Völker sich sehr verstärkt zu haben. Hier erhoben sie sich bald zum herrschenden Volk: die Gepiden, ein deutscher Stamm von großem Ansehen, wurden ganz von ihnen unterjocht. Der König Alboin soll durch den Narses, der sich, der Sage nach, an der Irene, die ihm Spindel und Rocken übersandt hatte, rächen wollte, nach Italien eingeladen seyn, 568; er fand nur einen geringen Widerstand, und unterwarf sich ganz Oberitalien. Langobardisches Reich in Oberitalien, 572, das hernach sich noch weiter nach Süden ausbreitete.

J. Fr. Christius. de rebus Longobardicis ante expeditionem populi in Italiam. Lipsiae 1730. 4.

10. e. Die Burgunder (vielleicht die Burier des Tacitus) saßen zwischen der Oder und Weichsel, waren aber bey der großen Völkerbewegung ebenfalls aus ihren Sitzen aufgebrochen und bis zum Rhein vorgedrungen. Schon früh beunruhigten sie das römische Gebieth, doch blieben sich noch jenseits des Rheins: von den Hunnen wurden sie sehr gedrängt; Aetius bewilligte ihnen Sitze im südlichen Gallien und sie gründeten das burgundische Reich, das Bourgogne, Hochburgund, den Delphinat, einen Theil Helvetiens längs dem Jura und einen Theil von Savoyen umfaßt. Die Burgunder hatten das Christenthum früh angenommen doch waren sie meist Arianer.

11. f. Die Franken. Ursachen, die nicht zu unserer Kunde gekommen sind, veranlaßten die Völker des nordwestlichen und südwestlichen Deutschlands sich zu vereinigen. Die Cherusker, Sigambern, Amsivarer, Salier u. s. w. erscheinen seitdem unter dem Collectivnahmen der Franken, vielleicht wegen ihrer ungestümen Tapferkeit vom alten Frac, frech, wild. Solche Völkerverbindungen muß man sich nicht zu ausgebildet und künstlich vorstellen: es war ein bloßes Zusammentreten, durch Noth oder gleiche Absicht veranlaßt, obgleich kühne und ehrgeizige Männer hierdurch die beste Gelegenheit erhielten, sich auch außerhalb ihres Stammes berühmt und geltend zu machen, und allmählig ihre Herrschaft zu begründen. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts fangen ihre Unternehmungen gegen das römische Gebieth an: sie setzten sich an der Maas und Waal fest, aber es dauerte lange, ehe sie weiter um sich greifen konnten; ihr Heerführer Lodion (Chlodion) bemächtigte sich fast des ganzen Lan-

des vom Niederrhein bis zur Somme. Seine Söhne Merovaus (Mervig) und Hilderich, obgleich unter sich zerfallen, breiteten sich weiter aus, und Hilderichs Sohn Ludwig (Chlodwig) machte endlich der römischen Herrschaft in Gallien völlig ein Ende. Von dem Volke ging der Nahme auf die besetzten Länder über: die Gegend zwischen der Seine, Marne, Oise und Aisne hieß Isle de France, und endlich ward ganz Gallien Franzien genannt.

12. g. Die Sachsen. Hinter den Franken in Westphalen und Niedersachsen bildete sich vermuthlich aus dem Bedürfniß der Vereinigung dieser gewachsen zu seyn, eine ähnliche Verbindung, die den Nahmen der Sachsen erhielt: sie zerfallen in drey Hauptmassen, die Westphalen, die Engrer und die Ostphalen, im eigentlichen Niedersachsen bis zur Elbe und wenigstens bis zur Eider; wahrscheinlich aber gehörte auch noch Schleswig und selbst Jütland zum sächsischen Bunde. Die Sachsen hatten, wie überhaupt die nordgermanischen Stämme, eine entschiedene Neigung zum Seeraub, und schon seit dem 3. Jahrh. suchten sie in ihren elenden, aus Zweigen geflochtenen und mit Fellen überzogenen Kahnen die Küsten Galliens und Britanniens heim. Nachdem die Römer 410 das letzte Land gänzlich aufgegeben hatten, zerfiel das römische Britannien in eine Reihe kleiner Gemeinden und Staaten, die aber bald mit einander in Zwist geriethen; es wurden diese Unruhen von kühnen Männern benutzt, und es entstanden kleine Könige. Unter ihnen hatte sich Gurthrigern, (Gurtheyrn, Vurtiger) ein vorzügliches Ansehen erworben, aber nicht ohne Mißvergnügen seiner Nebenbuhler. Die rohen Völker im

Norden der Insel Picten und Scoten (Irländer) erneuerten ihre Einfälle, und Gurthrigern wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er sich eines Feindes wider den andern bediente: er nahm 450 (449) die Sachsen, die angeführt von Hengist und Horse herüberkamen, in seine Dienste; durch ihre Hülfe wurden die Picten zurück geworfen, und die Sachsen erhielten zur Belohnung die Insel Thaneth, die einen schönen Hafen Sandwich deckte. Die sächsischen Häupter faßten bald den Gedanken, sich in dem Lande niederzulassen, dessen Einwohner sich selbst nicht schützen konnten. Die Sachsen ließen zu großer Unzufriedenheit der Britten immer mehrere von ihren Landsleuten herüber kommen, bis sie endlich stark genug waren, um ihre Gegner angreifen zu können; es entstand ein höchst furchtbarer Krieg, die Britten vertheidigten sich mit der ganzen Wuth der Verzweifelung, Horse blieb in einer der ersten Schlachten, selbst Hengist mußte die Insel einmahl verlassen, allein Germanien sandte stets neue Streiter: und ein allgemeiner planmäßiger Widerstand ward durch die inneren Zwistigkeiten unter den vielen kleinen brittischen Königen verhindert: allein mehr als ein Jahrhundert verging, ehe die Sachsen ihre Absicht erreichten und sich nach und nach an der östlichen Küste festsetzten, und überhaupt acht verschiedene kleine Staaten gründeten. Hengist stiftete Kent 465, Ella Sussex (Südsachsen) c. 500, Cerdic Wessex (Westsachsen) um dieselbe Zeit, Erkenvin Ossex (Ostsachsen) 527, Ida nach 547 Northumberland, Ella 560 Deira (südlich vom Tees) Offa Ostangeln 575 und Crida Mercien 586.

Die alten Britten sind ein galisches Volk, das sich jedoch, besonders seit den Zeiten der Römer, sehr cultivirt hatte: die Adelungische Hypothese, daß sie germanisirte Galen und erst kurz vor Cäsar eingewandert sind, läßt sich weder durch die Geschichte, noch durch die Sprache bestätigen. Ihre Sprache, die man welsch oder wallisisch nennt, hat sich sehr ausgebildet, auch manches Fremde angeeignet. Sie unterscheidet sich beträchtlich von der Sprache der Scothen oder Irländer, die hernach sich auch im nördlichen Britannien niederließen und ihren Nahmen auf das ganze Land übertrugen, dem Ersischen und der wenig verschiedenen Mundart der Caledonier, oder der alten Bewohner von Schottland, dem Galischen. Es ist aber auch außer allem Zweifel schon sehr früh ein germanischer Stamm, vielleicht von Skandinavien her, in Schottland eingewandert; s. unten Schottland.

13. Ein Theil der Britten gerieth freylich unter die Herrschaft der Sachsen, allein an der gebirgigten Westküste in Cornwales, Wales und Cumberland behaupteten sie sich unabhängig, so daß die südliche Insel der Länge nach zwischen den beyden Völkern getheilt war; auch die Sachsen standen, wie die Britten, unter mehreren Herrschern, und das Übergewicht mußte sich nothwendig für denjenigen Theil entscheiden, wo zuerst eine größere Vereinigung und eine kräftige Regierung entstand. Der Kampf zwischen Britten und Sachsen dauerte fort, und die wallisischen Barden, deren Alter allerdings sehr zweifelhaft ist, haben aus diesen Zeiten viele Schlachten und Abenteuer besungen. Unter den Helden dieser Zeit glänzt König Artur hervor, der eine der vornehmsten Stellen in dem Gebiethe der romantischen Dicht-

kunst einnimmt, und durch sie zu einem durchaus mythischen Wesen umgebildet worden ist. Artur scheint aber wirklich ein Heerführer an der Spitze mehrerer brittischer Stämme gewesen zu seyn, und sich gegen die Sachsen ausgezeichnet zu haben: die spätern Romane machen den Zauberer Merlin zu seinem Gefährten, der ihn mit seinem Rath unterstützte und ihm die berühmte Wundertafel schenkte. Arturs Schwester ist die Fee Morgane, Merlins Zöglinginn. Der König fiel als das Opfer seiner treulosen Gemahlinn Guenhyfar und seines Neffen Medraud, der sich nebst mehreren brittischen Oberhäuptern gegen ihn empörte; sein Grab ist ein Geheimniß. Der Sage nach hat er sich in irgend ein Feenland zurück gezogen, und wird bey einer künftigen Gefahr wieder erscheinen und die Britten triumphirend durch die Insel führen.

Daß die Geschichte vom König Artur, die viele Geschichtschreiber als eine bloße den Sagen von Carl d. Gr. nachgebildete Erdichtung aus einer spätern Zeit dargestellt haben, wirklich in wallisischen Gesängen und Tradition gegründet ist, läßt sich nach den vielen neueren Mittheilungen aus der welschen Literatur nicht bezweifeln; daß aber die spätern Bearbeiter dieser Sage sie sehr ausgeschmückt haben, ist eben so unverkennbar.

14. h. Die Normänner. Aber auch die äußersten germanischen Völker, die auf der skandinavischen Halbinsel saßen, wurden zu Auswanderungen und Raubzügen getrieben: schon seit dem Anfang des 6. Jahrh. nehmen ihre Unternehmungen ihren Anfang, sie plünderten die Küsten von Gallien, selbst von Spanien und Portugal, und fanden sogar den Weg

nach dem mittelländischen Meer: selbst die deutschen Küsten wurden von ihnen nicht geschont, und die Stämme an der Ostsee plünderten die gegenüber liegenden finnischen und slavischen Länder. Besonders furchtbar wurden diese Unternehmungen der Normänner, worunter Norweger, Schweden und Dänen verstanden werden, seit dem 9. Jahrhundert als in ihrer Heimath größere Gebiether entstanden, und die Mindermächtigen zwangen, sich ihnen zu unterwerfen. Tapfere Männer, deren höchstes Gut die Freyheit war, zogen aus und machten sogar Eroberungen in England und Frankreich: selbst die Gründer des russischen Staats waren Normänner, nach der Benennung der russischen Chroniken Waräger.

Eine rohe Sammlung von Notizen über die Normännischen Streifzüge ist (*Er. Pontoppidan*) Gesta et vestigia Danorum extra Daniam. Lips. et Hafn. 1740—41. III. gr. 8.

15. Durch die Niederlassung dieser Völker im römischen Reich mußten theils ganz neue Verhältnisse sich unter ihnen entwickeln, theils die frühern Einrichtungen eine andere Gestalt und eine bestimmte Richtung annehmen. Das Christenthum hatte zum Theil schon früher unter ihnen Eingang gefunden, doch aber nicht allgemein; auch mußte die Einführung einer Religion wie die christliche unter wandernden Stämmen mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn, manche Vorschriften konnten gar nicht beobachtet werden, und immer fehlte ein fester Vereinigungspunct. Die Bekehrer verfuhren überdieß mit großer Schonung, sie ließen manche altheidnische Gebräuche bestehen, die dem Volke sehr

wichtig waren, und suchten sie nur auf irgend eine Weise mit dem Christenthum in Verbindung zu setzen; das Christenthum hatte also schon eine Art von Näherung zwischen den Einwanderern und Provinzialen hervorgebracht: der alte Clerus sah auch sehr bald ein, daß die Barbaren sich als gehorsame Kinder seiner Leitung unterwerfen würden, und die Könige hatten ein sehr nahes Interesse, das Christenthum, das ihre Entwürfe so sehr begünstigte, zu befördern. Die kirchliche Verfassung blieb wie sie war, und konnte sich immer weiter und freyer ausbilden, je unbekannter die germanischen Völker mit den Gründen des Ansehens und der Rechte waren, die die Geistlichen sich beylegten. Nur in Britannien zeigt sich eine Ausnahme: zu den Sachsen hatte noch kein Bekehrer sich gewagt, und der erbitterte Kampf, der sie und die Britten so furchtbar entzweyte, hinderte sie, die christliche Religion anzunehmen; vielmehr verfolgten sie dieselbe, weil sie in ihr ein Band erkannten, wodurch ihre Feinde gestärkt und vereinigt wurden: allein das Christenthum erschien bald als ein so wesentliches Element in den neuen Staaten, daß auch die Angelsachsen, nachdem jene erste Erbitterung schwächer geworden war, das Christenthum annahmen; sie wurden so eifrige Bekenner desselben, daß sie die Segnungen dieses neuen Glaubens ihrer alten Heimath wieder zubringen konnten. Freylich waren die meisten germanischen Völker Arianer: die Geistlichkeit von dieser Partey hatte nie einen so großen Einfluß auf die Regierung und das Volk: in den arianischen Reichen entstanden auch weder Reichstage noch ständische Verfassung: daher waren die arianischen Könige, wenn wir die Vandalen in Afrika ausnehmen,

auch weniger unduldsam; allein bald traten alle germanischen Völker zur katholischen Ansicht über, es war nothwendig, weil weit die Mehrzahl des Volks derselben zugethan war; auch wirkte die Politik der römischen Bischöfe und des orthodoxen Clerus zu dieser Veränderung mit.

16. Nach der gewöhnlichen Ansicht führten die germanischen Völker die Verfassung, die schon früher unter ihnen Statt gefunden hatte, in ihre neuen Wohnsitze ein: die Verhältnisse zwischen ihnen selbst blieben anfangs dieselben, allein es mußte nothwendig gleich ein weit größeres Ansehen der Heerführer entstehen: die einzelnen Stammoberhäupter wurden ganz unterdrückt, zum Theil auf eine empörende Weise aus dem Wege geräumt. Unterstützt durch den Clerus, nahmen die Könige allerley äußere Zeichen ihrer Würde an, die zwar mit der germanischen Freyheitsliebe in offenbarem Widerspruch standen, aber zur Befestigung ihrer Autorität dienten; schon Dietreich war in Purpur gekleidet und der Hofstaat ward nach dem Muster des römischen und byzantinischen eingerichtet. Die Volksversammlungen dauerten fort, allein sie verfielen sichtbar: die Könige suchten die Bedeutung derselben zu schwächen. Die Germanen und die alten Einwohner traten bald in ein nahes Verhältniß; die erstern wurden Barbaren im Gegensatz gegen Römer und Provinzialen genannt, und sie betrachteten sich unläugbar als die vorzüglichern: allein im Ganzen wurden die Provinzialen mit vieler Schonung behandelt, sie konnten sogar die höchsten Würden im Staat und am Hofe erhalten; freylich maßten sich die Germanen eines Theils ihrer Besitzungen an, und nicht immer

befolgten sie hierbey die Gesetze der Mäßigung und Billigkeit. Die Art, wie das Land getheilt wurde, ist sehr verschieden: der Antheil, den die Eroberer erhielten, der in Italien in einem, in Burgund und bey den Westgothen aus zwey Drittheilen der angebauten Ländereyen bestand, heißt Loos (Sors). Es lag in der Natur der Sache, daß die Sieger sich einen Theil des Landes unmittelbar zueigneten weil sie auf keine andere Art ihre Eroberungen nutzen konnten. Bey der Vertheilung ward Rücksicht auf den Aufwand genommen, den Jeder zum Kriege gemacht hatte. Die Güter wurden als völlig freyes Eigenthum, als Odalgüter, Allodien gegeben, und die Besitzer hatten nur die Verpflichtung, persönlich an der Vertheidigung Theil zu nehmen. Der Antheil der Könige war natürlich um vieles größer, und sie hatten auch Gelegenheit, sich Manches, was Gemeingut, Allmende war, zuzueignen. So hart diese Abtretung auch scheinen mag, so zeigte sich doch bald, daß die Provinzialen glücklicher waren, als vorher. Die neue Regierung kostete weniger, denn die Könige lebten zunächst auf ihren Gütern, von dem Ertrage derselben. Die Kosten des Heers fielen weg, der schändliche Soldaten- und Beamtendruck hörte auf. Alle die Ausgaben, die der verfeinerte Zustand zur Zeit der Römer erfordert hatte, waren nicht mehr nöthig, die Barbaren hatten nicht das Bedürfniß künstlicher Landstraßen, Kanäle, prächtiger Theater und anderer Schauplätze, Wasserleitungen u. s. w. Die Gewerbe, besonders der Ackerbau, erhoben sich sichtbar, denn die Germanen, die einen Theil der Früchte genossen, sorgten mit Ernst für Ruhe und Sicherheit. Was von den

alten Einrichtungen sich den Barbaren als nützlich bewährte, wie das Münzwesen, ward von ihnen beybehalten, und selbst die Beamten behielten ihre Stellen. Durch die Vertheilung des Landes entstand ein nahes und gegenseitiges Verhältniß zwischen den Siegern und Besiegten, wodurch die Verschmelzung beyder Theile zu einer Masse ungemein befördert ward; es war unstreitig der schonendste Ausweg, der getroffen werden konnte, wenn die Sieger die alten Einwohner nicht ganz zu Sclaven und abhängigen Leibeigenen machen wollten; nur die Vandalen in Afrika scheinen von diesem milden Verfahren eine Ausnahme gemacht zu haben.

17. Die Könige und Fürsten konnten über ihre Besitzungen verfügen; sie verliehen daher Theile derselben an Personen, die sie entweder in ihr Interesse ziehen wollten, oder die ihnen Dienste erzeigten; es gab kein anderes Mittel, verdienten Männern eine Belohnung zu ertheilen, oder überhaupt eine Besoldung zu bezahlen, da das baare Geld sparsam war. Je mehr die Germanen sich an feste Wohnsitze gewöhnten, desto höher stieg der Werth des Besitzes. Das Lehenwesen konnte erst entstehen, als die germanischen Völker auf die dargestellte Art sich in fremden Ländern niedergelassen hatten: es ist ein so natürliches Verhältniß, daß es unter ähnlichen Umständen sich überall findet: in Bengalen und Abyssinien so gut wie in Rußland; bey den germanischen Völkern, die nicht auswanderten, ist das Lehenwesen etwas ganz anderes oder auch erst späterhin nach fremdem Vorbild eingeführt. Die Verleihungen, Beneficia, Feuda, verpflichteten zu persönlicher Treue und zu persönli-

chen Diensten; daher waren sie anfangs nicht erblich, sondern fielen nach dem Tode des erstern Erwerbers an denjenigen zurück, der sie gegeben hatte. Allmählig gingen die Benefizien auch auf die Nachkommen über, die dagegen die Verpflichtung zum Kriege oder zu andern Diensten übernahmen, die also nun nicht mehr von den Personen, sondern von dem Gute abhing; die Dienstgüter scheinen jedoch länger ihre alte Natur behalten zu haben und wurden nach Hofrecht, jure officii oder curiae, vergeben, allein endlich trat auch hier dasselbe Verhältniß ein, und die Dienstleute (Ministerialen) sind nur dem Nahmen nach noch von den Lehenleuten oder Vasallen verschieden; hieraus erklärt sich die Erblichkeit gewisser Hofämter, die bey den germanischen Völkern an gewisse Geschlechter gebunden waren. Die Lehenverhältnisse bildeten sich immer weiter aus, sie wurden die Grundlage des ganzen bürgerlichen Zustandes; alle Begriffe, die sich auf die Staatsorganisation bezogen, modelten sich nach denselben, durch den Lehensnexus ward die ganze Gesellschaft am stärksten verknüpft und selbst die freyen Eigenthümer oder die ersten Erwerber in eroberten und colonisirten Ländern traten freywillig in ein solches Verhältniß, um dem ganzen System desto genauer anzugehören: sie verwandelten ihre Alloden in Lehne (feuda oblata). Alle Gegenstände gingen von einem auf den andern durch Verlehnung über; nicht bloß Grundeigenthum, selbst Titel, Wappen, Leibeigene Ämter, Befugnisse, ja selbst öffentliche oder schöne Frauen wurden zu Lehen gegeben oder genommen. Die Verpflichtung ward oft nur symbolisch angedeutet, weil ein Besitzer, wenn er sich des ganzen Eigenthums

auch entäußerte und die wirklichen Dienste erließ, sich doch die Anerkennung des Lehenverhältnisses vorbehielt. Das Lehenrecht mußte durch die Mannigfaltigkeit der Gegenstände, auf die es angewandt ward, sehr verwickelt werden, und als es wissenschaftlichen Bearbeitern in die Hände fiel, ward es noch mehr erschwert und verwirrt; natürlich war die besondere Modification bey den verschiedenen Völkern abweichend. Die in Italien üblichen Rechtsgewohnheiten in Hinsicht des Lehenwesens wurden zwischen 1158 —1168 von einem unbekannten, vermuthlich mayländischen Rechtsgelehrten gesammelt in dem liber feudorum oder consuetudines feudorum. Diese Bestimmungen werden unter dem Nahmen des langobardischen Lehenrechts verstanden, das bald von den Rechtsgelehrten als ein eigener Zweig ihrer Wissenschaft aufgenommen und auf vielfache Weise bearbeitet ward: es verbreitete sich mit dem Ansehen des römischen Rechts auch nach den übrigen Ländern, und hatte auf die Änderung der ursprünglichen Ansichten einen in mancher Hinsicht nachtheiligen Einfluß. Das ganze System, das unter dem Nahmen des Lehenwesens begriffen wird, hängt ganz genau mit dem Zustand der Völker und ihren Bedürfnissen zusammen; es ist ganz auf gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten gegründet, und die Mängel, die man in neueren Zeiten daran entdeckt hat, wurden entweder nicht gefühlt, oder wohl gar als wesentliche Vorzüge betrachtet; es ist wahr, daß die Idee des Staates nicht so lebendig hervortreten konnte, wo die Rücksicht auf die besondern Verhältnisse unter den Einzelnen immer vorherrschte, wo der Vasall sich berechtigt hielt, seinem Herrn den Gehorsam

zu versagen, wenn dieser die Obliegenheit gegen ihn nicht erfüllte; das Ansehen der höchsten Macht war geschwächt, theils weil die größern Lehensträger durch ihre Besitzungen sehr mächtig waren, theils weil die Einkünfte der Regenten sich sehr vermindert hatten: langdauernde Unternehmungen konnten nicht ausgeführt werden, weil die Lehenleute nur auf eine bestimmte Zeit zur Heersfolge verpflichtet waren. Die untern Classen scheinen durch diese Einrichtung sehr gedrückt worden zu seyn, allein die Lage des großen Haufens wird oft aus einem zu ungünstigen Gesichtspunct betrachtet: auch auf ihre Verhältnisse gingen Begriffe vom Lehenwesen über, und die Leistungen wurden durch die Meinung und ein analoges Herkommen fixirt.

18. Die Kriegsmacht bestand aus dem Aufgeboth: alle Vasallen und freyen Grundbesitzer waren verpflichtet, allein oder mit einem Gefolge von Reisigen dem Heere zu folgen; es versteht sich, daß in diesen Zeiten persönlicher Muth, persönliche Stärke und Geschicklichkeit sich weit eher geltend machen konnten, als seit der Erfindung des Schießpulvers, wo der Erfolg nur von der Combination der Anführer und der größern Masse abhängt. Auszeichnung in der Schlacht führte zu Ehre und Ansehen; die Geistlichkeit suchte diesem Sinn eine edlere Richtung zu geben, und erklärte die Beschützung der Unschuld und des Wehrlosen, den Kampf für Gott und seine Diener als höchste Aufgabe tapferer Männer. Die Kriege gegen die Ungläubigen wurden Veranlassung zu besondern Verbindungen, und das Vorbild derselben bewirkte eine ähnliche Verbrüderung aller christlichen Biedermänner,

wofür sich bald ganz besondere Gesetze und Bestimmungen erzeugten, die Chevalerie oder das Ritterthum; in der äußern Einrichtung waren die Hauptpuncte sich freylich gleich, aber die besondere Ausbildung ist höchst verschieden: unter den südlichen Völkern z. B. nahm das Ritterwesen einen ausgebildetern und zartern Charakter an, als unter den nördlichern; manche Ausschmückung gehört vielleicht auch nur der Phantasie späterer Zeit an. Nach uralter germanischer Sitte, die bis ins 17te Jahrh. fortdauerte, ward der Jüngling feyerlich wehrhaft gemacht, und nun bereitete er sich zu seiner künftigen Bestimmung vor: er ward Knappe oder Wappner (armiger), bis ihm ein Ritter (miles) selbst die Ritterwürde ertheilte, die sehr angesehen war, und in allen Fällen, wo es auf Ehre und Ritterpflicht ankam, jede Ungleichheit aufhob. Es dauerte oft lange, ehe selbst vornehme Männer Gelegenheit hatten, den Ritterschlag zu empfangen, wie Graf Wilhelm von Holland, der erst kurz vor seiner Krönung Ritter ward. Die Ritter bildeten nun in den Kriegsheeren den edelsten und vortrefflichsten Theil, durch die der höhere kriegerische Sinn erweckt, angefrischt und unterhalten ward. Eine besondere Nahrung gewährten dem ritterlichen Geist die öffentlichen Kampfspiele, Turniere, die in ihrer ausgeschmücktern Gestalt zuerst in Frankreich gehalten wurden, hernach aber zu den übrigen Völkern übergingen und die schönsten Feste des Mittelalters wurden. Es bildete sich ein eigenes Turnierrecht, das mit großer Strenge beobachtet ward, und für die sittliche Bildung der edlern europäischen Welt die heilsamsten Folgen hatte. Das Ritterthum verschönerte das gesellschaftliche Leben und ertheilte ihm

einen Adel, den es in dem Zeitalter der Sophisten, Ökonomisten und Rechenmeister eingebüßt hat.

Sainte Palaye Memoires sur l'ancienne chevalerie, considerée comme un etablissement politique et militaire. Paris 1759 — 1781. III. 12. Deutsch u. d. T. Das Ritterwesen des Mittelalters. A. d. Fr. v. D. J. L. Klüber. Nürnberg 1786 — 1791. III. gr. 8. Das Original bezieht sich hauptsächlich auf Frankreich: der Übers. nimmt in seinen Anmerkungen auch auf andere Länder Rücksicht, schöpft auch überhaupt aus zuverlässigern Quellen als St. P., der sich zu sehr auf die Ritterromane verläßt. Am beredtesten hat das Ritterwesen wohl Burke gepriesen: Betrachtung über die franz. Revolution, I, 114. d. Übers. v. Genz.

19. Es gab bey den germanischen Völkern eine Summe von rechtlichen Grundsätzen, die in der Tradition aufbewahrt, bey vorkommenden Fällen von den Obmännern und Vorstehern mit Einstimmung der Gemeinden in Anwendung gebracht wurden: allein diese an sich einfache und unvollkommene Gesetzgebung paßte nicht auf die neuen Verhältnisse, als sie sich in größern und ausgebildetern Staaten an einander schlossen; in den eroberten Ländern galt ein durch die Erfahrung vieler Jahrh. und durch die Gelehrsamkeit ausgebildetes Recht, das römische, dessen Vorzüge für einen geordneten Staatsverein sich selbst der Beobachtung der Germanen aufdringen mußten. Die Römer behielten ihr altes Recht, die Germanen das ihrige: jedes Volk lebte also nach dem seinigen. Das germanische Recht, auf bloßem Herkommen und der Volksansicht gegründet, war sich in seinen Grundideen ziemlich gleich,

nur war es verschiedentlich ausgebildet, bey einigen Stämmen waren die Gesetze ausführlicher und bestimmter, bey andern kürzer und einfacher; es ward zugleich Bedürfniß, das Recht zu bestimmen, und es entstanden theils Darstellungen des römischen Rechts, das breviarium Alaricianum oder Aniani, das der westgothische König Alarich 506 veranstaltete und zugleich in die rohe Volkssprache übersetzen ließ, und bald hernach die sogenannte lex Papiani (Papiniani) bey den Burgundern, theils Sammlungen des germanischen Rechts, die theils altes Herkommen, theils auch neue Bestimmungen der Könige enthielten. Daß die Redaction und Abfassung von den Geistlichen ausging, geht aus dem ganzen Inhalt hervor, und hieraus erklärt sich, daß manches aus römischem und kirchlichem Recht eingemischt ist. Auch bey diesem Geschäft muß man die besonnene Weisheit erkennen, womit sie sich hütheten, irgend etwas zu übereilen. Die ältesten Gesetze sind ungemein einfach, und jede künstliche Ausbildung, die zu sehr von der gewohnten Weise abwich, würde nur gedient haben, das Volk der neuen Verfassung abgeneigt zu machen.

Die besondere Entstehung der Gesetze s. unten bey den einzelnen Reichen. Über das Verhältniß der Rechte und überhaupt über die Entstehung derselben: Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Von Fr. C. v. Savigny. Erster Band. Heidelb. 1815. 8. Zweyter Band. das. 1816. Höchst wichtig auch für die germanische Rechtsgeschichte. Literärisch über die alten Gesetze *C. G. Bieneri* commentarii de origine et progressu legum juriumque Germ. Lips. 1787. 8. II. in 3 Bänden. Die alten Gesetze sind öfters gesammelt,

aber doch lange noch nicht kritisch genug bearbeitet: Corp. jur. Germ. antiqui adorn. *P. Georgisch*. Halae 1738. 4. Barbarorum leges antiquae ed. *Paul Canciani*. Venet. 1781—92. F. V. Eine reiche und unentbehrliche Sammlung, aber ohne Plan und Kritik.

20. Die eigentlichen Richter oder Urtheilsfinder waren bey allen germanischen Völkern die freyen Männer: den Vorsitz führte der Graf oder seine Stellvertreter, und diese Einrichtung dauerte bis auf die Zeit Carls des Großen; die Vorschriften des Herkommens lebten in dem Gemüth und dem Herzen des Volks: entstand Streit oder verließ die Urtheilsfinder ihr Gedächtniß, so ward, nachdem geschriebene Gesetze vorhanden waren, ein Priester gehohlt, um sie vorzulesen und zu erklären; jeder war verpflichtet vor dem Gericht, dem Dinge, zu erscheinen: der Ort, wo es gehegt ward, heißt Mahl, Mallus, Malbergus. Jeder ward nach seinem Gesetz von Männern gerichtet, die nach gleichem Gesetz lebten. Der Beweis ward durch Zeugen, die theils wider, theils für (Eidhelfer, consacramentales) den Beklagten zeugten, ihm ebenbürtig seyn mußten, und deren Zahl nicht bestimmt war, durch den Eid, der als feyerliche Berufung auf die Götter schon bey den alten Germanen vorkommt, und endlich durch Gottesurtheile, Ordalien, geführt. Fast bey allen Völkern, bey Griechen und Römern, Indern und Persern, Negern und Mongolen findet sich der Glaube, daß die Gottheit durch ihre Mitwirkung die Unschuld eines Angeklagten ans Licht bringen werde. Einem kriegerischen Volk kann nichts einleuchtender seyn, als daß der Ausschlag

der Waffen entscheiden muß: wo gleiche Kraft, gleiche Beschäftigung mit den Waffen sich bey allen Genossen eines Volksvereins voraussetzen läßt, kann man natürlich erwarten, daß das Gefühl der gerechten Sache dem Kämpfenden größere Stärke geben werde. Der Zweykampf, Wehading, das heilige Gericht, blieb im ganzen Mittelalter ein erlaubtes Beweismittel, das selbst Kaiser und Könige nicht verschmäheten; doch war auch hier Ebenbürtigkeit erfordert, nur durfte der Schlechtergeborne dem Bessergebornen den Kampf nicht weigern. In gewissen Städten, die dazu berechtigt waren, ward das Kampfgericht auf Leben und Tod mit vieler Feyerlichkeit gehalten; auch der Kampf mit Knitteln war seit Carls des Gr. Zeiten gesetzlich. Schwache, Frauen, Kinder, Priester konnten sich einen Kämpfer für Geld miethen, der aber, wenn er besiegt ward, an der Strafe seiner Partey Theil nahm; diese Kämpfer wurden jedoch verachtet und für ehrlos gehalten. Die Geistlichkeit scheint indessen solche Beweismittel eingeführt, wenigstens begünstigt zu haben, die eine höhere Leitung verstatteten; sie brachten daher allerley Wundergeschichten in Umlauf, um die unmittelbare Dazwischenkunft Gottes bey den andern Ordalien zu beweisen. Die Eisen- oder Feuerprobe, die Wasserprobe, der Kesselfang, der Kreuzschnitt, das Kreuzgericht u. s. w. wurden unmittelbar unter ihrer Aufsicht veranstaltet; selbst die vornehmsten Personen unterwarfen sich denselben, und obgleich Versuche gemacht wurden sie abzuschaffen, dauerten sie bis spät ins 15te Jahrhundert. Die Blutrache lag nach altgermanischen Ansichten den Verwandten ob: es ist eine Hauptaufgabe der germanischen Gesetzgebung sie

zu beschränken, und daher ward für alle Verletzungen, selbst für den Todschlag, eine Composition oder Wehrgeld eingeführt, das dem Könige, dem Richter und dem Beleidigten zufällt; es ist verschieden nach dem Stande oder Werthe der Personen.

Es ist zweifelhaft, ob die Ordalien außer dem Zweykampf schon altgermanische Sitte waren, oder durch die Geistlichen eingeführt wurden: für die letztere Ansicht sind ein Paar merkwürdige Stellen bey *Saxo Gramm.* Hist. Dan. L. X. S. 189 u. L. XIV. S. 328. ed *Steph.*

21. Die Verfassung bildete sich jetzt bestimmter aus, und die Könige strebten planmäßig nach einer größern Gewalt, obgleich die germanischen Völker sich nur langsam daran gewöhnten, ihre alte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten aufzugeben. Die Volksversammlungen hörten auf, oder erhielten eine ganz andere Bestimmung: sie dienten nicht mehr zu freyen Berathschlagungen, sondern zur Aufsicht und Musterung. Die Erbfolge, die ehemahls mehr herkömmlich gewesen war, ward jetzt gesetzlich bestimmt: das Volk hatte keine Wahl mehr, sondern nur die Huldigung, wenn der neue König bey der Thronbesteigung auf dem Schilde in die Höhe gehoben und gezeigt ward. Die Gemahlinn des Königs erhielt größern Einfluß auf die Geschäfte, und führte die Vormundschaft für minderjährige Kinder. Die Könige hatten zwar Schlösser in den Städten, lebten aber meist auf den Meyerhöfen; die Abgaben waren noch nicht groß, doch die Leistungen oft lästig, z. B. der Unterhalt, den der König für sich und sein Gefolge auf Reisen forderte. Die Zahl der Beamten ward bey dem

künstlichern Geschäftsgange immer größer: an der Spitze des Hofes stand der Hausmeyer (Major domus), der die Aufsicht über das Privatvermögen des Königs führte: er ward bald zugleich der höchste Staatsbeamte; für die geistlichen Geschäfte und die Ausfertigung der Bescheide und die Canzleygeschäfte war ein Bischof, der Archicapellanus oder Apocrisiarius, am Hoflager; über die Rechtsfälle entschied der Pfalzgraf, comes palatii, der hernach erster Minister ward. Überdieß gab es eine große Menge anderer Staats- und Hofbeamten, die zum Theil mit Titeln belegt wurden, die von den Römern entlehnt waren. Ihr Ansehen stieg, wie die königliche Würde überhaupt angesehener ward: sie bildeten bald einen eigenen Stand, der sich von den Freyen unterschied, und selbst den alten Adel verdrängte. Das Land ward in gewisse Gauen eingetheilt, die unter dem Grafen als höchstem Befehlshaber im Frieden standen, der zugleich den Befehl im Kriege führte. Der leichtern Übersicht wegen zerfielen die Gauen in Unterabtheilungen. Die ganze Bevölkerung bestand aus Freyen und Unfreyen: die letztern waren von verschiedener Beschaffenheit, und durch die Mischung der germanischen Begriffe über Hörigkeit und der römischen über Sklaverey wurde das Verhältniß derselben schärfer bestimmt. Die Sclaven wurden zu allerley Diensten abgerichtet, und ihr Werth richtete sich nach ihrer Geschicklichkeit, sie waren persönlich ohne Recht und hatten es nur als Sachen; doch muß man den Dienstmann, der auch im strengsten Sinn zu den Unfreyen gehört, wohl von dem eigentlichen Knecht unterscheiden: es vervielfältigten sich die Arten der Freylassung, doch

war der Freygelassene noch den Freyen nicht gleich; erst in der dritten Zeugung konnten seine Nachkommen ein gültiges Zeugniß ablegen; die Freyheit konnte übrigens, wenn sie auch erschlichen war, nicht wieder verloren werden. Der Krieg war das Hauptgeschäft der germanischen Völker; ihre Hauptstärke bestand im Fußvolk: schon deßwegen waren ihre Unternehmungen nicht, wie die der Araber und Mongolen, Streifzüge, sondern sie führten zu bleibender Ansiedelung. Die Könige führten die Heere zuerst selbst an, die durch den Heerbann aufgebothen wurden, hernach übertrugen sie den Oberbefehl dem Major Domus, und dieß war ein höchst wirksames Mittel zur Vergrößerung der mit dieser Würde verbundenen Gewalt. Für den Unterhalt sorgten die Krieger selbst; nur wenn der Zug länger als die vertragsmäßige Zeit dauerte, mußte er vom Könige gegeben werden. Schwerter, Hellebarden, Streitärte (besonders bey den Franken, daher Francisken), Spieße, Wurfspieße, Bogen (auch vergiftete Pfeile), Schilder, Panzer, Helme waren die Wehr und Waffen der Germanen, und in keiner Kunstfertigkeit haben sie es so weit gebracht als in Verfertigung derselben. Nichts war so schimpflich als Feigheit, und die größte Beleidigung, worauf selbst in den Gesetzen große Strafen gesetzt sind, ist der Vorwurf der Furcht oder der Flucht.

22. Die Germanen, die in das römische Reich eindrangen, gaben, wieder mit Ausnahme der Sachsen in Britannien, ihre alte Sprache auf, und es entstanden ganz neue Mundarten, die man unter dem Nahmen der Töchtersprachen aus dem Lateinischen ver-

steht. Die in den Provinzen herrschende Sprache war ein grober Volksdialect, der mit mannigfaltigen Zusätzen aus den frühern Sprachen gemischt war; weil aber das Lateinische der vorherrschende Theil darin war, hieß sie römisch oder romanzisch, im Gegensatz gegen die reinere Sprache, die lateinische, die sich in Schriften und unter den bessern Ständen erhielt, die ausschließend von den Gelehrten gebraucht ward und so fortdauernd in das Mittellatein ausartete. Die germanischen Völker vergaßen ihre mitgebrachte Sprache, theils weil sie für den ausgebildetern Zustand, in den sie eintraten, nicht reich genug war, theils weil der Gottesdienst wohl hauptsächlich in der alten Sprache gehalten wurde. Natürlich mußte aber der Charakter derselben sich wesentlich ändern. Die Mehrzahl der Wörter ist lateinischer Herkunft; sie sind aber durch die Organe der Germanen so umgebildet, daß man sie oft kaum wieder erkennt. Die Barbaren richteten sich bey der Anwendung der neuen Sprache nach der Analogie mit der ihrigen: sie suchten alle feine und künstliche Formen zu vermeiden, sie behielten die Artikel bey, und bezeichneten die Casus nicht durch Biegung, sondern durch Präpositionen; den Personen der Zeitwörter werden Pronomina vorgesetzt und die verschiedenen Zeiten durch Hülfswörter gebildet; es waren überhaupt nicht die Formen und Wörter des gebildeten Lateins, sondern der Volkssprache, die von den Germanen angenommen wurden. Vor ihrer Einwanderung kannten sie keine Schrift; jetzt wurden sie mit derselben bekannt, doch waren die schriftlichen Darstellungen anfangs nur lateinisch: die Sprache des gemeinen Lebens ward wenig oder gar nicht geschrieben, sie bildete sich daher aufs

freyeste aus. Der Keim zu der dialectischen Verschiedenheit war schon längst vorhanden, theils richtete sie sich nach den alten Einwohnern, theils hing sie von den neuen Einwanderern ab, die verschiedene Mundarten redeten; vollendet ward sie durch die Entstehung besonderer Staaten, die fortdauernde politische Trennung der einst verwandten Völker. Die italische Sprache steht natürlich dem Lateinischen am nächsten: doch wirkten sehr viele fremde Einflüsse auf die Volkssprache, Germanen von verschiedenem Stamm, von der höhern und niedern Mundart, Araber und Griechen: es entstand eine große Mannigfaltigkeit von Dialecten, die bald mehr, bald weniger ausgebildet sind. Erst im 12ten und 13ten Jahrhundert erhob sich der Dialect von Florenz, hauptsächlich durch die Trefflichkeit gewisser Schriftsteller, deren Werke für classisch galten, zur gemeinschaftlichen Sprache Italiens. Die spanische Sprache ist, weil sich auf der pyrenäischen Halbinsel so viele Völker zusammen gedrängt haben, aus sehr mannigfaltigen Elementen gemischt; die Grundlage ist romanisch, doch mit arabischen und germanischen Wörtern versetzt. Das Arabische ward nahmentlich im Mittelalter sehr allgemein, und selbst die christlichen Könige bedienten sich desselben auf Münzen und in Urkunden. Durch die Bedeutung, wozu sich das Reich von Castilien erhob, und die Vorliebe, die verschiedene Könige auf die Sprache wandten, ward der castilianische Dialect besonders ausgebildet; und daher seit der Vereinigung der verschiedenen Staaten auf der Halbinsel Schrift und Umgangssprache. Das Portugiesische ward, seitdem sich Portugal zu einem eigenen Reich gestaltete, ein eigener Dialect, der besonders reich an lateini-

schen Wörtern ist, sie aber auf eine oft kaum erkennbare Weise verstümmelt. In Gallien gab es schon vor der Ankunft der Römer mehrere Sprachen, die aber sämmtlich dem römischen, Romanze, weichen mußten; die Franken und Normänner nahmen sie an, obgleich manche Wörter und Formen von ihnen eingeführt wurden. Man fing bald an, auch Bücher in diese Sprache zu übersetzen, und jedes Werk in derselben, es mochte in Prose oder Versen geschrieben, Wahrheit oder Dichtung enthalten, hieß Roman; Cato's Distichen, Justinians Institutionen werden Romanzen genannt. Die französische Sprache zerfällt schon sehr früh (seit dem 13ten Jahrh.) in die südliche Langue d'oc und die nördliche Langue d'oui. Der südliche Theil war unstreitig viel gebildeter als der nördliche: es entstanden hier Staaten, deren Beherrscher Sinn für die Verfeinerung, für die Künste und Wissenschaften hatten. Diese Verhältnisse wirkten auch auf die Bildung der Sprache; aber auch der nördliche Dialect ward früh von Volksdichtern benutzt, und hauptsächlich durch den Einfluß des Hofes, auch wohl der hohen Schule von Paris, endlich der herrschende, während der südliche nur im Munde des Volks fortlebte; doch war auch in Frankreich das Lateinische bis auf Franz I. die Geschäfts- und Kanzelleysprache. Noch findet sich ein romanischer Dialect in Graubünden, ungeachtet auch hier späterhin Germanen sich angesiedelt haben, der seiner ursprünglichen Gestalt nach noch mehr gleicht, als die viel ausgebildetern andern Sprachen; er theilt sich in zwey Hauptdialecte, den Rumanschen und Ladinischen die wieder in viele abweichende Mundarten zerfallen. In Britannien aber ging die lateinische Spra-

che gänzlich unter, und die Angelsachsen wachten mit einer solchen Strenge über die Reinheit ihrer Muttersprache, daß sie schon sehr früh die lateinischen Wörter zu übersetzen suchten.

Vergl. *J. C. Adelungs* Mithridates II. S. 477 ff.

---

1. Geschichte der germanischen Staaten im Umfang des weströmischen Reichs vor Carl d. Gr.

a. Vandalisches Reich in Afrika.

Hauptschriftsteller ist Victor, Bischof von Vita in Byzacena (Vitensis), der c. 489 de persecutione Vandalica schrieb: höchst erbittert gegen die Vandalen als Arianer. Sein Werk ist oft heraus gegeben, zuerst Col. 1517. 8. am besten v. Theod. Ruinart. Paris. 1694. 4. Idacius und Isidor s. unten. Mascov Gesch. d. Deutschen II. Anm. 7 und 8. S. 27. Geschichte der Vandalen v. M. K. Mannert. Leipz. 1785. 8. *C. F. Roesler* ad Isid. Hispalensis Historiam Vandalorum observationes. Tub. 1804. 4.

1. Genserich zeichnete sich durch geistige und körperliche Eigenschaften aus; er ist der Gründer der vandalischen Macht, die unter seinen Nachkommen schnell versank, weil kein Einziger von ihnen seinen Geist besaß; seine Verordnung, daß die Nachfolge alle Mahl an den ältesten männlichen Erben in gerader Linie von ihm fallen solle, gab zu großen innern Verwirrungen Veranlassung. Genserich behielt die meisten polizeylichen Einrichtungen der Römer bey, und die lateinische Sprache ward in allen Geschäften gebraucht. Es entstand das natürliche Verhältniß zwischen Siegern und Besiegten; nur verfuhren die Vandalen mit

einer Härte, die sonst nicht gewöhnlich ist. Die Vandalen nahmen die besten Ländereyen für sich: der König erhielt den größten Theil; die alten Einwohner blieben auf den schlechten Gütern sitzen, mußten aber große Abgaben davon entrichten, und wurden fast wie Sclaven behandelt: natürlich erzeugte sich hierüber eine große Erbitterung, und die Provinzialen suchten jede Gelegenheit zu benutzen, um ein so drückendes Joch abzuschütteln. Genserich hatte den Empörungen durch Zerstörung aller festen Plätze bis auf Karthago vorzubeugen gesucht; eben dadurch wurden in der Folge die Unternehmungen der Griechen erleichtert. Der König war zum Arianismus übergetreten, und diese religiöse Verschiedenheit vermehrte die Entfernung zwischen den Siegern und den afrikanischen Römern, die recht eifrige Orthodoxen waren; die Verfolgungen der arianischen Könige, die ihre Ansicht zur herrschenden machen wollten, erregten den furchtbarsten Haß: selbst die strengsten Maßregeln reichten nicht hin, den Katholicismus zu unterdrücken, besonders da die Geistlichkeit so äußerst zahlreich war. Überdieß hatten die Vandalen noch sehr furchtbare Feinde an den unabhängigen Horden von Berbern oder Mauren, die der Natur der Sache nach nicht unterjocht werden konnten: die Vandalen mußten daher froh seyn, sich ihrer durch Geschenke zu erwehren: sie pflegten, wie es die Holländer am Cap mit den hottentottischen und kaffrischen Stammhäuptern machten, den maurischen Fürsten gewisse Insignien zu schicken, und sie gleichsam zu belehnen; aber die Barbaren sahen sie nur als Geschenke an. Hunerich mußte ihnen bereits fast ganz Numidien überlassen, und auch seine Nachfolger erlitten oft bedeutende Niederlagen.

Reihe der vandalischen Könige: Genserich — 477. Hunerich — 484. Gundamund — 496. Trasamund — 523. Hilderich — 531. Gilimer 531.

2. Eine schriftliche Gesetzgebung haben die Vandalen nicht erhalten; daß aber die germanische Kriegs- und Gerichtseintheilung in Gauen bey ihnen Statt fand, geht aus verschiedenen Angaben hervor: ihre Zahl war nicht groß, denn selbst die höchste Berechnung schlägt die waffenfähigen Männer nur zu 80,000 Mann an; sie stritten hauptsächlich zu Pferde: Spieße und Schwerter waren ihre vornehmsten Waffen. Genserich legte bereits eine Seemacht an, die theils zur Sicherheit des Landes nothwendig war, theils aber auch zur Ausführung der Streifzüge benutzt ward, denn die Beute machte immer noch einen Haupterwerb des Volkes aus; er nahm auch Mauren als leichte Truppen in seine Dienste. Die Sitten der afrikanischen Römer waren ungemein verdorben, und wenn Genserich freylich einige Vorkehrungen traf, um seine Vandalen vor dem Verderben zu bewahren, waren sie doch nicht hinreichend. Die Kraft des Volkes erschlaffte unter dem milden afrikanischen Himmel; es entstand unter ihm eine große Üppigkeit, eine verderbliche Neigung zur Schwelgerey und zu Ausschweifungen. Genserich hatte mit List und mit Glück allen Versuchen widerstanden, ihn aus Afrika zu verdrängen. Justinian richtete bey seinen Entwürfen zur Herstellung des römischen Reichs seine Aufmerksamkeit zunächst auf Afrika, daß sie am meisten zu begünstigen schien: er konnte mit Sicherheit auf eine große einheimische Unterstützung rechnen, und er

ward auch von den Unzufriedenen ausdrücklich aufgefordert, die Vandalen zu vertreiben. Belisar ging mit etwa 15,000 Mann nach Afrika, 533; die Vandalen rechneten auf keinen Angriff, die Landung ward ohne Schwierigkeit bewirkt: die Provinzialen, durch die Schonung, womit der byzantinische Feldherr sie behandelte, gewonnen, sammelten sich unter seine Fahnen. Die Griechen rückten in Karthago ein, dessen Festungswerke ganz verfallen waren; Gilimer ward gänzlich geschlagen und ergriff die Flucht, mußte sich aber endlich ergeben. Belisar führte den gefangenen König im Triumph zu Constantinopel auf; er erhielt hernach einige Güter und trat in den Privatstand zurück. Die Vandalen wurden theils fortgeführt und dem griechischen Heer gegen die Perser einverleibt, theils verloren sie sich unter den übrigen Einwohnern.

Man vermuthet, daß in einer südlichen Provinz des Königreichs Aldschir noch ein Überrest von ihnen übrig seyn möchte: es soll sich nach der Versicherung Shaw's hier ein Stamm durch weiße Farbe, hochgelbes Haar und blaue Augen auszeichnen: er hat jetzt den Islam angenommen, und redet die gewöhnliche Landessprache; aber nach einer Tradition sind seine Vorfahren Christen gewesen. Die Mitglieder bezeichnen sich auch noch jetzt mit dem griechischen Kreuz: nähere Nachforschungen wären interessant. S. Om nogle i Karthago under Vandalernes Herredöme slagne mynter. In Skandinaviskt Museum, 1800. II, S. 120.

b. Swevisches Reich in Spanien.

Dürftige Nachrichten in der Chronik des Idacius, Bischof v. Gallicien, aus dem 5ten Jahrh., die vollständig zuerst Jac. Sirmond. Paris. 1619. 8. herausgegeben hat: am besten in Vetustiora Latinorum scriptorum chronica ad mss. codices emendata, collegit D. *Thom. Roncallius*. Patavii 1787 4. im 2ten Bande S. 5—54 *Isidori* (Bischofs v. Sevilla, von gothischer Herkunft, † 636). Historia Gothorum, Vandalorum, Suevorum. Es gibt zwey Recensionen, eine ausführlichere zuerst in *Isidori* opp. Matriti 1597. Fol. T. I. hernach herausgegeben unter andern in *H. Grotii* Hist. Goth. S. 705; am vollständigsten in *Floresii* España sagrada (Madr. 1773. 4.) T. VI. app. XII. S. 477 und nach derselben verbessert von *C. F. Roesler*. Tub. 1803. 4. und eine kürzere, die zuerst *Pithoeus* s. Ausg. der westg. Gesetze, Par. 1579. F. beygefügt hat, und die hernach öfters wiederhohlt ist; unter andern in *Schotii* Hisp. illustrata T. III. Mascov a. a. O. Anm. 24, S. 152.

3. Die Sweven hatten ihre Herrschaft, die sich über Asturien, Leon, Gallicien und einen großen Theil vom nachmahligen Portugal bis zum Tajo erstreckte, sehr erweitert: nach dem Abzug der Vandalen waren sie zwar die einzigen Herrn, allein die alten Einwohner waren nicht ganz unterjocht, sondern es scheint eine Art Vertrag mit ihnen geschlossen zu seyn, worüber es oft zu heftigen Händeln kam: schon der König Rechiar ward von dem westgothischen Könige Dieterich angegriffen, gefangen

und hingerichtet, 456. Das ganze swevische Reich fiel aus einander, und nun entstanden innere Streitigkeiten, die für die Gründung einer größern und selbstständigen Macht höchst nachtheilig waren. Remismund vereinigte c. 465 freylich wieder das swevische Reich und stellte es her; trat aber zur arianischen Secte über, die 90 Jahre herrschend blieb. Während dieser Zeit sind nicht einmahl die Nahmen der Könige aufgezeichnet; Dietzmir bekannte sich c. 560 wieder zur katholischen Partey. Sein Enkel Euberich ward von einem Usurpator Audica verdrängt, allein Löwgild, der westgothische König, bekriegte ihn und vereinigte das swevische Reich mit dem westgothischen, 585. Über die innern Verhältnisse fehlt es an allen Nachrichten; es konnte sich bey den beständigen Kriegen mit den Provinzialen und den Gothen der gesellschaftliche Zustand auch unmöglich ausbilden.

Reihe der swevischen Könige: Herrmanrich — 441. Rechila — 448. Rechiar — 457. Maldra — 460. Fratanes Gegenkönig; Frimar — .... Remismund — .... Die folgenden unbekannt. Dietmir c. 554 — 570 Miro — 583. Eborich — 585. Audeka.

c. Westgothisches Reich in Gallien und Spanien.

Die Quellen sind dieselben wie bey den Sweven. Diss. de regno Westrogothorum in Hispania. Auctore *Coralo Iserhjelm.* Ups. 1705. 8. Nicht ganz so schlecht wie sonst wohl die schwed. hist. Dis=

sertationen aus dieser Zeit zu seyn pflegen. Mascov. Anm. 10 — 12. S. 54. Anm. 25 u. 26. S. 159. u. Anm. 33. S. 227.

4. Wallia hatte mit Erlaubniß der Römer das westgothische Reich gegründet, daß außer Aquitanien einen beträchtlichen Theil von Navarra und Catalonien umfaßte, sich aber unter den folgenden Herrschern sowohl nach der gallischen als spanischen Seite weiter ausbreitete. Toulouse blieb lange Zeit Residenz: Ludwig I. benutzte die Religion zum Vorwand seiner Angriffe. Die Schlacht bey Vouglé, worin der König Alarich selbst blieb, 507, entschied das Übergewicht der Franken. Der ostgothische König Dieterich, der diese gefährliche Nachbaren zu beschränken wünschte, nahm sich der Westgothen an, offenbar nur in der Absicht, sich auf ihre Kosten zu vergrößern; nur das Gebieth von Narbonne oder das jetzige Langued'oc blieb dießseits der Pyrenäen im Besitz der Westgothen, die dagegen jenseits derselben immer weiter um sich griffen, und seitdem Löwgild die vielen innern Unruhen unterdrückt hatte, vereinigte er die ganze Halbinsel unter seine Herrschaft. Dieterich der Ostgothe führte von 511 — 526 die Vormundschaft für den Amalrich seinen Enkel, benutzte aber die Gelegenheit, sich einen Theil der gallischen Besitzungen, die noch den Westgothen gehörten, zuzueignen. Während dieser Zeit entstand eine große Verschmelzung zwischen Ost- und Westgothen, so daß sie gleichsam nur ein Volk ausmachten. Gothen und Sweven scheinen bald eins geworden zu seyn. Die folgenden Könige hatten theils mit innern Unruhen, mit den Empörungen der Provinzialen und Basken in den

Gebirgen, theils mit den Franken zu kämpfen. Die Griechen, die sich unter dem Könige Athanagild eines beträchtlichen Theils im Süden bemächtigt hatten, wurden nach und nach ganz vertrieben, 624. Die Regierungsfolge ward durch Revolutionen häufig gestört.

Reihe der westgothischen Könige: Wallia — 416. Dieterich I. — 451. Thuremund — 453. Dieterich II. — 466. Eurich — 483. Alarich — 506. Gesalrich — 511. Dieterich der Ostgothe — 526. Amalrich — 531. Theudis — 548. Theudisklus — 549. Agilo — 554. Athanagild — 547. Liuba I. — 568. Löwgild — 586. Recared I. — 601. Liuba II. — 603. Witterich — 610. Gundemar — 612. Sisebut — 612. Recared II. — 621. Svinthila — 631. Sisenand — 636. Sinthila — 640. Tulga — 642. Chindeswind — 649. Receswind — 672. Wamba — 680. Ervig — 687. Egiza — 701. Witiza — 710. Roderich.

5. Die Niederlassung der Araber an der nordafrikanischen Küste drohte dem westgothischen Reich eine unmittelbare Gefahr: Berührungen mußten um so eher erfolgen, da die Westgothen noch einen kleinen Küstenstrich besaßen. Schon seit 675 hatten die Araber Versuche gemacht, sich in Spanien niederzulassen, und durch die innern Parteyungen, die das westgothische Reich zerrütteten, wurden ihre Unternehmungen nicht wenig begünstigt. Wamba ward wahrscheinlich durch Intriguen der Geistlichkeit, deren Macht er zu beschränken suchte, gestürzt: an seine Stelle kam Ervig, ein Abkömmling des königlichen Hauses, der aber allgemein verhaßt war; er ernannte seinen Schwiegersohn Egiza zu seinem Nachfolger, der sich unge-

achtet einer großen Verschwörung behauptete, und seinen Sohn Witiza 698 zum Mitregenten annahm; dieser machte sich durch seine Grausamkeit, seine Ausschweifungen und am meisten durch seine Versuche, den übermäßigen Einfluß der Geistlichen zu beschränken, verhaßt: es entstand eine Empörung, und ein Abkömmling Chindesvinds, Roderich, bemächtigte sich des Throns; Witiza's Söhne suchten ihn zu verdrängen, und riefen die Araber zu Hülfe, die gern die Gelegenheit benutzten, einen lange gehegten Entwurf auszuführen; die Gothen wurden in der Schlacht bey Xeres de la Frontera 711 geschlagen: ihr König selbst kam um, und die Araber breiteten sich über das ganze Land aus. Ein großer Theil der alten Einwohner blieb unter ihrer Herrschaft, aber die streitbaren Gothen zogen sich nach den Gebirgen von Asturien, Gallicien u. s. w.; hier erhielten sie sich und gründeten neue Reiche, die endlich in denen von Spanien und Portugal vereinigt wurden.

La verdadera historia del rey D. Rodrigo — compuesta per Abulcacim Tarif Eben Tarique, tratuzida por *Miguel de Luna*. Granada, 1592, 1600. II. 4. und hernach sehr oft, ist eine bloße Erdichtung, auch nicht aus dem Arabischen übersetzt.

6. Die Verfassung des westgothischen Reichs war sehr früh ausgebildet: gewisser Maßen wurden die Könige gewählt, doch hatten die Abkömmlinge aus dem alten Fürstenstamm Ansprüche an die Krone. Die Macht der Könige war sehr groß, und durch die Gesetze bestimmt, obgleich späterhin der Clerus sie verdunkelte. Löwgild gab der königlichen Würde eine größere Be-

deutung, er legte zuerst den Purpur an, und saß auf einem Thron: durch ihn wurden auch die Großen, die seinem Ansehen gefährlich schienen, in engere Schranken zurückgeführt. Toledo war Residenz, und die gothischen Könige ahmten die Etikette der römischen Kaiser nach: seit dem Reccared bedienen sie sich auch des Beynahmens Flavius, und die gothische Herrschaft heißt bisweilen die Flavische. Im Ganzen war die Einrichtung des Staats dieselbe, wie in andern germanischen Reichen: die Hofbeamten (Palatini), zu denen die Gardinger (Leibwachen) gehörten, bildeten einen Adel, der bald das ganze Volk repräsentirte. Unter den Beamten in den Landschaften kommen auch noch die Thiuphaden (Volksvögte) vor, die zwischen dem Grafen und dem Millenarius stehen. Die ersten schriftlichen Gesetze werden dem Könige Eurich beygelegt; doch ist die noch vorhandene Sammlung aus einer spätern Zeit, wahrscheinlich während der Regierung der Könige Recesvind und Chindesvind 641—652 abgefaßt: sie ist die vollständigste unter allen germanischen Gesetzgebungen, und das Recht erscheint in einem sehr ausgebildeten Zustand; von den früheren Einrichtungen sind nur noch wenige Spuren übrig. Die westgothischen Gesetze wurden ziemlich früh in den Vulgardialect übertragen (das forum judicum, fuero juzgo), und sie sind zum Theil die Grundlage der spätern spanischen Gesetzgebungen.

7. Die spätern gothischen Könige hatten die Absicht, die Gothen und Römer zu einem Volke zu bilden; daher sollten auch nur die neuen Gesetze gelten, und die römischen ganz aufgehoben werden. Ein Hauptschritt hierzu war der Übertritt des Königs Reccared vom Arianismus zu der Ansicht der Rechtgläubigen,

586; seit dieser Zeit erhielt der Clerus großes Ansehen. Die Bischöfe wurden gewisser Maßen die ersten Reichsstände, und sie wußten es dahin zu bringen, daß es von ihrer Bestimmung abhing, welche Personen zu den Reichstagen berufen werden sollten. Es wurden eine Menge Concilien gehalten, die nicht nur Beschlüsse über religiöse, auch über politische Angelegenheiten faßten. Bey dem Übertritt zum Katholicismus ward eine Liturgie eingeführt, das officium gothicum oder Mozarabicum, die man mit Unrecht dem H. Isidor zuschreibt; die Päpste suchten sie abzuschaffen, es entstanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entschieden werden sollten; doch hat sie sich besonders in den unter den Arabern lebenden Christen erhalten. Juden waren schon in der gothischen Zeit sehr zahlreich; es wurden strenge Gesetze zu ihrer Ausrottung gegeben, ja es finden sich auch judaisirende Christen, vermuthlich Juden, die, um den strengen Gesetzen auszuweichen, das Christenthum angenommen hatten.

Das Officium gothicum ist auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Missale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Mozarabes werden die Christen genannt, die unter den Arabern lebten.

d. Ostgothisches Reich in Italien.

Für die Geschichte des großen Dieterich und seiner nächsten Nachfolger und die innere Geschichte ist Hauptquelle: *M. Cassiodori* (Consul zu Rom 513) Variarum epistolarum LL. XII. eine Sammlung von Verfügungen und Formularen: zuerst herausgegeben von *Jo. Cochlaeus* 1529. 8. Am besten in:

Cassiodori opera ed. Joan. Garetius. Rothomagi 1679. F. Mascov. Anm. 13 — 18, S. 87 ff. Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien v. G. Sartorius. Hamburg. 1811. 8.

8. Dieterich regierte zum Glück 36 Jahre; er hatte also Zeit, einen verständigen Plan seiner Verwaltung zu entwerfen und durchzuführen. Ungeachtet der Hof von Byzanz ihn als einen Usurpator betrachtete und Anastasius ihn wirklich bekriegte, behauptete er sich im Besitz von Italien, das durch seinen Arm kräftig geschützt ward. Sein Reich umfaßte auch Sicilien, das südliche Deutschland, einen Theil von Ungarn bis an die Save und Dalmatien. Der König erkannte die Vorzüge der ausgebildetern politischen Einrichtungen, die er in Rom vorfand; er behielt sie daher größten Theils bey. Fast alle Beamten waren Römer, selbst der Senat zu Rom behielt die Vorzüge, die er noch übrig hatte, wenn sein wirkliches Ansehen freylich sehr beschränkt war: Dieterich bewilligte den Römern Brod und Spiele, allein er wählte doch Ravenna zur Residenz; auch hielt er seinen Hof bisweilen in Verona, weßwegen er in den spätern deutschen Gesängen, deren Held er ist, Dieterich von Bern heißt. Er hatte ähnliche Beamte, wie die Kaiser seit dem Theodosius, mit ihren untergeordneten Bureau's auch die Einrichtung der Provinzen blieb, wie die städtische Verfassung. Dieterich veranstaltete c. 500 ein Gesetz, das sogenannte Edictum Theodoricianum, das nicht eine Sammlung früherer römischer Verfügungen enthält, sondern eine Verarbeitung derselben zu einem neuen Ganzen, worin die eigentlichen Quellen oft unkenntlich gewor-

den sind. Die Verschiedenheit des Gerichtsstandes für Römer und Gothen ward aber erhalten. Dieterich sorgte mit einem ruhmwürdigen Eifer für die Fortdauer der Anlagen, die den Nutzen und das Wohlseyn der Einwohner betrafen. Die Vertheidigung des Reichs hing von den Gothen allein ab, die bloß Soldaten waren: sie mußten sich ununterbrochen üben, es wurde oft Waffenschau gehalten, auch wurden Kriegsschulen angelegt; es ward für die Ermunterung und Belohnung der Krieger gesorgt: Dieterich ließ mehrere Festungen anlegen. Die noch vorhandenen Überbleibsel anderer germanischen Stämme scheinen sich mit den Gothen vereinigt zu haben, und wurden ihnen in Hinsicht auf die Verpflichtung zum Kriege gleich gestellt; nur die Rugier hatten ihre Eigenthümlichkeit behauptet, und machten ein Volk für sich aus. Auch eine Flotte ward vom Dieterich angelegt, die zur Deckung dec Küsten bestimmt war: sie bestand aus 1000 langen Fahrzeugen, Dromonen; zu Ruderern wurden die alten Einwohner und Sclaven genommen.

9. Die Gothen waren Arianer; aber Dieterich bewies eine große Mäßigung gegen die Orthodoxen: er ehrte den Papst und bediente sich der orthodoxen Geistlichkeit zu Geschäften; bey den Streitigkeiten über die römische Bischofswahl betrug er sich freylich als höchster Schiedsrichter, doch ohne sich zu tief in die Händel des Clerus zu mischen. Selbst Personen, die zu der katholischen Ansicht übertraten, wurden nicht verfolgt. Für wissenschaftliche Bildung hatten die Gothen noch keinen Sinn: sie schien ihnen der körperlichen Kraft und der Tapferkeit im Kriege Eintracht zu thun; Dieterich erhielt jedoch die öffentlichen Unter-

richtsanstalten, die er vorfand. Die Römer beschäftigten sich freylich mit den Wissenschaften, aber der gesunkene Geschmack zeigt sich nur zu deutlich in den noch übrigen Werken aus diesem Zeitalter, denn Boethius, Cassiodor, Ennodius und ihre Zeitgenossen können nur auf eine sehr untergeordnete Stelle unter den Schriftstellern Anspruch machen. Mit den Künsten sah es nicht besser aus, doch ist es sehr ungerecht, den gothischen Königen die Schuld von so vielen zerstörten und untergegangenen Werken und Denkmählern der Kunst beyzumessen; sie suchten sie vielmehr zu erhalten. Auf die Gewerbe legten sich die Gothen nicht, selbst ihre Ländereyen wurden wohl von Sclaven oder Colonen bestellt; doch war der Ackerbau zur Zeit Dieterichs sehr blühend. Der Handel hingegen war unbeträchtlich: er ward auch von Seiten der Regierung nicht unterstützt oder ermuntert.

Fr. Hurter Geschichte des ostgothischen Königs Theodorich und seiner Regierung, Schafhausen 1807, 8. II. 8.

10. Ungeachtet die gothische Herrschaft höchst wohlthätig war, ertrugen die Römer doch nur mit großem Unwillen das fremde Joch; und besonders war es ihnen unerträglich, unter einem arianischen Könige zu stehen. Schon in Dieterichs letzten Jahren zeigten sich Spuren von Verschwörungen, deren letzte Fäden in Constantinopel zusammenliefen. Er hatte einen Verwandten seines Hauses Eutharich Cillaca mit seiner Tochter Amalaswinthe vermählt, und zu seinem Nachfolger bestimmt; allein er starb früher als Dieterich, und nun folgte der Enkel desselben Athalarich unter der Vormundschaft seiner Mutter, die

doch bey allem Verstande zu schwach war, um die Herrschaft zu behaupten: den Gothen schien es schimpflich von einer Frau beherrscht zu werden. Sie nahm ihren Vetter den allgemein verachteten Diethad, zum Mitherrscher an, der sich ihrer bald entledigte. Justin benutzte die Ermordung der Königinn, um den Krieg zu rechtfertigen, wodurch er Italien wieder zu erobern hoffte. Belisar bemächtigte sich 536 eines Theils von Italien, dennoch behaupteten sich die Gothen und leisteten tapfern Widerstand, obgleich unter ihnen selbst große Verwirrungen herrschten. Totilas stellte das gothische Ansehen wieder her: er bemächtigte sich der drey großen Inseln, auch Corfu's, und fiel in Epirus ein: endlich ging Narses nach Italien, der in einer blutigen Schlacht (Jun. 552) die Gothen besiegte. Totilas blieb, und obgleich sie noch einen neuen König wählten, war ihre Macht doch gänzlich gebrochen: das gothische Reich war vernichtet, und Italien kehrte unter die griechische Herrschaft zurück; nur wenige Gothen blieben im Lande, die meisten wurden nach Griechenland gesandt und den kaiserlichen Heeren einverleibt. Die Folgen eines achtzehnjährigen Krieges, der mit großer Erbitterung geführt ward, waren höchst verderblich für das ganze Land; der Bau Dieterichs stürzte zusammen: Rom ward sechs Mahl erobert und geplündert; viele andere Städte traf ein ähnliches Schicksal; Hungersnoth und Seuchen richteten furchtbare Verheerungen an.

Reihe der ostgothischen Könige: Dieterich —526. Athalarich unter Vormundschaft der Amalaswinthe —534. Diethad entsetzt 536. Vitiges 540. Hildebald —541. Erarich erwählt

von den Rugiern, Totilas von den Gothen — 552. Tejas — 552.

c. Langobardisches Reich in Italien.

Pauli Warnesridi (Diaconus zu Friaul, hernach am Hofe Carls d. Gr † c. 799. einer der besten Geschichtschreiber aus dieser Zeit) de gestis Longobardorum LL. VI, (bis 744) ist sehr häufig herausgegeben: unter andern bey H. Grotius a. a. O. S. 741—942. und am besten in *Muratori* scriptt. Ital. T. I. p. S. 395 ff. Eine Fortsetzung von einem Mönch aus dem Kloster Cassino Erchembert bis 889 de gestis principum Beneventanorum, enthält die spätere Geschichte zur fränkischen Zeit, ist zuerst v. Ant. Caracciolo, Neap. 1626. 4. herausgegeben; hernach von Camillus Peregrinus in dem gleich anzuführenden Buch (im ersten Bande S. 75 — 178 der neuesten Ausgabe) und nach dieser Ausg. bey *Muratori* scriptt. T. II. u. in *J. G. Eccardi* corp. hist. med. aevi, T. I, S. 50. *Cam. Peregrini* historia principum Longobardorum. Neap. 1643. 4. (Eine neue sehr vermehrte Ausg. von Fr. Mar. Pratillus Neap. 1750—1753. IV. 4. Ist auch aufgenommen in *Graevii* thes. antiqq. et histor. Italiae, im 9ten Bande. Eigentlich nur Sammlung von allerley alten Denkmählern. *B. Zanetti* del regno de Longobardi in Italia memorie storico-critico-chronologiche. Venezia 1753. 4. Das Hauptwerk zur lang. Geschichte ist der Prodromus zum Cod. diplom civ. et eccles. Bergomatis, a *M. Lupo*. Vol. Imum (einziges). Berg. 1784. F.

11. Nicht ganz Italien war unter den Langobarden vereinigt, sondern die Griechen behaupteten sich an mehreren Stellen, und zwar entstand nicht gleich=

mäßige Theilung, sondern die verschiedenen Gebiethe liefen auf eine sonderbare Weise durch einander: fast das ganze nördliche Italien und der größte Theil von Neapel bis auf Calabrien und die Südspitze war im Besitz der Langobarden, während die Griechen Rom und überhaupt fast den ganzen nachmahligen Kirchenstaat, den Exarchat, das Herzogthum Rom, das Herzogthum Neapel und die erwähnten Striche von Süditalien inne hatten. Die langobardischen Könige hatten ihren Sitz zu Pavia. Nach dem tragischen Tode des Königs Alboin wählten die Langobarden den Kleph, der aber bald ermordet ward. Hierauf beschlossen die langobardischen Großen gar keinen König zu wählen; es entstanden mehr als 30 kleine Herrscher, die höchstens nur gegen auswärtige Feinde verbunden waren: die Einheit sollte durch Nationalversammlungen erhalten werden. Wahrscheinlich zeigten sich die Nachtheile dieser Zerstückelung in den Kriegen mit den Griechen und besonders den Franken; die Herzoge wählten daher c. 585 den Sohn des Kleph Autharis zum Könige, und gaben ihm zum Unterhalt die Hälfte ihrer Besitzungen; allein die Könige waren durch die Herzoge sehr eingeschränkt, die mächtigern derselben, wie die von Friaul, von Benevent u. A. waren völlig unabhängig: sie empörten sich nicht selten; Grimwald, Herzog von Benevent, verdrängte die Söhne des Aribert und schwang sich auf den Thron; eben so entriß Ragunbert, Herzog von Turin, dem Liutbert die Herrschaft. Die griechischen Kaiser suchten durch Geschenke die Franken zum Angriff gegen die Langobarden aufzureitzen: Hildebert ward aber durch Geld abgefunden, doch dauerte die

Feindschaft fort. Die Franken waren den Langobarden wegen ihrer concentrirten Verfassung überlegen, obgleich sie bisweilen große Niederlagen erlitten. Die Griechen wurden immer mehr eingeschränkt, besonders durch den König Liutbrand, der ihnen viele Örter entriß. Überdieß machten die Awaren öfters verderbliche Streifzüge: die süddeutschen Slaven, die unmittelbar an Friaul stießen, wurden freylich von den friaulischen Herzogen in Zaum gehalten, machten aber doch bisweilen räuberische Einfälle.

Reihe der langobardischen Könige: Alboin —563. Kleph—575. Zwischenreich —585. (Nach dem Prolog vor Rothar's Gesetzen folgt nach dem Kleph sein Sohn Hutari.) Authar—591. Agilulf (Ago)—616. Adelvald—626. Arivald—636. Rothar—652. Rodvald—653. (Nach Paulus Diaconus IV, 50. interfectus est postquam septem diebus et quinque regnaverat annis.) Aribert I.—663. Bertrand und Gundibert, getheilt, aber in Zwist—662. Grimwald—671. Garvald—672. Bertarid allein—679, gemeinschaftlich mit seinem Sohn Kunibert—690. Kunibert allein—702. Liubert—702. Ragunbert—702. Aribert II.—712. Liutbrand—743. Hildebrand, Mitregent seit 735—743. Ratchis—749. Astulf—756. Desiderius und sein Sohn Adelgis—774.

12. Liutbrand arbeitete an dem großen Entwurf, ganz Italien unter seiner Herrschaft zu vereinigen, und Astulf suchte ihn zu vollenden; die Päpste sahen aber die Gefahr ein, die ihrem Wachsthum drohete, wenn eine große Macht sich in ihrer Nähe erhob; sie wandten sich daher an die Franken. Pipin kam 754 nach Italien und nöthigte den langobardi-

schen König, demüthigende Bedingungen einzugehen; allein kaum waren die Franken abgezogen, als Astulf seine Versuche auf Rom und das römische Gebieth erneuerte; aber der fränkische König zwang ihn abermahls seine Entwürfe aufzugeben, er mußte die Kriegskosten ersetzen, und den Exarchat nebst einigen andern Landschaften abtreten, die dem heiligen Petrus zufielen. Vergebens suchte Desiderius, der nur mit Pipins Bewilligung den Thron bestieg, die königliche Würde herzustellen; er weigerte sich, die Bedingungen gegen den römischen Stuhl zu erfüllen, die Astulf übernommen hatte, und versuchte, die mächtigen Herzoge, die sich zum Theil unmittelbar unter fränkischen Schutz begeben hatten, zum Gehorsam zurückzuführen. Die Vermählung Carls des Großen mit seiner Tochter, trotz der dringenden Abmahnung des Papstes Stephan, schien ein gutes Vernehmen zwischen den beyden Völkern zu begründen; allein schon nach einem Jahre schickte der fränkische König die lombardische Frau zurück; neue Händel zwischen dem Papst und Desiderius bothen Carl dem Großen die willkommene Gelegenheit, das langobardische Reich umzustürzen: er konnte des Erfolgs desto gewisser seyn, da viele Unzufriedene seine Ankunft erwarteten und bereit waren, sich mit ihm zu vereinigen. Die Langobarden zogen sich in Unordnung zurück, wie die ersten Fränkischen Heerhaufen sich zeigten: Desiderius mußte sich nach tapferer Gegenwehr in Pavia ergeben und ward nebst seiner Gemahlinn nach Gallien geführt; sein Sohn Adelgis, der sich in Verona geworfen hatte, entkam durch die Flucht nach Constantinopel.

13. Die langobardischen Könige hatten unstreitig eine weit beschränktere Gewalt als die übrigen germanischen Herrscher: König Rotharis gab zuerst 644 schriftliche Gesetze, die von seinen Nachfolgern, besonders Liutbrand, vermehrt und erweitert wurden. Auch in ihnen ist die Absicht klar, das königliche Ansehen mehr zu erweitern und zu begründen, allein die Macht der Herzoge war zu groß: es stand ihnen ein Gastaldus oder königlicher Anwald zur Seite, und man suchte auf diese Weise die verschiedenen Autoritäten gegenseitig zu beschränken. Die Könige führten, wie die der Westgothen, den Nahmen Flavii. Anfangs waren sie Heiden; sie nahmen daher auch viele Kirchengüter in Besitz, bis Agiulf sie wieder herstellte. König Arivald bekannte sich zum Arianismus, und das Volk war so getheilt, daß in allen Städten ein arianischer und ein katholischer Bischof war. Die Langobarden verfuhren mit größerer Strenge gegen die Römer als andere germanische Völker, und um sich des Eigenthums derselben zu bemächtigen, machten sie viele derselben nieder; es erklärt sich dieß wilde Verfahren zum Theil aus der geringern Macht der Könige: denn da das ganze Reich eigentlich in eine Menge kleiner Staaten zerfiel, hing vieles von ganz individuellen Umständen ab; daß aber die Römer nicht ganz ausgerottet wurden, sondern noch in den spätesten Zeiten des Reichs nach ihrem Recht lebten, wenn gleich das langobardische das allgemeinere war, geht deutlich aus den Gesetzen hervor. Doch waren die Langobarden die vorzüglichern, und das Wort Lombarde war gleichbedeutend mit edel. Bey der Einwanderung hatten sich ihnen mehrere Stämme angeschlossen, nahmentlich Sweven,

Sachsen; die letzteren wollten wie die Rugier unter den Ostgothen unabhängig bleiben: da die Langobarden es nicht zugeben wollten, beschlossen sie durch Gallien nach Deutschland zurückzukehren, wo aber ihre alten Sitze von fremden Völkern besetzt waren. Zwischen diesen verschiedenen Stämmen fehlte es nicht an Streitigkeiten, doch scheinen sie sich nach und nach verschmolzen zu haben. In Unteritalien (Kleinlangobardien) gab es viele Griechen, die ihre Sprache und Sitten beybehielten: wahrscheinlich ward zu ihrem Gebrauch eine Übersetzung der langobardischen Gesetze ins Griechische veranstaltet. Die langobardischen Gesetze, wenn auch in ihnen sich fremder Einfluß von mannigfaltiger Art erkennen läßt, enthalten viel Germanisches: auch eine Menge germanischer Wörter, woraus man schließen muß, daß die alte Sprache unter dem Volke sich sehr lange erhalten hat. Ungeachtet Papst Stephan in seinem Schreiben an die fränkischen Könige kaum Worte genug finden kann, um die Abscheulichkeit der Langobarden auszudrücken, leuchtet doch aus vielen einzelnen Zügen, die die Geschichte von ihnen aufbewahrt hat, eine gewisse Verfeinerung, und ein ritterlicher Sinn hervor. Ihre Tracht zeichnet sich aus: sie schoren den hintern Theil des Kopfes, scheitelten das Haar und ließen es von der Stirn bis an den Mund hinabhangen; Carl der Große verlangte, daß sie die Bärte ablegen sollten. Sie trugen hauptsächlich leinene, bunte Kleider; doch nahmen sie in manchen Stücken römische Sitten an.

Einer griechischen Übersetzung der langobardischen Gesetze gedenkt unter andern Du Fresne Gloss. graec. s. v. Αλλακτον; vermuthlich sie ist zu Pa-

·ris; eine nähere Nachricht darüber wäre sehr wünschenswerth.

f. Burgundisches Reich in Gallien.

Masko Anm. 1—4. S. 1—15. *J. D. Schoepflin* de Burgundia cis- et transjurana. In s. Commentationes historicae et criticae. Basileae 1741. 4. S. 209—262. J. v. Müller Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. I. S. 103—125. A. Ausg.

14. Das burgundische Reich würde bald nach seiner Entstehung durch die unglückliche Theilung zwischen Gundiochs Söhnen, deren jeder ein eigenes Gebieth erhielt, untergegangen seyn, wenn nicht Gundbald, freylich auf eine treulose Weise, sich seiner Brüder entledigt, und das ganze Land unter seine Herrschaft vereinigt hätte; fast alle diese germanischen Völker hatten bey der Gründung ihrer Staaten ausgezeichnet treffliche Fürsten an ihrer Spitze, zum unläugbaren Beweise, daß ein verständiger Sinn und ein kräftiger Charakter weit sicherer einen guten König machen, als alle künstliche und verfeinerte Bildung: es war der Kopf dieser kühnen Krieger selbst für höhere Ideen nicht verschlossen; Gundbald sah sehr richtig ein, was seinem Volke fehlte: er suchte es daher mit den Römern zusammenzuschmelzen, was freylich der Ansicht seiner Burgunder nicht gemäß war. Er erhielt ein gutes Vernehmen mit den Franken, deren Nähe seinem Reiche allerdings große Gefahr drohete: sein Sohn und Nachfolger Siegmund, den überdieß ein schweres häusliches Unglück niederdrückte, ward von Ludwigs I. Söhnen angegriffen und gefangen; zwar übernahm sein Bruder Godemar die Regierung und behauptete sich acht Jahre

hindurch mit Geist und Tapferkeit, obgleich ein Theil des altburgundischen Reichs im Besitz der Franken und der Ostgothen blieb; allein im Jahre 534 erneuerten die fränkischen Könige Hildebert und Lothar ihre Angriffe, Godemar ward geschlagen; es ist ungewiß, ob er blieb oder gefangen ward. Die Burgunder unterwarfen sich den Franken mit der Bedingung, daß sie ihre Nationalität behaupten, und die Könige der Franken auch Könige von Burgund seyn sollten: sie erbothen sich zur Heeresfolge, doch in unzertrennten Reihen nach altgermanischer Weise. Burgund erhielt bey den Theilungen eigene Gebiether aus fränkischem Stamm und blieb ein Theil des fränkischen Reichs.

Reihe der burgundischen Könige. Gunthicar. Gundioch und Helperich I. — Gundbald in Lyon — 516. Sein Bruder Godegisl (d. i. Gottesstrahl) in Besancon — 501. Helperich II. zu Genf — 486. Godemar zu Vienne — 486. Siegmund — 523. Godemar — 534.

15. Die burgundischen Könige standen anfangs in einer gewissen Abhängigkeit von den Kaisern: sie erhielten von ihnen die Titel patricii, magistri militum, allein die spätern Herrscher über Burgund waren unabhängig. Anfangs waren die Burgunder Arianer; Siegmund trat zum Katholicismus über und jetzt erhielt der Clerus größeres Ansehen. Das burgundische Gesetz ward mit Einstimmung der Großen von Gundbald gegeben: es heißt auch nach ihm Lex Gundobada, Gundebalda, ja die Burgunder selbst heißen bisweilen, offenbar in Beziehung auf das Recht, nach welchem sie lebten, Gundbadinger, Gundbader. Das Land ward mannigfaltig angebaut, und

besonders ward dem Weinbau eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet.

g. Fränkisches Reich in Gallien.

Die fränkische Geschichte ist an alten Quellen die reichste, die vornehmsten sind: Gregorius, Bischof von Tours († 595) Historiae Francorum LL. X. bis 591. erste Ausgabe (Par.) in aedibus Ascensionis, 1522. F. hernach sehr oft, einzeln und in Sammlungen; am besten v. *Theod. Ruinart.* Par. 1699. F. Auch in der Bouquetschen Samml. II. 75.—390. Fortgesetzt ist die Geschichte vom Fredegar bis 641, und von andern Schriftstellern bis 768; man findet alles bey Ruinart und Bouquet. Aimon (ein Benedictiner aus dem 10ten Jahrh.) de regum procerumque Francorum origine, bis c. 660; die Fortsetzung bis 1165 ist von Andern. Die erste Ausgabe unter dem falschen Nahmen Amonii ist Par. 1514. Fol. Am besten bey Bouquet III. 21. Mehrere andere Chroniken kleinern Umfangs in den Sammlungen zur franz. Geschichte, unter denen die beste und wichtigste: Rerum Gallicarum et Francicarum scriptt. opera, *D. Mart. Bouquet.* Par. 1738—1787. XIII. F. Nach Bouquet's Tode am 6. April. 1754 ist die Herausgabe der folgenden Theile (vom 9ten an) durch die Benedictiner J. B. und E. Haudiquier, G. Poirier, J. Precieux u. Fr. Clement besorgt. Vgl. *Meusel* Bibl. Hist. VI. 2. S. 210. Über die alte fränkische Geschichte gibt es eine unendliche Menge von Schriften, die zum Theil zu den heftigsten Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben. Das brauchbarste Werk ist: *Hadr. Valesii* gesta Francorum. Par. 1646—1658. III. T.

J. L. L. Gebhardi reges Francorum Merovingici. Luneb. 1736. 4. Stammtafeln.

16. Ludwig I. (Chlodwig) ist der eigentliche Gründer des fränkischen Reichs; er beendigte durch die Schlacht bey Soissons (486) die römische Herrschaft in Gallien, entrieß den Alemanen (496, Schlacht bey Tolbiacum, Zülpich) die Rheinpfalz, Speyer, Worms und einen Theil des Landes auf dem rechten Rheinufer bis zur Lahn und Wetterau, und durch den Sieg über die Westgothen bey Vougle 507 erweiterte er sich bis weit über die Loire. Der fränkische König hatte schon 496 das orthodoxe Christenthum angenommen, das seine politischen Entwürfe allerdings sehr begünstigte: auch hatte Kaiser Anastasius ihn zum Consul und August ernannt, und hoffte ihn durch diese Zuvorkommenheit für seine Zwecke zu gewinnen: Ludwig rottete mit List und Gewalt alle die übrigen fränkischen Stammhäupter aus, die seinem Ansehen gefährlich zu seyn scheinen; nur dadurch konnte er seiner Herrschaft Dauer und Sicherheit geben. Über die Art, wie die Franken sich im Lande theilten, fehlt es an nähern Aufschlüssen; es ist aber klar, daß sie sich einen beträchtlichen Theil des Grundeigenthums zueigneten, für den — das salische Land — sich ein eigenes Recht bildete.

Die Fabel, daß eine Taube vom Himmel das Fläschchen mit dem Salböhl zu Ludwigs Taufe gebracht habe, wird zuerst vom Erzbischof Hincmar erzählt; seit dem 13ten Jahrhundert hatte man wirklich ein Fläschchen mit wunderthätigem Öhl, das in Rheims 1794 vor den Revolutionsmännern zerschlagen ward.

17. Das Reich Ludwigs war im Verhältniß gegen alle andere germanische Staaten zu groß: wäre es vereinigt geblieben, so konnte es, so oft in den Beherrschern ehrgeitzige Gedanken rege wurden, wie in der Folge geschah, die Ruhe und Unabhängigkeit anderer Völker beeinträchtigen, wenigstens Angriffe gegen dieselben versuchen: allein schon nach Ludwigs I. Tode entstand eine Theilung zwischen seinen Söhnen, und dieses Theilungssystem dauerte so lange seine Nachkommen, die vom Mervig (Merovä us), seinem Großvater die Mervinger heißen, herrschten, bis 752. Bisweilen war das Ganze freylich wieder vereinigt; aber die Theilungen, die sich bey dem Mangel bestimmter Angaben nicht näher nachweisen lassen, wurden immer wiederhohlt. Im Allgemeinen bestand das fränkische Reich aus drey Hauptmassen: 1. Austrasien, der östliche Theil oder eigentlich der nördliche Theil (im Gegensatz gegen Burgund) bis an die Maas, und eine Linie, die die nachmahlige Champagne durchschneidet; dazu gehörten auch also alle deutschen Lande der Franken, das Elsaß, die pfälzischen Lande, die nachmahligen Herzogthümer Luxemburg, Brabant, Hennegau, Namur u. s. w., Hauptstadt war Metz; hier erhielt sich der ursprüngliche Charakter der Franken am reinsten: schon deßwegen mußte Austrasien ein Übergewicht über Neustrien erringen, wo durch die größere Mischung mit den romanisirten Galliern das Französische sich mehr und schneller entwickelte. 2. Dem südlichen Theil Neustrien, oder dem Westerreich, dem Lande von der erwähnten Gränze bis an und über die Loire. 3. Dem Königreich Burgund, oder dem östlichen Theil, das aber jetzt mit verschie-

denen Ländern vermehrt ward, auf welche der Nahme Burgund nun ebenfalls überging; mit Savoyen, einem Theil der Provence zwischen der Rhone und Durance, dem Delphinat und einem Theil der deutschen Schweiz, von Basel bis Constanz; Hauptstadt war Chalons an der Saone. Zum Unglück war unter allen mervingischen Königen kein ausgezeichneter Kopf, der des Gedankens fähig gewesen wäre, eine zweckmäßige Organisation einzuführen; dagegen biethet die fränkische Geschichte eine Reihe furchtbarer Gräuelscenen dar, vor denen jedes menschliche Gefühl zurückbebt: Bruderkriege, Empörungen, innere Fehden folgen ununterbrochen auf einander; auch äußere Kriege mit den Westgothen, Langobarden und andern Völkern kamen hinzu.

Uebersicht der mervingischen Könige.

Ludwig I. — 511.

Dieterich I. — 534. v. Austrasien. | Ludmir — 524. zu Orleans. | Hildebert — 558. zu Paris. | Lothar I. — 561. zu Soissons.

Dietbert I.—548. Dietbald—531. Gunther 531. Harbert—567. zu Paris. Guntram—593. v. Burgund. Siegbert—575. v. Austrasien. Hilperich I.—584. zu Soissons.

Dietbald — 555.

Hildebert II.—596. v. Austras. Lothar II.—628. v. Ganzen.

Dietbert II.—612. Dieterich II.—613. Dagbert I.—638. v. Austr. hernach v. Ganzen. Harbert —630 v. Aquitanien.

Siegbert II. — 613. Ludwig II.—656 v. Neustr. u. Burg. hern. v. Ganzen. Siegbert III. —656 v. Austr.

Lothar III. — 670. Hilderich II. — 673. Dieterich III. — 691. Dagbert II. — 678.

Ludwig Nothus. Hilperich II. — 720. Ludwig III. — 695. Hildebert — 711. Dieterich III. — 737.

Hilderich III. — 752. Dagbert III. — 715.

Dieterich wird Mönch.

18. Die Verfassung hatte sich im fränkischen Reich weniger geordnet, als in den andern Staaten: zwar hatten die Könige ein größeres Ansehen hauptsächlich weil Ludwig I. die Stammhäupter, die demselben am gefährlichsten waren, aus dem Wege geräumt hatte; allein nichts ist falscher, als wenn man ihnen eine unbeschränkte Autorität zuschreibt. Eine natürliche Politik veranlaßte die Könige, die Zahl derjenigen, die sie zunächst umgaben, zu vermehren: ihnen ward ein größeres Ansehen zugestanden, und sie erhoben sich bald bedeutend über die übrigen Freyen; um sie zu belohnen, traten die Könige ihnen einen Theil ihrer vorbehaltenen Domänen ab: allein diese verminderten sich, und da sie kein Mittel mehr hatten, den Eigennutz in ihr Interesse zu ziehen, sank ihr Ansehen und ihr Einfluß. Wo die Begriffe über die Natur des Staates noch so schwankend waren, geschah es leicht, daß die persönlichen Bedienten der Könige für Diener des Staats angesehen wurden; und so erklärt es sich, wie die Verwalter des königlichen Hauswesens, die Majores domus, sich zu einer fast unumschränkten Gewalt, emporschwingen konnten; sie wurden die ersten Minister, und nachdem sie auch den Befehl über das Heer erhielten, bedeuteten sie alles: es gab solche Majores domus, die wir am passendsten mit den arabischen Emirs al Omrah vergleichen, in jedem fränkischen Reich. Schon Lothar I. mußte dem Warnacher versprechen, daß er ihm seine Würde nicht nehmen wollte: in der Mitte des 7ten Jahrhunderts war sie überall erblich, und die Könige waren ihnen durchaus untergeordnet; Grimwald versicherte bereits c. 656 seinen Sohn auf den

Thron zu setzen, und obgleich er seine Absicht nicht erreichte, so zeigten doch seine und hernach Ebroins Unternehmungen, was diese allmächtigen Minister beabsichtigten.

19. Vergebens machten die Großen selbst Vorstellungen gegen das außerordentliche Ansehen der Majores domus: die Könige aus mervingischem Stamm waren zu schwach, um selbst zu regieren; um sich ihren Ausschweifungen und ihrer Vergnügungssucht zu überlassen, wälzten sie gern die Geschäfte auf fremde Schultern. Die Majores domus blieben und erreichten den höchsten Grad des Ansehens, als drey so energische Männer, wie Pipin von Herstall (von einem Schloß an der Maas) v. 678 — 714, Carl Martel v. 716 — 741 und endlich Pipin das Amt bekleideten. Die Könige waren seitdem bloße Figuranten, die ganz von fremdem Willen abhängig waren. Pipin von Herstall ging seinem letzten Ziel mit großer Besonnenheit entgegen, er suchte sich unter den Großen und der Geistlichkeit eine bedeutende Partey zu schaffen, und hüthete sich, durch Übereilung irgend etwas zu verderben. Hilperich der II. versuchte vergebens den heldenmüthigen Carl Martell zu beschränken: er mußte die Fortdauer seiner Herrschaft der Gnade seines Feindes verdanken, und denselben in seiner Würde anerkennen. An der Tapferkeit Carls scheiterten die Versuche der Araber, ihre Macht und ihren Glauben auch über das übrige Europa auszubreiten. Er war eigentlicher Gebiether der Franken, und bey seinem Tode theilte er mit Genehmigung der fränkischen Stände das Land unter seine Söhne: Carlmann erhielt Austrasien und die

fränkischen Besitzungen in Deutschland, die in den letzten Zeiten erobert waren, Pipin Neustrien, Burgund und die neuen südlichen Eroberungen und Grifo eine Abfindung; die ältern Brüder schlossen jedoch den jüngsten von der Erbschaft aus, und theilten das Ganze. Sie regierten mit großer Kraft, obgleich sie einen Merwinger Hilderich III. hervorhohlten und als Schattenkönig aufstellten. Nachdem Carlmann 747 in einer Anwandlung von Schwermuth sich dem Mönchsleben gewidmet hatte, war Pipin alleiniger Herr des ganzen Reichs; er behauptete sich in heftigen Kriegen mit den Sachsen und Bayern, die sein eigener Bruder Grifo anführte. Der Augenblick schien gekommen, wo er den letzten Schritt wagen durfte; er wandte sich an den Papst Zacharias, um durch den Ausspruch desselben der Volksmeinung, die noch immer an den Sprößlingen des alten Königsstamms hing, eine Autorität entgegenzusetzen; der Papst erklärte, der müsse König seyn, der die Gewalt besitze. Auf einem Reichstag zu Soissons 752 ward Pipin als König ausgerufen: die Großen waren längst gewonnen. Der Erzbischof Bonifazius verrichtete die Salbung. Pipin hatte verschiedene Kriege zu führen; doch vollendete er die Unterwerfung Aquitaniens. Papst Stephan kam selbst über die Alpen und bath ihn um Beystand wider die Langobarden: Pipin ließ sich von dem höchsten Oberhaupt der abendländischen Christenheit noch einmahl salben. Bey seinem Tode (24. Sept. 768) theilte er das Reich unter seine beyden Söhne Carl und Carlmann; doch ist die Art der Theilung sehr

zweifelhaft, da die Angaben darüber sich geradezu widersprechen.

20. Der Zustand des fränkischen Reichs war in diesem Zeitraum äußerst traurig: in den unaufhörlichen Bürgerkriegen gingen alle Keime der Cultur und bürgerlichen Ordnung unter; es war eine Zeit der äußersten Verwilderung. Der Druck der Einwohner war schrecklich, ihre Ländereyen waren verwüstet, und doch waren sie gezwungen, große Abgaben zu entrichten: indessen erhielten sich die städtischen Verfassungen, die für die künftige Bildung von der äußersten Wichtigkeit waren. Die Freyen oder das Volk überhaupt büßte seinen unmittelbaren Antheil an den Reichstagen immer mehr ein: es ward von den Geistlichen und den Optimaten repräsentirt. Die fränkischen Völker erhielten ziemlich früh schriftliche Gesetzsammlungen, doch nicht auf Veranstaltung der Könige, sondern durch die Bemühung von Privatpersonen: die sogenannten salischen Gesetze sind wahrscheinlich aus dem 7ten Jahrhundert; sie sind in einer doppelten Ausgabe vorhanden: die ältere ist unstreitig die lateinische, die jüngere ist später mit Glossen in fränkischdeutschem Dialect (den sogenannten malbergischen Glossen) versehen. Jünger ist das Gesetz der ripuarischen Franken; beyde bestanden neben einander, obgleich die Kreise, wo sie galten, sich nicht bestimmen lassen. Die fränkischen Könige gaben überdieß auf den Reichstagen besondere Gesetze, Edicte, Präceptionen, und seit Carl Martell Capitularia (von der Abtheilung in einzelne Sätze), worauf die Geistlichkeit sichtbaren Einfluß hatte; die Zahl

solcher Gesetze aus der früheren Zeit ist jedoch sehr gering. Daß die Frauen von der Erbschaft der salischen Ländereyen ausgeschlossen waren, geht aus der damit verbundenen Verpflichtung zur Heeresfolge hervor; es ist indessen entschieden, daß diese Bestimmung an sich die Ausschließung der Weiber von der Regierungsfolge nicht begründet. In den Sitten herrschte eine große Rohheit: die Könige wälzten sich in den schändlichsten Ausschweifungen; an ihren Höfen zeigte sich eine geschmacklose Pracht: allein in den spätern Zeiten waren sie in strenger Abhängigkeit von den Majores domus und auf ein geringes Einkommen eingeschränkt, daß sie zu einer viel anderen Lebensart nöthigte. Selbst die Geistlichkeit verwilderte: sie beschäftigte sich lieber mit der Jagd, als den Wissenschaften. Die Schulen waren überall untergegangen, und die wenigen Proben, die sich von der wissenschaftlichen Bildung des Zeitalters erhalten haben, zeugen von dem tiefsten Verfall.

Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen von T. D. Wiarda. Bremen und Aurich. 1808. 8.

2 Geschichte der fränkischen Monarchie bis zur gänzlichen Theilung 838.

a. Geschichte Carls des Großen — 814.

Hauptschriftsteller über Carls Leben ist Eginhard, Einhard (am Hofe Carls d. Gr., der Sage nach gar sein Schwiegersohn, endlich Abt in Seligenstadt † 850) Vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli, zuerst von Grafen Herrmann v. Nuenar. Col, 1521. 4. hernach sehr häufig, theils allein, theils in den Sammlungen der Schriftsteller zur deutschen und franz. Geschichte; am besten v. J. H. Schmink Traj. Rhen. 1711. 4. v. G. G. Bredow. Helmst. 1806. 8. Deutsch v. J. G. Kunisch mit Anm. v. Bredow ins. Carl der Große, wie Eginhart ihn beschrieben, die Legende ihn dargestellt, Neuere ihn beurtheilt haben. Altona 1814. 8., worin außerdem noch manche Beyträge zur Kritik dieses Schriftstellers enthalten sind. Geschichte der Regierung Kaiser Carls des Großen, v. D. H. Hegewisch. Hamb. 1791. 8. Leben Kaiser Carls des Gr. durch H. K. Dippoldt. Tüb. 1810. Süwern Darstellung Karls d. Gr. In den Musen 1812. 4. Quartal, 22 — 80. Für die innere Geschichte sind insonderheit die Capitularien wichtig: *Steph. Baluzii* capitularia regum Francorum. Par. 1677. II. F. N. A. a. *Petro de Chiniac* ib. 1780. II. F.

1. Carl ward, nachdem er Aquitanien erobert hatte, durch den plötzlichen Tod seines Bruders Carl-

mann (4. Dec. 771) nicht nur alleiniger Beherrscher des ganzen Reichs, sondern auch von einem Gegner seiner Entwürfe befreyt: die Kinder desselben wurden von der Nachfolge ausgeschlossen. Die neue Dynastie schien sich nicht besser befestigen zu können, als wenn sie die Gränzen des angemaßten Reichs erweiterte: Carl ergriff jede Gelegenheit dazu, die sich ihm darboth. Zuerst suchte er die an das fränkische Deutschland gränzenden freyen Völker zu unterwerfen: denn er konnte ein ähnliches Schicksal für sein Reich vorhersehen, als die Franken über Gallien herbeygeführt hatten. Die Sachsen stritten mit Ausdauer und Verzweiflung für ihre Selbstständigkeit, und von 772 an dauerte der Krieg fast 33 Jahre ununterbrochen. Allein die Sachsen waren nicht so gut gerüstet, nicht so genau vereinigt, als die Franken; nur die Menge von andern Feinden, die Carl auf entfernten Puncten bekriegen mußte, machte ihnen die Erneuerung des Kampfes möglich; hauptsächlich suchte er durch die Einführung des Christenthums sie an seine Herrschaft zu gewöhnen, es wurden Kirchen gebaut, Bisthümer errichtet, und fränkische Statthalter angestellt; aber die strengen Maßregeln, wodurch Carl die Sachsen in Zaum zu halten suchte, reitzten sie zu immer neuen Empörungen, und erst 803 ward die Ruhe durch eine Art Vertrag hergestellt, wodurch den Sachsen völlig gleiche Rechte mit den Franken gegeben wurden; sie standen nur unter einem und demselben Oberherrn, dem sie zur Heeresfolge pflichtig waren. Bey der großen Verwandtschaft zwischen Sachsen und Franken, die beyde zum niedern germanischen Sprachstamm gehören, ließ sich eine baldige Verschmelzung erwarten. Die

Erweiterung des fränkischen Reichs bis an die Elbe führte auch zu Kriegen mit den norddeutschen Slaven und mit den Jüten und Dänen: mit den letztern ward 811 ein Vertrag geschlossen, wodurch die Eider zur Gränze bestimmt ward. Carl zerstörte das langobardische Reich (773, 774), bezwang die Herzoge von Friaul, Spoleto und Benevent (letzterer behauptete doch eine gewisse Unabhängigkeit) und ward König von Italien, das ihm bis auf den Kirchenstaat und die noch übrigen Besitzungen der Griechen ganz unterworfen war. Unzufriedene arabische Emirs riefen ihn 777 zum Beystand, und er benutzte diese Gelegenheit, die fränkische Macht bis an den Ebro auszudehnen (Marca hispanica). Auf dem Rückwege ward das Heer von den Basken überfallen: Carl verlor viele tapfere Krieger, z. B. den Roland, die Helden der nachmahligen romantischen Dichtungen von Carl dem Großen. Der Krieg mit den Arabern dauerte fort, selbst nach dem Frieden, der 809 geschlossen seyn soll. Bayern stand in einer gewissen Abhängigkeit von den Franken: der Herzog Tassilo, der mit einer Tochter des langobardischen Königs Desiderius vermählt war, suchte sich ihr zu entziehen; er unterwarf sich zwar scheinbar, allein er selbst verlangte von seinem Volk, daß sie bey dem Schwur, womit sie dem fränkischen König huldigten, sich das Gegentheil in Gedanken vorbehalten möchten; hernach ward Tassilo jedoch beschuldigt, daß er die Awaren herbeygerufen habe und nebst den Seinigen in ein Kloster gesteckt: das Land ward seitdem keinem Herzoge, sondern einem Grafen zur Verwaltung anvertraut. Die Einfälle der Awaren durften nicht geduldet werden:

Carl bekriegte sie (791) und stürzte das awarische Reich (799); so ward der Einfluß der Franken bis an die Sau und die Theis ausgebreitet. Carl bewährte in diesen Feldzügen einen großen kriegerischen Verstand; sie zeichneten sich aus durch Geschwindigkeit und selbst durch Verknüpfung der Entwürfe: der Heerbann ward durch ihn noch mehr und bestimmter ausgebildet; Lebensstrafe war auf unzeitige Entweichung vom Heer gesetzt; jeder Krieger mußte sich von der Gränze oder der Mark, die verschieden bestimmt war, auf drey Monathe mit Lebensmitteln versehen; für die Heerstraßen ward gesorgt, und diese trefflichen, wenn gleich für das Volk drückenden Einrichtungen erklären die Überlegenheit, die Carl über so verschiedene Völker behauptete. Um gegen die Normänner und die arabischen Seeräuber, die das Mittelmeer unsicher machten, die Küsten zu schützen, wurden Flotten angelegt und andere zweckmäßige Anstalten getroffen.

Wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge entstand die Sage, daß Carl der Große bereits die Ungläubigen bekämpft, ja selbst einen Zug nach Jerusalem unternommen habe; besonders ward der Zug nach Spanien in einem Roman oder vielmehr in einer Legende ausgesponnen, die dem Erzbischof Turpin, einem Zeitgenossen Carls d. Gr. beygelegt ward: *Joh. Turpini* Arch. Remensis Historia de vita Caroli Magni et Rolandi in *J. Reuberi* Vetr. scriptt. cur. *G. C. Joannis.* Francof. ad M. 1726. S. 93 ff. Die Entstehung dieser Dichtung wird in den Anfang des 11ten Jahrh. gesetzt: seitdem ward das Leben Carls des Gr. und seiner Palatine ein Lieblingsstoff für die Volksdichtung, die ihn bald zu einem eigenen, sehr reichen Fabelkreise erweiterte. In allen Ländern Europa's wurden Carl d. Gr. u. seine Hel-

den besungen. Man vergl. die Beylage D. S. 234 bey Dippold, eine freylich nicht erschöpfende Ausführung des anziehenden Gegenstandes.

2. Papst Leo II. ward 799 von den Verwandten seines Vorwesers gemißhandelt, und forderte den Schutz des Beherrschers der Franken: Carl ging selbst nach Rom, höchst wahrscheinlich um einen schon länger vorbereiteten Entwurf auszuführen; am ersten Weihnachtstage 800 (801) setzte ihm der Papst in der Kirche die Krone auf, und es ertönte der jauchzende Zuruf: Carl Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedfertigen römischen Kaiser Leben und Sieg (Carolo Augusto a DEo coronato, magno et pacifico imperatori Romano vita et victoria). Das abendländische Kaiserthum ward in ihm erneuert, und die neue Würde berechtigte zu großen Ansprüchen und Hoffnungen. Carl hatte seinem Reich noch einmahl so viel hinzugefügt: es erstreckte sich vom Ebro bis zur Elbe und Theis, und von Neapel bis zur Nordsee und Eider: und selbst über die Gränzen dieses großen Gebieths hinaus verbreitete sich der Ruhm seiner Herrschergröße und seiner Thaten. Die Länder und Völker, die Carl beherrschte, wurden jedoch nicht verschmolzen: und in der Achtung, die er gegen die Eigenthümlichkeiten einzelner Stämme bewies, zeigt sich sein hoher Verstand; er nannte sich König der Franken, Langobarden und Römer; jedes Volk hatte seine eigenen Reichstage, seine Verfassungen, wie sie angemessen waren seiner besondern Lage, und lebte nach seinen eigenen Rechten. Daher erhielten jetzt auch die neuunterjochten deutschen Völkerschaften schriftliche Gesetze, die Frisen, Sachsen und

Thüringer, allem Ansehen nach auf Veranlassung Carls so wie die Bayern und Allmannen, als dem fränkischen Reich seit längerer Zeit angehörig, sie schon früher erhalten hatten.

3. Weit größer als in seinen Eroberungen zeigt sich Carl der Große in seinen innern Einrichtungen; seine Absicht ist unverkennbar, die königliche Macht möglichst zu erheben und alles zu entfernen, was sie beeinträchtigen konnte; die Herzoge, die durch ihre große Macht gereitzt werden konnten, nach Unabhängigkeit zu streben, wurden abgeschafft und Grafen traten an ihre Stelle. Jährlich wurden Gesandte, missi dominici, die mit einer ausführlichen bestimmten und zweckmäßigen Instruction versehen waren, ausgeschickt, um die ganze Civilregierung zu untersuchen; überhaupt ward es den Einzelnen möglichst erleichtert, sich unmittelbar an den Herrscher zu wenden, obgleich der Geschäftsgang eine größere Ordnung erhielt. Carl hatte einen Rath eingerichtet, dessen Mitglieder von ihm gewählt und berufen wurden. Die Volksversammlungen dauerten fort; aber ihre eigentliche Absicht war die Bekanntmachung der Verordnungen und Befehle. Niemand durfte, was doch altgermanische Sitte war, bewaffnet bey derselben erscheinen. Da die Finanzen noch ganz von dem Zustand der Kammergüter abhingen, verwandte Carl auf die Einrichtungen und Verbesserungen bey denselben eine musterhafte Aufmerksamkeit. Er sorgte für den Anbau des Landes: so versetzte er viele Spanier ins südliche Frankreich, das durch den Krieg sehr verödet war, und gab ihnen mancherley Vorrechte. Auch wurden Sachsen nach verschiedenen

Gegenden seines Reichs verpflanzt (z. B. nach Sachsenhausen bey Frankfurt), doch vielleicht aus Politik, um dadurch die Kraft des streitbaren Volkes zu brechen.

4. Carl erkannte sehr richtig, daß er seine Entwürfe nur durch die Mitwirkung der Geistlichkeit erreichen könne; daher ging fast seine ganze Gesetzgebung von ihr aus, ihr legte er die Erhebung und Bildung des Volkes ans Herz, sie sollte der Rohheit entgegen wirken und die unterjochten Völker zum Gehorsam gewöhnen; deßwegen suchte er auch ihre Bestimmung zu erweitern und auf den Unterricht überhaupt auszudehnen. Er selbst war ein Muster der Frömmigkeit, und beobachtete sorgfältig jede religiöse Pflicht: er sorgte für Anstand und Würde des Gottesdienstes; aber bey allem Schein äußerer Ehrerbiethung und Ergebenheit wußte er doch den Clerus in einer solchen Abhängigkeit zu halten, daß er keine Eingriffe in seine Mündigkeit wagen durfte. Die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Bildung, die allein zu einer wahren und befriedigenden Ansicht über die irdischen Verhältnisse führt, war ihm so einleuchtend, daß er noch in spätern Jahren zu ersetzen suchte, was er bey vernachlässigter Erziehung versäumt hatte; er versammelte die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit an seinen Hof: Alkvin, Dietwulf, Einhard, Rikulf, Adelard schlossen sogar eine Art von wissenschaftlichem Verein; noch in dem künftigen Geschlecht zeigte sich der glückliche Einfluß des Schutzes, den Carl der Gr. den Wissenschaften erzeigt hatte. An jedem Ort, wo eine Kirche war, ließ er eine Schule anlegen, die zunächst die Absicht hatte,

unter dem Clerus eine bessere Einsicht zu verbreiten; es wurde sogar Griechisch gelehrt. Aus Italien führte der Kaiser eine mildere Art des Gesanges unter seine Franken, einen bessern Geschmack in der Baukunst ein. Auch auf die Ausbildung der vaterländischen Sprache wandte er seine Aufmerksamkeit.

5. Wie alle wahrhaft große Männer, war auch Kaiser Carl in allen menschlichen Verhältnissen mild, bescheiden und würdig; seine Mutter ehrte er mit ausgezeichneter Ergebenheit: seine Kinder mußten immer um ihn seyn, und ihre Erziehung ward von ihm als ein Gegenstand von vorzüglicher Wichtigkeit betrachtet; gegen Alle war er herablassend und gnädig. Sein Äußeres machte einen würdigen Eindruck: seine Gestalt war groß, kräftig und männlich. Seine Kleidung, seine Lebensart waren einfach: er bedurfte es nicht von seiner Würde einen Glanz zu entlehnen, er verherrlichte sie vielmehr durch seine großen Eigenschaften. Seine Beredsamkeit war groß; er vergnügte sich gern an belehrenden Gesprächen mit einsichtsvollen Männern und an frommen und geistreichen Büchern. Geliebt und gefürchtet ward er in seinem ganzen Reich, und allgemein, wie um einen verehrten Vater war die Trauer um seinen Tod.

Carl ist geb. 742, man weiß nicht wo; auch die Geschichte seiner Jugend und Erziehung ist unbekannt: er starb am 20sten Jänner 814 zu Achen; er ist hernach unter die Heiligen versetzt.

b. Nachfolger Carls — 888.

Die Haupquellen *Thegani* (Bischofs in Trier † vor 849) vita Ludovici pii — 837 in mehreren Sammlungen unter andern in *Schilteri* scriptt. rerum Germ. S. 67 u. bey Bouquet VI., S. 73 ff. *Nithardus* (Enkel Carls d. Gr. v. der Bertha, Abt † 858) de dissensionibus filiorum Ludovici Pii LL. IV — 843. bey Schilter S. 83 und bey Bouquet IV. 67—72. VII. 10—33. *Reginonis* (Abt zu Prüm † 915) chronicorum LL. II. bis 907. in *Pistorii* scriptt. Francof. 1613. I. 1—84. D. H. Hegewisch Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Carls des Gr. bis zum Abgange der Carolinger. Hamburg u. Kiel 1779. 8.

Uebersicht der Nachkommen Carls des Großen.

- Carl der Große † 814.
  - Ludwig der Fromme † 20. Jun. 840.
    - Luther I. † 855.
      - Ludwig II. † 875.
      - Luther II. † 869.
      - Carl † 863.
    - Pipin † 838.
      - Pipin.
    - Ludwig der Deutsche † 876.
      - Carlmann. † 880.
        - Arnulf † 899.
          - Ludwig das Kind † 911.
      - Ludwig d. Sachse. † 882.
      - Carl III. d. Dicke. † 888
    - Carl der Kahle † 877.
      - Ludwig d. Stammler † 879.
        - Ludwig † 882.
        - Carlmann † 884.
        - Carl d. Einfältige † 879.
          - Ludwig † 954.
            - Lothar † 986.
              - Ludwig † 987.

6. Noch bey seinem Leben (806) hatte Carl eine Theilung seines großen Gebieths unter seine drey Söhne Carl, Pipin und Ludwig vorgenommen: Ludwig erhielt den südlichen Theil bis zur Loire, Gascogne, Aquitanien, Provence und die ganze südliche Hälfte von Burgund; Pipin Italien, den größten Theil von Bayern und Allemannien südlich von der Donau; Carl Neustrien, Austrasien, den nördlichen Theil von Burgund und alle Länder im eigentlichen Deutschland; wenn Einer von ihnen sterben würde, sollten die überlebenden Brüder seine Besitzungen theilen, außer wenn ein Sohn vorhanden wäre, den die Völker zu ihrem Beherrscher wählen würden. Die Brüder sollten einander nicht mit Krieg überziehen und Zwistigkeiten durch ein Gottesurtheil, nicht durch Kampf entschieden werden. Die Vertheidigung des römischen Stuhls ward ihnen sämmtlich übertragen. Auch aus dieser Verordnung leuchtet Carls überlegener Geist eben so hell hervor, als aus seiner ganzen übrigen Wirksamkeit; er sah ein, wie jedes Reich von zu großem Umfang und aus ungleichartigen Elementen nur kümmerlich erhalten wird durch die Schrecken des Despotismus, und da die Gewalt sich nicht behaupten kann, doch am Ende zerfällt: er erkannte die Schwierigkeiten und selbst die Ungerechtigkeit, ungleichartige Völker zu verschmelzen, und suchte daher an die Stelle der Einheit, die unter ihm bestanden hatte, ein Staatensystem einzuführen, dessen einzelne Glieder freylich ganz unabhängig, aber doch durch das Band der Religion, der Abstammung und des gegenseitigen Interesse verbunden seyn sollten.

7. Allein Carl und Pipin starben beyde vor dem Vater (810 und 811), und Ludwig der Fromme, der aber der unfähigste der Brüder war, überlebte ihn: er ward Erbe des ganzen fränkischen Reichs mit Ausschluß von Italien, das Carl dem Sohn Pipins Bernhard als ein Vasallenreich zugesprochen hatte. Unter ihm zerfiel der große Bau seines Vaters: es fehlte dem Sohn die Kraft, die Thätigkeit, die erfordert ward, um denselben zu erhalten; er schien freylich Carls Einrichtungen bestehen zu lassen, aber durch allerley kleine Veränderungen und Modificationen ward ihre Natur wesentlich geändert: überdieß wußte er nie den rechten Zeitpunct zur Ausführung seiner Entwürfe zu wählen. Die Gränzen waren durch seinen Vater so schön gerundet und die gefährlichsten Feinde so kräftig gedemüthigt, daß die äußere Ruhe nicht bedeutend gestört ward: desto verderblicher aber waren die inneren Gährungen, die durch Intriguen und Familienzwistigkeiten veranlaßt wurden. König Bernhard von Italien ward aufrührerischer Absichten beschuldigt: seine Länder wurden ihm genommen, er selbst ward geblendet. Weil die Succession rechtlich noch immer von der Einwilligung des Volkes abhängig war, suchten die Väter allen Unruhen durch eine frühere Bestimmung vorzubeugen; deßwegen hatte auch Ludwig schon 817 das Reich unter seine drey Söhne getheilt: allein die Art war von der wie Carl der Gr. getheilt hatte, wesentlich verschieden; dem ältesten war die kaiserliche Würde und zugleich die Oberherrschaft vorbehalten; Krieg und Frieden hingen von ihm allein ab: die jüngern Brüder durften ohne seine Einwilligung nicht heirathen und mußten ihm jährlich ein Geschenk machen. Es war durch diese Be=

stimmungen der Keim zu den furchtbarsten Brüderkriegen ausgestreut, die Carl mit so vieler Sorgfalt zu beseitigen gesucht hatte. Ludwig vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Irmengard (818) mit der Judith, einer Tochter des bayerischen Grafen Wolf, die ihm 823 einen Sohn, Carl den Kahlen, gebar. Um auch diesem einen Besitz zu schaffen, nahm der Vater 829 eine neue Theilung des Reiches vor, allein die Brüder waren nicht geneigt etwas abzutreten; sie beschuldigten ihre Stiefmutter eines unerlaubten Umgangs mit dem Grafen Bernhard von Septimanien, der als erster Minister an der Spitze der Geschäfte stand. Die Söhne empörten sich, Ludwig, von seinem Volk verlassen, mußte sich seinem Sohn Luther ergeben, der ihn als einen Gefangenen behandelte und die Kaiserinn ins Kloster schickte, 830. Es kam indessen eine Aussöhnung zu Stande, und Ludwig ward wieder eingesetzt: allein der erneuerte Einfluß der Königinn erregte eine abermahlige Empörung. Die Söhne verführten das väterliche Heer zur Treulosigkeit: Ludwig gerieth zum zweyten Mahl in ihre Gewalt und mußte zu Soissons eine schimpfliche Kirchenbuße thun, 833; doch waren alle Versuche, ihn zur Annahme des geistlichen Standes zu überreden, umsonst. Die Einigkeit unter den Brüdern dauerte nicht lange: Luther maßte sich der Oberherrschaft an und erregte ihre Eifersucht; sie verschafften ihm die Freyheit und die alte Würde, 835. Luther mußte sich diese Verfügungen gefallen lassen und erklärte, sich mit Italien begnügen zu wollen; allein Ludwig war durch diese trüben Erfahrungen nicht weiser geworden: er suchte den Luther selbst auf Kosten Ludwigs zum

Schutz Carls zu gewinnen. Hierüber entstanden neue Zwistigkeiten, bis der Gram ihn in die Grube stürzte, eben da er sich zu einem Kriege gegen seinen Sohn Ludwig rüstete (840).

8. Luther glaubte, daß ihm die Oberherrschaft zukomme, und wollte sie mit bewaffneter Hand behaupten: es kam zu einem Kriege mit seinen Brüdern und Neffen Pipin; er verlor endlich die blutige Schlacht bey Fontenay in Burgund (25. Jun. 841), und er schien sich nicht länger behaupten zu können, allein die Stände vermittelten den berühmten Frieden von Verdun, Aug. 843; es ward eine förmliche Theilung vorgenommen, Luther behielt die Kaiserwürde, Italien und die Länder zwischen der Rhone, der Maas, der Schelde und dem Rhein (mit Ausschluß des Gebieths von Worms, Speyer und Mainz, das an Ludwig, des Weins wegen, gegeben ward), deren nördlicher Theil hernach nach dem Besitzer Lothringen (Lotharii regnum) genannt wurde. Ludwig erhielt alle fränkischen Besitzungen diesseits des Rheins, und Carl endlich Gallien. Unläugbar sollten durch diese Vereinbarung nur die gegenseitigen Ansprüche näher bestimmt werden: es war keine förmliche Trennung beabsichtigt, obgleich die Art, wie die Brüder gegen einander gestellt wurden, nicht bekannt ist; sie hielten jedoch öfters Zusammenkünfte und trafen gemeinschaftliche Einrichtungen: auch schien die Wiedervereinigung des Ganzen noch ganz von Zufällen abzuhangen, so lange die getrennten Theile sich noch nicht ganz bestimmt zu besondern Reichen gestaltet hatten.

9. Neue Streitigkeiten blieben nicht aus; Ludwig suchte sich jenseits des Rheins auszudehnen, aber sei-

ne Entwürfe blieben ohne Erfolg. Luther hatte die kaiserliche Würde seinem Sohn Ludwig übertragen, und sein Reich zwischen ihm und seinen Brüdern getheilt. Ludwig behielt Italien, Luther Lothringen und Carl die Provinz: der letztere starb schon 863, und die beyden anderen Brüder theilten sein Land. Nach Luthers II. Tode suchte Carl der Kahle dem Kaiser Ludwig, der Italien gegen die Araber beschützen mußte und mit Benevent in Händel verwickelt war, die Erbschaft zu entziehen: er gewann die lothringischen Stände, bemächtigte sich des Landes und ließ sich zu Metz krönen. Seinen Bruder, Ludwig den Deutschen, besänftigte er durch das Anerbiethen einer Theilung: er trat ihm auch wirklich das Land dießseits der Maas ab; Ludwig soll es jedoch dem rechtmäßigen Erben zurückgegeben haben. Carl der Kahle maßte sich mit päpstlicher Genehmigung nach dem Tode Ludwigs II. die Kaiserkrone an: Ludwig der Deutsche vermochte nicht sie ihm zu entreißen, ja nach dem Tode seines Bruders suchte Carl auch die Kinder desselben aus ihrem Erbe zu verdrängen: allein er ward von seinem Neffen, Ludwig dem Sachsen, bey Andernach (7. Oct. 876) gänzlich geschlagen, und mußte seine Entwürfe aufgeben; ein Jahr hernach ward er selbst (6. Oct. 877) durch eine Krankheit hingerafft. Nicht ohne Schwierigkeit folgte sein Sohn Ludwig der Stammler, der mit seinem Vetter einen Vergleich schloß. Diese Verwirrungen benutzte der Graf Boso, um im östlichen Theil von Westfranken ein eigenes Königreich, das burgundische, zu gründen (s. unten). Carlmann hatte sich ganz Italiens bemächtigt; allein die beyden ältern Söhne Ludwigs des Deutschen starben

früh, und ihre Besitzungen, die Ludwig der Sachse 879 bey Ludwig des Stammlers Tode noch mit dem westlichen Lothringen vermehrt hatte, fielen an Carl den Dicken. In Westfranken oder dem eigentlichen Frankreich hatten sich Ludwig III. und Carlmann getheilt: der erste starb 882, und das ganze Reich ward unter seinem Bruder vereinigt, dessen tapfere Thätigkeit die größten Hoffnungen erregte: allein ein unglücklicher Zufall auf der Jagd machte schon 884 seinem Leben ein Ende. Die Westfranken wählten jetzt Carl den Dicken zu ihrem Beherrscher, so daß noch einmahl fast das ganze Reich des großen Carls unter einem Gebiether vereinigt war; aber es fehlten ihm alle Eigenschaften, um sein Ansehen zu behaupten. Er machte sich bey allen seinen Völkern durch seine Schwäche, durch seine Vorliebe für gewisse Günstlinge verhaßt und verächtlich; die Deutschen verließen ihn, entsetzen ihn auf dem Reichstag zu Tribur und wählten den Herzog von Kärnthen Arnulf zum König: Carl starb bald hernach. Nun löste sich die fränkische Macht in mehrere Staaten auf, deren Schicksale sich eigenthümlich entwickelten: es schwangen sich neue Geschlechter an die Stelle der Nachkommen Carls des Großen.

10. Die Verfassung hatte schon durch den Umstand manche Veränderungen erleiden müssen, daß die fränkische Monarchie nicht bloß aus Ländern bestand, wo Germanen als Sieger eingewandert waren, sondern daß freye Völker in dieselbe aufgenommen wurden. Carl der Große wußte jede Anmaßung zu beschränken: allein seine Nachkommen waren zu sehr von den Ständen abhängig; das Ansehen derselben stieg daher be-

deutend, sie machten die ausdrückliche Bedingung, daß sie ihrem Herrn, wenn er eine übernommene Verpflichtung nicht erfüllen würde, keinen Beystand leisten dürften. Die Streitigkeiten in dem Hause Carls des Großen und die mannigfaltigen Theilungen mußten die Bande vollends auflösen, die die Vasallen an die Herrscher knüpften. Die Reichstage erhielten einen größern Einfluß, auch stieg das Ansehen der Geistlichen, die zum Theil einen entscheidenden Theil an den Händeln und Verwirrungen hatten, die das Reich zerrütteten. Auf den Reichstagen trennten sie sich von den Layen und bildeten eine besondere Kammer, von der die geistlichen Geschäfte allein verhandelt wurden. Carl der Große hatte die zu große Macht einzelner Statthalter und Beamten zu beschränken gesucht, allein seine Nachkommen stellten die Herzoge wieder her, und die verderblichen Folgen blieben nicht lange aus. Die Einrichtung der Sendbothen verfiel, ihr Geschäft ward zu einem fortdauernden Amt, wodurch der eigentliche Zweck verfehlt ward. Die Großen und der Adel übten eine Gewalt über das Volk aus, die höchst drückend war, und mit der alten Verfassung in großem Widerspruch stand. Ostfranken war der Mittelpunct des Reichs, weil hier der Kern des Volks ungemischt sich erhalten hatte: die Kaiserwürde, wenn sie auch als Erbgut des carlingischen Hauses betrachtet ward, war aber wohl nur an Rom oder vielmehr die Beschützung Roms, nicht aber an irgend einen Theil der fränkischen Monarchie geknüpft. Die Einkünfte bestanden aus den Domainen, wozu jetzt auch die Forsten gerechnet wurden, die sonst Allmende waren, aus den Geschenken oder viel-

mehr Abgaben, die jährlich entrichtet werden mußten, und den Regalien, den Zöllen, Bußen, der Münze. Die Gesetzgebung behielt ihre alte Form: auf den Reichstagen wurden die Bestimmungen über geistliche und weltliche Angelegenheiten abgefaßt und bekannt gemacht; es wurden sogar verschiedene Sammlungen dieser Capitularien oder Gesetze veranstaltet: vom Ansegisis c. 827 und hernach von dem verrufenen Mainzer Diaconus Benedict (Levita) 845, der aber auch Auszüge aus Kirchengesetzen und den germanischen Gesetzbüchern aufgenommen hat. Der Geschäftsgang ward viel förmlicher, und der Beweis aus Urkunden immer allgemeiner: es bildete sich auch eine bestimmte Appellation vom Grafen an den Missus, und von diesem an den König. Die Strenge des Heerbanns ward bey der Schwäche der Könige gemildert; daher war es den Normännern so leicht, nicht nur die Küsten von Deutschland und Gallien zu überfallen, sondern ihre schrecklichen Streifzüge bis tief ins innere Land auszudehnen: selbst Trier und Paris wurden von ihnen ausgeplündert; nur durch große Tribute, selbst durch Einräumung von Land (z. B. Frießland) konnte man eine kurze Ruhe erkaufen, die aber nur zu bald wieder von andern Schaaren unterbrochen ward. Die Wissenschaften und Künste fanden an den meisten Herrschern aus Carls Stamm warme Freunde und Beschützer.

3. Geschichte der romanisirten germanischen Reiche.

a. Frankreich — 1498.

Für die französische Geschichte ist ein unermeßlicher Vorrath von Quellen und Hülfsmitteln vorhanden, wie die ungeheueren Literaturwerke beweisen: *J. le Long* bibliotheque historique de la France. Nouv. Edition augmentée p. *Fevret de Fontette*. Par. 1768. V. F. u. *Meuselii* bibl. Hist. VI. I—X, I. Da die große Bouquetsche Sammlung von Schriftstellern (oben S. 112) nur bis 1180 geht, muß man auch die ältere Sammlung von Andr. u. Fr. du Chesne (Hist. Francorum scriptt. coetanei. Par. 1636—49. V. F.) zu Hülfe nehmen. Es war sehr früh in Frankreich herkömmlich, daß bestallte Historiographen entweder Begleiter des Königs oder irgend ein Mönch in einem Kloster, das die Könige gestiftet hatten, die Begebenheiten verzeichnen mußten. Diese Chroniken werden nach dem Tode des Königs vom Capitel geprüft, und die beste ward im Archiv des Klosters aufbewahrt: hieraus entstanden die Chroniken von St. Denys, die Wilh. v. Nangis c. 1274 redigirt hat, und die nachher fortgesetzt worden sind. Seit dem 13ten Jahrhundert hat Frankreich auch bereits eine große Anzahl von Schriftstellern in der Landessprache, die die Begebenheiten ihrer Zeit beschrieben haben: Verfasser von Memoires, die hernach sich bis ins Unendliche vervielfältigten. Unter denselben ist besonders Johann Froissart (geb. zu Valenciennes c. 1337, angestellt an mehreren kleinen Höfen, † 1401), der den Zeitraum v. 1326—1400 beschreibt, wegen seiner allgemeinern Tendenz zu bemerken: Chronique

de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne. Par. s. a. IV. F. hernach öfter; zuletzt Par. 1574. F. IV. Fortgesetzt hat ihn Enguerrant de Monstrelet (Gouverneur v. Cambray † 1453) bis 1444; *chronique d'Enquerrand de Monstrelet* (mit allerley Fortsetzungen von andern Händen) Par. 1512. III. F. Neueste Ausl. ib. 1603. III. F. Schon seit dem 16ten Jahrh. fangen die franz. Geschichtschreiber an, nur die Begebenheiten der Könige zu erzählen, und seit den Zeiten Ludwigs XIV. nahm die franz. Literatur eine Richtung, die der Geschichte insonderheit höchst nachtheilig war. Der Sinn für das Mittelalter ging völlig unter: denn die Leute wurden so klug, daß sie außer sich selbst und ihre Zeit alles andere als barbarisch betrachteten; die Revolution führte nun obendrein die schändliche und gottlose Verachtung alles Alten, alles Ehrwürdigen und Religiösen ins Leben ein, und die Geschichtschreibung setzte ihren Zweck darin, nur das Verruchte und Abscheuliche ans Licht zu ziehen, es als den Charakter der Vergangenheit anzugeben. Von einem Franzosen läßt sich nicht erwarten, daß er die Geschichte seines Vaterlandes verständig und wahrhaft darstellen werde; die neuern Werke sind nur rohe Compilationen: der Jesuit Daniel hat gar nur die Absicht zu beweisen, daß Bastarde zu allen Zeiten den franz. Thron bestiegen haben, um der Madame Maintenon zu gefallen. Als Sammlung mannigfaltiger Materialien nützlich, und als Geschichte wenigstens selbst den besten französischen gleich zu stellen: J. G. Meusels Geschichte von Frankreich. Halle 1772—1776. 4. IV. (Auch im 35—39sten Theil der allg. Welthistorie.)

1. **Die Westfranken wählten nach dem Tode Carls des Kahlen nicht seinen Sohn, sondern den Grafen Otto von Paris, der sich durch persönliche Eigenschaften und große Besitzungen auszeichnete: allein schon**

893 entstand eine Verschwörung, an deren Spitze der Erzbischof Fulko von Rheims stand, zu Gunsten des Carlingischen Hauses; Carl ward als König ausgerufen, aber erst nach Otto's Tode (818) konnte er sich als alleiniger König behaupten: allein die Großen empörten sich, besonders Otto's Bruder, Graf Robert, der auch zum König von Frankreich ausgerufen ward (922), und da er in der Schlacht bey Soissons blieb, ward Herzog Rudolf von Burgund gewählt, der sich behauptete und nach Carls Tode (929) allein die Herrschaft — 936 führte: zwar bestieg endlich Ludwig IV., ein Sohn Carls, den Thron, dessen 18jährige Regierung — 954 aber nur eine Kette von innern Fehden und Kriegen mit seinen mächtigen Vasallen ist. Ihm folgte zwar sein Sohn Lothar — 986, allein seine Macht war äußerst unbedeutend, und sein Gebieth erstreckte sich nicht weit über seine Residenz Laon, und etwa noch auf Rheims und Soissons. Mit seinem Sohn Ludwig V. (Fainéant, qui nihil fecit) — 987 hörte das carlingische Geschlecht auch auf dem französischen Thron auf. Hugo Capet, Herzog von Frankreich, ein Enkel Otto's, dessen Gebieth außer vielen Gütern in der Pikardie und Champagne den ganzen Strich von Paris bis Orleans begriff, bemächtigte sich der Herrschaft; es war ihm bey seiner Macht, seinen Familienverbindungen und seinen persönlichen Eigenschaften leicht, die Versuche des letzten Carlingers, Carls von Lothringen (Ludwigs V. Oheim) zu vereiteln; er ward gefangen, und starb im Gefängniß, 992.

2. Die königliche Macht war unter den Carlingern zu einem bloßen Schatten geworden; das Reich, das ohnehin in engen Gränzen eingeschlossen war, zer-

fiel in eine Menge von kleinen Gebiethen und Herrschaften, denn selbst die Grafschaften wurden schon unter Carl dem Kahlen erblich, und seine Nachfolger theilten, so lange ihnen noch etwas übrig war, ihre Besitzungen unter Große aus, um sich ihre Freundschaft zu erkaufen. Die Herzoge und Großen benutzten die Gelegenheit, um sich immer größere Rechte anzumaßen: sie nöthigten den Königen Kapitulationen und das Versprechen ab, daß sie nach dem Herkommen regieren und keine Neuerungen einführen wollten. Die mächtigsten Herren waren die Grafen und Herzoge von Flandern, von Vermandois und Champagne, Bretagne, Gascogne, Toulouse und Aquitanien, die aber wieder ihre Unterlehenleute hatten; nur lag es in der Natur der Sache, daß sich die Herzoge und Grafen, weil ihre Macht mehr zusammenhing, bey ihren Lehenleuten in ein größeres Ansehen setzen konnten, als die Könige bey den ihrigen; diese maßten sich in ihrem Gebieth alle Rechte der höchsten Gewalt an: sie waren nicht nur häufig mit den Königen, auch unter einander in Streit, und den Königen fehlte es an allen Mitteln, ihren Ausspruch geltend zu machen, oder die Vasallen zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Volksversammlungen fanden nicht mehr Statt; nur Zusammenkünfte von Kronvasallen, in sofern sie ihre Lehne unmittelbar vom Könige hatten, an Stande und Würde gleich waren, und daher Pares, Pairs heißen. Ähnliche Versammlungen wurden aber auch wohl in den Kronlehnen von den Aftervasallen gehalten. Durch diese Zerstückelung mußte nun die Verfassung, das Abgabensystem, selbst das Recht sich ganz verschieden ausbilden; daher blieb in diesen Verhält-

nissen, selbst nachdem die einzelnen Theile wieder unter der Krone reunirt waren, noch eine große Verschiedenheit. Es war daher höchst vortheilhaft, daß Hugo Capet wieder so bedeutende Ländereyen mit der Krone vereinigte, und im Stande war, ihre Würde zu behaupten.

3. Außer den erwähnten großen Lehnen war noch ein besonderer Staat, der normannische, in Frankreich gegründet. Alle Versuche, den Verheerungen dieses Volks Einhalt zu thun, waren fruchtlos: es blieb am Ende nichts übrig, als ihnen Länbereyen abzutreten und sie gegen sich selbst zu bewaffnen. Carl räumte 911 dem berühmten Seeräuber Rolf oder Rollo, der, um nicht unter Harald Haarschön's Oberherrschaft zu stehen, Norwegen verlassen hatte, das Land von der Andelle und Eure bis zum Meer, die nachmahlige Normandie ein, und verwies den Grafen von Bretagne an ihn als seinen Lehensherrn; die Normänner nahmen die Taufe und Rolf bey derselben den Nahmen Robert an. Der neue Herzog kehrte sich im Gefühl seiner Kraft gar nicht an den König, den er verachtete: er führte unter seine Schaaren eine förmliche Staatsverfassung ein; es versteht sich, daß seine Begleiter Besitzungen erhielten, aber über die eigentliche Art der Theilung sind wir nicht unterrichtet; es scheint, daß die alten Einwohner nur einen Theil abgaben und für das, was sie behielten, in ein Lehenverhältniß traten. Die Herzoge mußten sich bey ihrem Regierungsantritt eidlich verpflichten, daß sie die Gerechtsame der Kirche, des Adels und überhaupt aller Normannen ehren wollten: sie hatten das Münzrecht, und erhielten eine Abgabe (Monetagium)

theils von den Personen, theils von Häusern; doch waren die Geistlichen und der Adel frey. Die normannischen Herzoge begünstigten sehr die Geistlichkeit, sie stifteten viele Kirchen und Klöster; die großen Prälaten hatten einen bedeutenden, den Herzogen oft gefährlichen Einfluß. Auch in der Normandie galt ein eigenes Gewohnheitsrecht, das zum Theil altes Herkommen enthielt; es ward aber in den neuen Verhältnissen sehr ausgebildet. In den Versammlungen des Clerus und der großen Vasallen kamen neue Bestimmungen hinzu, besonders genau waren sie über die Lehenverhältnisse: gesammelt wurden die normannischen Gesetze wohl aus ähnlichen Gründen, wie die der deutschen Völker unter Carl dem Gr. nach der Wiedervereinigung mit Frankreich. Die nordische Sprache ging schon in der ersten Generation ganz unter, und es ist von ihr selbst wenig auf den neuen Dialect übergegangen. Früh erwachte unter den Normannen die Neugung zur Dichtung, eine Erscheinung, die auf die gewöhnliche Weise keines Weges hinreichend erklärt wird: es ist im Gegentheil sehr klar, daß die Anregung von ihren französischen Nachbaren kam. Unbegreiflich ist es, wie sie durchaus gar nichts von ihren alten Sagen benutzt haben, die doch zur Verherrlichung ihrer Fürsten dienten, sondern den Stoff theils aus der alten Geschichte, theils von den Begebenheiten der Kreuzzüge entlehnten, oder auch die Traditionen anderer Völker, z. B. der Welschen, vom König Artus benutzten.

Eine lateinische Sammlung der normannischen Gesetze (codex legum Normannicarum), die in der Mitte des 13. Jahrh. gemacht ist, aus der Pi=

thoeischen Bibliothek, in *Ludovici* reliquiae Mscriptorum, Francof. et Lips. 1726. VII. S. 149. ff. Sammlungen in franz. Sprache sind öfters gemacht, und für die Erläuterung hat Houard (Anciens lois des Francois 1766. II. Sur les coutumes Anglo-Normandes. 1776, 81. III. 4. Dictionaire de la coutume de Normandie. 1780, 81. IV. 4.) manches gethan.

4. In Bretagne und dem angränzenden Strich von der Normandie saßen seit langer Zeit geflüchtete Britten, unter eigenen Oberhäuptern, die erst von Carl dem Gr. zur Unterwürfigkeit gezwungen waren, aber doch noch immer eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten; die französischen Könige scheinen absichtlich Bretagne den Normannen untergeordnet zu haben, um diesen einen Feind zu erwecken: ein Theil der Bretagner flüchtete nach England und ward vom König Athelstan aufgenommen: die Zurückgebliebenen empörten sich, aber Herzog Wilhelm I. führte sie zum Gehorsam zurück. Die Macht der normannischen Herzoge war so groß, das die Könige in ihnen die furchtbarsten Gegner der ihrigen erkennen mußten: verschiedene Versuche, die gemacht wurden, um sie zu schwächen, waren umsonst. Herzog Wilhelm II. verschaffte durch die Erwerbung des englischen Throns 1066 der Normandie einen Zuwachs von Stärke, und es entstand hieraus eine Reihe ganz neuer Verhältnisse, die für Frankreich anfangs sehr drohend und gefährlich schienen: ein großer Theil des normannischen Adels ging nach England hinüber und siedelte sich daselbst an; es ist aber einleuchtend, daß der Herzog jetzt die Treue der Zurückgebliebenen desto nothwendiger gebrauchte. Es war die nächste Aufgabe für die französische Politik, diese gefährliche Macht zu ent=

fernen, und die Verbindung zwischen England und der Normandie aufzulösen. Der Grund zu einer gegenseitigen Eifersucht war gelegt, die bald zu zerstörenden Kriegen führte; alle Friedensschlüsse waren nur augenblickliche Stillstandsverträge, und selbst, nachdem die Normandie wirklich reunirt war, hörte der Kampf nicht auf. Der Trieb zu Abenteuern und Kriegszügen blieb den Normännern eigen: den nicht nur in England gründeten sie ihre Herrschaft, sondern auch in Unteritalien und auf Sicilien.

Reihe der normannischen Herzoge: Robert I. — 917. (nach Andern — 932). Wilhelm I. Langschwert, ermordet 943. Richard I. Langbein, auch ohne Furcht — 996. Richard II. der Gute — 1016. Richard III. — 1028. Robert IV. der Freygebige — 1038. Wilhelm II. der Eroberer — 1079. Die Quellen zur norm. Geschichte s. gesammelt in: Historiae Normannorum scriptores antiqui. Ed. *Andr. Duchesnius.* Lat. Paris. 1619. F. Die vornehmsten Schriftsteller sind: Dudo, Decan zu St. Quentin, de moribus et actis primorum Normanniae Ducum LL. III. (bis 912). *Guillelmus Gemmiticensis* (Mönch) Hist. Norm. L. VIII. (bis 1066) u. *Odericus Vitalis* (geb. 1075 in England, Abt) Hist. eccles. L. XIII. besonders wichtig für die norm. Geschichte. Sie ist auch von neuern Gelehrten öfters bearbeitet worden. Das neueste Werk Essai sur l'histoire de Neustrie ou de Normandie. Par. 1789. II. 8. (vom Vicomte de Toussaint) läßt viel zu wünschen übrig, und ist kaum zur ersten Übersicht brauchbar.

5. Es ist unstreitig eine sehr anziehende Aufgabe nachzuweisen, wie ungeachtet so ungünstiger Umstände dennoch die königliche Macht sich endlich emporhob, wie

alle Großen und Vasallen, die anfangs dem Könige beynahe gleich standen, zurückgeschoben wurden, und die zerstückelten Theile sich zu einem Ganzen gestalteten. Das Haus der Capetinger, in mehreren Nebenlinien getheilt, besaß den Thron eine lange Zeit hinter einander; die ersten Regierungen dauerten viele Jahre, und die künftigen Nachfolger nahmen Theil an den Geschäften: es entstand kein Successionsstreit, es trat nicht die Nothwendigkeit langer Vormundschaften ein, denen auch durch die auf das 14te Jahr bestimmte Volljährigkeit der königlichen Prinzen vorgebeugt war. Zuerst hatte Philipp III. 1270 diese Verfügung gemacht, die Carl V. 1374 zum Grundgesetz des französischen Reichs erhob. Die ununterbrochene Abstammung aus königlichem Blut erfüllte die Gemüther mit einer natürlichen Ehrfurcht gegen das herrschende Geschlecht. Auf diese Weise erklärt es sich, wie ein gleiches System ununterbrochen befolgt, jeder günstige Umstand planmäßig benutzt werden und überhaupt ein gleicher Geist in der Verwaltung entstehen konnte. Allerdings dauerten die Empörungen der Vasallen und Baronen noch lange fort; aber die Überlegenheit der Könige über jeden einzelnen Baron war zu groß: selbst die abschreckenden Beyspiele von dem übeln Ausgang so mancher Empörungsversuche führten endlich zu einer gewissen Unterwürfigkeit.

Reihe der Könige: 1) Älteres Haus der Capetinger: Hugo Capet — 996. Robert II. — 1031. Heinrich I. — 1060. Philipp I. — 1108. Ludwig VI. der Dicke — 1136. Ludwig VII. — 1180. Philipp II. August — 1223. Ludwig VIII. — 1226. Ludwig IX. der Heilige — 1270 Philipp III. der Kühne — 1285. Philipp IV.

der Schöne — 1314. Ludwig X. Hütin (ein Beynahme, dessen Bedeutung unbekannt ist). Philipp V. der Lange — 1322. Carl IV. der Schöne — 1328. 2) Das Haus Valois, stammt von dem Sohn Philipps III. Carl Grafen von Valois: nach dem unbeerbten Tode Carls IV. folgt der Sohn desselben Philipp VI. — 1350. Johann der Gute — 1364. Carl V. der Weise — 1380, Carl VI. — 1422. Carl VII. — 1471. Ludwig XI. — 1483. Carl VIII. — 1492.

6. Die Könige sahen sehr bald ein, daß die Hauptaufgabe ihrer Politik die Unterdrückung der mächtigen Vasallen und die Wiedervereinigung der großen Besitzungen seyn müsse, die einst zur Krone gehört hatten: sie arbeiteten daran mit einer unverkennbaren Planmäßigkeit; den großen Vasallen ward untersagt, sich ohne königliche Genehmigung mit Fremden zu vermählen: die Könige suchten den mächtigen Baronen ihre Afterlehenleute abspenstig zu machen, und die Trennung der großen Lehen durch Erbtheilung zu begünstigen, Ludwig IX. verboth (1243), daß kein Lehenmann zweyen Herren dienen solle, was sonst häufig der Fall war, einer und derselbe Ritter besaß z. B. Güter in England und zugleich in Frankreich; wichtig war ferner das Recht, das die Könige sich anmaßten, von einer Stufe des Adels auf die andere willkührlich zu erheben. Die Kreuzzüge begünstigten die Absichten der Könige ungemein: ein großer Theil des Adels benutzte die Gelegenheit, auf einem andern Schauplatz seine Kräfte zu versuchen; viele Lehen kamen aus einer Hand in die andere, eine große Anzahl der ausgezogenen Ritter kehrte nicht wieder, es wurden daher manche erledigte Lehen eingezogen, und durch den Aufwand, den

diese Unternehmungen erforderten, wurden die angesehensten Geschlechter entkräftet. Für die Erhaltung und Erweiterung des Kronguts ward auf mannigfaltige Weise gesorgt: es ward ausdrücklich verordnet, keine Verminderung der Domainen vorzunehmen: auch machte es Ludwig IX. allen Gerichtshöfen zur Pflicht, für die Erhaltung derselben zu sorgen. Mehrere Könige waren für die Reduction höchst thätig: Philipp der Schöne sorgte dafür, daß bey neuen Verlehnungen, wodurch die Glieder der königlichen Familie noch fortdauernd abgefunden wurden, die Wiedervereinigung nicht zu lange verschoben ward, weil er nur Mannslehne vergab. Es gibt sogar eine Sage, daß im J. 1273 alle gleichzeitige Herrscher eine Zusammenkunft zu Montpellier hielten, und den Beschluß faßten, in Zukunft keine Krongüter mehr zu veräußern und die abgerissenen Stücke wieder zu vereinigen. So unwahrscheinlich nun auch die Sache an sich ist, so ist doch die Erzählung sehr merkwürdig als Beweis von der Wichtigkeit, die man früh auf die Reunionen legte. Bald waren daher die meisten einzelnen Landschaften durch Gewalt, durch List, durch Anfall und auf andere Weise vereinigt: und nachdem das burgundische Reich sich auflöste, fiel nach und nach selbst der größte und beste Theil desselben an Frankreich. Immer größer wurden daher die Rechte, die die Könige gegen die Baronen geltend machten; Philipp August und Philipp der Schöne zeichneten sich durch die Kraft ihrer Regierung aus: der letzte verlangte bereits, daß im ganzen Reich nur nach seinem Münzfuß ausgeprägt werden sollte; er beobachtete hierbey eine so schlaue Politik, daß der ganze Haß des Volkes zuletzt auf die großen Vasallen fiel, die

er als die Ursachen der Münzverschlimmerung und der daraus entspringenden Verlegenheit darzustellen wußte: er gab selbst für die höchsten Barone, die Herzoge und Grafen Aufwandsgesetze, die sie ihren Abstand von dem Könige noch mehr empfinden ließen.

Die Krone gewann Alençon 1195, Auvergne 1198, Artois 1199, Evreux 1203, Touraine, Maine und Anjou 1203, Normandie 1205, Poitou 1206, Vermandois und Valois 1215, den Theil von Toulouse dießseits der Rhone 1229, Perche 1240, Maçon 1245, Boulogne 1261, der Überrest von Toulouse 1272, Chartres 1284, la Marche und Fougeres in Bretagne 1303, Angouleme 1307, Champagne 1328, Guyenne 1472, Anjou und Maine 1481. Die burgundischen Erwerbungen s. unten. Flandern ward 1299 vereinigt, und diese Besitzung schien den Weg zu den übrigen Niederlanden zu eröffnen; allein der Druck, den sich die Franzosen erlaubten, brachte eine solche Unzufriedenheit hervor, daß Bürger und Bauern die Waffen ergriffen, um das Joch abzuschütteln: Flandern behauptete nach einem blutigen Kriege seine alte Verfassung, und die Grafen traten wieder in den Besitz. (Friede 1304.)

7. Die Gerichtsverfassung trug gleichfalls dazu bey, das Ansehen der Könige zu erhöhen: Ludwig IX. gab ihr eine bestimmte Gestalt; durch ihn wurde eine Sammlung der Gesetze veranstaltet, die etablissemens, wohl in der Absicht, ein allgemeines Recht einzuführen. Freylich wurde es nicht allgemein gültig, sondern in vielen Landschaften galt das Herkommen, aber die etablissemens traten doch subsidiarisch ein: in denselben wurden die gerichtlichen Zweykämpfe verbothen, der Beweis sollte nur durch Zeugen und Urkunden geführt werden; um den Privatfehden ein Ende zu machen,

ward die Sicherstellung (assurement, la quarantaine du roi) eingeführt, vermöge deren jeder Beleidiger binnen 40 Tagen eine Aussöhnung versuchen, oder auch an die Entscheidung des Oberlehensherrn und seiner Gerichte appelliren konnte; wer sich während dieser Zeit an ihm vergriff, ward als ein Verbrecher angesehen. Ludwig IX. führte nach dem Vorbild des geistlichen Rechts ein genau bestimmtes Appellationssystem ein, zuerst freylich nur in seinem unmittelbaren Gebieth, aber mit der Erweiterung desselben fand es größere Anwendung: selbst von den königlichen Gerichten konnte noch eine Revision (Amendement) gesucht werden. Bald kam die Erfindung der Fälle hinzu, die dem Könige vorbehalten blieben, die casus regii, die, da man es absichtlich unterließ sie näher zu bestimmen, immer weiter ausgedehnt werden konnten. Selbst die großen Beamten fanden ihren Vortheil, den König als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten anzusehen: es war sehr einleuchtend, daß der, für den sich der König erklärte, jedem Gegner weit überlegen war; insonderheit ergriffen die Untervasallen jede Gelegenheit, um sich an die Gerichte des Königs zu wenden, von denen sie einen sichern Schutz erwarten konnten: es war sehr leicht, daß man die Autorität, die der König als solcher und die er als Oberlehensherr ausübte, mit einander verwechselte. Allerdings wurden in dem Rechtsgange von den Königen wesentliche Verbesserungen vorgenommen: es ward sogar eine Frist bestimmt, in welcher die Appellation entschieden werden mußte. Um es zu erleichtern, sich an den König zu wenden, wurden in mehreren Theilen des Reichs Obergerichte angeord-

net: zu Paris, Rouen, Troyes und Toulouse, die jährlich zwey Mahl gehegt wurden. Die Mitglieder bestanden aus Baronen und Geistlichen; je ausgebildeter und verwickelter die Jurisprudenz ward, desto weniger konnten die Barone sich darin finden; es wurden Doctoren, Legisten aufgenommen, die bald die Ungelehrten ganz verdrängten und das Richteramt allein verwalteten. Die Besetzung der Stellen hing vom Könige ab, die Zeit von Carl V. bis auf Carl VII. ausgenommen; Ludwig XI. erlaubte sich sogar eine ganz willkührliche Besetzung und Veränderungen nach Gutdünken: die Räthe wurden besoldet, doch nicht alle; diese anfangs temporären Königsgerichte wurden mit der Zeit beständig. Der Rechtsgang ward durch die Mannigfaltigkeit des Herkommens und der Gebräuche noch immer sehr erschwert: Carl VII. veranstaltete endlich (1453), daß die Gewohnheiten jeder Landschaft gesammelt wurden, und seitdem ward nur nach diesen schriftlichen Darstellungen gesprochen. Die neuen Verordnungen und Gesetze wurden bey den Parlamentern niederlegt, und erst wenn sie bey denselben einregistrirt waren, traten sie in Kraft. Dieß Verfahren war sehr natürlich, weil die Gerichte die neuen Vorschriften kennen mußten: allein sie hatten kein Recht, die Gesetze zu verwerfen; es bildete sich dieser Anspruch erst, nachdem die Parlamente sich als die Stellvertreter der Reichsversammlungen betrachteten.

Les etablissemens de St. Louis, in Du Fresne's Ausgabe von Joinville (s. oben S. 291. 1. Thl.) bes. par l'abbé de *St. Martin.* Par. 1785. 8.

6. Die Geistlichkeit und der Adel machten ursprünglich die beyden einzigen Stände aus, die die Reichstage besuchten: an der erstern fanden die Könige bald eine neue Stütze ihres Ansehens; die großen Vasallen waren viel mächtiger als sie, und übten alle königliche Rechte über den Clerus in ihren Gebiethen aus; freylich im Nahmen des Königs, aber selbst dieser Schein der Freyheit würde nicht lange bestanden haben, wenn die Könige sich der Bischöfe nicht angenommen und sie immer zu den Reichstagen gefordert hätten: es schien also die höhern Geistlichen ein gemeinsames Interesse an den Thron zu knüpfen. Bald aber erhielt die Verfassung eine wesentliche Veränderung, als noch der dritte Stand, die Communen, einen Theil an der Repräsentation erhielten. Daß sich die Municipalitäten in Gallien von den Zeiten der Römer her erhalten hatten, läßt sich nicht bezweifeln: indessen waren auch neue Städte entstanden, wo die alte Verfassung nicht Statt fand, und einzelne Barone erlaubten sich gegen die Gemeinden in ihrem Gebieth große Bedrückungen: es mußte der Wunsch der Städte seyn, sich ein unabhängiges Daseyn zu verschaffen; sie benutzten den Reichthum, den sie durch Handel und Gewerbe erhielten, sich manche Rechte und Privilegien zu erkaufen. Die Könige sahen bald ein, daß ihnen diese Gemeinden ein vortreffliches Mittel darbothen, das sie dem Adel entgegenstellen konnten; sie wurden daher von ihnen auf alle Weise begünstigt; Philipp der Schöne berief bey seinen Streitigkeiten mit Bonifaz VIII. Städtedeputirte zum Reichstag. Anfangs erschienen sie freylich in einem sehr untergeordneten

Verhältniß, allein mit der Zeit mußte ihr Einfluß von selbst größer werden. Die Könige suchten überdieß die Städte völlig unschädlich zu machen. Philipp V. bestellte einen königlichen Hauptmann, der die Bürger anführen sollte; zugleich wurde verordnet, daß sie ihre Waffen nicht im Hause bewahren, sondern im Zeughause niederlegen sollten; auch die mächtigsten Communen waren nicht im Stande, einzeln etwas gegen den König auszurichten: selbst Paris mußte die Versuche zur Widersetzlichkeit aufs strengste büßen. Eine Verbindung, wie die deutsche Hanse (denn die Hanse der Pariser ist bloß ein anderer Ausdruck für Gilde), konnte in Frankreich nicht entstehen, theils weil das getheilte Interesse und die Mannigfaltigkeit der Herrschaften ein solches Aneinanderschließen hinderte, theils weil sich für sie nirgends eine so günstige Aussicht zu ausgebreitetem Verkehr darboth, denn die Märkte, die für sie die vortheilhaftesten schienen, waren schon von den Italienern eingenommen. Selbst für die Verhandlungen auf den Reichstagen waren diese Verhältnisse entscheidend: es konnte, da das Interesse der Stände scheinbar getrennt war, eine gegenseitige Eifersucht erregt werden; sie waren kurzsichtig genug, sich von der Selbstsucht verblenden zu lassen, aber dadurch, daß die Stände sich trennten, in der thörichten Hoffnung für sich zu arbeiten, wurden sie der Herrschsucht dienstbar, und sie mußten ihre Unvorsichtigkeit schmerzlich bereuen. Die Bewilligung außerordentlicher Steuern hing von den Reichstagen ab, und es finden sich Beyspiele, daß die Stände sich den Forderungen der Könige mit großem Nachdruck widersetzten. Den Franzosen fehlte aber immer

der Sinn für die Freyheit: die Stände hatten mehrmahls die herrlichste Gelegenheit, ihre Gerechtsame zu versichern, und die königliche Gewalt verfassungsmäßig zu bestimmen; es wurden in der That Versuche gemacht. Es war den Ständen ein gleiches Stimmrecht zugestanden, und kein Stand sollte durch die Genehmigung der andern gebunden seyn: es wurden Beschwerden zur Sprache gebracht, und die Bewilligung der Steuer ward schon mit der Abhülfe derselben in Verbindung gesetzt. Die Zeit des Königs Johann, seine Gefangenschaft in England hätte vortrefflich benutzt werden können, eine Verfassung einzuführen, wie sie den Bedürfnissen gemäß war. Aber die Reformationsversuche der Stände im Jahre 1356 führten, im Jahre 1789, zu einer wilden Revolution, wo die niedrigsten Leidenschaften, die selbstsüchtigsten Rücksichten in Thätigkeit waren. Es zeigte sich aber die Gefahr, die die Reichstage der königlichen Macht drohten, und daher fing schon Carl V. an, sie seltener zu halten und sie durch die Parlamente zu ersetzen, die leicht in Abhängigkeit zu erhalten waren.

9. Die Päpste richteten ihre Aufmerksamkeit zunächst auf Italien und Deutschland; es gelang daher den französischen Königen sich unabhängiger von ihrem Einfluß zu erhalten: schon König Philipp August bewies in seinen Streitigkeiten mit Innocenz III. ein sehr festes Betragen und kehrte sich an kein Interdict; selbst Ludwig IX. war bey aller seiner Heiligkeit dem römischen Stuhl nicht blind unterworfen: er suchte das Verhältniß seines Reichs zu demselben durch die pragmatische Sanction von

1269 zu bestimmen: er bestätigte die Rechte des Clerus, und indem die Simonie durchaus verbothen ward, behauptete er das freye Wahlrecht der Cathedralkirchen, worin die Päpste sich sonst überall so große Eingriffe erlaubten; auch ward den Geldausschreibungen von Rom aus, wodurch das Reich verarmt seyn sollte, ein Ziel gesetzt. Philipp der Schöne konnte es daher schon mit ziemlicher Sicherheit wagen, dem Papste Trotz zu biethen: er versetzte der Hierarchie den Todesstreich, und so lange die Päpste in Avignon sich aufhielten, mußten sie sich ganz nach den Vorschriften richten, die von der französischen Politik ausgingen. Die Freyheiten der gallicanischen Kirche wurden in der neuen pragmatischen Sanction Carls VII. von 1438, die mehrere Anmaßungen der Päpste beschränkte, noch genauer bestimmt. Früh ward auch die Gerichtsbarkeit des Clerus beschränkt: es ward durch Philipp VII. verordnet, daß von allen Aussprüchen geistlicher Gerichte die Berufung an die Parlamente Statt finde, sobald irgend ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt oder ein Eingriff in die Rechte des Königs erweislich sey. (Appels comme des abus.)

10. Frankreich kämpfte, wenn wir die innern Kriege und einige unbedeutende Händel mit Navarra und Aragonien ausnehmen, nur mit einem Hauptfeinde, mit den Engländern, die die französische Macht in ihren innersten Theilen gleichsam umschnürt hatten: so lange dieser Kampf nicht entschieden war, konnten die Könige von Frankreich nicht an die ehrgeitzigen Entwürfe zur Unterdrückung ihrer Nachbaren denken, die sie hernach beschäftigten. Die Besitzungen Englands wurden vermehrt, als sich die geschiedene Gemahlinn

Ludwigs VII., Eleonore von Poitou, 1152 mit dem nachmahligen König von England Heinrich II. vermählte und ihm ihre Erbbesitzungen Guyenne, Poitou Gascogne zubrachte. Philipp August hatte jedoch das Glück, durch geschickte Benutzung der innern Unruhen in England die meisten normännischen Besitzungen in Frankreich an sich zu reißen: ohne die Albigenserkriege würde es seinem Sohn Ludwig VIII. leicht gewesen seyn, die Engländer ganz vom festen Lande zu vertreiben. Ludwig der Heilige gab aus einer sonderbaren Gewissensunruhe Limousin, Perigord, Quercy, Agenois und einen Teil von Santonge zurück, zufrieden, daß Heinrich III. allen Ansprüchen auf das Land seiner Vorfahren in Frankreich entsagte. Eine neue Stärke erhielt die Feindschaft, als beym Abgang der altcapetingischen Linie Eduard III. seine Ansprüche an den französischen Thron gegen das Haus Valois geltend machen wollte.

Ableitung der Ansprüche Eduards.

Philipp III.

Philipp IV. — Carl Graf von Valois.

Carl Graf von Valois: Philipp VI.

Philipp IV.: Ludwig X. Philipp V. Carl IV. Isabelle, verm. mit Eduard II.

Isabelle: Eduard III.

11. Der Krieg dauerte mit manchen Abwechselungen länger als ein volles Jahrhundert fort: Philipp VI. verlor nach der Schlacht bey Crecy 1346 den für die Entwürfe Englands so wichtigen Hafen Calais; Johann ward bey Poitiers (19. Sept. 1356) gefangen

und nur unter harten Bedingungen ward der Friede von Bretigny 1360 geschlossen; es wurde dem Könige von England die Oberherrschaft in den Ländern, die er bereits besaß (Guyenne [Aquitanien] und Gascogne), ein beträchtlicher Theil der anstoßenden Gegend, Agen, Tarbes, Santonge, Limousin, und im Norden der wichtige Küstenstrich von Calais bis zur Somme abgetreten. Frankreich war also auf zwey Seiten von englischen Besitzungen eingeschlossen, die durch das Meer mit einander in Verbindung standen. Überdieß mußte Johann noch eine ungeheure Ranzion drey Millionen Goldthaler (ungefähr 6 Millionen preußischer Thaler) bezahlen. Schon nach 8 Jahren brach der Krieg wieder aus, Carl V. stellte durch die Tapferkeit des Connetable Bertrand du Guesclin einiger Maßen die Sachen wieder her, und entriß den Engländern fast alle ihre Besitzungen im Süden bis auf Bourdeaux; allein unter Carl VI., der von einer unheilbaren Melancholie überfallen war, nahm der Krieg die unglücklichste Wendung; Heinrich V. gewann die Schlacht bey Azincourt (25. Oct. 1415), besetzte die Normandie und durchstreifte ganz Frankreich. Seine Unternehmungen wurden durch die große innere Parteyung begünstigt, wozu Johann durch Vertheilung der Landschaften unter seine Söhne den Grund gelegt hatte. Der Delphin Carl erhielt 1355 die Normandie, Ludwig das Herzogthum Anjou, und Johann das Herzogthum Berry, Philipp der Kühne das angefallene Herzogthum Bourgogne. Diese Einrichtung schien nun alles, was bis dahin für die königliche Macht geschehen war, zu zerstören, das Reich war in Parteyen getheilt, die Ansprüche auf den Thron und die Regentschaft verviel-

fältigten sich, und dem äußern Feinde fehlte es nie an Bundesgenossen im Innern des Reichs. Es entstand ein Streit über die Reichsverwaltung während Carls VI. Krankheit zwischen seinem Bruder Ludwig, Herzog von Orleans, und seinem Oheim, dem Herzog Philipp von Burgund, und hernach dessen Sohn Johann. Das Reich war zwischen der burgundischen und der orleanschen Partey, oder der Partey der Armagnacs (von dem Schwiegersohn Ludwigs dem Grafen von Armagnac) getheilt: der Herzog Johann verband sich mit den Engländern: selbst die Königinn Isabelle trat aus Rache gegen ihren Gemahl und Sohn auf die feindliche Seite. Der Delphin ward von der Regierung ausgeschlossen, Heinrich V. und nach seinem Tode (1422) sein Sohn Heinrich VI. wurden als Könige anerkannt. Carl VII. schien verloren, als die wahrhafte Begeisterung einer frommen Jungfrau Jeane d'Arc aus Domremy in Champagne seinem verzagten Heer einen Muth gab, der es zu schnellen Siegen führte: Carl drang bis Rheims und ward gekrönt; aber erst, nachdem sich der König mit Philipp von Burgund (1435) versöhnt, und die französischen und burgundischen Waffen sich vereinigt hatten, entschied das Kriegsglück sich für Frankreich; die Engländer wurden aus einem Posten nach dem andern vertrieben, und behielten zuletzt nur Calais nebst den Inseln an der normannischen Küste (1449).

Die Jungfrau von Orleans war 18 Jahr alt, als sie die Waffen ergriff: sie ward durch die unwiderstehliche Kraft getrieben, deren höhern Ursprung man nicht abläugnen darf. Der König hatte gerade ein stilles Gebeth an Gott gerichtet, daß er ihm, wenn er

wirklich der rechte Sprößling aus dem Hause Frankreich sey, das Reich bewahren, wo nicht, ihm vergönnen möge, nach Spanien oder Schottland zu flüchten. Johanna sagte dem König sogleich: «Von Gottes wegen sag ich euch, daß ihr wahrer Erbe Frankreichs und Sohn des Königs seyd." Carl brachte diese Worte mit seinem Gebeth in Zusammenhang und konnte natürlich in denselben nur ein göttliches Zeichen erkennen. Dieß ist das Geheimniß, das sie ihm entdeckte, weßwegen er an ihre Versicherung glaubte; sie wußte es aber selbst nicht, und daher konnte sie in allen Verhören über diesen Punct durchaus keine Auskunft geben. Um kein Menschenblut zu vergießen, trug sie stets eine Fahne: sie hat auch nie einen Menschen getödtet. Im May 1430 ward sie bey Compiegne gefangen: Heinrich VI. bezahlte 10,000 Livres für sie, und die Universität Paris drang auf ihren Prozeß, der mit schändlicher Übereilung und Ungerechtigkeit geführt ward. Nach langer Inquisition wurden zwölf Anklagen wider sie aufgestellt: die Universität verdammte sie, wenn sie ihre Irrthümer abschwören würde, zu ewigem Gefängniß. Prae timore ignis erboth sie sich zum Widerruf, nahm ihn aber gleich nachher zurück. Hierauf ward sie als eine zurückgefallene Sünderinn den weltlichen Gerichten übergeben, und zu Rouen verbrannt. Nach ihrem Tode erschienen Pseudojohannen. Carl VII. ließ 1449 eine Revision des Prozesses veranstalten, die Calixt III. 1455 wiederhohlte; der Prozeß ward für ungerecht und nichtig, die erhabene Jungfrau für unschuldig erklärt. Die wahre Geschichte Johanna's lernt man aus den Prozeßacten kennen, die *Averdy* in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliotheque du Roi, III, 1—604 mitgetheilt hat.

12. So verderblich der englische Krieg in jeder Hinsicht auf den Zustand des Landes zurück wirken

mußte, so ward doch der Wunsch nach Ruhe und Ordnung in dieser Verwirrung recht lebhaft: das Volk war bereit, diesem letzten Ziel alles andere, selbst seine Gerechtsame aufzuopfern. Die Noth war groß und ward so dringend gefühlt, daß kein Zweifel über die Anstrengungen, die gefordert wurden, statt finden konnte: um den König zum Widerstand in den Stand zu setzen, mußte ihm ein ausgedehntes Steuerrecht bewilligt werden; aber in den Stürmen des Kriegs konnte die Form unmöglich genau und ängstlich beobachtet werden. Der glückliche Ausgang vereinigte endlich herrliche Besitzungen mit den Kronländern, die ehemahls im Besitz der Fremden gewesen waren; seitdem erscheinen die Stände wenig mehr thätig, sie versuchten selten oder gar nicht dem königlichen Willen Widerstand zu leisten, und die königliche Gewalt ward nur von dem Parteygeist der Großen angegriffen, die ihre besondern Zwecke durchsetzen wollten. Aber noch eine höchst wichtige Einrichtung ging zunächst aus den englischen Kriegen hervor, die Errichtung eines stehenden Heers: die Kriegsmacht bestand natürlich immer aus dem Aufgeboth; zwar hatten die Könige schon seit Philipp II. eine Leibwache, die aber noch wenig zahlreich, und nur zum eigentlichen Dienst des Königs bestimmt war. Es gab aber auch freye Leute, größten Theils Ausländer, zum Theil Ritter, die von dem Kriege ein Handwerk machten, und sehr zahlreich waren. In Frankreich kommen sie unter dem Nahmen Brabançons, Rotuiers, Coterels, Ribalden (unter einem eigenen Aufseher, dem Ribalderkönig) vor. Sie machten Compagnien zum Theil unter berühmten Anführern aus: war der Krieg zu Ende, so machten sie das Land durch

Streifzüge und Räubereyen unsicher; kein Richter war im Stande, diese zügellosen Schaaren seinem Ausspruch zu unterwerfen. Für Frankreich war es ein besonders nachtheiliger Umstand, daß die Engländer die Truppen, die sie auf dem festen Lande gemiethet hatten, nach geendigtem Kriege entließen, denen nichts übrig blieb, als die alte Laufbahn noch weiter fortzusetzen. Carl VII. beschloß, um diesem Übel ein Ende zu machen, ein stehendes Heer zu unterhalten, das nothwendig ein neues Mittel werden mußte, wodurch der König seine Absichten befördern konnte: es wurden 15 Campagnien errichtet, jede bestand aus 100 Lanzen und jede Lanze aus 6 Reisigen; sie erhielten einen gewissen Sold anfangs in Lebensmitteln, hernach in Gelde, der von den Gegenden, wo sie lagen, zusammengebracht ward. Die Ordonanzcompagnien lassen sich in dieser Hinsicht mit der Einrichtung vergleichen, die Carl XI. in Schweden durch das Eintheilungswerk gründete. Unter diese Soldaten ward eine strenge Disciplin eingeführt, und sie wurden bald ungemein vermehrt.

13. Ludwig XI. entfernte alle Schranken, die die königliche Gewalt noch einengten, und erscheint bereits als unumschränkter Monarch, der das Reich nur nach seinem Wohlgefallen regierte. Mehr durch List und Schlauheit stürzte er die burgundische Macht und mit ihr das vornehmste Hinderniß, das Frankreichs ehrgeizigen Entwürfen im Wege stand. Während er durch Geld und Unterhandlungen den Frieden mit England und Arragonien erhielt, und die Schweizer durch ein Jahrgeld zu seinen gehorsamen Dienern erkaufte, wandte er seine vornehmste Aufmerksamkeit auf das Innere; es fehlte ihm nicht an der Vorstellung von der Würde

seines Berufs, er behauptete sie mit Nachdruck; Carl wußte durchzugreifen, aber er ehrte die Unabhängigkeit der Justiz, wodurch er sich selbst eine heilsame Fessel anlegte. So fand sich Carl VIII. auf dem Punct, wo ihm alles erlaubt schien: die anfänglichen Versuche zu einer zweckmäßigen Constitution blieben ohne daurenden Erfolg. Die Streitigkeiten mit Maximilian von Österreich über die burgundische Erbschaft wurden noch unter Ludwigs Regierung durch den Frieden zu Arras 1478 beygelegt, erneuerten sich aber mit furchtbarer Stärke, als Carl sich mit der Braut Maximilians, der Herzoginn Anna von Betragne, vermählte und ihm seine ihm verlobte Tochter, die in Frankreich erzogen werden sollte, zurückschickte; aber Maximilian ward so schlecht von den deutschen Ständen unterstützt, daß er im Frieden von Senlis 1497 mit der Grafschaft Burgund und dem Gebiethe von Charolois und Artois für seinen Sohn Philipp zufrieden seyn mußte. Aus einem rastlosen Ehrgeitz begann er die Unternehmungen gegen Italien, um altererbte Ansprüche des Hauses Anjou geltend zu machen: sie waren der Anfang von den Entwürfen, die die französische Politik seitdem, nur mit einzelnen Unterbrechungen, beständig verfolgt, und oft in einem weiten Umfange erreicht hat, nähmlich durch Erweiterung ihrer Gränzen sich so weit als möglich auszudehnen, einen entscheidenden Einfluß auf alle Angelegenheiten Europa's zu behaupten, und die andern Völker sich dienstbar zu machen. Die Absicht auf Italien scheiterte freylich, aber es entstand aus diesen Unternehmungen ein näheres Aneinanderschließen, eine vielseitigere Berührung der Staaten; es bildete sich durch dieselben diejenige Politik der Un-

terhandlungen, der Intrigue und sogenannter diplomatischer Kniffe, die wesentlich zum Charakter der neuen Zeit gehört.

Memoires de Messire *Philipp de Comines* Seigneur *d'Argenton* (Minister Ludwigs XI. u. Carls VIII. † 1509) Par. 1528. Fol. Hernach sehr oft: am besten v. Lenglet du Fresnoy. Par. 1747. IV. 4. La chronique de Loys de Valois — depuis l'an 1461 — 1463. Zuerst s. l. et a. Fol. hernach oft mit dem Zusatz autrement dicte la chronique scandaleuse. à Par. 1558. 8. auch im zweyten Bande des Lengletschen Commines. Vergl. die Charakteristik Ludwigs in J. v. Müller Geschichten Schweizerischen Eidgenossenschaft IV. 616 ff. Die Quellen zur Geschichte Carls VIII. s. gesammelt in: hist. de Charles VIII. par *Guill. de Jaligny*, *André de la Vigne* et autres historiens de ce temps la: le tout recueilli par *Godefroy*. à Par 1684. F.

14. Es ist eine interessante Untersuchung, wie die edlen germanischen Stämme der Burgunder und Franken zu Franzosen wurden, wie sie den Ernst gegen die Leichtfertigkeit, den wohlanständigen Stolz gegen hochmüthigen Dünkel, die wahre Freyheitsliebe gegen Zügellosigkeit oder Knechtschaft vertauschen konnten: schon die alten Chronikschreiber bemerken mit innigem Mißfallen, daß beyde Völker, die einst so deutsch und ehrenfest waren, durch die Verschmelzung mit den Provinzialen immer mehr von ihrem Charakter einbüßten: sie war so höchst verderblich, weil die germanischen Stämme dadurch auch physisch ausarteten, und ihre Sprache verloren. Wenn daher die jetzigen Südfranzosen besser sind als ihre

nördlichen Brüder, so erklärt sich dieß aus ihrer größern Reinheit und Unvermischtheit, theils auch wohl aus der weitern Entfernung von der Hauptstadt, die seit der vollständig begründeten Despotie auf alles, wohin ihr Einfluß sich erstreckte, verderblich einwirkte. Hierzu kamen die Tyraney der Könige, ihr Übermuth, ihre Eroberungssucht und die durch künstliche Mittel dem Volk eingeimpfte Afterkultur, die es zum Fluch aller andern Völker machten: die Franzosen freylich, von Jugend auf gewohnt, sich für die allervortrefflichste Nation zu halten, und alles Böse, das von ihnen über die Welt verbreitet ist, und alle Laster, die bey ihnen im Schwange gehen, nur der Verführung und bösem Beyspiele zuzuschreiben, leiten diese sittliche Ausartung von dem Einfluß der Italiener ab, die mit dem Papste nach Avignon kamen; aber wie ist es möglich, daß die geringe Zahl derselben der ganzen edlen Masse so leicht hätte das Verderben mittheilen können?

15. Die Wissenschaften konnten bey den beständigen Kriegen und den innern Unruhen keine vorzügliche Pflege finden; doch haben sich unter dem französischen Clerus mehrere große und schaffsinnige Denker und Gelehrte ausgezeichnet: ein Lupus, Gerbert, Hinkmar, Remigius, der heilige Bernhard, der im 12ten Jahrh. den theologischen Studien eine höhere Richtung gab, und später Gerson u. A. Im 11ten Jahrh. erhielt das Studium der Philosophie durch Roscelin und Abälard ein neues Leben. Petrus Lombardus ist als eigentlicher Gründer der Universität Paris zu betrachten, die 1223 ihre Statuten erhielt: sie war lange

der Hauptsitz der scholastischen Philosophie und Theologie; durch diese Anstalt, auf der sich die Söhne der entlegensten Länder versammelten, übte Frankreich einen großen Einfluß über alle Völker aus. Es entstand ein gründlicher und echt wissenschaftlicher Sinn, der hernach von der Eitelkeit und Windbeuteley ganz verdrängt ward. Selbst in der Volkssprache ward früh geschrieben, und die Übersetzungen, die Johann und Carl. V. von den alten Schriftstellern veranstalten ließen, trugen zur Bildung derselben nicht wenig bey. Die Dichtkunst fand auch im nördlichen Frankreich bey den Großen Ermunterung, doch sind keine echtpoetischen Werke entstanden. Sänger und Schauspieler bildeten sich in eigenen Gesellschaften, und waren beym Volke sehr beliebt: sie brachten theils Mysterien, ernste Begebenheiten aus der heiligen und weltlichen Geschichte, theils Sottisen, lustige Possen auf die Bühne; hierzu kamen die Moralitäten, allegorische Darstellungen, die von den Schreibern und andern jungen Leuten aus bloßer Lust aufgeführt wurden: so war die Schauspielkunst, wie sie immer seyn sollte, wahrhaft Sache des Volks, echtes Volksvergnügen.

16. Noch nachtheiliger waren diese Zeiten ewigen Kriegs und innerer Gährung allen Gewerben, besonders dem Ackerbau; daher entstand auch fast in allen Theilen des Reichs so oft Hungersnoth. Die Städte am mittelländischen Meer, besonders Marseille, trieben den ausgebreitetsten Verkehr: sie hatten Niederlassungen zu Alexandria, in Syrien, auch in Constantinopel, obgleich sie die Concurrenz der italienischen Freystaaten nicht ertragen konnten. Der

Sage nach unterhielten besonders die Normänner einen lebhaften Verkehr: sie sollen von Dieppe aus bereits im Jahre 1364 Guinea entdeckt, ihre Niederlassungen bis nach Sierra Leona ausgebreitet, und dort die Colonie Petit Paris gegründet haben: indessen sind diese Angaben zu unbestimmt, um Glauben zu verdienen. Im Ganzen war Frankreich arm, ohne große Betriebsamkeit, ohne einträglichen Handel; denn die Erzeugnisse, die jetzt Frankreichs Hauptausfuhren machen, z. B. seine Weine, wurden im Mittelalter wenig geachtet: der innere Handel war in den Händen der Italiener (der Lombarden, Cahoursins), die das Land mit Waaren aller Art durchzogen; dagegen herrschte am Hofe und unter den Großen bereits ein großer Luxus, ein Wechsel von Trachten und Moden, der den Franzosen von jeher natürlicher als andern Völkern gewesen ist. Juden waren wohl schon seit den römischen Zeiten zahlreich in Gallien, und sie wußten auch durch allerley Künste sich bey der Regierung einzuschmeicheln: der Handel war ihr Hauptgewerbe; unter andern verkauften sie Sclaven an die Araber. Über ihre Behandlung bildete sich endlich ein sehr gerechtes System, das im ganzen Mittelalter allgemein war: sie wurden als ein fremdes und geschiedenes Volk von besondern Rechten betrachtet, und mußten durch ein äußeres Zeichen sich von den übrigen Einwohnern unterscheiden; sie konnten Häuser und Ländereyen besitzen, Handel und Wucher treiben, und standen unmittelbar unter dem Könige. Allein ihre schändlichen Plünderungskünste erregten einen allgemeinen Unwillen. Sie wurden öfters vertrieben, indessen wußten sie

doch einzelne Baronen zu gewinnen, daß sie ihnen in ihrem Gebiethe Schutz verliehen. Philipp August vertrieb sie 1182: sie erkauften 1197 die Erlaubniß der Rückkehr; so ward ihnen auch 1360 gegen große Vorschüsse, deren man zum Lösegeld für König Johann gebrauchte, der Aufenthalt auf zwanzig Jahre verstattet.

b. Burgundisches Reich, nebst der Geschichte der Hauptstaaten, die aus der Zerstückelung desselben hervorgegangen sind.

Alte besondere Quellen für die burgundische Geschichte gibt es nicht: doch ist sie von mehreren französischen Schriftstellern, die theils über Bourgogne, theils über Burgund geschrieben haben, gut bearbeitet; auch haben die einzelnen Theile zum Theil gute Geschichtschreiber. Histoire generale et particuliere de Bourgogne. Par un Religieux Benedectin (*Urban Plancher*). Dijon 1739—46. III. F. (Hierher gehört T. I. S. 155 — 222.) Histoire du royaume de Bourgogne et du Comté de Bourgogne par *F. J. Dunod Charnage.* Dijon. 1737. 4. Dessen Memoires pour servir à l'histoire du comte de Bourgogne. *Besancon.* 1740. 4. Abregé chronologique de l'histoire eccles. civile et literaire de Bourgogne jusqu'à l'année 1772. par *M. Mille.* Dijon 1770—1773. III. 8. J. v. Müller a. a. O. I. S. 219 ff.

1. Das burgundische Reich.

1. Graf Boso aus dem Ardennenwald ward durch König Carl den Kahlen, der seine Schwester Richilde liebte, zu hohen Ehren befördert: er verwaltete die Provence, die Grafschaft Vienne und andere Gebiethe; er entführte die Schwester des Königs Irmingard, und die Vermählung mit ihr gab ihm noch größere Ansprüche. Er benutzte die Unruhen nach dem Tode Ludwigs des Stammlers, und die burgundischen Stände, von ihm gewonnen, übertrugen ihm 879 zu Montaille die Krone: er ward zu Lyon gekrönt; sein Reich begriff die Franche Comté, die Gebiethe von Chalons und Maçon in Bourgogne, Vienne und Lyon, den südöstlichen Theil von Languedoc von Viviers bis nach Agde, und die Provence. Arles war Residenz, und das Reich wird daher auch das Arelatensische genannt. Boso behauptete sich und ward von Kaiser Carl anerkannt. Bald nach Boso's Tode (887) warf sich der Statthalter im eigentlichen Burgund, Graf Rudolf, zum König auf: er machte sich zum Herrn der Grafschaft Burgund, eines Theils der Schweiz dießseits der Rüß, Wallis und eines Theils von Savoyen: die burgundische Macht war also nun getrennt, es gab ein nördliches und südliches Burgund.

2. Boso's Sohn und Nachfolger Ludwig versuchte, das Königreich Italien zu erwerben: der erste Versuch mißlang, glücklicher war der zweyte. Er nöthigte 900 den Berengar zur Flucht und ward zum König und Kaiser gekrönt: allein Berengar überfiel ihn, nahm ihn gefangen, und ließ ihn blenden (905).

Graf Hugo von Provence entriß seinem Sohn Constantin seine Erbbesitzungen und ward durch die Intriguen seiner Schwester, der Markgräfinn von Ivrea, König von Italien. Um Rudolf II. zufrieden zu stellen, trat er ihm das südliche Burgund ab, so daß das ganze Reich wieder vereinigt ward, 930. Es bestand indessen aus zu ungleichartigen Elementen, um lange dauern zu können; auch fehlte es den folgenden Herrschern an der Kraft und Einsicht, um eine zweckmäßige Organisation einzuführen und ihre Würde zu behaupten. Die Besitzungen jenseits der Saone wurden bald verloren, und das burgundische Reich ward vom Rhein, der Rüß, den Alpen, dem Meer, der Rhone und Saone begränzt. Der Einfluß der Stände war immer sehr groß, und sie hatten selbst bey der Königswahl eine bedeutende Stimme. Die burgundischen Könige waren ganz von den Großen und Grafen abhängig: ihre Würde bestand mehr in dem Nahmen als der That; die Grafen erkannten sie eigentlich nur an, um mächtigere Herrscher zu entfernen. Die Einkünfte des Königs waren höchst unbedeutend: die Stammgüter waren an die Geistlichkeit und den Adel gegeben, weil ihre Freundschaft erkauft werden mußte.

Burgundische Könige: Rudolph I. — 912. Rudolf II. — 937. Konrad — 993. Rudolf III. — 1032.

3. Rudolph III. wählte sich einen Schirmherrn, Heinrich II Kaiser von Deutschland, und ernannte ihn zugleich zu seinem Erben; die burgundischen Stände hielten den König zu einem solchen Schritt nicht berechtigt: es entstand eine Empörung, aber sie ward gedämpft durch die Waffen der Deutschen. Nach Hein-

richs Tode (1024) behauptete sein Nachfolger Konrad, daß Rudolph seine Länder ihm nicht als seinem Verwandten, sondern als dem Kaiser aufgetragen habe: er rückte bewaffnet an, und Rudolph ward überredet, in diese Ansicht einzugehen. Graf Otto von Champagne, Rudolphs Schwestersohn, dem Rechte nach der nächste Erbe, suchte seine Ansprüche geltend zu machen, allein Konrad war zu mächtig, Otto büßte in der Schlacht bey Bar, (im J. 1036) sein Leben ein. Das burgundische Reich war nun dem deutschen Reich unterworfen, d. h. die burgundischen Stände erkannten den Kaiser für ihren Oberherrn, und nahmen Theil an den Versammlungen der deutschen Fürsten und Herrn: allein im Grunde hatte Deutschland durch diese Erwerbung nichts gewonnen, es hätte sich nie über die Gränze ausdehnen müssen, die durch die Sprache gezogen ist; viel heilsamer wäre es gewesen, wenn sich ein unabhängiger Staat gegründet hätte, mächtig genug, um dem Ehrgeitz Frankreichs die Wage zu halten. Die burgundischen Vasallen behielten die Rechte, die sie unter den Königen gehabt hatten, ja sie hatten die beste Gelegenheit zur Erweiterung derselben. Die Reichsrechte wurden von Statthaltern verwaltet: Kaiser Luther II. übertrug die Verwaltung des Königreichs Burgund dem Grafen Berthold von Zäringen, in dessen Geschlecht sie erblich blieb, weil der Kaiser die Zäringer mächtig machen wollte aus Eifersucht auf die Hohenstaufen: doch ward das Ansehen derselben durch Friedrich I. im J. 1156 auf die Schweiz eingeschränkt. Dieser Kaiser stellte die Herrschaft des Reichs dießseits des Jura kräftiger wieder her, er erneuerte die Kronbedienungen und ließ sich zu Arles

krönen; auch seine Nachfolger behaupteten diese Oberherrschaft, und selbst die Vasallen, die sich unabhängig gemacht hatten, erkannten sich selbst für Glieder des deutschen Reichs: Carl IV. war der letzte Kaiser, der 1364 zu Arles gekrönt ward, auch Reichsstatthalter und andere Reichsbeamte ernannte. Allerdings stand Burgund in einem sehr losen Verhältniß zu Deutschland, und noch loser waren die einzelnen Theile unter einander verbunden. Das Reich zerfiel in eine Reihe kleiner erst unabhängiger Staaten, die allmählig fast sämmtlich von Frankreich verschlungen wurden; nur einige wenige Stände (Savoyen, Mümpelgard) erhielten die ehemahlige Verbindung mit dem deutschen Reich.

2. Hauptmomente aus der Geschichte der einzelnen Theile des ehemahligen burgundischen Reichs.

a. Provence.

(J. P. Papon) Histoire generale de Provence. Par. 1777—80. IV. 4.

4. In dem herrlichen Lande zwischen dem Meer, der Rhone und dem Varo erwarben sich schon zur Zeit des burgundischen Reichs die Grafen von Arles großes Ansehen, und standen in einer geringen Abhängigkeit von den Königen. Der Mannsstamm derselben erlosch mit dem Grafen Wilhelm 1100, und das Land fiel an den Grafen Raimund IV. von Catalonien oder Barcellona, der mit seiner Tochter Dolce vermählt war: durch Alphons II. (in der Provence I.)

kam die Provence an Arragonien, 1166; er vermachte sie seinem Sohn gleiches Nahmens: der arragonische Mannsstamm starb 1209 aus, und Carl von Anjou (Ludwigs IX. Bruder), der mit Beatrix, der Tochter des letzten Berengers, vermählt war, ward Erbe des Landes, das im Besitz dieses Hauses blieb bis auf die Königinn Johanna von Neapel (1382); sie vermachte es dem Herzog Ludwig I. von Anjou (Bruder Carls V.): sein letzter Nachkömmling war Herzog Carl, der 1481 starb, und seine Besitzungen und Ansprüche an das königliche Haus vererbte. Die Grafschaft Orange stand unter Grafen aus verschiedenen Häusern in Abhängigkeit von Provence: Fürst Ludwig aus dem Hause Chalons erkaufte die Souverainität vom König René von Sicilien. Ludwig XI. zwang den Fürsten Wilhelm von Oranien, ihn als seinen Oberherrn anzuerkennen, Ludwig XII. hob den Vertrag aber auf, und das Fürstenthum kam durch Vermächtniß 1531 an das Haus Nassau.

5. Der Nahme Provence begreift in späterer Zeit ganz Südfrankreich, weil durch die nachmahligen Beherrscher auch noch beträchtliche Theile von Languedoc, Aquitanien u. s. w. damit vereinigt wurden. Die Bewohner waren von den eigentlichen Franzosen ganz verschieden: ja es fand zwischen ihnen ein unverkennbarer Haß Statt, sie sahen sich für verschiedene Völker an. Die Provenzalen zeichneten sich durch eine feinere Bildung, durch einen ausgebreitetern Lebensgenuß aus: es herrschte unter ihnen eine größere Betriebsamkeit, und sie waren lange Zeit allen ihren Nachbaren an Künsten überlegen. Es scheint, als

wenn die Eroberer in diese südlichen Gegenden entweder gar nicht, oder doch minder zahlreich, eingedrungen sind, daher war der Feudaldruck weniger stark, doch fand die Sclaverey bis ins 15te Jahrhundert Statt. Die vielen großen Städte behielten ihre Municipalrechte und trieben einen einträglichen Handel, wie Marseille, Arles, Toulon, Lyon u. s. w.: so wirkte auch das Ausland auf die Bildung des Volks, und die provenzalischen Ritter durchzogen alle benachbarten Länder, um des Ruhmes und der Minne willen. Die besondern Gesetze des Landes wurden gegen das Ende des 14ten Jahrh. auf Veranstaltung der Königinn Johanna durch den Bischof Johann Piscis gesammelt, der deßwegen auch Tribonian genannt ward.

6. Die Grafen aus dem barcellonischen Stamm sind berühmt durch ihre Liebe zu den Künsten: die Provence ward unter ihnen gewisser Maßen die Heimath der romantischen Dichtkunst. Sie umgaben sich mit Sängern und Dichtern; dieser Geschmack verbreitete sich auf die Großen und alle übrigen Volksclassen: die provenzalichen Ritter (Troubadours) fanden es bald selbst nicht unter ihrer Würde, ihre Empfindungen in Gesängen auszudrücken, und die Ehre der Frauen, die sie mit dem Schwert vertheidigten, auch durch Lieder zu verherrlichen. Sie versuchten sich in den mannigfaltigsten poetischen Formen. Es entstanden ordentliche Wettkämpfe, und die Dichter zeigten ihre Kunst in Wechselgesängen über mannigfaltige Gegenstände aus dem Gebieth der Liebe, des Scherzes und Witzes. Frauen thaten in ordentlichen Gerichtshöfen, den sogenannten cours d'amour, den Ausspruch: Kleidungsstücke, Waffen, Rosse, oft auch nur eine Blu-

me waren der Preis des Siegers. Kein Turnier ward in der Provence gehalten, ohne daß nicht auch die Dichter aufgefordert wären, sich zugleich zu einem poetischen Wettkampf zu rüsten: ward irgend ein Hoffest gefeyert, so mußte es auch durch einen Hof der Liebe verherrlicht und veredelt werden. Das Beyspiel der Provenzalen hatte einen großen Einfluß auf andere Völker, die durch sie zu ähnlichen Bestrebungen ermuntert wurden.

b. Lyon.

Memoires pour l'histoire de Lyon, par *G. Paradin*. à Lyon 1573. F. N. A. 1625. F.

7. Die Stadt Lyon mit ihrem Gebieth (Lyonnais) war an den König Konrad von Burgund als Mitgabe seiner Gemahlinn Mathilde (Ludwigs IV. Tochter) gekommen: Friedrich I. machte den Erzbischof zum Exarchen oder Vicar in diesem Theil des Reichs; er überließ ihm zugleich alle Regalrechte über die Stadt. Hierüber kam es zu Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Grafen von Forest, der auch Ansprüche an die Stadt machte: anfangs theilten sie die Gerichtsbarkeit, bis der letztere sich durch eine Geldsumme abfinden ließ. Lyon trieb bey seiner günstigen Lage einen sehr ausgebreiteten Handel, und war immer eine sehr wohlhabende und volkreiche Stadt. Die Könige von Frankreich mischten sich beständig in die Streitigkeiten, die sie mit den Erzbischöfen hatte; sie maßten sich die Oberherrschaft an, und bey der Entfernung der Kaiser und dem aufgelösten Zustand im burgundischen Reich war es nicht schwer, diese Anmaßungen durchzusetzen;

die Bürger appellirten nur gar zu gern von dem Erzbischof und seinen Beamten an den König. Philipp der Schöne erklärte Lyon für einen Theil seines Reichs, stellte auch einen Schirmvogt an, der aber nicht in die Stadt aufgenommen ward, sondern sich in der Nähe aufhalten mußte. Der Einfluß der Könige nahm, trotz des Widerspruchs des Erzbischofs, immer mehr zu; es gedieh zur Klage nach Rom, und Bonifacius VIII. nahm gern eine Sache auf, die seine Beschwerden über den König vermehrten: allein da dieser Streit sich mit dem entschiedenen Triumph des Königs endigte, ward auch seine angemaßte Herrschaft über Lyon ausdrücklich anerkannt, obgleich er dem Stift große Vorrechte als Begnadigung zugestand. Der Erzbischof Peter von Savoyen vereinigte sich mit der Bürgerschaft; gemeinschaftlich suchten sie die alte Unabhängigkeit herzustellen, allein der König zog eine Kriegsmacht zusammen: beyde Theile sahen die Unmöglichkeit ein, Widerstand zu leisten; der Erzbischof trat die weltliche Gerichtsbarkeit dem Könige ab, dem die Stadt jetzt völlig unterworfen war, 1311.

c. Der Delphinat.

(*Jean Pierre Boret de Bourchenu Marqu. de Valbonnays*) Memoires pour servir à l'histoire de Dauphiné, a Par. 1711. Fol. N. A. Histoire de Dauphiné a Geneve 1722. II. Fol. Von dem Ursprunge des Titels Dauphin und den damit verbundenen Rechten und Vorzügen. In E. Toze's kleinern Schriften. Leipz. 1791. S. 193.

8. Nachdem die Grafschaften Albon, Grenoble und Vienne vereinigt waren, nannten die Inhaber sich Grafen von Vienne, hernach aber Dalphine, Delphine; wahrscheinlich von einem Zunahmen, der in der Folge zum Appellativ ward: auch das Land ward der Delphinat, Dauphiné genannt. Es kam durch Heirath an verschiedene Geschlechter, zuletzt an das Haus de la Tour du Pin. Humbert II. schenkte es theils aus Gram über den Verlust seines einzigen Sohnes, theils aus dem Gefühl seiner Schwäche, auf den Fall seines Todes an Philipp VI. 1343, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wenn er Erben hinterlassen würde, der Vertrag nur für seine Nachkommen verbindlich seyn sollte. Es scheint, als wenn den Delphin dieser Schritt gereute, allein seine Versuche, sich aufs neue zu vermählen, wurden durch den König hintertrieben. Im Jahre 1349 trat Humbert das Land wirklich ab; es ward zugleich festgesetzt, daß ein Sprößling des königl. Hauses allemahl den Nahmen und das Wappen der Delphine führen, und das Land nicht mit Frankreich vereinigt werden sollte, bis auch das Kaiserthum mit demselben verbunden seyn würde. Humbert trat darauf in den geistlichen Stand, und starb 1355. Frankreich selbst erkannte anfangs die Hohheitsrechte des deutschen Reichs über das Gebieth. Zuerst war dem Vertrage gemäß der Delphinat eine abgesonderte Provinz, allein er ward bald dem Reiche förmlich einverleibt, und hatte keinen andern Vorzug, als ein eigenes Siegel, womit die das Land angehenden Verfügungen besiegelt wurden. Der Titel Dauphin ward hernach allemahl dem ältesten Sohn des Königs beyge-

legt: seit Ludwig XIV. heißt der Titel Dauphin de France.

d. Venaissin und Avignon.

Von der Stadt und dem Staat Avignon und der Grafschaft Venaissin. In F. D. Häberlin kleinen Schriften. Helmst. 1775. I. S. 105—172.

9. Die Grafschaft Venaissin (zwischen dem Durance, der Rhone und Isere) gehörte dem Grafen von Toulouse, mußte aber in dem Albigenserkriege vom Grafen Raymund VII. an Gregor IX. 1229 abgetreten werden, doch gab der Papst sie ihm nach fünf Jahren wieder, und der Besitz ward ihm vom Kaiser Friedrich II. bestätigt: nach seinem Tode (1249) fiel das Land durch seine Tochter an Alfons von Poitiers, der kinderlos starb. Philipp der Kühne bemächtigte sich 1271 der Grafschaft, trat sie aber nach drey Jahren dem Papst Gregor X. ab. Das Land ward durch Rectoren regiert, die Abgaben waren höchst unbedeutend, aber es fehlte auch alle Betriebsamkeit. Die Stadt Avignon ward unter der provenzalischen Regierung besonders reich und wohlhabend, sie hatte große Freyheiten erlangt, aber ihre Theilnahme am Albigenserkrieg veranlaßte den König Ludwig VIII. sie zu bekriegen: er eroberte sie, und sie mußte ihre Festungswerke zerstören, und große Geldsummen bezahlen: in den Bürgern herrschte ein lebendiges Freyheitsgefühl, doch waren ihre Versuche, sich unabhängig zu machen, umsonst. Avignon theilte das Schicksal der Provence. Als die Päpste diesen Ort zu ihrem

Aufenthalt wählten, gehörte die Stadt ihnen noch nicht, indessen mußte ihr Aufenthalt auf ihre Verschönerung und den Wohlstand einen günstigen Einfluß haben; Königinn Johanna I. von Neapel flüchtete sich vor König Ludwig I. von Ungarn, der seinen Bruder, ihren Gemahl, den sie hatte umbringen lassen, rächen wollte, nach der Provence: sie verkaufte dem Papste und der römischen Kirche die Stadt und das Gebieth derselben für 80,000 Goldgulden, 1348; Kaiser Carl IV. bestätigte den Kauf: Avignon ward von den Päpsten wieder befestigt. Sie besaßen beyde Gebiethe ohne Störung: in den neuern Zeiten benutzten Ludwig XIV., auch Ludwig XV. diese Besitzungen, um durch Wegnahme derselben die Päpste ihren Zorn fühlen zu lassen: allein die völlige Vereinigung war eine der unzähligen Ungerechtigkeiten, wodurch die Revolution sich auszeichnet.

e. Die Grafschaft Burgund.

Das Hauptwerk v. Dunod ist oben S. 170 angeführt.

10. Die Grafschaft Burgund (Franche Comté) hatte sich früh unabhängig gemacht: der letzte Graf Otto IV., der im J. 1303 starb, hatte durch Vermählung noch die Grafschaft Artois erworben. Seine Besitzungen fielen an den König Philipp V. von Frankreich, der seine Tochter und Erbinn Johanna heirathete. Die älteste aus dieser Ehe geborne Tochter, die denselben Nahmen führt, ward 1330 mit dem Herzog Otto IV. von Burgund (Bourgogne) vermählt: der letzte Herzog vom altburgundischen Hause (kapetingi-

scher Herkunft) Philipp von Rouvere starb im Jahre 1361: das Herzogthum fiel an die Krone, die übrigen Besitzungen behielt aber Margarethe von Flandern, die Witwe des Herzogs Philipp. König Johann belehnte mit dem Herzogthum seinen Sohn Philipp den Kühnen, der durch seine Vermählung mit der Margarethe die burgundischen Länder vereinigte, und Stifter eines mächtigen Staates ward, der, wenn er sich erhalten und ausgebildet hätte, eine wichtige und entscheidende Stelle in der Reihe der europäischen Staaten eingenommen haben würde; aber nothwendig mußte zwischen Burgund und Frankreich eine beständige Eifersucht obwalten: es konnte nicht fehlen, daß sie furchtbare und zerstörende Ausbrüche veranlaßte.

Reihe der Herzoge: Philipp der Kühne — 1404. Johann der Unerschrockene — 1419. Philipp der Gute — 1467. Carl der Kühne — 1477.

11. Die Besitzungen des burgundischen Hauses wurden ungemein erweitert, Johann brachte durch seine Vermählung mit Margarethe von Holland die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland an sich; Philipp der Gute fügte durch Kauf (1428) Namur und Luxemburg, durch Erbschaft Brabant mit Antwerpen und Mecheln und Limburg hinzu. Burgund war daher so mächtig, daß es das Schicksal Frankreichs in den Kriegen mit England entscheiden konnte. Wenn ein Theil der niederländischen Staaten ausgenommen wird, waren die Sprache, die Sitten und Lebensart durchaus französisch; hätte sich aber Burgund als eigenes Reich erhalten, so würde nach und nach

eine eigene Mundart sich gebildet haben, und zwischen den Völkern eine gegenseitige Abneigung entstanden seyn, weil sie politisch sich als natürliche Feinde betrachten mußten. Die burgundischen Herzoge zeichnen sich insgesammt durch die glänzendsten Eigenschaften aus, nicht nur im Kriege durch alle Rittertugenden, sondern auch durch die Weisheit ihrer Verwaltung. Besonders traf Philipp der Gute während seiner langen Herrschaft die trefflichsten Einrichtungen. Der burgundische Hof war die wahre Schule der Ritterschaft: nirgends wurden so glänzende Ritterfeste gefeyert; Philipp der Gute stiftete (bey Gelegenheit seiner Vermählung mit der portugiesischen Prinzessinn Isabelle 1430) den Orden vom goldenen Vließ, und unterwarf in den Statuten sich als Großmeister denselben Strafen und Erinnerungen, als für die übrigen Mitglieder bestimmt waren. Nirgends herrschte eine solche Gewerbsamkeit, ein so großer Kunstfleiß, eine solche Wohlhabenheit, als besonders in den niederländischen Städten; sie waren aber auch im Besitz großer Freyheiten, die den Herzogen ein Dorn im Auge waren. Hier entfaltete die deutsche Kunst in der Mahlerey und Skulptur ihre herrlichsten Blüthen, weil sie Pflege und Unterstützung fand. Auch die Wissenschaften wurden nicht vernachläßigt, Philipp hinterließ eine reiche und prächtige Büchersammlung. Der Hof war ungemein glänzend; aber die Verfassung, das Einkommen, die Gerechtigkeitspflege trefflich geordnet und eingerichtet. Das stehende Heer belief sich auf 18,000 Mann: Philipp der Gute hinterließ außerordentliche Reichthümer, bloß sein Geschirr von Silber und Gold wog 72,000 Mark.

Die Memoiren von Olivier de la Marche (geb. c. 1422 † 1501) und Jacques du Clerq (geb. 1424) in der Collection universelle des memoires particulliers relatifs a l'histoire de France. Bd. acht und neun sind besonders wichtig für die spätere burgundische Geschichte.

12. Aber alle diese günstigen Aussichten für die Größe des burgundischen Hauses wurden schon unter seinem Sohn verdunkelt: Carl der Kühne, gleich ausgezeichnet durch Natur und Erziehung, war bey allen großen Eigenschaften nicht im Stande, den Fallstricken zu entgehen, die Ludwig XI. für ihn ausspannte. Carls kriegerischer Geist, der sich gern an dem Entwurf zu hohen und kühnen Unternehmungen ergötzte, verwickelte ihn in allerley Unternehmungen, die sein treuloser Gegner nur zu gut zu benutzen wußte. Groß waren allerdings die Entwürfe Carls, und er hoffte mit Sicherheit, daß der Kaiser ihm die königliche Würde verleihen werde; er benutzte jede Gelegenheit zur Erweiterung seiner Herrschaft, und erwarb Geldern und Zütphen zum Nachtheil der wahren Erben, die er gefangen hielt (1473). Auch die Schweizer-Eidgenossen wurden eifersüchtig auf Burgunds drohende Macht, und der König unterließ nicht die Furcht zu vermehren; er schonte weder Geld noch Versprechungen, um sich unter dem Volk eine Partey zu erwerben. Carls Stolz verdarb es auch mit dem Hause Österreich, das ihm in Elsaß (Pfirt) und in Schwaben manche Länder und Ortschaften verpfändet hatte. Hier war Peter von Hagenbach burgundischer Statthalter, der durch große Ungerechtigkeit den Haß des Volks auf sich geladen hatte: er ward in Breysach von den erbitterten Bürgern

gefangen und zu Basel gerichtet, 1474. Carl, über diese Schmach erbittert, hatte nur den Gedanken der Rache; seine Rüstungen waren außerordentlich: die Schweizer blieben unverzagt. Der König versprach ihnen seinen Beystand: auch Herzog René von Lothringen war dem Bunde beygetreten; Carl aber brach schnell in sein Land, besetzte es, und hielt siegreich seinen Einzug in Nancy, das er zur Hauptstadt seines neuen Reichs bestimmt hatte. Nun beschloß er den Vernichtungskrieg gegen die Schweiz: die Grausamkeit, die ihn nur zu oft hinriß, entehrt sein Andenken. Sein Heer war herrlich gerüstet, und besonders durch die Menge des Geschützes furchtbar, die es mit sich führte. Aber in den beyden Tagen bey Granson (3. März 1476) und bey Murten (22. Jun.) siegte die treue Beharrlichkeit und die Tapferkeit des schweizerischen Landvolks über die burgundischen Schaaren: all ihr Feldgeräth, die auserlesensten Reichthümer, alles, was Carl mit außerordentlicher Anstrengung angeschafft hatt, wurde die Beute der Sieger. Aber der Herzog blieb auch im Unglück unterschütterlich: ihn schreckte selbst nicht die Gefahr inneren Aufruhrs. Nun vereinigte sich auch Ludwig, der bis dahin ruhig den Ausgang erwartet hatte mit den Schweizern. Carl ward mißtrauischer gegen seine treuesten Rathgeber, er lieh Verräthern sein Ohr, wie dem abscheulichen Campobasso. Mit Hülfe der Schweizer eroberte Herzog René Lothringen wieder: selbst Nancy ward durch Campobasso's Schuld verloren, Carl zog vor die Stadt, um sie wieder zu nehmen: René wandte sich an die Schweizer, die ihm eine tapfere Heerschar zu Hülfe schickten; ungeachtet der Winterkälte zog sie über die Gebirge des Wasgau: die

Schlacht am 6. Jän. 1477 entschied das Schicksal Burgunds. Campobasso, der die Brücke bey Bauxieres besetzt hatte, erklärte sich gegen den Herzog und machte den Rückzug unmöglich: Carl selbst ertrank auf der Flucht; erst am folgenden Tage ward seine Leiche gefunden. So war Ludwigs heimlichster Wunsch erfüllt: groß waren die Aussichten, die seiner Vergrößerungssucht sich eröffneten. Das Herzogthum zog er sogleich als ein verwirktes Kronlehen ein. Den Überrest behielt zwar Carls Erbtochter Maria, und sie brachte sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Maximilian von Österreich, zu: seitdem entstand die große Eifersucht zwischen Österreich und Frankreich; und nachdem die letzte Macht alle ehemahls burgundischen Länder verschlungen hatte, richtete sie ihre Blicke auf Deutschland selbst. Burgund war allerdings auch ein welsches Reich, den Deutschen nicht gewogen und untreu: es würden die Herrscher gesucht haben, das ganze Land bis an den Rhein sich zu unterwerfen; aber es würde doch in Hinsicht auf die Franzosen ein sehr heilsames Gegengewicht ausgemacht haben. Zu beklagen aber ist, das die Eidgenossen damahls versäumten, was doch leicht möglich gewesen wäre, die Grafschaft Burgund (Hochburgund) mit ihrem Bunde zu vereinigen, der, indem er eine neue Stärke erhalten hätte, zugleich auf immer von Frankreich getrennt gewesen wäre.

J. v. Müller Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft, im vierten und fünften Theile.

f. Savoyen.

Sam. Guichenon histoire genealogique de la royale maison de Savoye. Lyon 1660. III. F. *K. Denina* Geschichte Piemonts und der übrigen Staaten des Königs von Sardinien. Aus d. italienischen Handschrift des Vfs. übers. v. Fr. Strass. Berlin 1800. 1804. III, 8. Wenig befriedigend.

13. Das nachmahls wichtige Savoyen ist zu verschiedenen Zeiten aus mehreren Theilen erwachsen: der Theil dießseits der Alpen gehörte zum burgundischen Reich; daher ist auch die französische Sprache hier allgemein, selbst in Piemont, das zu Italien gehörte, hat diese Mundart wegen der frühen Verbindung sich ausgebreitet. Die Alpen bilden eine natürliche Gränze zwischen den beyden Haupttheilen, deren Bewohner sich auch an Charakter und Lebensart unterscheiden: eine völlige Verschmelzung ist selbst durch die lange Zeit, während beyde Länder vereinigt waren, nicht bewirkt worden. Unter den mannigfaltigen Grafen und Herren waren im nördlichen Theil die von Maurienne die bedeutendsten, die auch von der Grafschaft Savoyen (oberhalb Maurienne zwischen der Rhone, der Grafschaft Genf und Tarantaise) Grafen von Savoyen heißen, welcher letztere Nahme hernach auf die ganze Ländermasse übergegangen ist. Die früheste Geschichte des herrschenden Hauses ist sehr dunkel, es ist über die Abstammung desselben (man hat es sogar von Wittekind abgeleitet) viel geschrieben und vermuthet, aber nichts ausgemacht. Durch die Vermählung des Grafen Otto mit der Tochter des Markgrafen von Susa,

Adelheid, ward die Grafschaft dieses Nahmens für Savoyen erworben: während sie die Vormundschaft für ihren minderjährigen Sohn führte, ward das Land von mehreren Feinden angefallen und zerstückelt. Humbert II. vereinigte es wieder, und nannte sich zuerst Herr von Intramonti (Piemont). Nur gegen das Ende des 13ten Jahrh. (1285) entstanden zwey Linien, eine in Savoyen, die andere in Piemont; aber schon 1363 wurde das Ganze wieder vereinigt. Die Grafen von Savoyen waren überall von gefährlichen Feinden umgeben: in der Nähe, ja in ihrem eigenen Lande, von den mächtigen Grafen von Montferrat, von Saluzzo, die Savoyens Oberherrschaft nicht anerkennen wollten, obgleich Amadeus VIII sie mit großem Nachdruck ausübte. Die Delphine von Vienne waren natürliche Feinde, hernach die Herzoge von Burgund: häufige Kriege waren die Folge dieses gespannten Verhältnisses. Den Grafen von Savoyen kam aber die Lage, die Beschaffenheit ihres Landes zu Statten, das die Vertheidigung leicht machte: mit dem Hause Visconti herrschte anfangs ein gutes Vernehmen, hernach war Savoyen ihm überlegen. Die Grafen behaupteten sich, und machten auf mancherley Weise die bedeutendsten Erwerbungen, Faucigni 1233, Beauge und Bresse 1285, Ivrea 1350 gemeinschaftlich mit Montferrat; Nizza, das zur Provence gehörte, unterwarf sich freywillig Amadeus VII.; manche andere Städte folgten diesem Beyspiele; manches ward von Mayland erworben, als das Haus Visconti schwächer ward. Die Grafschaft Genf fiel 1401 an Savoyen: die Stadt hatte sich manche Vorrechte erworben, und ihre Unabhängigkeit zu erhalten gesucht; indessen war

ihr der Schutz der Grafen von Savoyen nothwendig gegen die Versuche des Delphins, und sie gestand ihnen deßwegen eine Art von Oberherrschaft zu. Kaiser Siegmund erhob die Grafen von Savoyen 1416 zu Herzogen. Herzog Ludwig hatte eine Verbindung mit Cypern angeknüpft, und sich mit der Prinzessinn Anna von Lusignan vermählt, die ihn ganz beherrschte: ihr zweyter Sohn Ludwig heirathete die Erbinn von Cypern, Charlotte, allein sie ward von ihrem natürlichen Bruder Jacob verdrängt (s. oben S. 334 1. Thl.), vermachte aber ihre Rechte an ihren Neffen Carl I., der den Titel eines Königs von Cypern annahm.

Reihe der Grafen: Humbert I. — 1048. Otto — 1055. (Adelheid — 1090.) Amadeus I. — 1080. Humbert II. — 1099. Amadeus II. — 1148. Humbert III. — 1188. Thomas I. — 1233. Amadeus IV. — 1253. Bonifacius — 1261. Peter (Bruder des Amadeus IV.) — 1268. Philipp (s. Bruder) — 1285. Amadeus V. — 1323. Eduard — 1329. Aymon (sein Bruder) — 1343. Amadeus VI. (der grüne Graf) — 1382. Amadeus VIII. (erster Herzog, legte die Regierung nieder und ward unter dem Nahmen Felix V. Papst, s. oben S. 417 1. Thl.) — 1439. Ludwig — 1465. Amadeus IX. der Glückliche — 1472 Philibert I. — 1482. Carl I. — 1489. Carl II. — 1498.

14. Die Verfassung eines aus so mannigfaltigen Theilen zusammengewachsenen Staats konnte sich nur langsam ausbilden: die Grafen arbeiteten mit einer gewissen Planmäßigkeit an ihrer Vergrößerung: sie hatten dabey mit mannigfaltigen Schwiecigkeiten zu kämpfen, und es ist ein Beweis von großem Verstan-

de, daß sie dieselben dennoch zuletzt besiegten. Schon Amadeus V. verordnete in seinem Testament 1307, daß das Erstgeburtsrecht gültig, und das weibliche Geschlecht von der Nachfolge ausgeschlossen seyn sollte: dennoch fand noch immer keine Untheilbarkeit Statt; besonders ging von der zahlreichen Nachkommenschaft Ludwigs eine Menge Nebenzweige aus, die die savoysche Macht sehr schwächten: es entstanden sogar über die Regentschaft große innere Unruhen, als Herzog Amadeus IX. seiner Schwächlichkeit wegen außer Stande war, die Geschäfte selbst zu leiten. Zu den Mitteln, wodurch die Regenten ihr Ansehen zu unterstützen suchten, gehört die allgemeine Gesetzgebung, die von ihnen ausging; früh machten sich die Städte und Gemeinden ihre besondern Statuten und Gesetze, die höchstens vom Grafen bestätigt wurden, allein im J. 1430 erließ Amadeus VIII. ein allgemeines Gesetzbuch, das für alle Stände und bey allen Gerichtshöfen zur Richtschnur dienen sollte. Auch der Orden vom Halsband (del collar, hernach dell annunciata mit der noch unerklärten Umschrift F. E. R. T.), den Amadeus V. stiftete, verdient in dieser Hinsicht vielleicht eine Bemerkung. Es mußten sich wenigstens drey Stände bilden, deren Einfluß absichtlich immer geschwächt ward: und da die Zusammenberufung von den Herzogen abhing, endlich ganz verschwand. Den ersten Stand machten die Prälaten aus, die zum Theil sehr mächtig waren, weil sie, wie die Bischöfe von Vercelli und Asti, zugleich eine bedeutende weltliche Macht besaßen: der Adel und die Barone waren sehr zahlreich, zum Theil ursprünglich von gleichem Recht als die Grafen von Maurienne, die sich so mächtig über sie em-

vorhoben. Auch die Municipalitäten, die den dritten Stand bildeten, machten ein großes Gewicht in der Schale aus; hauptsächlich die piemontesischen Städte, die durch ihre Wohlhabenheit und das Beyspiel ihrer lombardischen Schwestern veranlaßt wurden, sich als unmittelbar zu betrachten: Turin, das einen besondern Haß gegen die Gebiether von Savoyen hegte, Asti, Alessandria, u. s. w. wurden erst nach einem langen Kampf zur Unterwürfigkeit gezwungen. In beyden Ländern haben sich verschiedene Gelehrte ausgezeichnet: die Wissenschaften wurden theils von den Grafen, theils in den Städten gepflegt; die Universität zu Turin zählte gelehrte Mitglieder: berühmt sind die Nahmen des heil. Pacificus von Cerano und des heil. Angelus von Cirasso; der Ruf piemontesischer Ärzte und Wundärzte war über ganz Italien ausgebreitet. Das Beyspiel der Provenzalen konnte nicht ohne Einfluß auf das Volk und die Fürsten bleiben: es kommen unter den provenzalischen Dichtern mehrere Piemonteser vor. Die Künste machten keine so bedeutenden Fortschritte; ausgezeichnete Meister bildeten sich nicht. Der Verkehr war besonders lebhaft in Piemont: die dortigen Städte, nahmentlich Asti, wurden durch den Handel, der hauptsächlich in Geldgeschäften bestand, reich und blühend. Amadeus IV. begünstigte den Handel, und traf zur Aufnahme desselben manche Vorkehrungen, veranlaßte auch die großen Messen in Genf. Die Miethtruppen, deren sich die Herrscher bedienten, verursachten oft eine große Störung der Gewerbe, und verübten mancherley Ausschweifungen.

c. Italier.

Kein Zweig der europäischen Geschichte ist so reich an Denkmählern und Quellen als die italienische, sie sind in den vortrefflichsten Ausgaben und Sammlungen vorhanden, und erstrecken sich auf jeden einzelnen Theil. Die Hauptsammlungen: *L. A. Muratori* Corp. Mediolanense s. rerum Italie. scriptt. ab Ch. 500—1500. Mediol. 1725—1731. XXVIII, F. Als Ergänzungen lassen sich betrachten: Rerum Italic. scriptt. ab a. 1000—1600 ex Florent. Bibl. Cod. Flor. 1748—1770. II. F. von Jos. M. Cardini Ad scriptt. R. I. cl. Muratorii accessiones hist. Tarent. Opera *J. R. Mitarelli*. Venet. 1771. F. Mancherley spätere Schriften findet man in: Thes. antiqq. et hist. Italiae, Neapolis, Sic. Sard. Cors. Melitae aliarumque terrarum, adjacentium. Cura *J. G. Graevii* nunc. conf. cum. praef. *P. Burmanni*. Lugd. Bat. 1704—25. X. Fol. Für das Mittelalter ist besonders wichtig: *Muratori* antiquitates italicae medii aevi, s. diss. de moribus, ritibus, religione, regimine, magistratibus etc. Mediolani 1738—1742. VI. F. Gelehrt und reich an herrlichen Materialien, bes. Urkunden, nur ist doch kein einziger Punct zur Entscheidung gebracht. Unter den neuen allgemeinen Geschichtschreibern: Annali d'Italia — sino 1749. compilati da *L. A. Muratori* Milano 1744. XII. 4. N. A. ib. 1743. XVI. u. Indice, ib. 1756. 8. Deutsch Leipz. 1745 — 50. IX. 4. J. Fr. le Bret Geschichte von Italien. Halle 1778—1787. VII. in 9 Bänden. 4. Gehört zur allgem. Welthistorie d. N. Z. v. Theil XXII. Mit gründlichem Fleiß, aus guten Quellen, aber bis zur

Verzweiflung nüchtern und langweilig. *S. Sismondi* histoire des republiques Italiennes du moyen age, a Zuric 1807. VIII. 8. Ein Buch ohne ausgezeichnetes Verdienst, mit dessen Lobe man zu freygebig gewesen ist.

1. Mit Ausnahme Griechenlands und der skandinavischen Halbinsel scheint kein Land Europa's von der Natur so ganz zu einer Einheit bestimmt, und durch feste natürliche Gränzen abgesondert zu seyn, als Italien, dennoch blieb es immer in einer Menge kleiner Staaten zerstückelt, den Angriffen fremder Völker preisgegeben, und zwischen den Einwohnern selbst entwickelte sich eine Verschiedenheit, die oft sogar bis zum grimmigsten Nationalhaß gesteigert ward; es war hier eine Mischung der mannigfaltigsten Völker, woraus ein ganz eigenthümlicher Charakter durch Mitwirkung des Himmelsstrichs und der Verfassungen hervorging. Die italienische Geschichte besteht im Allgemeinen aus drey Theilen, der von Oberitalien, von dem Kirchenstaat und von Süditalien. Zur Zeit da die fränkische Herrschaft sich theilte, war ganz Italien eigentlich nur in zwey Hälften gesondert, die Germanische und die Griechische: die letzte war schwach, und durch einzelne unabhängige Gebiether eingeschränkt, die sich behaupteten. Unstreitig würden die Kaiser Italien zu einem Ganzen vereinigt haben, wenn sich nicht die Päpste diesen Bestrebungen mit unerschlafftem Eifer widersetzt hätten: sie waren auch die nächste Veranlassung, daß im Süden sich ein eigener Staat bildete, der mächtig genug war, um dem obern Theil die Spitze zu biethen, daß ferner so viele kleine Gemeinden und Fürsten sich er-

halten konnten: hier entstanden mannigfaltige Staatsformen, es traten Revolutionen ein, es wurden selbst Versuche angestellt, wodurch eine Menge politischer Ideen in Umlauf gesetzt, und Italien eigentlich die Schule der Politik ward. Nur durch die gemeinschaftliche Schriftsprache ward eine gewisse Einheit unter den italienischen Völkern hergestellt, die politisch ganz getrennt waren: weil in keinem Lande die Studien so eifrig betrieben wurden, sobald eine classische Literatur sich erzeugte, war auch nirgends die allgemeine Entwickelung so früh fortgeschritten; es kam hinzu, daß Italien der Sitz des gebildetsten und reichsten Clerus war, daß die Anwesenheit des Papstes und der römischen Curie bald unermeßliche Summen in Umlauf setzte: Italien war ferner im Mittelalter das erste Handelsland, das den Austausch der Erzeugnisse des Orients mit denen des Westens vermittelte; aus allen diesen Umständen mußte einerseits eine große Wohlhabenheit, andererseits auch ein lebendigerer Umschwung der Ansichten und Meinungen hervorgehen: wenn gleich die Sitten sehr früh ausarteten, und höhere und edlere Eigenschaften sich in den Gemüthern nicht entwickeln konnten.

1. Geschichte Oberitaliens und der vornehmsten Staaten daselbst.

2. Nach dem Tode Carls des Dicken entstand ein Zwist über die italienische Krone zwischen dem Herzog Berenger von Friaul und dem Herzog Guido von Spoleto, der den Sieg davon trug,

und auch die kaiserliche Würde 891 erhielt: seinem Sohn Lambert machte der König Arnulf beyde Kronen streitig, doch behauptete er sich: erst nachdem er ermordet war (898) schien Berenger seine Absicht erreicht zu haben, allein seine Gegner riefen 901 den König Ludwig von Burgund herbey, der auch einige Jahre die Herrschaft behauptete, aber 905 vom Berenger überfallen und geblendet ward: er erhielt im Jahre 916 auch die kaiserliche Würde. Der Erzbischof Lambert von Mayland ward die Seele einer Verschwörung; der König Rudolph II. von Burgund ward herbeygerufen, der aber doch den Berenger, der von den Ungarn unterstützt ward, nicht gänzlich vernichten konnte: selbst nachdem er meuchelmörderisch umgebracht war, konnte Rudolph sich nicht behaupten. Die Italiener wählten den Grafen Hugo von der Provence zum Könige, der sich mit der berüchtigten Römerinn Marozia, die nebst ihrer Mutter Theodora an den Händeln und Intriguen dieser Zeit einen großen Antheil hatte, vermählte; Hugo's ganze Regierung ist nur eine Kette von Empörungen und Händeln, besonders war ein furchtbarer Widersacher der Markgraf Berenger von Ivrea, der sich zwar nach Deutschland flüchten mußte, aber 945 zurückkehrte, und den König, der sich durch Grausamkeit und Druck verhaßt gemacht hatte, nöthigte, seinem Sohn Lothar die Regierung zu übertragen. Berenger scheint selbst Absichten auf den Thron gehabt zu haben: wenigstens wurden er und sein Sohn Adelbert, nach dem Tode Lothars 950, den er, der Sage nach, vergiftet haben soll, zu Königen gewählt.

3. Lothars Witwe, Adelheit, schlug die Vermählung mit dem Adelbert standhaft aus, sie wandte sich an Otto I. um Hülfe, der ihren Vorschlägen gern Gehör gab. Er drang ohne Widerstand in die Lombardey ein, und vermählte sich mit der schönen Adelheid; Berenger ward indessen vom Kaiser mit Italien belehnt: über die Gewaltthätigkeiten, die er sich erlaubte, entstanden große Klagen, Otto kam zum zweyten Mahl nach Italien und ward in Mayland und in Rom gekrönt 961; in Rom brachen große Unruhen aus, die der Kaiser beylegte, Berenger ward nebst seiner Gemahlinn gefangen gesetzt, ihre Söhne irrten flüchtig umher. Otto genoß jetzt ein sehr großes Ansehen in Italien: Leo VIII. gab ihm das Recht, sich einen Nachfolger zu ernennen, und alle geistliche Würden, die päpstliche nicht ausgenommen, zu ertheilen, obgleich die Echtheit der Constitution von einigen römischen Gelehrten bestritten wird. Otto hatte unverkennbar die Absicht ganz Italien zu vereinigen: er knüpfte Unterhandlungen mit den Griechen an, und um sie desto leichter zur Abtretung zu bewegen, warb er um eine griechische Prinzessinn für seinen Sohn: allein der Entwurf mißlang, es kam zum Kriege, bis Johann Zimisces den Frieden herstellte. Otto's Nachfolger betrachteten die Behauptung Italiens als eine Ehrensache; aber für Deutschland waren die beständigen Züge über die Alpen höchst nachtheilig, es war ein unnatürliches und verkehrtes Unternehmen, wodurch die Kaiser sich selbst am meisten schadeten: sie versäumten darüber in Deutschland zu werden, was sie durch Vereinigung ihrer Kräfte leicht hätten werden können: wie viel edle deut-

sche Männer wurden dem ungewohnten Clima, der welschen Hinterlist zur Beute? Im Ganzen blieb die Verfassung, wie sie zur fränkischen Zeit gewesen war: die Gesetze wurden nur mit Einwilligung der Stände auf den Volksversammlungen gegeben. Das System der Leistungen und Abgaben ward nicht geändert: da das Volk nur zu Diensten und Lieferungen verbunden war, war in finanzieller Hinsicht die deutsche Herrschaft eben kein fühlbarer Nachtheil. Italien bestand eigentlich eben so wie Burgund aus einer Menge kleiner Staaten, es zerfiel in eine große Anzahl Lehne von größerem und geringerem Umfang, die seit Kaiser Konrad erblich wurden, und deren Inhaber, Markgrafen, Grafen, Valvassoren, Capitäne u. s. w. in den Zeiten der Verwirrung sich ein überwiegendes Ansehen erworben hatten; die Vereinigung der Oberherrschaft über Italien mit der kaiserlichen Krone war für sie in mehr als einer Hinsicht vortheilhaft; an unmittelbarem Ländererwerb, an Vergrößerung der Besitzungen war den Kaisern weniger gelegen; selbst ihre nothwendige Abwesenheit schien manche Vortheile zu versprechen. Die Kaiser verschenkten nach und nach alle ihnen zukommende Regalien, Hebungen und Gefälle, besonders an die Geistlichkeit, die sehr begünstigt ward, um den Großen dadurch ein Gleichgewicht entgegen zu sezen: allein es ward höchst nachtheilig, als besonders seit Gregor VII. sich die Streitigkeiten der Päpste mit den Kaisern erhoben, wobey der Einfluß des hohen Clerus den erstern zu Gute kam. Die Päpste wurden die furchtbarsten Gegner der kaiserlichen Macht in Italien, weil sie voraus sahen, daß sie unter kleineren Staaten immer den Ausschlag geben wür-

den. Die Politik der Kaiser war über dieß höchst eingeschränkt: sie wußten die Verhältnisse durchaus nicht zu beherrschen, und zu ihrem Vortheil zu benutzen: selbst die Stellen der Abgeordneten (Missi), die in Italien doppelt wichtig waren, wurden erblich; besonders aber fand zwischen den Italienern und Deutschen eine große Verschiedenheit Statt: das Betragen der letztern mochte auch eben nicht sehr geeignet seyn, die ersten zu gewinnen; es war bald eine Befriedigung des italienischen Nationalstolzes, gegen die Barbaren sich aufzulehnen. Im Allgemeinen war Italiens Lage unter den deutschen Kaisern nicht schlimmer als je vorher, es entstand Ruhe, der Anbau, die Bevölkerung nahmen zu. Die vielen Besitzungen, die die Geistlichkeit erhielt, wurden durch den Gottesfrieden geschützt, und überhaupt schonender als andere Güter behandelt: selbst die Erblichkeit der Lehne mußte eine bessere Bewirthschaftungsart zur Folge haben.

4. Nirgends hatte sich die Munizipalverfassung noch von den Zeiten der Römer her so vollständig erhalten, als in den italischen Städten, denn ungeachtet in den Stürmen der spätern Zeiten vieles untergegangen war, hatte sich doch, wenn auch nur in der Tradition, das Andenken an alte Zeiten, an frühere Gerechtsame erhalten. Durch ihre günstige Lage verbreitete sich ein großer Wohlstand unter ihren Bürgern: die Cultur so vieler barbarischen Völker erzeugte neue Märkte für den Handel. Anfangs standen auch die Städte unter dem Kaiser, sie mußten ihm Tribut bezahlen, allein sie wußten sich bald Privilegien aller Art zu erwerben: es entstand in ihnen ein Geist der Freyheit

und Selbstständigkeit, der zu freyen und republikanischen Verfassungen führte. Zwischen dem Adel und den Städten fand anfangs eine natürliche Feindschaft Statt: die letzteren konnten sich nur auf Kosten des erstern erweitern, und er war nicht länger Herr seiner Unterthanen, die in den Städten Schutz und Aufnahme fanden, sobald sie sich seinem Einfluß entzogen. Bald war der Adel gezwungen, um nicht alles zu verlieren, sich den Communen anzuschließen: Edelleute nahmen das Bürgerrecht, und trafen besondere Vereinbarungen deßwegen. Die Städte fingen an mit Eifer für ihre Vertheidigung zu sorgen; vom Lande strömten neue Einwohner hinzu. Einzelne Geschlechter, die sich durch Reichthum, Einfluß und Zahl ihrer Anhänger auszeichneten, strebten bereits nach einer Art von Oberherrschaft: doch entstand unter den Städten selbst eine große Eifersucht, und sie bekriegten sich gegenseitig. Das kaiserliche Ansehen war seit den Zeiten Gregors in dem Maß gesunken, als das der Päpste sich gehoben hatte; die Städte fanden an den letztern immer einen sichern Beystand, wenn sie sich dem Kaiser widersetzten: seine Rechte wurden durchaus nicht mehr geachtet. Die Begriffe über Freyheit bildeten sich immer mehr aus, ja selbst die Bischöfe und die Güter der Kirche waren dem Angriff der Communen ausgesetzt. Bey dieser Stimmung machten die Predigten Arnolds von Brescia, eines Schülers Abälards, der das lasterhafte Leben der Geistlichen mit vieler Beredsamkeit angriff, und alles weltliche Eigenthum derselben für einen Mißbrauch erklärte, den lebhaftesten Eindruck, c. 1139, den sein frommes Leben und seine strengen Sitten nicht wenig

erhöhten; aber endlich von seinen Anhängern verlassen, mußte er seine edle Freymüthigkeit mit dem Tode büßen. Die Städte wurden insonderheit furchtbar, wenn sie Verbindungen schlossen, wie z. B. 1140 die Städte an der adriatischen Küste, die große Flotten zusammen brachten, und sich selbst gegen Seeräuber und andere Feinde schützten. Das Beyspiel blieb nicht ohne Nachfolge, und in ihrer Vereinigung fanden die Städte sich stark genug, selbst dem Kaiser zu widerstehen.

5. Mayland erlaubte sich die größten Unternehmungen gegen die Freyheit benachbarter Staaten, vergebens nahm sich der Kaiser ihrer an. Um sein Ansehen einiger Maßen herzustellen, ging Friedrich I. selbst nach Italien, Oct. 1154. Auf der Reichsversammlung in den roncalischen Feldern wurden von allen Seiten Klagen über den Trotz und Übermuth der Städte erhoben, die unter der Leitung von Mayland und Parma zwey große Gegenbündnisse bildeten: der Kaiser erklärte sich für die letzte Partey, kehrte aber, ohne etwas Entscheidendes ausgerichtet zu haben, 1155 zurück. Mayland fuhr in seinem Trotz fort, auch der Papst Hadrian reitzte durch die Sprache, die er sich erlaubte, Friedrichs Zorn: er kam 1158 zum zweyten Mahle nach Italien. Mayland ward eingeschlossen, und mußte sich endlich unter den demüthigendsten Bedingungen unterwerfen, und unbedingt die Oberherrschaft des Kaisers anerkennen, und Friedrich I., um zu beweisen, daß er nicht nach Willkühr zu herrschen gedenke, sondern selbst sich dem Gesetz unterordnete, versammelte an demselben Ort einen zweyten Reichstag, woran die hohen Geistlichen, der Adel und die Städte Theil nahmen; hier sollte die Frage über die Rechte

des Kaisers entschieden werden, und zwar von den berühmtesten italienischen Rechtsgelehrten, die in dieser Hinsicht versammelt wurden. Friedrich selbst führte den Vorsitz. Zuerst ward eine genaue Untersuchung der Regalrechte angestellt, und diejenigen, die sie ohne rechtmäßigen Grund besaßen, mußten sie zurück geben, wodurch die Einkünfte bedeutend vermehrt wurden: er bestimmte ferner die Lehenverhältnisse, ordnete das Recht, und suchte überall in den Städten und Landschaften solche Obrigkeiten anzustellen, von deren Treue er gewiß war. Wäre Friedrich nur König von Italien gewesen, so würde die königliche Gewalt sich aus den von ihm ausgestreuten Keimen immer bestimmter entwickelt haben, aber unmöglich war es bey der Vereinigung der deutschen und italienischen Krone, die eine feste und fortgehende Verfolgung eines politischen Ziels unmöglich machte. Keiner fürchtete aber die Entwickelung einer gesetzmäßigen, auf bestimmte Grundsätze zurückgeführten Organisation so sehr als der Papst, der den Absichten des Kaisers sogleich aus allen Kräften entgegenarbeitete. Es entstanden daher neue Empörungen, und selbst durch das schreckliche Gericht über Mayland 1161, das fast ganz zerstört ward, ward keine dauernde Ruhe begründet. Die Strenge, die oft an Grausamkeit gränzte, entfernte alle Gemüther immermehr von dem Kaiser und erregte einen allgemeinen Abscheu: um den Papst unschädlich zu machen, begünstigte er das Schisma, das 1159 entstand, und erklärte sich für Victor IV., während eine andere Partey Alexander III. wählte, der alle Gegner des Kaisers zu seinen Anhängern zählte. Die Städte in der Mark Verona schlossen einen Bund, der heimlich von Venedig

unterstützt ward, und die Macht, die der Kaiser mit sich führte, war zu gering, um die Städte, die von den vielen mayländischen Auswanderern verstärkt wurden, zur Unterwürfigkeit zu zwingen. Friedrich kam 1166 zum vierten Mahle nach Italien: nun schlossen auch die lombardischen Städte einen Verein zu gegenseitiger Vertheidigung gegen die Ansprüche des Kaisers, und zur Wiederherstellung Maylands, daß durch die außerordentlichsten Anstrengungen sich in kurzer Frist aus seinen Trümmern erhob; der veronesische und lombardische Bund vereinigten sich, und dadurch war das Übergewicht für die Städte entschieden, der Kaiser mußte Italien in schimpflicher Flucht verlassen, 1168. Ihm zum Hohn ward zwischen Pavia und Asti eine neue Stadt gegründet und Alexandria genannt, die sehr volkreich ward. Erst nach sechs Jahren konnte der Kaiser den fünften Zug unternehmen, und die Städte hatten diese Zeit benutzt, um sich in einen immer bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Der Krieg ward von Seiten des Kaisers unglücklich geführt, und der Muth der Städte war so sehr gewachsen, daß selbst die Unterhandlungen sich zerschlugen: noch mehr ward die deutsche Macht geschwächt durch die Schlacht bey Legnano (29. May 1176), unter den Mayländern hatte der Eifer für das Vaterland die Tapfersten in eine Gesellschaft des Todes vereinigt, die nicht wenig zur Entscheidung des Tages beytrug. Friedrich mußte sich zu Unterhandlungen entschließen, die zu Venedig gepflogen wurden, er söhnte sich mit dem Papst aus, doch ward vorläufig nur ein Waffenstillstand geschlossen, der erst zu Costnitz (20sten Jul. 1182) in einen Frieden verwandelt ward. Der Kaiser

mußte den Städten alle Regalien überlassen, in deren Besitz sie waren, ihre Gerechtsame bestätigen; er behielt nur die höchste Lehenherrlichkeit und die gewöhnlichen Abgaben.

6. Die Städte suchten freylich nach dem Frieden ihre Verfassung immer besser einzurichten, doch ohne vollständigen Erfolg: die innere Verfassung artete in eine wahre Oligarchie aus, der man vergebens durch die Vervielfältigung der Consuln, die Errichtung eines Podesta vorzubeugen suchte; besonders wurden die innern Regungen desto gewaltsamer, je zahlreicher der Adel sich nach den Städten begab, aus dem viele ehrgeitzige und unternehmende Männer hervorgingen, die auf Kosten des übrigen Volks sich zu erheben suchten: mächtigen Familien konnte es nicht fehlen, sich zu behaupten. Der Geist der Parteyung bildete sich immer bestimmter aus: in Mayland z. B. gab es allein 31 Hauptparteyen und die äußere Wirksamkeit der Städte ward immer durch die herrschende Faction bestimmt. Auch die toskanischen Städte außer Pisa schlossen ein Bündniß, das Papst Innocenz III. bestätigte. Nachdem kein äußerer Feind mehr zu fürchten war, erneuerten sich die Streitigkeiten unter einander; doch vereinigten sie sich wieder, sobald ihnen irgend eine Gefahr drohte. Mitten unter allen diesen Gährungen und Stürmen machte aber die Wohlhabenheit immer größere Fortschritte: die Verwüstungen des Krieges erstreckten sich nur auf die offenen Gegenden, in den Mauern der Städte fand die Betriebsamkeit mächtigen Schutz; es war daher sehr natürlich, daß sie mit Bewohnern übermäßig angefüllt waren, daß das platte Land ihnen in dieser Hinsicht weit nachstand. Die glückliche Concur=

renz kam hinzu: es gab keine Hauptstadt, die als Residenz und der Mittelpunct der Regierung die andern verdunkelte; Mayland war freylich am reichsten und mächtigsten, es hatte aber weder in seiner Lage, noch in seinen Verhältnissen eine Veranlassung auf irgend ein Monopol Anspruch zu machen. Besonders hatten die Kreuzzüge auf den Handel der Seestädte Venedigs, Genuas, Pisas einen großen Einfluß: die lombardischen Städte hatten besonders in Frankreich den ausgebreitetsten Verkehr: den Kaufleuten waren von den Königen manche Vorrechte bewilligt, und nahmentlich waren die Geldgeschäfte in ihren Händen, wobey sie große Unterschleife begingen; die italienischen Kaufleute machten eine Gesammtheit aus, die ihre eigenen Consuls hatte, und jeder konnte sich die Stadt wählen, die ihm für sein Geschäft am günstigsten schien. Auch die Manufacturen blühten, und durch die Bekanntschaft mit dem Orient und dem griechischen Reich wurden die Italiener veranlaßt, manche Fabriken auch bey sich anzulegen. Kaiser Heinrich I. hatte viele Mayländer, die ihm verdächtig schienen, nach Deutschland geführt, wo sie sich näher an einander schlossen; nach ihrer Rückkehr setzten sie ihre andächtige, fromme Lebensart fort, und bildeten unter dem Nahmen der Humiliaten einen eigenen Orden, den Innocenz III. im J. 1261 bestätigte; sie widmeten sich zugleich der Wollarbeit. Die Tuchmachereyen wurden durch diesen Verein außerordentlich in Aufnahme gebracht, denn die geistlichen Mitglieder, für die es nicht anständig schien, sich selbst mit der Verfertigung abzugeben, unterhielten Lohnarbeiter, die Tücher verfertigen mußten: da die verschiedenen Häuser oder Klöster mit einander in Verbindung

standen und sich gegenseitig unterstützten, so mußte das Gewerbe einen großen Umfang erhalten. Der Ruf der Humiliaten war so allgemein, das viele Städte sie aufforderten, sich bey ihnen niederzulassen: die Mitglieder des Ordens wurden auch zu manchen andern Geschäften gebraucht. Die allgemeine Wohlhabenheit, die Leichtigkeit, sich die Erzeugnisse entfernter Länder zu verschaffen, erzeugte eine große Üppigkeit: die reichen Familien unterschieden sich durch eine glänzendere Lebensart, und es entstand ein Wetteifer, der den minder begüterten Häusern verderblich war. Ausschweifend und verderblich ward der Luxus erst, als in Unteritalien eine französische Dynastie den Thron bestieg, und ein höchst schädliches Beyspiel gab.

7. Die Mannigfaltigkeit der verschiedenen kleinen Gemeinden und Herrschaften erhielt die höchste Lebenautorität der Kaiser. Heinrich VI. war den Städten nicht sehr furchtbar: seine Hauptabsicht war auf Unteritalien und Sicilien gerichtet, und er erreichte sie zum Theil. Otto IV. trat aufs neue mit den Ansprüchen auf, die der kaiserlichen Würde gehörten; der Papst stellte ihm Friedrich II. entgegen, der sich als Kaiser behauptete. Seit dieser Zeit entwickelten sich die beyden Parteyen der Ghibellinen (von Kaiser Konrads Stammhause Weiblingen) und die der Guelfen (von Herzog Welf von Bayern), die Jahrhunderte hindurch sich mit der grimmigsten Wuth verfolgten. Anfangs war der Papst für die Weiblinger: allein Friedrich II. war seiner Abstammung wegen ungemein verhaßt, daher waren viele für die welfische Partey. Friedrich II. gerieth bald mit dem Papst in Streit: er wollte noch einmahl einen Versuch machen, sein

Ansehen bey den lombardischen Städten herzustellen, aber sie schlossen sogleich ein enges Bündniß: der Krieg dauerte, von den Päpsten genährt, mit einzelnen Unterbrechungen von 1236—1250. Der Kaiser fand einen mächtigen Bundesgenossen am Ezzilino von Onara, Herrn von Treoigi, der sich zunächst aus Haß gegen das Haus Este für ihn erklärte; selbst nach Friedrichs Tode setzte er den Krieg fort, und seine Absicht war auf die Herrschaft von ganz Oberitalien gerichtet, aber er selbst ward endlich vom Markgrafen von Este gefangen, und die meisten Städte, die ihm gehört hatten, machten sich frey. Ganz Italien war nun in die beyden Parteyen der Ghibellinen und Guelfen getheilt: in dieser waren alle vereinigt, die der alte Haß gegen Friedrich I. erbitterte, alle, denen die deutsche Herrschaft verderblich und drückend erschien; auch das Haus Anjou legte, als es sich auf dem Thron von Neapel befestigt hatte, ein großes Gewicht in die Schale. In der Regel waren die Guelfen auch mit dem Papste verbunden, doch trennten sie öfters besondere und selbstsüchtige Rücksichten. Ghibellinisch hingegen waren alle gesinnt, die die Übermacht der Städte beneideten oder fürchteten; daher waren der nichtstädtische Adel, die Markgrafen, die Grafen auf Seiten der Kaiser, weil sie das kaiserliche Ansehen zu ihrem Besten benutzen zu können glaubten: weil sie in ihnen einen Schutz gegen die Anmaßungen der Städte zu finden hofften, die sie in ihren Burgen und Schlössern bedrohten; auch Städte, die mächtigere Nachbaren fürchteten, wurden dadurch veranlaßt, sich für ghibellinisch zu erklären, in der Hoffnung, den kaiserlichen Schutz zu erhalten. Dieser Parteygeist wüthete selbst

in dem Innern der Städte, zwey Factionen stritten um die Oberherrschaft, Verschwörungen wurden angezettelt, es kam zum Kampf, und die Unterliegenden mußten entweder freywillig oder gezwungen auswandern.

8. Dieser Zwiespalt erhielt den Kaisern die Reste ihrer Oberherrschaft: die Ghibellinen unterstützten sie allerdings freylich nur, um sich ein Übergewicht über ihre Gegner zu verschaffen; die Kaiser, in der Hoffnung, die mächtigsten Geschlechter zu verbinden und in ihr Interesse zu ziehen, ertheilten die Ausübung der ihnen noch zukommenden Rechte irgend einem mächtigen Grafen oder einem bedeutenden Parteyhaupt, unter dem Nahmen des Vicariats, und bisweilen ernannten sie einen Generalvicarius, der, über alle Statthalter erhaben, während ihrer Abwesenheit ihre Stelle vertreten sollte: allein es zeigte sich bald, daß sie nur ihre Entwürfe verfolgten, daß nur diejenigen sich behaupten konnten, die ohnehin einen großen Anhang hatten; versuchten es die Kaiser, wie Carl IV., andere Vicarien zu ernennen, so widersetzten sich die mächtigen Familien, und weit entfernt, ihre Autorität anzuerkennen, begegneten sie ihnen vielmehr mit dem größten Übermuth. In Mayland hatte sich seit etwa hundert Jahren auf den Trümmern des Hauses der Torre das der Visconti erhoben, das mit einem fast unumschränkten Ansehen sich der Herrschaft bemächtigte: freylich war es in sich selbst getheilt, allein Johann Galeazzo verdrängte 1385 seinen Oheim Bernabo, und ward von den Mayländern, die er durch große Geschenke zu gewinnen wußte, als Regent anerkannt. Kaiser Wenzel erhob ihn gegen eine große Geldsumme

zum Herzog von der Lombardey oder von Mayland. Man kann es ihm nicht verdenken, daß er Rechte, die er doch nicht behaupten konnte, aufgab, und den Johann in ein ähnliches Verhältniß stellte, worin die deutschen Fürsten standen. Mayland blieb ein Reichslehen: Johann sicherte sich durch die Einführung einer strengen Polizey; er brachte bereits alle die Erfindungen in Anwendung, wodurch der Despotismus sich auch in neuern Zeiten zu schützen gesucht hat; anfangs schmeichelte er dem Volk mit der Hoffnung goldener Zeiten, allein kaum hatte er sich einiger Maßen festgesetzt, und besonders durch eine geworbene, von ihm besoldete Kriegsmacht gesichert, als der Druck verdoppelt wurde, denn theils der Aufwand, durch den der neue Fürst glänzen wollte, theils seine Entwürfe zu Erwerbungen, erforderten einen großen Aufwand. Johann suchte zugleich durch das Gesetz der Untheilbarkeit und Erstgeburt, das durch ein kaiserliches Diplom bestätigt ward, der von ihm gegründeten Macht Dauer und Haltung zu geben. Er ward seiner Schöpfung zu früh entrissen (1402), nachdem er eben durch die Eroberung Bologna's den Grund zu einem italienischen Königreich gelegt zu haben schien. Sein Geist ruhte nicht auf seinem Sohn, dem schwachen und grausamen Johann Maria; die unterdrückten Parteyen lebten wieder auf, in der Viscontischen Familie selbst erwachte ein Geist der Zwietracht: neue Gebiether warfen sich in vielen Städten auf, das Herzogthum ward geschwächt und in enge Gränzen zurückgeführt. Johann Maria ward 1412 das Opfer einer Verschwörung.

9. Anfangs war jeder Bürger Soldat, allein der kriegerische Geist erlosch mit dem steigenden Luxus; man fand es bequemer, Söldner anzuwerben und ihnen die Beschwerden des Kriegsdienstes aufzubürden. Der reich gewordene, üppige Bürger, der auch weniger vertraut mit dem Gebrauch der Waffen war, unterstützte die Compagnien und Banden, die sich unter berühmten Kriegshelden an einander schlossen, und bereit waren, dem zu dienen, der sie am besten bezahlte; sie bestanden aus allerley zusammengelaufenem Gesindel, und wenn sich kein anständiger Miether fand, raubten sie auf ihre eigene Hand. Unbekannt mit aller Kriegszucht, richteten sie, wohin sie kamen, die furchtbarsten Verheerungen an; Beute war ihr Zweck, Brand und Plünderung ihre Freude. Die Städte kauften sich ihre Besuche ab, aber desto trauriger war das Loos der Landbewohner. Hatten sich Einzelne zur Genüge bereichert, so kehrten sie oft in die Heimath zurück; aber es fehlte niemahls an ähnlichen Abenteurern, die auf demselben Wege ihr Glück zu machen suchten. Die Anführer waren meist angesehene Ritter, ja Fürsten, wie der deutsche Herzog Werner. Eine der ersten Banden errichtete Lodrisio unter dem Nahmen der Gesellschaft des heiligen Georg 1339: ein rechtes Ansehen erhielten sie erst durch den Albergo del Como Romagnuola, und aus seiner Schule gingen ein Bracco, ein Sforza hervor, die das Schicksal Italiens entschieden. Sie suchten das Ansehen des Fußvolks herabzusetzen, weil sie nicht im Stande waren, eine große Menge zu unterhalten, eine kleine Zahl aber nichts entscheiden konnte; daher sah man in einem Heer von 20000 Mann oft nicht

2000 Kämpfer zu Fuß: sie hatten überdieß eine Kriegsordnung unter sich errichtet, vermöge deren sie sich in Schlachten nicht tödteten, sondern nur gefangen nahmen, und sich einander nicht überfielen, weßwegen sie auch ihr Lager niemahls verschanzten: es kostete sie auch nichts, ihren Feldherrn zu verlassen, sobald ein anderer ihnen bessere Aussichten eröffnete. Diese Banden waren es, die Italien schändeten und unterjochten, die verwegenen Abenteurern die Mittel darbothen, sich Fürstenhüte und ganze Landschaften zu erwerben.

Vergl. *Macchiavelli* del principe, c. XII.

10. Philipp Maria, Bruder Johann Maria's, behauptete sich nicht bloß durch Hülfe des tapfern und entschlossenen Condottiere Franz von Carmagnola, sondern machte sich sogar auch furchtbar; allein er beleidigte durch sein Mißtrauen den Feldherrn, der seine Dienste verließ. Es bildete sich ein großer Bund gegen den Herzog, an dessen Spitze Venedig und Florenz standen. Den Befehl erhielt Carmagnola, und der Herzog wurde in mehreren Schlachten geschlagen: er mußte 1428 einen nachtheiligen Frieden schließen und mehrere Theile seines Gebieths abtreten; allein bald hernach brach der Krieg aufs neue aus: er nahm eine bessere Wendung, weil Franz Sforza, der berühmteste Condottiere seiner Zeit, sich für ihn erklärte; sein Vater war ein Bauer, der die beschwerliche Axt mit dem Schwert vertauschte, und seiner Stärke und Wildheit den Nahmen Sforza verdankte; sein Sohn erwarb sich die Mark Ancona, und der Herzog von Mayland gab ihm 1441, wiewohl mit heimlichem Widerwillen, seine Tochter, und es entstand zwischen beyden eine große Spannung, die bis zum Kriege führte. Der Herzog

starb ohne männliche Erben (13. Aug. 1447); er hatte dem König Alphons von Neapel seinen Staat vermacht. Mayland und die Städte hatten die Absicht, eine freye Verfassung einzuführen; Sforza ward in Mayland zum Feldherrn ernannt 1450, und dadurch wurden ihm die Mittel in die Hände gegeben, sich die Oberherrschaft anzumaßen — 1466. Sein Sohn Galeazzo Maria, der eine Üppigkeit einführte, die alle Gränzen überstieg, fiel als das Opfer einer Verschwörung (1476), allein die Staatsumwälzung, worauf die Mörder gerechnet hatten, erfolgte nicht, es ward vielmehr sein Sohn Johann Galeazzo als Nachfolger anerkannt. Über die Vormundschaft entstand ein Streit zwischen der Herzoginn Mutter Bona von Savoyen und ihrem Schwager Ludwig dem Mohren; dieser trug den Sieg davon, aber selbst als sein Neffe die Jahre der Reife erreicht und sich schon mit Isabellen von Neapel vermählt hatte, schloß er ihn von der Herrschaft aus: Maximilian, dem er seine Nichte Blanca Maria mit einer großen Aussteuer vermählte, ertheilte ihm die Belehnung, und um sich gegen Neapel zu sichern, reitzte er Carl VIII. zu seinem italienischen Zuge. Der junge Herzog starb in dem Augenblick, als der König in Parma einrückte, 1494; und Ludwig ließ sich darauf zum Herzog ausrufen. Er selbst ging in den Verwirrungen unter, die von ihm zunächst veranlaßt waren. Ludwig XII. von Frankreich suchte 1499 die Ansprüche auf Mayland geltend zu machen, die er von der einzigen Tochter des ersten Herzogs Valentina ableitete, die mit dem Herzog Ludwig, dem Bruder Carls VI., vermählt war.

11. Auch in der Markgrafschaft Toskana konnten die Rechte des Reichs nur schwach behauptet werden: auch hier erhoben sich die Städte zur Selbstständigkeit, unter denen Pisa, Lucca, Siena, Florenz die bedeutendsten waren. In ihren innern Verhältnissen herrschten beständige Gährungen, und Friedrich II., der nahmentlich Siena begünstigte, suchte sie gegen einander aufzuwiegeln. Bey diesen Fehden hatten die Banden die beste Gelegenheit, sich in Ansehen zu setzen. Florenz wuchs bald über alle hervor, es trieb einen ausgebreiteten Handel, der zunächst auf einheimischen Fabriken gegründet war. Früh hatte Florenz auch eine treffliche Kriegsverfassung, die gewiß zu seinem Emporkommen nicht wenig beytrug. Es wurden mancherley Versuche gemacht, eine bestimmte Verfassung einzuführen. Die Macht war in den Händen der Reichen, und der Adel ward 1343 wirklich von aller Theilnahme an den Staatsämtern ausgeschlossen, aber der Kampf zwischen Aristokraten und Demokraten dauerte fort: allein bey allen innern Stürmen behauptete die Stadt ihr äußeres Ansehen. Die Finanzeinrichtungen, das Staatsschuldenwesen waren mit großer Ordnung und einer Klugheit eingerichtet, die hinreichend beweist, daß sie von Kaufleuten ausgingen; um die Mitte des 14ten Jahrhunderts betrugen die Einkünfte 360000 Goldgulden. Seit langer Zeit hatte sich das Haus Medici ausgezeichnet, und sich durch glückliche Geschäfte ungemein bereichert: es war ganz auf der Seite des Volks; schon Sylvester bewies sich 1378 als den eifrigsten Fürsprecher desselben. Der Wollkämmer Michael Landi gründete jedoch eine völlige Pöbelherrschaft: umsonst hoffte Johann Galeazzo Visconti diese

Unruhen zur Bezwingung der Stadt zu benutzen. Durch den Cosmus (v. 1434 — 1469) ward aber das Ansehen des mediceischen Hauses fest gegründet; weil er nie aus republikanischen Formen heraustrat, erwarb er sich allgemeine Liebe: mit ihm beginnt die glänzende Zeit für die Kunst und Literatur: er rief Griechen nach Florenz, um ihre vaterländische Literatur zu lehren; nach seinem Tode gab ihm das Volk den Nahmen Vater des Vaterlandes. Sein Sohn Piero verdarb es sogleich mit allen Bürgern, weil er die großen Summen zurückforderte, die sein Vater mit freygebigen Händen ausgeliehen hatte; doch behauptete er sich (— 1479). Lorenzo (— 1492) vollendete, was der Großvater angefangen hatte: verschiedene Empörungen wurden gedämpft, das Reich gegen äußere Feinde geschützt; er sicherte das florentinische Gebieth nach allen Seiten durch neue Festungen; dem Volk schmeichelte er durch allerley Feste und Lustbarkeiten. Weil der Handel unsicher war und ihm große Verluste verursachte, gab er ihn ganz auf und kaufte Landbesitzungen, die er mit königlicher Pracht verschönerte: er schätzte alles, was in der Kunst und Wissenschaft vortrefflich und ausgezeichnet war. Sein Sohn Piero war ihm ganz unähnlich, und schon zwey Jahre hernach ward er mit seinem ganzen Geschlecht vertrieben. Pisa, durch seine Lage begünstigt, hob sich früh zu Reichthum und Wohlhabenheit empor: der Schiffsbau ward bis zu außerordentlicher Vollkommenheit getrieben, es erzeugte sich eine große Kenntniß der Nautik, und schon im J. 1118 wurden hier die Seegesetze oder die unter dem Nahmen il consolato del mare bekannten Seegewohn-

heiten feyerlich angenommen. Pisa übte im 12ten Jahrhundert auch die Oberherrschaft über Corsika aus, das wegen seiner Waldungen für den Schiffsbau wichtig war; aber vielleicht, weil es zu viele Kräfte auf den Handel wandte, war es außer Stande, sich zu behaupten: es konnte den Genuesern nicht widerstehen, die die pisanische Flotte (6. Aug. 1284) schlugen, den Hafen verschütteten, und der Stadt einen Schlag zufügten, von dem sie sich nicht wieder erhohlen konnte. Florenz suchte sich seit lange die Herrschaft über Pisa zu verschaffen, weil der Besitz des Hafens unermeßliche Vortheile versprach: deßwegen nahm Genua sich jetzt Pisa's lebhaft an, aber ungeachtet des wüthenden Hasses der Pisaner ward ihre Stadt 1406 erobert, und blieb seitdem von Florenz abhängig. Lorenzo von Medici gründete daselbst eine hohe Schule. Siena behauptete seine Freyheit: auch Lucca, das sich von Carl IV. seine Freyheit erkaufte, ungeachtet die Florentiner diesen Ort gern zu besitzen wünschten und öftere Angriffe unternahmen, erhielt sich in Unabhängigkeit.

Das consolato del mare gründet sich eigentlich nur auf Herkommen, auf Übereinkunft, in soweit es nicht die älteren, über das Seerecht vorhandenen, Bestimmungen wiederhohlt, es ist daher auch nicht eigentlich als ein Gesetz gegeben, sondern an mehreren Orten gesammelt und gebräuchlich geworden. Diese Sammlungen entstanden am ersten in Italien. Die Seegesetze von Valencia, Oleron, Wisby sind zum Theil aus den italienischen Quellen geschöpft. Das consolato del mare ist häufig gedruckt, unter andern: Il consolato del mare. Uyt het Italians in het Nederduyts vertaalt. Leyden (1704. 4.) Nicc. Macchiavelli Istorie Fiorentine. LL. VIII. (in seinen Werken) eines der edelsten

und vollendetsten Werke, das die historische Literatur der neueren Zeiten aufzuweisen hat.

12. Zu den ältesten fürstlichen Geschlechtern Europa's gehört das Haus Este, aus dem die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und von Modena stammten: die italienische Linie ist vom Fulko entsprossen; indessen dauerte es lange Zeit, bis sie sich zu einiger Macht emporhob, weil das ohnehin nicht große Gebieth, dessen Mittelpunct Modena war, oft getheilt ward. Die Herren mußten sich den Städten anschließen, und obrigkeitliche Ämter bey denselben annehmen: dadurch erhielten sie sich; ihre Bedeutung ward durch die Vicariate über Modena, Lucca und Ferrara erhöht, die sie vom Papst und Kaiser erhielten. Die meisten Fürsten zeichnen sich durch Weisheit, Mäßigung und gute Wirthschaft aus: denn nur so konnten sie, überall von mächtigen Feinden, die sich auf ihre Kosten zu erweitern strebten, den Herzogen von Mayland, den Päpsten, und besonders den Venezianern die sich oft eine drückende Herrschaft über die Markgrafen anmaßten, umringt, sich behaupten. Kaiser Friedrich III. erhob den Markgrafen Borso 1452 zum Herzoge von Modena und Reggio, und Grafen von Rovigo, und der Papst 1471 zum Herzog von Ferrara. Seine Verwaltung (—1471) ist musterhaft, und noch lange hernach war die gute Zeit des Herzogs Borso in gesegnetem Andenken. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Herkules I. (aus rechtmäßiger Ehe, während er nur ein natürlicher Sohn war), der bis zum J. 1565 herrschte, und sich in einem gefährlichen Kriege mit Venedig und auch in den Verwirrungen, die durch Ludwig und Carl VIII. veranlaßt wurden, behauptete.

L. A. Muratori delle antichité Estensi ed Italiane. Modena 1717, 1740. II. F. — Memorie storiche Modenesi dal *Girol. Tiraboschi*. Modena 1793, 94. IV. 4.

13. Im Osten des nördlichen Italiens erhob sich zwischen den Lagunen des adriatischen Meeres ein Staat, der von einem sehr geringen Anfange sich bald zu einer Macht emporschwang, die ein bedeutendes Gewicht in den Angelegenheiten Italiens ausmachte: Flüchtlinge suchten bey den Verheerungen, die seit Attila's Zeiten über Italien herstürmten, in diesem Winkel eine Zuflucht; Schifffahrt und Handel waren die Gewerbe, worauf die Natur selbst sie anwies. Lange lebten die Lagunenbewohner ohne alle nähere Verbindung, jedes Eiland hatte seinen besondern Vorsteher, und das Interesse der verschiedenen Inseln war sehr verschieden. Padua, das diese Eilande als seinen Hafen betrachtete, suchte insonderheit die Entstehung eines ordentlichen Vereins unter den Bewohnern oder einer Stadt zu verhindern. Erst beym Einbruch der Langobarden scheinen sie sich näher an einander geschlossen zu haben: innerliche Unruhen führten 697 zur Wahl des ersten Dux oder Doge Anafesto, der, wie seine Nachfolger, vom Volk gewählt ward. Die venetianische Gemeinde betrachtete sich als Unterthan der byzantinischen Kaiser, die auch, allerdings sehr unbedeutende, Hoheitsrechte ausübten. Als Pipin nach Italien ging, griff er die Venezianer an, und verwüstete mehrere Inseln; er gab dadurch Gelegenheit, daß auf dem Rialto eine Stadt gegründet, und die nächsten Inseln durch Brücken mit demselben verbunden wurden: so entstand das eigentliche Venedig, das bald sehr groß und wohlhabend

ward. Es fehlte zwar nicht an inneren Revolutionen, doch ward die Verfassung immer mehr aristokratisch. Die Volksversammlungen wurden seltener, verloren ihr Ansehen und 1423 hörten sie ganz auf. Der Einfluß der Großen und Reichen nahm zu, und je mehr das Gebieth erweitert ward, je mehr Statthalterschaften und andere Ämter vergeben werden konnten, desto höher mußten sich diejenigen erheben, die an den öffentlichen Geschäften Theil hatten. Die Schließung des großen Raths, der 1172 entstand, und jährlich neu gewählt ward (Il serrar del Consiglio), d. h. die feste Bestimmung derjenigen Geschlechter, die Zutritt haben, rathsfähig seyn sollten (1298), ist die eigentliche Epoche, wo die Verfassung fixirt erscheint; es ward eine Erbaristokratie gegründet, und die Inhaber derselben strebten von jetzt an nur dahin, sie aufrecht zu erhalten; nur in großen Geldnöthen, wie z. B. 1379 wurden bisweilen neue Theilnehmer gegen große Summen zugelassen. Die Aristokraten hielten so fest zusammen, daß die Versuche zum Umsturz der Verfassung keinen Erfolg hatten. Das Ansehen der Dogen ward seitdem immer geringer: die eigentliche Regierung ward von einer großen Anzahl Ausschüsse und Commissionen geführt (den Pregadi, oder dem eigentlichen Rath, der Signorie, oder dem geheimen Rath, den Procuratoren des H. Marcus und dem Rath der Zehner, dem höchsten peinlichen Gericht, aus dem späterhin die Staatsinquisitoren mit einer furchtbaren Gewalt hervor gingen.)

Für die Geschichte Venedigs fehlt es weder an Sammlungen, noch an mannigfaltigen, zum Theil nur zu

weitläuftigen Schriftstellern; unter den alten Chroniken ist die des Andr. Dandolo († 1353) bis 1342, und hernach fortgesetzt bis 1398 (bey *Muratori* T. XII. die ausgezeichnetste, und auch die des Mar. Sanuto vitae Ducum Venet. (bis 1493) das. Bd. XXII. ist voll lehrreicher Angaben. J. Fr. Lebrets Staatsgeschichte der Republik Venedig. Lpz. 1769—77. III. 4.

14. Venedig war durchaus ein handelnder Staat, es lag daher in seinen innern Verhältnissen der Keim zum Verfall und zur Schwäche: besonders zeigte es sich bey dem System, das die Republik bey ihren Erwerbungen befolgte, das immer von der erbärmlichsten Krämerpolitik ausging: die Eingebornen wurden schrecklich unterdrückt, in ihren natürlichsten Rechten gekränkt, und die venezianische Herrschaft war daher nirgends beliebt. Schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts fingen die Venezianer an, sich einiger Puncte an der Küste von Istrien und Dalmatien zu bemächtigen, und schon im 11. Jahrh. waren sie mächtig genug, sich dem griechischen Kaiser zu widersetzen. Besonders erhielt die Macht Venedigs einen großen Zuwachs durch die abenteuerliche Unternehmung der Kreuzfahrer gegen Constantinopel, die die Entstehung des lateinischen Kaiserthums zur Folge hatte; durch die Weisheit des Doge Heinrich Dandolo erhielt es den größten Vortheil, den Besitz der jonischen Inseln, fast ganz Albanien, den Küstenstrich von Epirus, viele Eilande des Archipelagus, bedeutende Plätze in Griechenland. Die Länder waren schlau genug ausgewählt, ihre Lage setzte sie in eine unmittelbare Verbindung mit dem Hauptstaat, sie konnten zunächst durch die Seemacht vertheidigt werden, und den Handel mußten sie unge-

mein begünstigen; allein ihre Besitznahme und ihre Behauptung war über die Kräfte eines Staats, dessen Volkszahl so beschränkt war; die Venezianer konnten daher nur wenige Örter wirklich besetzen, an vielen Stellen widersetzten sich die Griechen mit großer Erbitterung, es warfen sich auch eigene Herrscher auf, die Venedigs Einfluß nicht anerkennen wollten. Nach Creta ward 1211 eine Colonie geschickt, aber die Empörungen hörten nie auf, so grausam die Venezianer auch gegen die Unruhstifter verfuhren: die Republik überließ es einzelnen Edlen, sich der abgetretenen Länder zu bemächtigen, und wenn es gelang, ließ sie ihnen die Besitzungen als Lehne: Korfu ergab sich erst 1384 an Venedig, und Zante und Cephalonien wurden gar erst 100 Jahre später erworben. Wichtig war die Erwerbung von Cypern 1488, das an sich und in kaufmännischer Hinsicht die größten Vortheile versprach: allein die Entstehung der türkischen Macht war für Venedig eine höchst drohende Erscheinung, es ließ sich voraussehen, daß die Osmanen überall mit ihnen in Berührung kommen würden: und die unvermeidlichen Kriege, worin die Republik nothwendig mit ihnen verwickelt ward, schwächten sie theils im Innern, theils brachten sie sie um den besten Theil ihrer Erwerbungen. Nachdem sich Ungarn zu einem Ganzen geordnet und befestigt hatte, kam es über Dalmatien und das Küstenland auch mit diesem Reiche zu Händeln; natürlich sahen die Venezianer sehr ungern, daß es sich nach dem Meer ausbreitete, allein da fast alle dalmatischen Städte sich empörten, waren die Venezianer gezwungen, 1357 ganz Dalmatien an Ludwig den Großen abzutreten, allein die gegenseitige Eifersucht ward da-

durch nur erhöht und führte zu neuen Kriegen; die Unruhen, die nach Ludwigs Tode in Ungarn ausbrachen, begünstigten die Entwürfe Venedigs, und König Siegmund mußte 1420 Dalmatien wieder aufgeben. Ziemlich früh richteten die Venezianer ihre Blicke auch auf das feste Land von Italien; die hiesigen Erwerbungen waren theils wichtig für den Handel, theils lag es den reichen Venezianern daran, sich Grundeigenthum zu erwerben. Die innern Streitigkeiten in den Städten waren dem Entwurf günstig, und so erwarb die Republik im 14. und 15. Jahrh. die Mark Trevigi, Crema, Vicenza, Rovigo, Verona, Padua, Friaul (1420), Brescia und Bergamo 1427: besonders vortheilhaft für diese Erwerbung war der Tod des ersten Herzogs von Mayland 1402, der den Venezianern freye Hand verstattete: obgleich diese Macht immer einen natürlichen Feind in Venedig erblickte, und es auch noch in der Folge zu einer heftigen Explosion zwischen den beyden Staaten kam. Gegen die Päpste benahm sich Venedig immer mit großer Festigkeit, und bewies eine Widersetzlichkeit selbst gegen die strengsten Drohungen und kirchlichen Befehle, woraus man schließen kann, daß der freye Verkehr und die ausgebreiteten Handelsverbindungen nicht ohne Einfluß auf die Ansichten und Gemüther geblieben waren. Eine heftige Rivalität entstand mit Genua, deren Veranlassung zunächst die Berührung des Handelsinteresse war, besonders im griechischen Reich, am schwarzen Meer und auf Cypern. Der Kampf, an dem Ungarn und andere Feinde der Republik Theil nahmen, war höchst zweifelhaft, Peter Doria hatte alle Vormauern Venedigs genommen, in wiederhohlten Schlachten gesiegt,

und bedrohte die in ihren Bürgern uneinige Stadt innerhalb der Lagunen. Venedig schien wirklich verloren (1379), aber unbesieglich ist die Vaterlandsliebe, wenn die Noth sie bis zur Begeisterung steigert: die Genueser mußten abziehen und endlich (1381) einen Frieden eingehen, der keine der stolzen Erwartungen befriedigte, die der erste glückliche Erfolg zu versprechen schien.

15. Durch seine Lage war Venedig auf den Handel mit dem Osten angewiesen: früh erhielten seine Kaufleute große Vorrechte in Constantinopel und auch in andern Theilen des byzantinischen Reichs. Der Schiffsbau machte große Fortschritte, und schon 1255 hatte auch Venedig sein eigenes Seerecht. Mit bewaffneter Hand ward die Herrschaft über das adriatische Meer behauptet, und die Ehre der Flagge gegen die arabischen und dalmatischen Seeräuber aufrecht erhalten. Die Kreuzzüge gaben dem venezianischen Verkehr im Orient ein neues Leben; die Venezianer erhielten Niederlassungen und Handelsfreyheiten an allen Orten, wo die christlichen Waffen sich festsetzten: eigene Quartiere, eigene Gerichtsbarkeit waren es insonderheit, was sie verlangten. Die Venezianer machten sich kein Gewissen auch mit den Ungläubigen zu handeln, denen sie nicht nur Sclaven, selbst Waffen zuführten. Überdieß hatten die Venezianer auch einen bedeutenden Verkehr mit Unteritalien und in Sicilien; überall traten die Pisaner, und besonders die Genueser als ihre Nebenbuhler auf. Die Gründung des lateinischen Kaiserthums schien den Venezianern den ausschließenden Verkehr im Osten zu sichern; die Genueser wandten

sich an die Beherrscher von Nicäa und unterstützten die Paläologen, die das griechische Reich herstellten, und anfangs ihre Freunde begünstigten; besonders wichtig war der Handel des schwarzen Meers, hier hatten die Venezianer Tana (Asow) gegründet, das der Stapelplatz für die indischen Waaren war, die zu Lande dahin gebracht wurden. Durch den Vorzug, den die Genueser in Constantinopel erhielten, wurden sie auch am schwarzen Meer die mächtigeren: sie gründeten Caffa (in der Krimm) und breiteten sich nach mehreren Puncten aus. Die Venezianer richteten ihre Blicke jetzt hauptsächlich auf Ägypten: sie verschafften sich die päpstliche Dispensation, und nun ward Alexandria der Mittelpunct ihres ostindischen Handels, der offenbar Vorzüge vor den Städten am schwarzen Meer besaß, einmahl mußten die Waaren wohlfeiler seyn, und zweytens tauschten sie dieselben gegen andere Erzeugnisse ein, und kauften sie nicht für baares Geld, wodurch der indische Handel gemeiniglich so nachtheilig geworden ist: die eigenen Producte Ägyptens (besonders Zucker), Arabiens und eines Theils von Afrika vergrößerten den Umfang des Verkehrs. Die Venezianer hatten mit den ägyptischen Sultanen Verträge geschlossen, allein 1434 wurden sie verjagt und erlitten einen großen Verlust. Auch mit den muhamedanischen Dynastien an der Küste von Nordafrika hatten sie Handelsverbindungen angeknüpft: wohl hauptsächlich um des Kornhandels willen, denn Venedig selbst war in dieser Hinsicht von der Zufuhr abhängig; damit aber nie ein Mangel entstehen möchte, wurden große Magazine angelegt. Der Handel hatte unternehmen-

de Männer zu weiten Unternehmungen veranlaßt: es wurden von Venezianern Reisen ins innere Asien, selbst nach dem höchsten Norden, unternommen, die Nahmen eines Marko Polo, der Brüder Zeni, Quirini, Jos. Barbaro u. A. sind in der Geschichte der Entdeckungen unvergeßlich; nur scheint es, daß mit kaufmännischer Geheimnißkrämmerey manches verheimlicht worden ist. Seit dem 13ten und besonders dem 14ten Jahrh. ward der Handel mit Deutschland und Venedig recht lebhaft: vorzüglich mit Nürnberg und Augsburg; die Deutschen erhielten 1268 ein Niederlagshaus. Die Venezianer verführten die morgenländischen Waaren nach den niederländischen Städten, aus denen die Hanse sie in weitern Umlauf brachte. Da die Aristokraten selbst an dem Handel Theil nahmen, war die Regierung eifrig für die Aufnahme desselben besorgt; es wurden daher mit nahen und fernen Mächten und Fürsten Verträge geschlossen. Venedigs Verkehr stand in einem genauen Zusammenhang mit den Fabriken in der Stadt und dem Gebieth, die Seidenmanufakturen wurden im Anfang des 14ten Jahrh. von Lucca dahin verpflanzt, besonders berühmt waren die kostbaren Stoffe und die Glaswaaren. Venedig erreichte unter diesen Umständen eine hohe Stufe der Wohlhabenheit; man rechnete im 14ten Jahrh. das Umlaufskapital im Handel auf 10 Millionen und den jährlichen Gewinn auf 4 Millionen Ducaten; die Staatscasse hatte einen Schatz von 6 Millionen; es gab einzelne Edle, die 70000 Ducaten Einkünfte besaßen; 10000 Schiffszimmerleute arbeiteten auf den Werften und 17000 Matrosen fanden auf 3000 Schiffen Beschäftigung. Dieser Reichthum zeigte sich in der

Verschönerung der Stadt, der Anlage prächtiger Gebäude und den Ermunterungen, die Mahlerey und Bildhauerey fanden.

C. A. Marin storia civile e politico del commerzio de Veneziani, Venezia 1789. ff. VIII. 8.

16. An der Westküste Italiens nahm Genua die Stelle Venedigs ein: auch hier war die Lage dem Handel sehr günstig, und schon früh trieb die Stadt mit der Levante Verkehr; doch sind auch für sie die Kreuzzüge die Epoche ihres rechten Emporkommens. Die Stadt both den Kaisern Trotz, und Friedrichs I. Drohungen erzeugten einen allgemeinen Eifer zu ihrer Befestigung. Mit Pisa entstand der erste heftige Kampf; er endigte mit dem Untergange dieser Stadt; die Genueser vertrieben die Pisaner auch aus dem Besitz von Corsika (1280) und von Sardinien. Allein den Venezianern war Genua nicht gewachsen, obgleich es mit großer Entschlossenheit und oft mit überraschendem Glück in die Schranken trat. Zum Unglück bildete sich keine Verfassung, und die Parteywuth tobte das ganze Mittelalter hindurch mit einer Erbitterung, von der sich kaum irgendwo ein Gegenstück findet. Wie hemmend die Erbaristokratie auf die innere Entwickelung am Ende zurückwirken mochte, so muß man doch Venedigs Schicksal segnen, das durch die bestimmte, wenn gleich ungerechte Anordnung seiner inneren Verhältnisse vor den Gräueln gesichert war, die Genua zerrütteten. Der Gegensatz zwischen altem und neuem Adel, der von der Theilnahme an den Staatsgeschäften abhing, vermehrte die Spannung. Die beständigen Gährungen, die ihren Grund nur in dem

Parteygeist hatten, führten in raschem Wechsel bald zur Dictatur, dann zur völligsten Anarchie oder der wüthendsten Pöbelherrschaft, und endlich gar zu einer gänzlichen Trennung, so daß eine Partey in Genua blieb, die andere ihren Sitz in Monaco aufschlug, und jede einen Theil der Staatskräfte sich vorbehielt. In einem fürchterlichen Tumult wählte das Volk 1339 den Simon Boccanera zum Herzog, der zwar einiger Maßen durch Strenge die Ruhe herstellte; allein die vielen Gegner, die sich ihm widersetzten, erhielten die Gährung, und selbst, als ihm ein Rath von sechs Adelichen und sechs Plebejern zur Seite gesetzt ward, ward kein festes Verhältniß begründet. Die Genueser verfielen sogar darauf, sich dem Schutz einer fremden Macht zu unterwerfen; aber auch jetzt war der Parteygeist geschäftig: schon 1318 ergaben sie sich an König Robert von Neapel, allein seine Herrschaft war von keiner Dauer; 1353 an Mayland, doch bereits nach acht Jahren waren die Genueser dieses Verhältnisses überdrüssig. Hierauf wählten sie 1396 Frankreich; es ward eine förmliche Capitulation geschlossen, dem königlichen Statthalter wurden zwey Stimmen zugestanden, und neue Auflagen durften nicht gemacht werden. Der französische Admiral Boucicaut setzte sich durch einige Schreckensauftritte in Ansehen und schien durch seine kräftigen Maßregeln die Ruhe begründet zu haben, er stellte auch Genua's Ansehen auf Cypern und anderwärts wieder her; aber bereits 1409 brach eine Verschwörung aus, die Franzosen wurden verjagt: mit der furchtbarsten Gewalt erneuerte sich das Spiel unbegränzter Parteysucht; bald wandte sich Genua an Mayland, bald wieder an Frankreich,

bis es seit 1464 fast ununterbrochen an die erste Macht angeschlossen war; allein Ruhe herrschte keines Weges, dem wankelmüthigen und von mannigfaltigen Leidenschaften bewegten Volk ward dieser Zustand bald unerträglich; unaufhörlich suchte es die mayländische Herrschaft abzuschütteln, es gelang auch auf kurze Fristen, allein andere Parteyen stellten sie wieder her.

P. Bizari L. XIII. hist. rerum a Sen. populoque Genuensi gestarum. Antw. 1579. F. — Ub. Folietae hist. Gen. LL. XII. Genuae 1585. F. Histoire des revolutions de Genes depuis son etablissement jusqu'à 1748. Par. 1753. III. 12.

17. Auch die Genueser schlossen mit mehreren Völkern Handelsverbindungen, z. B. mit Sicilien, das sie mit Salz versorgten: sie hatten großen Verkehr mit dem arabischen Spanischen und der Küste von Afrika, wo sie mancherley Vorrechte genossen: in ihrem Handelseifer gingen sie so weit, daß sie selbst den Ungläubigen Beystand leisteten. Mächtig waren sie auf Cypern: sie hatten daselbst große Niederlassungen, die Könige waren ihnen zinsbar; Famagusta, der beste Hafen, gehörte ihnen; daher war bis 1373 der cyprische Handel allein in ihren Händen. Die Eroberung Constantinopels durch die Osmanen war für sie ein eben so harter Schlag, als für die Venezianer die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch die Portugiesen; Caffa ward 1475 eingenommen. Die Finanzen waren in Genua schon früh (1214) sehr gut geordnet; die Steuern wurden mit großer Strenge beygetrieben, worüber das Landvolk sich oft empörte. Wie

in Venedig entstand schon 1407 eine künstliche Einrichtung des Staatsschuldenwesens, das hier zur Gründung der ersten Bank führte. Eine Anzahl reicher Bürger, die Gesellschaft des h. Georg, streckte dem Staat Capitalien zu seinen Bedürfnissen vor, die verzinset wurden, und wofür gewisse Einkünfte angewiesen waren; die Theilnehmer erhielten für ihr vorgeschossenes Geld Actien; das Ganze stand unter einer eigenen Direction, die bald den wichtigsten Einfluß auf die Staatsgeschäfte erhielt; bey allen Stürmen blieb diese Corporation unversehrt. Jeder neue Machthaber mußte schwören, sie zu achten: es läßt sich leicht begreifen, weil die Bank bald innig in alle Verhältnisse des Staats verflochten ward, und durch ihre Vermittelung alle Geschäfte leicht und bequem abgemacht werden konnten: selbst die wildeste Demokratie ist Instituten der Art nicht so gefährlich als die Willkühr eines Einzigen, der bey dringender Verlegenheit nur zu leicht verführt werden kann, sich an fremden Eigenthum zu vergreifen. Durch dieses Institut war Genua auch für das Ausland wichtig, und es gab dem genuesischen Handel durch den Geldvorrath und Kredit auch nach den großen Verlusten, die ihm die Weltereignisse zufügten, ein bedeutendes Gewicht.

2. Der Kirchenstaat.

Die Geschichte des Kirchenstaats, als eines weltlichen Staats bloß in seiner Beziehung zum übrigen Italien, ist noch nicht bearbeitet: die meisten Werke sind entweder polemischer Art, bloße Deductionen oder auch

Untersuchungen über die einzelnen Theile, aus denen der Kirchenstaat erwachsen ist.

18. Rom war und blieb die erste Stadt Italiens, selbst die griechischen Kaiser hatten es nicht gewagt, ihr so ganz und gar alle ihre Rechte zu nehmen: im Volke lebte noch die Erinnerung an die alte Herrlichkeit, ihr Andenken erhielt sich in manchen Formen und Nahmen, selbst der Senat dauerte ja noch, freylich nur ein Schatten, aber es war doch noch das Gerüst vorhanden, und nur von Umständen schien sein Wiederaufleben abzuhangen. So große Einkünfte die römischen Bischöfe auch besaßen, und so groß ihr Ansehen in der Kirche bereits seyn mochte, so hatten sie doch noch keinen Einfluß auf die Stadt, und sie maßten sich selbst der Regierung noch nicht an. Ihre Verbindung mit den fränkischen Königen legte den ersten Grund zu ihrer weltlichen Macht. Pipin schenkte den Exarchat (die Legationen Romagna und Urbino) der römischen Kirche; Carl bestätigte die Schenkung, und fügte noch manches in Tuscien und auch jenseits der Tiber hinzu; der Papst wurde Patricius und übte eine sehr ausgedehnte Gewalt in diesen Gebiethen aus. Johann XII., der dem italienischen König Berenger nicht widerstehen konnte, rief den deutschen König Otto I. zu Hülfe; die sächsischen Kaiser behaupteten jedoch mit Gewalt der Waffen die Oberherrschaft über Rom, und ein Pfalzgraf übte die kaiserlichen Rechte aus: in dem Verhältniß, wie der Einfluß der Kaiser abnahm und schwächer ward, stieg das Ansehen der Päpste; je anerkannter sie als Oberhäupter der gesammten Christenheit galten, desto höher mußten auch ihre nächsten Ansprüche steigen, obgleich die

Ehrwürdigkeit, die sie in den Augen entfernter Gläubigen umgab, in der Nähe vieles von ihrer Wirksamkeit verlor. Daher konnten sie sich lange nicht über die Baronen erheben, die selbst an der Wahl einen großen Antheil hatten; erst nachdem sie ganz davon ausgeschlossen waren, gelang es den Päpsten, die zeitliche Gewalt auch über Rom und die Römer fester zu begründen.

19. Eine Partey in Benevent unterwarf sich dem Schutz Leo's IX., und der Kaiser übertrug dem römischen Stuhl das Vicariat darüber 1052. Die Normänner nahmen Apulien und Calabrien, König Alphons Portugal vom Papste zu Lehen, eine Anerkennung der päpstlichen Macht, die die wichtigsten Folgen haben mußte. Einen großen Zuwachs erhielten die päpstlichen Länder auch durch die Schenkung der reichen Markgräfinn Mathildis von Toskana, die im J. 1102 alle ihre Güter dem heil. Petrus vermachte: was alles dazu gehörte, ist sehr zweifelhaft, doch ist wohl entschieden, daß das sogenannte Patrimonium Sti Petri einen Hauptbestandtheil ausmachte: über die Allodien kam es zu einem heftigen Streit mit den Kaisern; die Päpste mußten auf manches Verzicht leisten, was anfangs dazu gehört hatte: allein in den folgenden Bestätigungen wurde doch vieles wieder hinzugefügt, und besonders freygebig bewies sich Rudolph von Habsburg gegen Nicolaus III., um von dem übernommenen Gelübde eines Kreuzzuges entbunden zu werden. Allein in Rom selbst war das Andenken an die alten Gerechtsame und Freyheiten noch zu lebendig, die Römer suchten mit großem Eifer jeden Eingriff abzuwehren. Der Adel wandte sich in der Mitte

des 12ten Jahrhunderts an den Kaiser Konrad, um ihn zum Beystand gegen die Anmaßungen der Päpste aufzufordern; es kam zu heftigen Auftritten: Clemens III. traf endlich eine Vereinbarung, Innocenz III. nahm 1198 von dem Volk den Eid der Treue, ließ den Präfecten der Stadt schwören und suchte mit Strenge sein Ansehen zu behaupten; aber das Volk redete noch immer von seinen Rechten, die der Papst nicht kränken dürfte; die Volksgährungen erneuerten sich, und die Päpste waren öfters genöthigt, Rom zu verlassen.

20. Die ganze Organisation der päpstlichen Herrschaft war der Entstehung einer festen Macht nicht sehr günstig; die Regierungen dauerten immer nur eine kurze Zeit, es fehlte das Familieninteresse, das in erblichen Staaten auf die innere Organisation oft so vortheilhaft eingewirkt hat; die meisten Päpste waren zu alt, um persönlich energische Maßregeln zu ergreifen; ohnehin war ihnen die Herrschaft über Rom und in ihrem eigenen Gebieth nicht das Wichtigste: auch abgesehen von dem großen Wirkungskreis, der ihnen, als den Oberhäuptern der gesammten Christenheit eröffnet war, mußte ihnen weit mehr daran gelegen seyn, wie die Verhältnisse Italiens sich überhaupt gestalteten und entwickelten; selbst in Hinsicht der Einkünfte war der Papst nicht von seinen Staaten abhängig, weil die ganze Christenheit zu seinen Bedürfnissen beytrug. Die Wirksamkeit der Päpste ward auch durch den Einfluß der Cardinäle beschränkt, die sie in den spätern Zeiten oft einer harten Wahlcapitulation unterwarfen, besonders Paul II., sie gedachten ihn nur zu einem Geschöpf in ihrer Hand, und die Mo-

narchie in der Kirche in eine wahre Aristokratie zu verwandeln. Die Bevölkerung Roms bestand aus drey Hauptmassen, die beständig in einer Art Krieg gegen einander begriffen waren: es lag in der Natur der Sache, daß eine Menge von Geistlichen sich ansiedelten, die allerley Gerechtsame und Begünstigungen verlangten; darüber kam es zwischen ihnen und dem Volk oft zu allerley Händeln. Die adelichen Geschlechter betrachteten einander mit großer Eifersucht, besonders beneideten sie allemahl das Haus, aus dem der Papst entsprossen war: schon sehr früh entwickelte sich ein höchst verderblicher Nepotismus, der in jedem Wahlreich zu entstehen pflegt. Die Päpste fanden in der Opposition zwischen dem Adel und Volk, die sich gleichsam in dem Verhältniß der Patrizier und Plebejer zu einander betrachteten, das Hauptmittel, um ihr Ansehen aufrecht zu erhalten. Die große innere Betriebsamkeit, wodurch die andern italischen Städte groß und blühend wurden, fehlte in Rom: das Beyspiel des Clerus scheint einen ansteckenden Einfluß gehabt zu haben; die Römer lebten hauptsächlich von der Kirche, von dem Gelde, das der Papst, die ihn umgebenden Geistlichen, die unzähligen Suchenden und Pilger in Umlauf setzten; diese Betrachtung hätte die Bürger zur Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit veranlassen sollen, allein erst als der päpstliche Hof verlegt ward, zeigte sich die Wichtigkeit seiner Anwesenheit für die Stadt und die Einwohner.

21. Die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon brachte die inneren Reibungen vollends zum Ausbruch: die ganze Gewalt gerieth in die Hände gewisser mächtigen Familien, die sich mit vieler Erbitte-

rung bekämpften: unter dem Volke erzeugte sich eine Sittenlosigkeit, wie sie selbst in Italien sonst nicht gefunden ward; das Volk überließ sich Ausschweifungen aller Art. Als die Bekanntschaft mit der alten Literatur wieder auflebte, ward der Gedanke an die alte Republik und die Möglichkeit ihrer Wiederherstellung in vielen Gemüthern lebendig: Kola Rienzi (Nicolaus di Lorenzo), obgleich in niedrigen Verhältnissen geboren, ward durch seinen Geist, der sich an den Denkmählern und Werken der Alten genährt hatte, weit über dieselben empor gehoben; Clemens VI., bey dem er sich einzuschmeicheln wußte, schien ihn als ein bequemes Werkzeug benutzen zu wollen, das Volk an sich zu ziehen und die Baronen zu demüthigen. Er ward als päpstlicher Notar nach Rom geschickt, und suchte sich zum Demagogen aufzuwerfen; anfangs ward er als ein lächerlicher Fantast behandelt und verspottet: bald wurde er Mann des Volks. Seine Verbesserungsentwürfe fanden großen Beyfall, und er zeigte wenigstens, durch welche Mittel die Ruhe erhalten werden konnte, 1446; die Constitution, die er entwarf, war ganz den Wünschen des Volks gemäß; es übertrug ihm nebst dem päpstlichen Legaten die höchste Gewalt: die Baronen mußten sich unterwerfen, um einem schlimmen Schicksal zu entgehen. Anfangs stellte sich Kola, als wenn er noch immer im Nahmen des Papstes handle: aber bald übte er als Tribun die höchste Gewalt allein aus; er schien die Absicht zu haben, ganz Italien zu einem Gemeinwesen unter Rom zu vereinigen. Doch auch ihm fehlte die besonnene Mäßigung, wodurch er sich allein hätte behaupten können; er überließ sich einer thörichten Eitelkeit und gefiel sich

in einer äußern Pracht, die das Volk beleidigte und ihn anfangs dem Unwillen, hernach der Verachtung desselben aussetzte: es entstand eine Empörung, Baronen und Bürger vereinigten sich, und er mußte die Flucht ergreifen. Der päpstliche Legat kehrte zurück, und es erneuerten sich alle alten Verhältnisse: schon 1353 warf sich ein neuer Volkstribun, Franz Baracelli, auf, doch ohne sich behaupten zu können. Kola ging endlich nach Avignon, ward hier freygesprochen, und Innocenz VI. schickte ihn als Begleiter des Cardinallegaten nach Italien: er trat mit Bewilligung desselben als Podesta in Rom auf, aber das Volk empörte sich, und in einem fürchterlichen Tumult ward er umgebracht. (8. Sept. 1354). Die einmahl geweckten Ideen von einer römischen Republik wirkten auch in der Folge noch fort, und noch unter Nicolaus V. benutzte Stephan Porcari sie, um eine Revolution zu Stande zu bringen, die aber mißlang.

22. Die päpstlichen Statthalter suchten sich zu bereichern, sie machten sich daher durch ihren Eigennutz und ihre Erpressungen verhaßt. Fast in allen Städten hatten sich einzelne Männer an die Spitze gestellt, und unabhängig gemacht. Bey den Päpsten hießen sie Tyrannen, und die Statthalter bemühten sich, sie zu unterdrücken; einiger Maßen gelang es dem Ägidius Albornoz, den Innocenz VI. nach Rom sandte, und der sich überhaupt um die Herstellung der Ordnung und Ruhe große Verdienste erwarb: er vereinigte auch Bologna (1360), seit langer Zeit die erste hohe Schule Europa's, und dadurch reich und blühend. Vergebens suchten andere Städte

durch ähnliche Anstalten sie zu verdunkeln: in dem Nahmen Bologna lag einmahl eine Zauberkraft, die noch fortwirkte, als das wahrhaft wissenschaftliche Leben bereits untergegangen war. Nur um Rom selbst schien er sich wenig zu bekümmern: wahrscheinlich in der Hoffnung, daß durch die inneren Unruhen und Gährungen die Kräfte sich selbst zerstören würden. Während des großen Schisma (v. 1378—1417) war es unentschieden, wem Rom eigentlich gehöre; die schismatischen Päpste konnten keine entscheidende Maßregeln ausführen; in Rom nahmentlich tobte die wildeste Parteysucht. Die Päpste mußten froh seyn, wenn sie die Besitzungen des römischen Stuhls als Vicariate vergeben konnten, deren Inhaber zwar fast alle Hoheitsrechte ausübten, aber doch einen Zins bezahlten. Nicolaus V. führte eine etwas festere Regierung ein: er wußte den Adel durch Schonung zu gewinnen, und durch die Befestigung der Engelsburg konnte die Stadt im Zaum gehalten werden. Paul II. fing die Reunionen an, die seine Nachfolger, besonders Alexander VI., mit großer Kraft (freylich zum Vortheil seiner Söhne) fortsetzten, und in einem großen Umfang ausführten. Je stärker die Macht der Päpste im Innern ward, desto unmittelbarer mischten sie sich auch in die Angelegenheiten Italiens. Ein Hauptmittel, wodurch eine geordnete Verfassung eingeführt ward, war die Veranstaltung einer bestimmten Gesetzgebung; Clemens III. befahl bereits 1350 einigen Cardinälen, die Statuten der Stadt zu sammeln, die hernach unter Paul II. vervollständigt und bekannt gemacht wurden; sie enthalten theils allgemeine Gesetze, theils besondere Verfügungen über

die städtische Verfassung. Der Cardinal Albornoz ist Urheber eines Gesetzbuches für das ganze römische Gebieth (constitutiones Aegidianae), das in sechs Büchern theils das, was von früheren päpstlichen Gesetzen und andern Verfügungen gebräuchlich war, theils neue von ihm ausgegangene Bestimmungen zusammenstellte. Für die Wissenschaften ist von Rom aus im Grunde nur wenig geschehen: erst Papst Nicolaus V. suchte sie mit Eifer zu befördern, sammelte Bücher, und bemühte sich, besonders die griechische Literatur, mehr in Umlauf zu bringen.

Statuta urbis Romae s. l. et a. F. — Aegidianae constitutiones c. additionibus Carpensibus. Venet. 1571. F.

3. Südliches Italien und die Inseln.

Für die Geschichte Neapels und Siciliens ist ein reicher Vorrath von Quellen vorhanden. Raccolta di tutti scrittori dell' istoria generale del regno di Napoli. Nap. 1769. XXIII. 4. Raccolta di varie croniche, diari ed altri opusculi—appartenenti alla storia del regno di Napoli. Nap. 1780. V. 4. *J. B. Carusii* bibliotheca historica regni Siciliae. Panormi 1720. II. F. — Neuere Werke: Dell' istoria civile del regno di Napoli Libri XL. scritti da *P. Giannone*. Nap. 1723. IV. 4. N. vermehrte Aufl. Palmyra 1762. IV. 4. Die Freymüthigkeit des Verf. zog ihm viele Verdrießlichkeiten zu und erwarb dem Buch einen Ruf weit über seinen eigentlichen Werth. Vicende della coltura nelle due Sicilie — di *Pietro Napoli-Signorelli* Nap. 1784--86. V. 8. sehr unter der Erwartung: ist doch neu aufgelegt.

23. In Unteritalien stritten sich einzelne Fürstenthümer, nahmentlich Benevent, Salerno, Capua, unter einander und mit den Griechen, die ihre Oberherrschaft noch über die Herzoge von Neapel, Gaeta u. s. w. behaupteten: von Afrika kamen die Araber herüber, die von den streitenden Parteyen anfangs in Dienst genommen wurden, hernach aber sich festsetzten. Sicilien ward fast ganz von ihnen besetzt, und unter mancherley Gährungen ward eine arabische Herrschaft gegründet, deren Einfluß auf Sitten, Sprache und Lebensart sich auch in der Folge noch erkennen läßt. Die vielfältige Mischung der verschiedensten Völker in Unteritalien wirkte höchst nachtheilig auf den Charakter der neuen Masse, die daraus entstand, denn die Neapolitaner haben sich nur durch Feigheit und Verrätherey ausgezeichnet: sie haben ihr Land nie vertheidigt, und waren immer den Fremden preisgegeben. Die griechische Macht erhob sich wieder gegen das Ende des zehnten Jahrh. durch die bessere Organisation, indem ein Catapan als höchster Befehlshaber angestellt ward, allein es herrschte eine große Unzufriedenheit; eine Empörung brach aus; M e l u s und D a t t u s stellten sich an die Spitze. Durch einen Zufall waren als Wallfahrer einige Normänner nach dem Berge Gargano gezogen, und M e l u s veranlaßte sie nebst mehreren Landsleuten sich mit ihm zu vereinigen: die Griechen behaupteten sich zwar, doch dauerten die Gährungen fort; aus der Normandie kamen neue Abenteurer, denen die Aussicht gefiel, die sich ihrer Kriegslust eröffnete. Höchst verderblich waren die Streifereyen der sicilianischen Araber, die zwar keine festen Plätze besaßen, aber sehr

häufig Einfälle machten, um das Land auszuplündern. Auf Sicilien ward ihre Macht durch innere Zwistigkeiten geschwächt: die Griechen versuchten c. 1040 noch einmahl sie zu vertreiben, allein ohne Erfolg.

24. Die Normänner kamen als Miethsoldaten nach Italien, und dienten demjenigen, der sie am besten bezahlte; sie verstärkten sich nicht bloß aus ihrer Heimath, auch alle Unzufriedene gesellten sich zu ihnen. Herzog Sergius von Neapel überließ ihnen Aversa und machte ihren Anführer Reinulf zum Grafen, den Kaiser Konrad bestätigte. Sein Glück ermunterte alle seine Landsleute, denselben Weg zu versuchen; es gingen allein zehen Söhne vom Grafen Tankred von Hauteville nach Italien. Die Normänner wurden nun bald die entscheidende Macht in Unteritalien, schon waren sie Herren von ganz Apulien, schon hatten sie mehrere Herrschaften gegründet. Allein Robert (einer von Tankreds Söhnen) mit dem Beynahmen Guiskard (verschlagen) hob sich endlich über alle seine Mitbewerber empor: die Normänner erkannten ihn als Herzog von Apulien und Calabrien: Papst Nicolaus II. bestätigte 1060 diese Würde, und gab ihr dadurch eine größere Heiligkeit; diese Bestätigung ward auch von den folgenden Päpsten wiederhohlt. Robert erweiterte die Erwerbungen, ungeachtet die Freyheitsliebe der Normänner sich lange nicht an den Gedanken einer Oberherrschaft gewöhnen konnte. Sein jüngerer Bruder Roger (—1101) eroberte Sicilien seit 1068, und sicherte sich das Land durch die Einnahme von Palermo 1072, worauf die Eroberung von Syracus (1088), Agrigent (1089) und andern Städten folgte. Robert hatte seine Macht bereits so sehr befestigt,

daß er eine Unternehmung gegen Griechenland wagen konnte; aber der Tod hinderte ihn an der Ausführung 1085. Seine Söhne Robert und Boemund trennte ein heftiger Zwist: jener behauptete sich endlich als Herzog (— 1111) und dieser fand im heiligen Lande einen andern Schauplatz seiner Thätigkeit. Roberts Sohn und Nachfolger Wilhelm starb 1127 ohne Kinder; Roger II. von Sicilien bemächtigte sich seines Landes: Papst Anaklet ertheilte ihm die königliche Würde als einem Vasallen des päpstlichen Stuhles 1130; er unterdrückte die Versuche der Städte und Baronen, sich seiner Herrschaft zu entziehen, obgleich die Unruhen während seiner ganzen Regierung (—1154) fortdauerten.

25. Das normännische Haus erlosch schon in der zweyten Generation: auf König Wilhelm I. den Bösen (—1166) folgte sein Sohn Wilhelm II. der Gütige — 1189. Die griechischen und deutschen Kaiser erblickten in den normannischen Königen ihre gefährlichsten Widersacher, und bothen daher alles auf, um das Emporkommen ihrer Macht zu hindern. Überdieß waren die Könige in einen ununterbrochenen Kampf mit ihren Vasallen verwickelt, die theils lombardischer, theils normännischer Abstammung waren; Wilhelm I. ward 1161 von dem Adel, der sich empört hatte, gefangen genommen: schon wollte er seinem ältesten Sohn die Herrschaft abtreten, als das Volk ihn befreyte. Nun verfuhr er mit einer grausamen Strenge, der größte Theil des Adels ward ausgerottet oder verwiesen; er bereitete aber durch diese Maßregeln seinem Sohne eine ruhigere Zeit. Die Verfassung war in den beyden Theilen verschieden:

Palermo war die Residenz, und schon aus diesem Grunde mußte die Insel als Hauptland betrachtet werden; hier war der König auch in kirchlicher Hinsicht uneingeschrankt. Urban II. hatte bereits (5. July. 1098) den Herzog und seine Nachkommen zu gebornen Legaten des römischen Stuhls ernannt, so daß die höchste geistliche Autorität von dem Beherrscher ausging: diese sogenannte Majestät von Sicilien ward von den folgenden Königen eifersüchtig behauptet, und von einem höchsten geistlichen Tribunal ausgeübt. In Sicilien bestanden die Reichstage aus drey Ständen (dem Adel, der Geistlichkeit und den Bürgern), auf dem festen Lande machten Adel und Geistlichkeit nur einen Stand aus. Die langobardischen Gesetze behielten ihre Gültigkeit, und wurden daher auch noch im Anfang des 11ten Jahrh. neu gesammelt und revidirt; König Roger ordnete die Verfassung und gab neue Gesetze (constituzioni): in das Lehenwesen gingen manche normännische Gebräuche über; die Normänner scheinen überhaupt begünstigt worden zu seyn: Roger führte auch die französischen Hofämter ein. In Sicilien waren die meisten Einwohner Griechen und Araber: die griechische Sprache blieb noch lange herrschend, es erhielt sich hier auch immer einige Bekanntschaft mit der griechischen Literatur; die letztern wurden aber gedrückt, sie mußten einen rothen Streif auf der Brust tragen und dieselben Abgaben entrichten, die sie von Christen genommen hatten: ihre Kinder wurden im Christenthum erzogen; zuletzt wurden die noch übrigen Muhamedaner ganz vertrieben. Allein in manchen Sitten, selbst in der Sprache verräth sich der Einfluß, den sie auf Sicilien gehabt haben: auch der Hof der Normänner

entlehnte die Orientalische Üppigkeit; Wilhelm I. umgab sich mit Verschnittenen und unterhielt ein vollständiges Harem. Die medizinische Schule zu Salerno war schon im 10ten Jahrh. berühmt: bald hernach trat die schola Salernitana in leoninischen Versen ans Licht, die dem ganzen christlichen Mittelalter zur Makrobiotik diente. Das Kloster Monte Cassino war der Sitz vieler ausgezeichneten Gelehrten in allen Theilen der Wissenschaft. Amalfi trieb den ausgebreitetsten Verkehr: ihres Handelsvortheils wegen war die Stadt den Griechen besonders zugethan; sie bereicherte sich hauptsächlich durch den Verkehr mit Syrien und Ägypten: in Amalfi entstand früh ein in ganz Unteritalien gültiges Seegesetz, die Tavola Amalfitana. Siciliens Seemacht war ausgezeichnet, und besonders erwarb sich Wilhelm II. große Verdienste um das Seewesen. Roger verpflanzte bey Gelegenheit seiner griechischen Kriege 1146 Seidenbau und Seidenfabriken nach seinem Reich. Die Araber hatten den Bau und die Bereitung des Zuckers (cannemele), die Palmen und die Kamehle eingeführt.

Daß die Nachrichten über Siciliens Zustand unter den Arabern, die der getäuschte Erzbischof von Heraklea und Richter der Monarchie von Sicilien Alfons Airoldi mit schweren Kosten (codice diplomatico di Sicilia, Palermo 1789—1792. III., jeder v. 2 Bden. 4.) ans Licht stellte, und deren gesetzlichen Theil auch *Canciani* s. Sammlung (V. 315.) einverleibte, eine plumpe Erdichtung des Maltheser Jos. Vella sey, ist jetzt außer allem Zweifel; man darf auch nur einige Stücke lesen, um sich davon zu überzeugen: welchen Grund z. B. sollten die sicil. Araber gehabt haben, den Clerus so schonend zu behandeln? Viel schändlicher war die Absicht bey dem Betruge mit dem

sogenannten normännischen Codex: Vella gab vor, aus Marokko eine Handschrift erhalten zu haben, die den Briefwechsel des Robert Guiskard und Rogers mit den afrikanischen Fürsten enthielt; es waren darin auch die ersten normännischen Gesetze enthalten, die ein ganz neues Staatsrecht begründeten, und alle Ansprüche der königlichen Gewalt außer Zweifel setzten. Der herrliche Fund ward prächtig gedruckt: libro del consiglio d'Egitto, Palermo 1793. F. Der zweyte Band ward nicht vollendet, weil der Betrug, an dem die Regierung wohl nicht ganz unschuldig war, zu grob war, um dauern zu können. Vergl. J. Hagers Nachricht von einer merkwürdigen liter. Betrügerey. Leipz. u. Erlangen. 1799 4.

26. Kaiser Heinrich VI. konnte die Ansprüche, die er als Gemahl der Schwester Wilhelms I. Constanze an das sicilianische Reich machte, erst durch einen furchtbaren Krieg gegen einen natürlichen Sohn Wilhelms I. Tankred und den Sohn desselben Wilhelms III. durchsetzen, die nicht nur von dem Volk und den Baronen, die ungern unter die Herrschaft der Deutschen gerathen wollten, sondern auch vom Papst kräftig unterstützt wurden: allein Wilhelm ward bezwungen, und auf eine hinterlistige und grausame Weise von dem Sieger behandelt. Die Unzufriedenheit dauerte fort: unruhig war die Zeit, da Constanze die Herrschaft führte, bis Friedrich II. die Regierung selbst übernahm (1220 — 1250) und sich um Sicilien große Verdienste erwarb, besonders durch die Gesetzsammlung, die er veranstaltete und in lateinischer, griechischer und, wie man sagt, auch in arabischer Sprache 1231 feyerlich bekannt machte: sie ist gegründet auf die frühern normannischen, lom-

Romanisch-germanischer Italien

bardischen und römischen Gesetze, und von Peter von Vineis mit Hülfe des Thaddäus Sessa und anderer Rechtsgelehrten abgefaßt. Ihre Absicht ist theils die königliche Autorität zu begründen und sie gegen alle Eingriffe zu sichern, theils auch die Justiz und den Prozeß zu verbessern. Friedrichs Constitutionen blieben auch nach der schwäbischen Zeit in Kraft, obgleich man unter dem Hause Anjou anfing, sie zu verschreyen. Das Reich ward in Provinzen getheilt: an der Spitze einer jeden stand ein Justiziarius, dem mehrere Unterrichter, Fiscale, und in den Städten Capitäne zugeordnet waren; am Hofe war ein Großjustiziarius. Zwey Mahl jährlich ward überdieß ein Landgericht in jeder Provinz gehalten, wo alle Beschwerden über die kaiserlichen Beamten oder verweigerte Gerechtigkeit angebracht wurden. Friedrich hielt mit Nachdruck über die Majestät von Sicilien, ordnete die Lehenverhältnisse, und sorgte durch die Anlage von Festungen für die Sicherheit des Reichs. In Neapel, das jetzt allmählig Hauptstadt ward, ward eine Universität angelegt, die Bologna verdunkeln sollte. Friedrich traf auch Vorkehrungen zur Aufnahme des Handels, erhielt die Sicherheit desselben, legte Häfen an, und gründete an mehreren Stellen Märkte. Sein Sohn Konrad —1254 hinterließ einen minderjährigen Sohn, Konradino (den jüngern), an dessen Stelle Manfried, Friedrichs natürlicher Sohn, die Regierung führte: er wußte, nachdem die anfänglichen Unruhen gestillt waren, die allgemeine Neigung so zu gewinnen, daß nach einem falschen Gerücht von Konradins Tode die Reichsstände ihm 1258 die königliche Würde übertrugen. Die Krönung ward vollzogen, allein der

Papst widersetzte sich ihm, denn die Entstehung einer kräftigen Herrschaft in Unteritalien stimmte mit den Wünschen des päpstlichen Hofes nicht überein. Urban IV. trug 1262 dem Herzog Carl von Anjou (Ludwigs des Heiligen Bruder) die neapolitanische Krone an, der sie unter den Bedingungen, die der Papst vorschrieb, annahm: er empfing das Reich als ein päpstliches Lehen. Carl kam mit einer beträchtlichen Macht nach Italien, ward in Rom gekrönt, und gegen Manfried wurde ein Kreuzzug gepredigt; leider konnte er sich auf die Treue seines Volks nicht verlassen; er suchte den Tod in der Schlacht bey Benevent, 26. Febr. 1266. Carls strenge und französische Regierungsart erzeugte bald große Unzufriedenheit: Konradin ward von den Mißvergnügten herbeygerufen, allein ihm fehlte Erfahrung und Entschlossenheit: sein Heer ward geschlagen, er selbst gefangen und hingerichtet. (26. Oct. 1268.)

Constitutiones regni Siciliae — mandante Friderico II. concinnatae. Zuerst Venet. 1580. F. in *Lindenbrogii* cod. Legg. antiqq. Francof. 1613. S. 691. bey *Canciani* I, S. 297. u. Neap. 1786. F. Lat. und griechisch zum ersten Mahl.

27. Schon Carl I. (— 1285) suchte ungeachtet des Versprechens, das er dem Papst gegeben hatte, seinen Einfluß auch auf das übrige Italien auszudehnen; die Welfen schlossen sich ihm freudig an, viele Städte in Oberitalien ernannten ihn zum Podesta, in der Hoffnung, durch seinen Beystand sich desto mehr erheben zu können. Im Innern strebte er nach despotischer Macht, er hob die ständischen Versammlungen auf, und richtete einen Kabinetsrath ein. Sein Hof

war sehr glänzend: ein unerhörter Aufwand in Kleidung, Tafel und allerley Tand verbreitete sich von demselben auf den Adel: unglaublich war die Menge von Franzosen, die nach Neapel strömten, um ihr Glück zu machen, und auch mit Ämtern und Ehrenstellen überhäuft wurden; Neapel ward sehr verschönert. Der Druck erbitterte die Sicilianer, auch ihre Insel war mit Franzosen überschwemmt: sie drängten sich in alle Ämter ein. Diese Stimmung benutzte Johann von Procida: er forderte den König Peter III. von Aragon, der mit Manfrieds Tochter Constanze vermählt war, und den Konradin auf dem Blutgerüst als seinen Erben erklärt hatte, auf, das Reich einzunehmen, das ihm mit Recht zukomme. Ein zufälliger Umstand brachte die Gährung zum Ausbruch: zuerst fiel das Volk in Palermo (30. März 1282) über die Franzosen her und machte sie nieder (sicilianische Vesper); die andern Orte folgten weniger aus Verabredung, als aus dem Trieb lang gehegtem Hasse Luft zu schaffen, dem Beyspiel: wenigstens 12 — 13000 Franzosen erlitten die Strafe, die Völkerpeinigern zukommt. Carl schnaubte Rache: er wandte sich an sein Vaterland um Hülfe, denn die Ehre des französischen Volks sey beleidigt; er traf große Vorkehrungen, aber die Sicilianer, die eine vorläufige Regierung von vier Präsidenten und 60 Mitgliedern niedergesetzt hatten, vertheidigten sich, bis Peter III. mit Hülfe kam, und den König von Neapel zur Rückkehr zwang. Vergebens erschöpfte Martin IV. alle Donnerkeile der Kirche wider ihn und das sicilianische Volk: die Aragoner hatten sogar das Glück, den Erbprinzen, den Herzog von Salerno, gefangen zu

nehmen, 1284. Als König Jakob 1295 Herr von Aragon ward, gab er seinen Bruder Friedrich, dem in diesem Fall Sicilien zufallen sollte, freylich auf, aber die Sicilianer hielten einen großen Reichstag, ernannten den aragonischen Prinzen zu ihrem König, und entwarfen eine Constitution, die in allen Bestimmungen von den gesundesten Ansichten ausgeht; es bedarf keiner übermäßigen Weisheit, um eine Verfassung zu gründen, die das Recht und die Freyheit sichert; jährlich sollte eine Reichsversammlung den allgemeinen Zustand des Landes untersuchen: für Recht und Gerechtigkeit ward gesorgt. Friedrich machte die Lehne fast so frey als Allodien, und bestimmte die Lehendienste sehr genau. Die Sclaverey hatte sich erhalten, auch war die Zahl der Juden und Araber groß, die zweckmäßigen Beschränkungen unterworfen wurden. Es fehlte nicht an mancherley guten Anstalten, selbst Manufakturen wurden begünstigt. Obgleich Königinn Johanna I. aus Noth ihren Ansprüchen auf Sicilien entsagte (1347), so konnten die neapolitanischen Könige sich doch von dem Gedanken nicht trennen, das Land jenseits des Pharus wieder mit ihrem Reich zu vereinigen. Die Verwirrungen, die nach Friedrichs II. Tode in Sicilien entstanden, veranlaßten selbst den Ludwig von Tarent zu einer neuen Unternehmung, allein die neapolitanische Macht war so geschwächt, daß sie den catalonischen Soldaten, die die Insel vertheidigten, nicht widerstehen konnte. Nach dem Abgang des Mannsstammes von der sicilischen Linie kam Sicilien durch Friedrichs III. Tochter Maria an ihren Gemahl, den Prinzen Martin von Aragon: es blieb seitdem bis auf die

neueste Zeit mit diesem Reiche vereinigt; das Eiland war aber furchtbaren Gährungen ausgesetzt, sie wurden von den Päpsten genährt, die gern Sicilien zu einem Theil ihres Reichs gemacht hätten, und es deßwegen lieber mit Neapel verbinden wollten. Das Krongut war so verschleudert, daß der Reichstag zu Syrakus 1398 selbst auf eine Reduction antrug: die Baronen übten über das Volk eine sehr drückende Herrschaft aus.

Reihe der aragonischen Könige: Jakob — 1295. Friedrich II. (in Beziehung auf Kaiser Friedrich II. als I. in Sicilien) — 1337. Peter II. — 1342. Ludwig — 1355 Sein Bruder Friedrich III. der Einfältige — 1377. Martin — 1409.

28. Durch die selbstverschuldete Trennung Siciliens ward die Macht des Hauses Anjou sehr geschwächt und erschüttert: Carl ward desto abhängiger vom römischen Stuhl, je wichtiger ihm der Beystand desselben war; er mußte sich zu einem jährlichen Geldzins von 8000 Goldunzen verstehen, und sich anheischig machen, die Auflagen so zu lassen, wie sie zur normännischen Zeit gewesen waren. Die Versuche Carls II. — 1309 (der erst 1289 seine Freyheit wieder erhielt) und Roberts — 1343, Sicilien wieder zu erobern, so wie die Vergrößerungsentwürfe des letztern, schwächten die neapolitanische Macht noch mehr und hatten gar keinen Erfolg: Roberts einziger Sohn, Prinz Carl von Calabrien, war 1328 gestorben: die Tochter desselben Johanna war mit dem schwachen Prinzen Andreas von Ungarn vermählt; als sie die Regierung antraten, versank der Hof vollends in die schändlichste Liederlichkeit; zwischen der Königinn und ihrem Gemahl herrschte bald die bitterste

Feindschaft; da er, des Drucks endlich überdrüßig auch einmahl seinem Gefühl Luft machte, ließ sie ihn in ihrer Gegenwart auf die gräßlichste Weise erdrosseln, 1345. Jetzt folgte eine allgemeine Verwirrung: Carl von Durazzo rief den Bruder des ermordeten Andreas, den König Ludwig von Ungarn; Johanna vermählte sich mit dem Prinzen Ludwig von Tarent (20. Aug. 1346). Die Neuvermählten mußten freylich, als der König von Ungarn heranrückte, die Flucht ergreifen, aber dieser, in der Hoffnung seine Herrschaft recht zu sichern, ließ den Herzog Carl umbringen, und schickte die übrigen Prinzen nach Ungarn. Diese Maßregeln erregten große Unzufriedenheit: nach Ludwigs Abzug kamen Johanna und ihr Gemahl wieder, und wurden mit Entzücken aufgenommen. Vergebens suchte der König von Ungarn das Reich zu behaupten: in dem Frieden, den der Papst 1352 vermittelte, entsagte er allen seinen Ansprüchen gegen eine Geldsumme. Das Land war in diesen Unruhen schrecklich mitgenommen: die Baronen waren immer mächtiger geworden, und daher zu Empörungen geneigt und im Stande; die Einkünfte waren so sehr vermindert, daß der König selbst kaum leben konnte. Papst Urban VI. reitzte die Königinn durch seinen unzeitigen Stolz und zwang sie, sich für den Clemens zu erklären: er suchte sich in Neapel Anhänger zu erwerben, that die Johanna in den Bann, und übertrug das Reich an Carl von Durazzo. Die Königinn, um sich einen kräftigen Beystand zu verschaffen, erklärte den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Sohn und Erben, allein er konnte ihr nicht zu rechter Zeit zu Hülfe kommen;

ihre eigenen Unterthanen verließen sie: sie ward gefangen und wahrscheinlich erdrosselt, 1382. Ludwig I. (von Anjou) versuchte zwar sein Recht geltend zu machen, allein Carl III. behauptete sich trotz des Mißverständnisses zwischen ihm und dem Papst Urban VI. Nach seiner Ermordung in Ungarn 1386 führte seine Gemahlinn Margaretha die Vormundschaft; aber das Haus Anjou suchte jetzt seine Ansprüche durchzusetzen: das Volk und der Adel waren getheilt: Neapel war für das Haus Anjou; Margaretha mußte nach Gaeta flüchten. In Neapel ward in dieser Verwirrung ein hoher Rath aus sechs Edelleuten und zwey Bürgern (li otto signori del buono stato) errichtet, der für die Gerechtigkeit sorgen und den Ministern ein Gegengewicht entgegen stellen sollte; dasselbe geschah auf dem Reichstage zu Ascoli für das übrige Reich. Ludwigs I. von Anjou Gemahlinn, Maria, die für ihren minderjährigen Sohn Ludwig II. die Vormundschaft führte, schadete ihrer Sache ungemein durch die Zurücksetzung, die sie dem Prinzen Otto von Braunschweig, den die liederliche Johanna zum vierten Mann genommen hatte, wiederfahren ließ, und der aus Erbitterung zur Durazzischen Partey übertrat. Ladislav ward von Bonifaz IX. gekrönt, und der Beystand des Papstes sicherte ihm endlich die Herrschaft, 1400. Der neue König — 1440 befestigte sich durch die Ordnung, die er in das Kriegswesen einführte und die fremden Söldner, die er unterhielt; er nahm den lebhaftesten Antheil an den Händeln Italiens und schien die Absicht zu haben, die ganze Halbinsel zu einem Ganzen zu vereinigen, wenn gleich im Innern alles darüber zu Grunde ging.

Zur Uebersicht der Verbindung zwischen Neapel und Ungarn.

Carl II. † 1309
verm. mit Maria, König Stephans v. Ungarn Tochter.

- Carl Martel, Kg. v. Ung. † 1305.
  - Carl I. Robert † 1342.
    - Ludwig † 1382.
    - Andreas † 1345. Kg. v. Neapel.
- Robert † 1343, Kg. v. Neapel.
  - Carl † 1328.
    - Johanna I. † 1382.
- Philipp † 1313 Frst. v. Achaja u. Tarent.
  - Robert † 1364.
  - Ludwig † 1362.
  - Philipp † 1368 Tit. Kais. v. Const.
- Johann † 1335, Herzog v. Durazzo.
  - Carl † 1347.
  - Ludwig † 1362.
    - Carl III. † 1386, Kg. v. Ungarn.
      - Ladislav † 1414.
      - Johanna II. † 1435.

29. Seine vier und vierzigjährige Schwester Johanna folgte, erst ganz abhängig von ihrem alten Liebhaber Pandolfo Alopo; sie vermählte sich mit dem Grafen Jakob von Bourbon, der den Günstling zwar aus dem Wege räumte, und die Herrschaft über seine Gemahlinn nachdrücklich zu behaupten suchte; allein seine Lage ward ihm bald so verdrießlich, daß er heimlich davon ging. Herzog Ludwig III. von Anjou, durch den Condottiere Franz Sforza aufgefordert, suchte Neapel wieder zu erobern; Johanna rief den König Alphons V. von Aragon zu Hülfe, und nahm ihn als Sohn an 1421; er vereitelte zwar die Versuche Ludwigs III., allein da er durchgreifende Maßregeln ergriff, und die verworfene Johanna einsperrte, adoptirte sie aus Rache Ludwig III. 1423; es gelang ihr auch, sich zu behaupten. Ihre Herrschaft — 1435 zeichnet sich durch alle Schändlichkeiten aus, die nur unter einem schwachen und liederlichen Weibe möglich sind. Sie hatte das Land dem Bruder Ludwigs René von Anjou vermacht, allein Alphons setzte sich in Besitz und behauptete sich (— 1458) nach einem langen und zweifelhaften Kampf: er mischte sich in die italischen Händel; insonderheit war er ein heftiger Widersacher Genuas. Er hinterließ Neapel seinem natürlichen Sohn Ferdinand I. — 1494; Calixt wollte Neapel anfangs unter den römischen Stuhl ziehen, aber Pius II. bestätigte den aragonischen Prinzen: Sicilien blieb indessen bey Aragon. Die Baronen waren in den bisherigen Verwirrungen sehr mächtig geworden; sie hatten an den Päpsten eine beständige Stütze. Das Verhältniß zum römischen Stuhl war höchst verderblich: um ihren Einfluß zu befesti-

gen, vervielfältigten die Päpste die Geistlichen und Mönche, die Könige suchten dagegen auf alle Weise die Macht derselben zu brechen, und ihre Theilnahme an den Händeln Italiens ward oft durch den Wunsch veranlaßt, die Päpste zu beschäftigen. Ferdinand arbeitete planmäßig an der Schwächung und Demüthigung der Baronen, es kam darüber zu heftigen inneren Unruhen: daß er sich trotz derselben und des allgemeinen Hasses zu behaupten wußte, ist ein Beweis seines großen Verstandes. Die Regierung der aragonischen Könige war für die Wissenschaften und Künste, die sie kannten, liebten und beförderten, sehr wohlthätig: Ferdinand ermunterte die Betriebsamkeit und Gewerbe, besonders die Tuchfabriken und die Seidenweberey: er berief fremde Handwerker und Kaufleute. Der Handel ward selbst von Baronen getrieben. Allein schon unter Ferdinand nächsten Nachfolgern ward Neapel durch Ludwigs XII. thörichte Verblendung eine Beute Ferdinands des Katholischen.

30. Die übrigen Inseln, die man zu Italien rechnet, sind für die Geschichte weniger merkwürdig, weil sie gar keinen thätigen Antheil an den allgemeinen Angelegenheiten nahmen. Schon die frühesten Bewohner waren von verschiedenem Stamm: Iberer und Ligurer auf Corsika, Iberer und vielleicht Etrusker auf Sardinien. Die Einfälle der Araber in Sardinien fingen schon c. 720 an, und um die Mitte des 9. Jahrhunderts scheinen sie sich die Insel völlig unterworfen zu haben. Die Pisaner suchten sie zu vertreiben, und erreichten nach mehreren mißlungenen Versuchen endlich ihre Absicht in Verbindung mit Genua. Die Pisaner führten eine Art Volksregierung ein: in jedem Viertel der In-

sel war die Verwaltung einem (selbst auf die weibliche Linie) erblichen Grafen oder Judex anvertraut, der den Ständen die Beobachtung der Gesetze versichern mußte: der Richter von Cagliari war der angesehenste. Die Genueser und Pisaner geriethen über den Besitz des Landes häufig in Streit. Der Richter von Arborea Baruson ward 1164 von Genua als ein zinsbarer König anerkannt, konnte sich aber nicht behaupten, eben so wenig als Heinz oder Enzo, Friedrichs II. natürlicher Sohn, dem die königliche Würde von seinem Vater übertragen ward. Auch die Päpste behaupteten eine Art von Oberherrschaft über Sardinien und Korsika. Bonifaz VIII. gab beyde Inseln 1294 an König Jakob von Aragon gegen einen jährlichen Zins von 2000 Mark Silbers zur Entschädigung für Sicilien: allein erst nach 30 Jahren eroberte Jakob II. die Insel (1324). Die Herrschaft der Aragoner scheint aber nicht viel bedeutet zu haben: die Baronen waren sehr mächtig, sie zettelten häufig Empörungen an, indessen blieb die Insel doch bis auf die neuesten Zeiten bey Spanien. Die Regierung ward von einem Generalcapitän, oder, wie er seit 1478 heißt, einem Vicekönig verwaltet, der gewöhnlich dieß Amt drey Jahre bekleidete; Peter führte nach der Empörung von 1354 Cortes ein, die aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der Stadt- und Dorfgemeinden bestanden. Das Landesgesetz, Carta de Logu, ist unter der Richterinn Eleonore von Arborea in sardinischem Dialect geschrieben, und auf der ganzen Insel angenommen. Neue Gesetze wurden von Reichstagen gegeben; sie hießen stamenti, im Gegensatz gegen die Edicte des Königs und die Verfügungen der Vicekönige (pregoni): die

letztern mußten von den Ständen bestätigt seyn. Zu ihrem Schutz unterhielt die Insel ein Geschwader von sieben Galeeren, die man aber eingehen ließ. Die Wissenschaften und Künste machten nur langsame Fortschritte. Auch auf Corsika waren die Araber eingedrungen: die Sagen von den Eroberungen Carl Martells und des Hugo Colonna zur Zeit Carls des Großen sind zu unbewiesen. Den Genuesern und Pisanern mußte auch diese Insel sehr wichtig seyn, sie suchten sich auf derselben festzusetzen, und stritten sich um den Besitz. Die ersten legten 1195 eine Colonie an, aber auch ihre Nebenbuhler behaupteten sich; seit 1275 hatten aber die Genueser die Oberhand: sie wußten einzelne korsische Geschlechter zu gewinnen, und seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts waren sie in ununterbrochenem Besitz des Eilandes. Sie übten aber eine sehr strenge Herrschaft aus, die häufig Veranlassung zu Empörungen ward: oft wurden sie auch wohl nur durch den Ehrgeitz einzelner Männer hervorgebracht; es herrschte ein strenges Lehenverhältniß und die Bauern wurden vom Adel sehr gedrückt. Malta ward 1090 von den Normännern den Arabern entrissen, und gehörte seitdem immer zu Sicilien.

Cambiagi istoria del regno di Sardegna. Firenze 1775. II. 4. *M. A. Gazano* storia della Sardegna. Cagliari 1777. II. gr. 4. *Petri Cyrnaei* de rebus Corsicis LL. IV. (—1516) bey Muratori, T. XXIV. La historia di Corsica dal principio fin al 1594 da *A. P. Filippini*, Turone 1594. 4. Es enthält noch drey andere Chroniken, von Johann della Grossa —1200, von Monteggiani — 1525 und von Ceccaldi — 1569. Die alten Nachrichten scheinen unterdrückt und vernichtet zu seyn.

d. Staaten in der pyrenäischen Halbinsel.

Es bildeten sich nach dem Untergang des westgothischen Reiches in der pyrenäischen Halbinsel vier Hauptstaaten, die allmählig die arabische Macht immer weiter nach dem Süden zurück drängten: drey derselben wurden gegen das Ende den 15ten und zu Ende des 16ten Jahrhunderts zu einem Reich vereinigt; es müssen daher die allgemeinen Schriftsteller über die spanische Geschichte bemerkt werden: vergl. *Meusel* Bibl. hist. VI, 1. An recht alten Quellen ist die spanische Geschichte arm; aus den spätern Zeiten gibt es aber sehr viele Chroniken. Hispania illustrata. Francof. 1603—1608. IV. Fol. Wird gewöhnlich dem Andr. Schott beygelegt, der die ersten beyden Theile besorgte: den dritten gab Joh. Pistorius, den vierten Franz Schott heraus. Die berühmtesten allgemeinen Werke über die spanische Geschichte: *Ambrosio Morales* cronica general de España (bis 1037). Alcala de Henares, 1574, 77. III. Cordova, 1586. Fol. *Joh. Marianae* historiae de rebus Hisp. L. XX. Mogunt. 1605. 4. (Die ersten 20 Bücher erschienen zuerst Toleti 1592. Fol.; sie sind auch abgedruckt in *Schottii* Hisp. illustr. T. II. und die zehn neuen Bücher das. T. IV. Mit der Forts. des Jes. Em. Miniana Hagae Com. 1733. IV. Fol. Spanisch vom Verfasser selbst: Toledo 1601. II. F. Die neueste, krit. Ausg. von Vinc. Noguera v. Ramon. Valencia, 1783—1788. IV. 4. *Juan de Ferreras* synopsis historica chronologica de España. En Madrid 1700—1732. XVI. 4. Franz. par *d'Hermilly*. Par. 1741—1751. X. 2. Deutsch (aus dem Franz). Halle 1754—1772. XIII. 4. (Die drey letzten Bände sind von P. E. Bertram ausgearbeitet). Wenn man weiß, daß dieß die beste spanische

Geschichte ist, so mag man sich einen Begriff von den andern machen. Zur Übersicht ist die Umarbeitung der Guthrischen Weltgeschichte durch den tüchtigen, ehrlichen D. Ritter Bd. V, 2, S. 294. (—1479) und durch F. A. Dieze Bd. XII. — S. 449 (v. 585) brauchbar: derselbe Gegenstand ist zwey Mahl behandelt. Noch ist zu bemerken, daß bis zum J. 1383 (in Portugal bis 1415) sich eine eigene Zeitrechnung erhalten hat, die aera Hispanica, die von der Einführung der julianischen Jahrverbesserung 38 J. vor Christus anfängt.

1. Das Reich Navarra.

Jos. de Moret annales del reyno de Navarra. Pampeluna 1684—95. II. Fol. *J. D. Schoepflin* de origine, fatis et successione regni Navarrae. Argent. 1720. 4. u. in s. Commentt. hist. S. 263—319. (dürftig).

1. Im Reiche Navarra wohnten die Vaskoner, Abkömmlinge der alten Cantabrier, die sich zu beyden Seiten der Pyrenäen ausdehnten, und hier in dem Gebirge ihre Freyheit und ihre Selbstständigkeit behaupteten: noch ist ein Überrest von ihnen in den heutigen Basken vorhanden, die Biscaya, Guipuzcoa, Alava, Navarra und im französischen Theil die angränzenden Gebiethe von Labour und Soule bewohnen. Die Franzosen zählen auch die Gascogner zu den Basken, aber die letztern hassen diese so sehr, daß der Nahme Gascogner bey ihnen das höchste Schimpfwort ist. Die baskische Sprache hat, wenn sie auch einige fremde Einwirkungen und Mischungen erfahren hat, noch sehr viel Eigenthümliches erhalten, und ist wahrscheinlich die älteste Sprache in Europa. Die Vaskoner scheinen

nicht so kriegerisch gewesen zu seyn, als die benachbarten spanischen Stämme: sie unterwarfen sich den mächtigern Völkern, weil sie wohl fühlten, daß man sie in ihren Gebirgen nicht sehr stören würde: mit den Römern haben sie nie Kriege geführt, aber auch keine besondere Berührung gehabt.

2. Navarra machte einen Theil der spanischen Mark aus: es stand anfangs unter fränkischer Hoheit; bey den Unruhen, die aber nach Carls des Gr. Tode im Fränkischen ausbrachen, benutzten die Einwohner die günstige Gelegenheit: sie stellten ihre Unabhängigkeit wieder her, und wählten sich einen eigenen König. Garsias Arista nahm um die Mitte des 9. Jahrh. bereits den königl. Titel an; seine Nachkommen herrschten bis zum J. 1000, und entrissen den Arabern verschiedene Örter in Aragon. Sancho III. Major war mit der Nunnia, ältesten Schwester des Grafen Garsias von Castilien, der 1028 meuchelmörderisch ermordet ward, vermählt und erhielt dadurch den Besitz der Länder, die sein Schwager hinterließ. Sancho III. Major war ein trefflicher Regent: der seine Gränzen bedeutend erweiterte, er soll auch schon den Titel Kaiser von Spanien geführt haben: er suchte seinem Hause Leon zu erwerben durch die Vermählung seines ältesten Sohns Ferdinand mit der Schwester des Königs Vermudo von Leon Sanctia, die zugleich zur Erbinn von Leon erklärt ward, c. 1033. Sancho theilte seine Besitzungen unter seine vier Söhne: Garsias erhielt Navarra, Ferdinand Castilien, Gonzales den nordöstlichen Theil von Aragon, unter dem Nahmen des Königsreich Sobrarbe und Ramiro das übrige Aragon.

Was ältere spanische Geschichtschreiber von einem alten Königreich Sobrarbe und der Constitution desselben erzählen, ist bloße Fabel: der Nahme entsteht erst durch Sancho III.; das Reich dauerte aber nur drey Jahre: Gonzales ward 1038 ermordet, und sein Land ward von Ramiro mit Aragon vereinigt: selbst der Nahme ist seitdem verschwunden. Man vergl. Hermilly's Unters. darüber in der Vorrede zum 4ten Bande des Ferreras (deutsche Übers.)

3. Über Biscaya und Rioja entzweyte sich Garsias III. mit seinem Bruder Ferdinand; es kam zu einem blutigen Kriege; der erstere rief die Araber zu Hülfe, ward aber auf der Flucht 1054 von einem Basken erschlagen; sein Sohn und Nachfolger Sancho IV. ward 1076 durch seinen Bruder Ramon ermordet: die Navarrer wählten den König Sancho I. von Aragon zu ihrem Beherrscher: allein nach dem unbeerbten Abgang Alphons I. erwählten sie wieder einen eigenen König, den Garsias IV. Ramires, einen Enkel Sancho's IV., dessen Stamm 1234 mit Sancho VII. erlosch; doch blieben Biscaya, Rioja u. s. w. bey Aragon. Das Reich fiel an seinen Schwestersohn, den Grafen Thiebault I. von Champagne, dessen letzter Sprößling Heinrich I. schon im Jahr 1274 starb; die Königinn Mutter flüchtete mit der Tochter Johanna nach Frankreich. Die Unzufriedenheit der Stände über die Vereinigung mit Frankreich veranlaßte unruhige Bewegungen, die aber durch Gewalt der französischen Waffen gedämpft wurden. Durch Johanna's Vermählung mit Philipp dem Schönen kam Navarra an Frankreich, und blieb bis auf Carl IV. mit diesem Reich vereinigt: die Stände erklärten nach seinem Tode 1328 die Tochter Lud-

wigs X. Johanna II., die mit dem Grafen Philipp von Evreux vermählt war, für ihre Gebietherinn. K. Carl II. verſuchte, begünſtigt durch die innern Unruhen Frankreichs, ſich auf Koſten dieſes Reichs zu erweitern, aber ſeine Bemühungen waren umſonſt. Der männliche Stamm des Hauſes Evreux erloſch mit Carl III. im J. 1424, ſeine Tochter Blanca war mit dem nachmahligen Könige Johann von Aragon vermählt: allein der Prinz Carl von Viana weigerte ſich nach dem Tode der Mutter 1449 Navarra dem Vater zu überlaſſen, und, angefacht von den einheimiſchen Parteyen, den Beaumonts und Agramonts, entſtand eine Reihe innerer Unruhen, denen erſt der Tod des Prinzen 1461 ein Ende machte. Johann blieb ſeitdem König von Navarra: ſeine Erbinn war ſeine Tochter Eleonore, die mit dem Grafen Gaſton von Foix vermählt war, aber bereits nach wenigen Tagen ſtarb, 1479. Navarra fiel an ihren Enkel Franz Phöbus, und da auch dieſer nur vier Jahre lebte, folgte ſeine Schweſter Catharina von Foix, die mit Johann von Albret vermählt war, der Bearn mit Navarra vereinigte: Ferdinand der Katholiſche entriß ihm den ganzen ſpaniſchen Antheil 1512. Das Königreich Navarra blieb ſeitdem nur auf den höchſt unbeträchtlichen Strich dießſeits der Pyrenäen eingeſchränkt, der, bis Heinrich IV. ihn mit Frankreich vereinigte, einen eigenen, höchſt unbedeutenden Staat bildete.

Reihe der Könige von Navarra. 1. Altes Haus Navarra: Enneco I. Garſias Ariſta — 829. Ximenes — 839. Enneco II. — 842. Garſias I. — 858. Garſias II. — 887.

Fortunius — 904. Sancho I. — 926. Garsias III. — 969. Sancho II. Abraca — 992 Garsias IV. der Zitternde — 1000. Sancho III. Major — 1035. Garsias V. — 1054. Sancho IV. — 1076. Sancho V. — 1094. Verbin mit Arag. — 1134. Garsias VI. — 1150. Sancho VI. — 1194. Sancho VII. — 1234. 2. Haus Champagne: Thiebault I. — 1253. Thiebault II. — 1270. Heinrich — 1274. 3. Franz. Könige: Philipp d. Schöne — 1284. Ludwig Hüttin 1316. Philipp d. Lange — 1322. Carl d. Schöne — 1328. 4. Haus Evreux: Philipp — 1343. Carl I. der Böse — 1387. Carl II. der Edle — 1425. Johann von Aragon — 1479. 5. Haus Foix und Albret: Gaston — 1472. Franz Phöbus — 1483. Johann d'Albret — 1516.

4. Das Reich Navarra war nie sehr mächtig: auf der einen Seite war es von Frankreich, auf der andern von Castilien und Aragon eingeschränkt; vorzüglich verdankte es dem Umstande seine Erhaltung, daß wenn es selbst gegen die Araber gesichert war, die beyden letztern Reiche ihre Kräfte zunächst auf die Bekämpfung dieses Feindes verwenden mußten. Die Stände hatten große Freyheiten, und der öftere Wechsel der Dynastien war für die Erhaltung ihrer Rechte sehr günstig. Die Verfassung hat sich in den Staaten der pyrenäischen Halbinsel ziemlich gleichmäßig entwickelt: die Grundlagen waren dieselben, wie auch die äußern Einwirkungen, die sie beförderten. Der König von Navarra war durch Cortes beschränkt: ein Rath von zwölf Mitgliedern aus dem hohen Adel stand ihm zur Seite: die Stände waren gebildet aus dem Adel, der Geistlichkeit und den Abgeordneten der 25 Städte: sie

wurden vom König berufen, und Streitigkeiten zwischen ihm und den Ständen wurden durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch beygelegt. Außerordentliche Auflagen wurden nur von ihnen bewilligt. Der Adel zerfiel, wie in Aragon, in mehrere Classen. Das Reich war in sechs Landschaften oder Merindades (verdorben aus Majorinatus wie Merino aus Majorinus) getheilt: fünf lagen jenseits, eine dießseits der Pyrenäen (Merindad de ultra Puertos). Die einzelnen navarrischen Städte hatten schon seit langer Zeit ihre besondern Gesetze und Statuten (Foros): unter Thiebault I. ward mit Hülfe der Stände eine Revision der Gesetze veranstaltet, die in eine Sammlung gebracht wurden: der König mußte sie beym Antritt der Herrschaft beschwören. Die allgemeine Bildung scheint in Navarra keine großen Fortschritte gemacht zu haben: selbst der Handel und die Gewerbe waren unbedeutend.

Recopilacion de las leyes de Navarra, Pampl. 1614. F.

2. Das Reich Aragon.

Die Geschichte von Aragon ist sehr gut bearbeitet: Anales de la corona de Aragon por *Ger. Curita* († 1580) Saragoça 1610. Fol. VI. *Petr. Blancae* Aragonensium commentarii usq. ad a. 1588. Caes. Aug. 1588. F. Auch in *Schotii*, Hisp. illustr. T. III. S. 576—839. Für die Geschichte von Catalonien: *Pauli Marcae* Marca hispanica: edente *St. Baluzio*. Par. 1688. F.

1. Aragon war, als Don Ramiro die Herrschaft übernahm, nur ein kleines Gebieth: aber es

konnte leicht auf Kosten der Araber, die in dem Lande sich niedergelassen hatten, erweitert werden; die erste Vergrößerung war der Antheil des Gonzales oder das sogenannte Königreich Sobrarve, 1038. Die Macht Aragons übte und stärkte sich in beständigen Kriegen mit den Arabern. Peter I. eroberte Huesca 1096, Alphons I. Tudela 1114, und Saragossa 1118, das jetzt Hauptstadt ward. Allein ein wahrhaft mächtiges Reich ward Aragon erst durch die Vereinigung mit der Grafschaft Barcellona oder Catalonien. Seit dem Anfang des 9ten Jahrhunderts war sie im Besitz der Franken, und ward auf gewöhnliche Weise verwaltet, bis im J. 888 die Grafen erblich wurden: sie erweiterten sich auf Kosten der Araber, und die Lage des Landes war sowohl für die Vertheidigung, als wegen der schönen Küste für den Handel sehr günstig. Winfried soll der erste Graf gewesen seyn, dessen zehnter Nachfolger Raimund V. mit der Petronella, der Erbinn des Königreichs Aragon 1131 vermählt war. Die Verfassung Cataloniens hatte sich bereits seit längerer Zeit gebildet; die westgothischen Gesetze herrschten bis auf den Grafen Raymund Berenger, der sie abschaffte: statt derselben ward eine neue Gesetzsammlung, die Usatica, eingeführt, die hernach vermehrt wurden. Durch die Verbindung mit der Provence (s. oben S. 173) verbreitete sich auch südfranzösische Bildung über Catalonien. Der Handel war sehr ausgebreitet: es erhoben sich an der Küste mehrere Städte, nahmentlich Barcellona, das sich auf Kosten Tarragona's und anderer von den Arabern zerstörten südlichen Örter erhob.

Die Usatica sind öfters, unter andern Barcellona 1588 II. Fol. gedruckt.

2. Jakob oder Jayme. I. eroberte 1238 Valenzia, und Majorka 1229, so daß das aragonische Reich jetzt fast die ganze Ostseite der Halbinsel umfaßte. Majorka, womit die ihm von seiner Mutter angefallene Grafschaft Montpellier und einige andere Gebiethe in Frankreich verbunden wurden, gab er seinem jüngern Sohn Jakob; das Reich Majorka blieb im Lehenverhältniß zu Aragon, ward aber schon nach 68 Jahren 1343 von König Jayme IV. den Nachkommen Jakobs entrissen und mit Aragon vereinigt. Alphons III. eroberte 1287 Minorka. Nach dem Absterben des Barcellonaischen Mannsstamms 1410 entstanden viele Ansprüche; endlich nach einem zweyjährigen Zwischenreich wählten die Stände den Infanten Ferdinand von Castilien, den Enkel der beyden letzten Könige, dessen Nachfolger Alphons Neapel erwarb; ihm folgte sein Bruder Johann von Navarra, der mit seinem Sohn, dem Prinzen Carl von Viana, heftige Streitigkeiten führte (s. vorhin Navarra). Die Catalonier empörten sich, und die Ruhe konnte endlich nur durch Nachgiebigkeit hergestellt werden.

Reihe der Könige von Arogon und Majorka: Ramiro I. — 1067. Sancho — 1094. Peter I. 1104. Alphons I. 1104. Ramiro II. — 1137.

Barcellonaischer Stamm.

Alphons II. — 1196.

Peter II. — 1213.

Jayme I. — 1276 d. Eroberer.

Peter der Große III. † 1285. Jayme I. v. Majorka † 1302.

Alphons III. † 1291. Jayme II. † 1321. Friedrich v. Sicilien, Sancho † 1324. Ferdinand † 1316.

Alphons IV. † 1336. Peter v. Gandia. Jayme II. 1343 († 1394.)

Peter IV. † 1382. Jakob Graf v. Urgell † 1347. Alphons † 1412. Jayme III. Prätendent, dritter Gemahl d. Johanna I. v. Neapel † 1375.

Johann I. † 1395. Martin † 1410. Leonore, verm. m. Joh. I. v. Cast. Peter v. Urgell.

Violantha, verm. m. Ludwig v. Anjou. Martin † 1409. Ferdinand I. † 1416. Jayme v. Urgell.

Alphons V. † 1458. Johann II. † 1479.

Ferdinand II. d. Katholische.

Anm. Aus Ehrfurcht gegen den heiligen Jakob nennen die Könige sich nicht Jago, sondern Jayme, und die gemeinen Leute Diego, welche drey Nahmen aus Jakob entstanden sind.

3. Die Reiche Aragon, Valenzia und Catalonien wurden 1319 als unzertrennlich erklärt, aber jedes behielt seine eigene Verfassung und Gesetzgebung. Peter III. erklärte 1283 ausdrücklich, daß er in Catalonien nur in Vereinigung mit den Cortes die Regierung führen dürfe, und die Catalonier leisteten die Huldigung nicht eher, als bis der König die Beobachtung der Gesetze beschworen hatte. Die Gesetze oder Fueros wurden auf den Reichstagen gegeben: natürlich gab es auch manche statutarische Gesetze, bis auf dem Reichstag zu Huesca eine allgemeine Revision der Gesetze vorgenommen ward 1247, die auf königlichen Befehl der Bischof Vidal de Canellas besorgte. Ursprünglich ist das neue Fuero in aragonischem Dialect abgefaßt, allein in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts ward es ins Lateinische übersetzt, das seitdem Rechtssprache blieb. Außerdem gab es noch verschiedene Gewohnheiten, die unter dem Nahmen Observancias dem allgemeinen Gesetzbuch beygefügt sind. Römisches Recht hatte keine Gültigkeit, auch war der Richter gehalten, nach den Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden. Kaum hatte Jayme I. Valenzia erobert, als er 1239 nicht nur die Gesetze der Stadt, sondern auch des ganzen Königreichs durch eine Commission ordnen und in eine Sammlung bringen ließ: es sind die Usatica und die Fuero's von Aragon dabey zum Grunde gelegt: es schien die Absicht des Königs durch diese Gesetzgebung die neue Erwerbung genauer mit seinem Reiche zu verbinden; die vielen Aragoner, die sich in Valenzia niederließen, behielten überdieß ihr eigenes Recht; es ward unter Alphons III. allen Gemeinden freygestellt, sich das Gesetz zu wählen, worunter sie

leben wollten. In Barcellona entstand im Anfang des 13ten Jahrhunderts ein Seerecht, das in den catalonischen Städten allgemein angenommen ward: man versteht es gewöhnlich unter dem Nahmen des Consolato del mare, obgleich die italischen Städte unter diesem Titel schon früher die Seegebräuche und Rechte gesammelt hatten.

Die Fueros 1664. II. Fol. Von Villalve 1727. Fol. Los Fueros de Valencia por *Taraçona*. Valenc. 1580. 4. N. A. ib. 1625. F. Codigo de las costumbres maritimas de Barçelona, hasta aqui vulgarmente llamado libro del consulado — por *D. Ant. de Capmany y de Montpalau*. Madr. 1791, 4.

4. Die Grundzüge der Verfassung sind sich in allen Staaten der pyrenäischen Halbinsel ziemlich gleich: außer dem zinsbaren Landvolk, das zum Theil wohl aus alten Einwohnern und Arabern bestand, gab es drey Stände, die Geistlichkeit, die große Vorrechte besaß und gewisser Maßen dem Adel gleich stand, den Adel und die Bürgerschaften. Der Adel zerfiel ursprünglich in zwey Hauptclassen, die eigentlich Freyen im altgermanischen Sinn die ricos hombres, und die Ministerialen, oder Mesnadores, die, grade umgekehrt als in andern Ländern, lange Zeit hinter dem freyen Edelmann zurückstanden: das Lehenwesen war sehr strenge und die ricos hombres hatten ihre Untervasallen, mit denen sie zur Folge pflichtig waren: sie hatten sich große Vorrechte zugeeignet; sie konnten außer ihren eigentlichen Erbbesitzungen auch noch zugleich Königsgüter oder Baronien erwerben; beyde Verhältnisse waren trennbar. Früher als in irgend einem andern Lande erhoben sich die Städte; es war Folge des ausgebreiteten Ver-

kehrs und der Betriebsamkeit: die catalonischen Städte trieben einen sehr bedeutenden Handel mit Syrien, Ägypten, Griechenland und andern Ländern; es zeigt die Handelsgesetzgebung von einer Einsicht, die nur durch vielfältige Erfahrungen erworben werden konnte. Auf dem Ebro ward eine große Schifffahrt nach dem innern Lande getrieben: ein Hauptausfuhrartikel war Wolle, und die catalonischen wollenen und baumwollenen Manufakturen standen in großem Ruf. Allein bey dem Kampf mit den Arabern kam auch sehr viel auf die Treue der Städte an; daher suchten die Könige ihre Bürger durch glänzende Vorrechte zu gewinnen; die von Saragossa z. B. wurden alle für Edelleute (Hidalgo's) erklärt; es ward den Städten in Aragon schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts die Theilnahme an den Cortes verstattet: früher als in Catalonien, wo der Kampf gegen die Mauren minder heftig und gefährlich war: erst 1283 wurden hier Städtedeputirte zum Reichstag berufen.

Memorias historicas sobre la marina, commercio y artes de la antigua ciudad de Barcellona — por *D. Ant. Capmany y de Montpalau.* Madr. 1779 — 92. IV. 4.

5. Über die Succession hatte Jakob I. zu Lerida 1275 die Verfügung gegeben, daß die Krone nie an eine Seitenlinie kommen sollte, so lange noch Erben in gerader Linie vorhanden wären; der König mußte bey der Thronbesteigung schwören, die Gesetze zu beobachten und der Justizia sagte ihm, daß er nur unter der Bedingung König seyn sollte, wenn er sie beobachte. Adel und Städte vereinigten sich, um den Versuchen der Könige, ihre Macht zu erhöhen und

die ständischen Freyheiten zu unterdrücken, Widerstand zu leisten; über die Steuern, die Peter II. forderte, entstand die erste Union zur Erhaltung des Landfriedens: bald war es gesetzliches Recht sich in solchen Verbindungen an einander zu schließen, die sich immer förmlicher entwickelten; in ununterbrochenem Kampf gegen die königliche Gewalt errangen die Stände immer größere Vortheile: besonders waren die Unternehmungen gegen Sicilien und Neapel ein Vorwand, um selbst übertriebene Ansprüche von ihrer Seite zu rechtfertigen. Alphons III. mußte (1287) den Ständen das Recht zugestehen, sich einen andern Herrn zu wählen, wenn der König irgend ein Mitglied der ständischen Union kränken sollte. So entwickelte sich in den Aragonern ein herrlicher Geist der Freyheit, und Alphons IV. erkannte als die höchste Ehre seines Berufs ein König zu seyn über freye und treue Gefährten und Untersaßen. Erst nach einem heftigen Kampf ward 1348 das Recht der Unionen aufgehoben; aber selbst Peter IV. beschwor noch die Freyheiten und Gerechtsame des Landes, und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Königen und den Ständen ward dem Justizia von Aragon aufgetragen, der anfangs Hofrichter gewesen war, nun aber einen entscheidenden Einfluß erhielt: er war der eigentliche Erhalter der allgemeinen Freyheit, und durfte daher nicht aus den Baronen, nur aus den Rittern gewählt werden. Er entschied die Streitigkeiten, die an die Stände gebracht wurden, und erklärte dunkle Gesetzstellen; alle königliche Richter waren ihm untergeordnet, die unmittelbare Berufung auf ihn (jurisfirma, Manifestation) hob sogleich je-

des weitere Verfahren auf. Im J. 1412 ward bestimmt, daß er nicht von dem Könige abgesetzt werden könne; er war nur dem Urtheil der Stände unterworfen: wegen vervielfältigter Geschäfte wurden ihm einige Gehülfen (lugartenientes) zugeordnet; in Valenzia gab es einen besondern Justizia, dessen Gewalt aber weniger groß war. Die allgemeinen Cortes, an denen alle drey Länder Theil nahmen, wurden gemeiniglich in Monza gehalten; jedes Reich hatte aber seine besonderen Ständeversammlungen: nur der König konnte sie berufen; Versammlungen, bey denen er fehlte, hießen Parlamentos. Über die innere Einrichtung, die Dauer u. s. w. waren genaue Bestimmungen erlassen. Die aragonischen Stände machten vier Arme (brazos, weil sie das ganze Reich gleichsam umfaßten) oder Bänke, estamentos, aus: Geistlichkeit, hoher Adel, niederer Adel und die Gemeinen oder universales, die königlichen Städte. In den beyden andern Reichen bildete der Adel nur einen Stand. Die Geschäfte wurden in Ausschüssen verhandelt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse war die Einwilligung des Königs und aller Mitglieder erforderlich, doch konnte die Erklärung des Justizia in gewissen Fällen den Widerspruch aufheben: die königliche Bestätigung hieß die Bekräftigung des Thrones (celebracion del solio). In der Zwischenzeit wurden die Geschäfte, die von den Ständen ausgingen, durch einen Ausschuß besorgt. Jeder hatte das Recht, sich mit seinen Klagen an die Cortes zu wenden. Die Aragoner bewilligten ihren Königen nur persönliche Dienste. Als 1376 zuerst Geld verlangt ward, entstand ein allgemeiner Unwille; nur Juden und Mauren,

sagten die Stände, dienten mit Geld: allein hernach wurden die Bewilligungen doch auch in Geld angesetzt, über dessen Verwendung sie sich die Mitaufsicht vorbehielten.

Die ständische Verfassung im aragonischen Reich in W. A. Lindau Darstellungen aus der Geschichte v. Spanien. Görlitz 1812. 8. I. S. 21—76. Es ist Schade, daß dieser Verfasser seine Arbeiten in der spanischen Geschichte nicht fortgesetzt hat: eine gute spanische Geschichte aus den vielen zum Theil noch gar nicht benutzten Quellen wäre gewiß eine sehr belohnende Aufgabe.

3. Das Reich Castilien.

Die Geschichte Castiliens ist viel weniger bearbeitet, als die von Aragon: offenbar weil sich hier nicht jener freye Sinn entwickelte, der der wahrhaften historischen Untersuchung so günstig ist; doch gibt es interessante Chroniken einzelner Könige.

1. Bey der arabischen Eroberung hatten sich die Westgothen, die sich dem fremden Joch nicht unterwerfen wollten, in die Gebirge von Asturien, Biscaya und Castilien gezogen: dort behaupteten sie sich unter dem Pelayo und erhielten einen christlichen Staat, der durch die Schlacht an der Deva gesichert ward, 712. Gijon ward von den Arabern verlassen, und der Sitz der neuen Herrschaft, wohin alle Christen ihre Zuflucht nahmen, die unter den Ungläubigen nicht leben wollten. Pelayo's Nachkommen verlegten ihren Sitz nach Oviedo: ihr kleines Reich erweiterte sich auf Kosten der Araber; unter Ordogno ward 918 Leon die Residenz. (Reich von Oviedo oder Leon.) Die Kriege mit den Arabern dauerten fast ununterbrochen; die Könige von Leon breiteten sich ziemlich

weit nach Westen und südwärts bis zum Tejo aus. Das Glück war abwechselnd, bisweilen hatten die Araber die Oberhand: und wenn die Jungfrauensteuer des Königs Mauregat auch ein Mährchen ist, so waren die Kriege unter Ramiro III. und Bermudo II. sehr gefährlich und verderblich: die Könige von Leon mußten auch mit den Normännern kämpfen, die die Küsten beunruhigten. Die unabhängigen Grafen von Castilien, deren Hauptstadt Burgos war, standen anfangs mit den Königen von Oviedo in gutem Vernehmen: als diese sie aber als ihre Vasallen betrachten wollten, erhoben sich Kriege und Fehden. Castilien ward mit Navarra vereinigt, und nach der Theilung des Sancho Mayor 1035 ein eigenes Reich. Bermudo III. war mit der Vereinigung Castiliens und Leons, wozu durch die Vermählung seiner Schwester Sanctia mit Ferdinand I. der Grund gelegt war, nicht zufrieden; es kam zu einem Kriege, Bermudo blieb, und Ferdinand brachte die Vereinigung zu Stande, 1038, die seinem Reiche allein Sicherheit und Haltung geben konnte. Hier erhielten sich die alten westgothischen Einrichtungen in ihrer Urgestalt, obgleich die königliche Autorität in den beständigen Kriegen einen Zuwachs erhalten mußte: die Reichstage wurden gewöhnlich in Oviedo gehalten.

Reihe der Könige von Leon: Pelayo — 739. Alphons I. der Katholische — 757. Froila I. — 768. Aurelius — 774. Silo — 783. Mauregat — 788. Bermudo I. (Veremund I.) — 791. Alphons II. der Keusche — 843. Ramiro I. — 850. Ordogno I. — 866. Alphons III. der Große — 911. Garsias — 914. Ordogno II. — 923. Froi-

I a II. der Grausame — 924. Alphons IV. der Mönch — 931. Ramiro II. — 950. Ordogno III. — 955. Sancho I. der Dicke — 967. Ramiro II. — 985. Bermudo II. (Veremund II.) — 999. Alphons V. — 1027. Bermudo III. — 1038.

2. Die Könige von Leon erweiterten sich fortdauernd auf Kosten der Araber, Coimbra ward 1069 und Toledo 1085 eingenommen; mehrere kleinere arabische Herrscher mußten sich für ihre Vasallen erklären. Aus diesen beständigen Kämpfen gingen die drey Ritterorden hervor, deren nächster Zweck die Bekämpfung der Ungläubigen war: der Orden von Calatrava ward 1157 gestiftet durch zwey Cistercienser, die die Vertheidigung dieses hart bedrängten, von den Templern aufgegebenen Orts übernahmen; der Orden von St. Jago, der 1175 bestätigt ward, war bestimmt, die Pilger zu schützen und zu pflegen, die nach Compostell wallfahrteten; die Ritter durften verheirathet seyn, die dreyzehn Tapfersten (los Trezes) bildeten den Rath des Großmeisters: der Orden von Alcantara endlich ward 1219 nach Benedicts Regel, übrigens nach dem Vorbilde der übrigen Orden gestiftet. Der Einfluß und das Ansehen dieser Verbindungen, die durch ihre Großmeister repräsentirt wurden, war natürlich sehr groß: sie besaßen sehr beträchtliche Güter und Einkünfte und große Vorzüge; sie hatten ihre eigene gerichtliche Verfassung, ihr eigenes Recht, ihre eigenen Gerichtshöfe, waren frey von aller bischöflichen und erzbischöflichen Aufsicht und in letzter Instanz nur dem römischen Stuhl unterworfen; selbst den Königen waren sie furchtbar, die sie bey dem Kampf gegen die Araber nicht entbehren konnten. Diese Orden hatten auch für die Ausbil-

dung des Adels sehr unverkennbare Folgen, der sich im Reiche Castilien weit eigenthümlicher entwickelte, als in Aragon: es entstand unter demselben eine schärfer ausgedrückte Stufenfolge: und schon in frühe Zeiten fällt der erste Ursprung der Grandes zurück.

3. Die Entstehung einer festen Macht ward durch die vielen innern Spaltungen, die aus Theilungen zunächst hervorgingen, verhindert: selbst die Prinzessinnen erhielten Ländereyen (Infantika); so entstand eine Reihe kleiner oft feindseliger Staaten, bis endlich Ferdinand III. eine Vereinigung bewirkte, 1230, und durch das Gesetz der Untheilbarkeit die Reiche Castilien, Leon und Gallicien auf immer verband. Er erweiterte die Gränzen seines Gebiethes ungemein: er entriß den Arabern Cordova, Murcia, Sevilla, Cadiz und nöthigte selbst den König von Granada, ihn als seinen Herrn zu erkennen. Diese glücklichen Kriege schafften dem Adel reiche Belehnungen, während die Kräfte des Königs erschöpft wurden. Nach dem Tode Alphons X. 1284 entstand zwischen seinem jüngern Sohn Sancho II. und den Söhnen des ältern Ferdinand, der 1275 gestorben war, ein heftiger Streit über die Nachfolge; vierzig Jahre dauerten die Unruhen, bis endlich durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch der Könige von Portugal und Aragon 1305 Ferdinand IV., der Sohn des Sancho, bestätigt und die Prätendenten mit einem Jahrgelde abgefunden wurden. Die lange Regierung Alphons XI. verfloß in innern Unruhen und beständigen Kriegen mit den Arabern: er verlor 1333 Gibraltar durch Verrätherey, das sein Vater vor 22 Jahren erobert hatte. Unter ihm ward die von den Arabern entlehnte

höchst verderbliche Steuer, die Alcavala, eingeführt, die von allen verkäuflichen Dingen, so oft sie aus einer Hand in die andere gingen, bezahlt werden mußte; zuerst 1342 ward sie nur auf eine bestimmte Zeit gefordert, sie betrug auch nur den 21sten Theil des Verkaufspreises, allein 1349 ward sie auf den 10ten Theil erhöht und für immer eingeführt: es mußte eine solche Abgabe sowohl durch ihre Natur, als durch die Art der Erhebung dem Verkehr und der Betriebsamkeit den wesentlichsten Nachtheil zufügen, und dennoch dauerte sie bis auf die neuesten Zeiten fort.

4. Die folgenden Zeiten der castilischen Geschichte biethen nur das Gemählde eines beständigen Kampfes zwischen König und Adel dar: es entstanden heftige Streitigkeiten über die Nachfolge, an denen selbst auswärtige Mächte einen lebhaften Antheil nahmen. Peter der Grausame ward von seinem natürlichen Bruder Heinrich dem Unächten 1369 umgebracht, der sich des Throns bemächtigte: seine Nachkommen behaupteten sich trotz den Ansprüchen, die die Abkömmlinge castilianischer Prinzessinnen machten. Das königliche Ansehen ward von dem Adel immer mehr beschränkt und fast ganz unterdrückt. Die Versuche des Aragoners Alvaro de Luna, der als Günstling des schwachen Johanns II. die königliche Macht wieder herzustellen suchte, endigten mit seinem Untergange: es entstand eine allgemeine Verbindung gegen ihn, aber er behauptete seine Gewalt über seinen Gebiether, den er ganz beherrschte, bis die neue Gemahlinn, eine portugiesische Prinzessinn, die er selbst ihm gegeben hatte, den Günstling aus seinem Herzen verdrängte; er ward gefangen und hingerichtet 1453. Heinrich IV.

war alles Ansehens beraubt; unter ihm ward Gibraltar 1462 erobert. Seine Tochter Johanna ward für unecht, für ein Kind seines Günstlings Bertrand de la Cueva ausgegeben, und daher aus Spott Bertrandilla genannt. Sein Bruder Alphons vereinigte sich mit den mißvergnügten Großen: Heinrich ward des Throns entsetzt, 1465; Alphons aber lebte nur zwey Jahre: Isabelle versöhnte sich zwar mit ihrem ältern Bruder und räumte ihm seine Autorität wieder ein, doch konnte er nichts für seine Tochter thun, so sehr er es wünschte. Sie war dem König Alphons V. von Portugal verlobt, der zwar nach dem Tode ihres Vaters ihre Ansprüche geltend zu machen suchte, 1475, ihnen aber im Vertrage von Alcantara entsagte; Johanna ward als Nonne in einem Kloster zu Coimbra eingekleidet.

Reihe der Könige von Castilien: Ferdinand I. — 1065. Sancho — 1072. Alphons VI. erst von Leon — 1109. Uraca, s. Tochter — 1126. Alphons VIII. — 1157. Theilung: in Castilien: Sancho III. — 1158. Alphons III. — 1214. Heinrich — 1217. Berengaria. In Leon: Ferdinand II. — 1188. Alphons IX. vermählt mit Berengaria — 1229. Vereinigung: Ferdinand III. — 1252. Alphons X. der Weise. — 1284. Sancho IV. — 1295. Ferdinand IV. — 1312. Alphons XI. — 1350. Peter der Grausame — 1369. Heinrich der Unechte — 1379. Johann I. — 1390. Heinrich II. — 1407. Johann II. — 1454. Heinrich IV. — 1474.

5. Die Adelsaristokratie ward in Castilien durch manche zufällige Umstände begünstigt: von 1158 bis 1406 waren sechs zum Theil lange, vormundschaftli-

che Regierungen, die nicht wenig beytrugen, den Einfluß gewisser großen Geschlechter zu erhöhen. Der Adel hatte sehr gefährliche Vorrechte: es stand ihm frey, dem Könige seine Treue aufzusagen und sich an einen andern Herrn zu wenden (desnaturalezarse); er war von allen Abgaben befreyt und die Städte waren zum Theil von ihm abhängig. Die Unsicherheit des platten Landes machte es den Anbauern nothwendig, sich dem Schutz irgend eines kriegerischen Lehenherrn zu unterwerfen, der von seinem Schloß aus die streifenden Araber abwehrte; dafür erhielt er eine Entschädigung, und hieraus entstanden die Behatria's (Benefactoriae) d. h. Schutzgebiethe, die jedoch ihren Herrn ändern konnten, wenn er seine Pflicht nicht erfüllte. Die Edelleute hatten durch diese Einrichtung einen großen Einfluß: sie gab zu so vielen Mißbräuchen Veranlassung, daß sie endlich 1454 abgeschafft ward. Die ständische Verfassung war lange nicht so fest gegründet als in Aragon; zwar entstand, als Sancho sich 1282 gegen seinen Vater Alphons X. empörte, eine ähnliche Union wie in Castilien unter dem Nahmen Verbrüderung, Hermandad, hauptsächlich von den Städten, die hernach sich erneuerte und zunächst gegen den Adel gerichtet war; aus diesen Verbindungen ging seit Ferdinands des Katholischen Zeiten die auch in neuern Zeiten bestehende santa Hermandad hervor, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmt und mit mancherley Privilegien versehen ward. An den ständischen Versammlungen, die vom Könige berufen wurden, hatten die Großmeister der Orden Theil: die Zahl der reichstagsfähigen Städte ward 1349 auf siebzehn beschränkt. Die castilischen Stände

hielten viel weniger zusammen, und daher übten die Könige hier mit glücklichem Erfolg die gewöhnliche Reichstagstaktik aus, die Stände einzeln zu gewinnen. Zu neuen Gesetzen und Steuern war auch in Castilien die Einwilligung der Cortes erforderlich.

Ständische Verfassung in Castilien, in Lindau's Darstellungen I. S. 77.

6. In Castilien galten verschiedene besondere Gewohnheitsrechte, die zum Theil auch früh gesammelt waren; das fuero de Sepulveda, auch wohl das alte Gesetz, fuero antiguo, genannt, und das fuero viejo de Castilla: jenes galt in Estremadura, dem Gränzlande gegen die Araber, dieses im Binnenlande: im eigentlichen Castilien hatte Graf Sancho Garsias 1015 ein neues Landrecht in lateinischer Sprache, das alte Recht von Burgos, das fuero de hijos d'algo, weil es die Vorrechte des Adels bestimmte, veranstaltet; überdieß gab es viele örtliche und statutarische Gesetze: fast jede neu eroberte Stadt erhielt ihr besonderes Statut, das gemeiniglich nur den frühern nachgebildet war. Anfangs hatten die einzelnen Einwohnerclassen ihr besonderes Recht; die Mozaraber wurden aber 1290 dem castilischen Gesetz unterworfen. Eine allgemeine Gesetzgebung suchte Ferdinand der Heilige zu veranstalten; sie ward aber erst unter seinem Sohn Alphons X. 1260 vollendet: die Sammlung besteht aus römischem und kanonischem Recht, und den alten Gewohnheiten; die beyden ersten Elemente sind die vorherrschenden, doch sind darin höchst sonderbare moralische Vorschriften enthalten, z. B. daß der König nicht krumm im Bett liegen soll. Diese Sammlung führt den Nah-

men las siete partidas, die sieben Theile, wegen der Anordnung; die Einführung derselben dauerte noch sehr lange, sie fanden an vielen Stellen den heftigsten Widerstand, offenbar weil sie den Despotismus mehr begünstigten; man blieb dem Gewohnheitsrecht treu, das um dieselbe Zeit neu gesammelt ward, il fuero real, um die vielen besondern Gesetze zu verbannen. Die Partidas wurden zuerst 1339 in dem Gerichtshof von Madrid angenommen, und 1348 auf dem Reichstag von Alcala de Henares allgemein in Kraft gesetzt: der eigentliche Gerichtsgang ward durch das ordenamiento de leyes bestimmt, das an demselben Ort gegeben ward; neue Gesetze und Verordnungen wurden durch Mitwirkung der Stände auf den Reichstagen erlassen. Die Lehenherren weigerten sich, die richterliche Gewalt des Königs anzuerkennen: in der ersten Instanz entschieden die Herrngerichte, in der zweyten der Gerichtsherr. Unter Ferdinand III. ward als höchste Instanz der Rath von Castilien gegründet. Die Wissenschaften fanden einen Beschützer an Alphons X. und die wissenschaftliche Bildung erhob sich: er erweiterte die hohe Schule von Salamanca, beschäftigte sich eifrig mit der Astronomie, und führte in alle Geschäfte den Gebrauch der Landessprache ein, die auf diesem Wege sehr ausgebildet ward. Die beständigen Kriege mit den Arabern nährten und weckten den ritterlichen Geist, der auch äußerlich nirgend so viele Ermunterung fand als in Spanien. Außer den drey großen Orden wurden noch viele andere gegründet, und durch den Umgang mit den Arabern, wurden die Sitten gemildert: die arabische Sprache war in einem großen Theil von Spanien herrschend. Durch die Erwerbungen im We=

sten und Süden ward die Betriebsamkeit und der Handel sehr erweitert. Die Castilier legten sich früh auf die Schifffahrt: schon im Anfang des 14ten Jahrh. hatten sie die canarischen Inseln entdeckt, oder vielmehr wieder aufgefunden.

El fuero viejo de Castilla: publicanlo — D. *Ign. I. de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez.* Madr. 1771. Fol. Nach der Revision, die Peter der Grausame veranstaltete. El Ordenamiento de Leyes, que D. Alfonso XI. hizo en las cortes de Alcala de Hanares publicanlo D. *Ign. J. de Asso y del Rio y D. Miguel de Manuel y Rodriguez.* ib. 1774. F. Beyde Werke mit schätzbaren Einleitungen und Anmerkungen. Die Partidas sind sehr oft herausgegeben: Sevilla 1491. Venezia 1528. Salam. 1555. F. Valencia 1758. VIII. 8.

7. Isabelle, die 1469 den aragonischen Prinzen Ferdinand geheirathet hatte, folgte 1474 ihrem Bruder: und fünf Jahre hernach ward ihr Gemahl König in Aragon: in beyden Reichen, die keineswegs vereinigt wurden, war die königliche Gewalt sehr unbedeutend; aber der innere Zustand Castiliens war viel aufgelöster, als der im erstern Reich: der Adel und die Städte hatten die besten Krongüter an sich gerissen, und die wichtigsten Staatsämter waren in mächtigen Häusern erblich geworden. Ferdinand und seine Gemahlinn, unterstützt durch den Franziskaner Ximenez de Cisneros, der sich aus niedrigen Verhältnissen zum höchsten Ansehen empor schwang, arbeiteten planmäßig daran, die königliche Macht zu erhöhen: die Krongüter wurden auf alle Weise wieder vereinigt, und der Landfriede ward durch die heilige Brü-

derschaft (la santa hermandad), der zu diesem Behufe große Vorrechte gegeben wurden, aufrecht erhalten: es war diese Einrichtung auch in der Hinsicht nützlich, daß die Kräfte der Bürgerschaften eine andere Richtung erhielten. Höchst wichtig war die Vereinigung der drey Ritterorden mit der Krone: der König, der die großmeisterliche Würde in seiner Person vereinigte, erhielt durch die Verfügung über die Pfründen und Besitzungen ein untrügliches Mittel, den Adel zu begünstigen: der Einfluß der Orden auf die Stände hörte auf, und seitdem auch der Widerspruch, den die Ritterorden der Einführung der Inquisition entgegensetzten, die mit ihren Privilegien ganz unverträglich war. Diese Einrichtung war keineswegs eine Folge des Religionseifers, sie war vielmehr ein Mittel der Könige, den Despotismus auf dem Ruin der großen Nationalfreyheiten zu gründen: bestimmt, um die große, mächtige Geistlichkeit und den übermüthigen Adel zu fesseln und zu unterwerfen. Das neue Gericht war daher ein bloß königliches; der König ernannte den Großinquisitor ohne Rücksicht auf irgend einen Orden, und die Beysitzer, und versah sie mit Vorschriften, die keiner Bestätigung bedurften. Die Güter der Verurtheilten fielen dem Fiskus, nicht der Kirche zu; dadurch erhielt der Rechtsgang eine habsüchtige Grausamkeit: Die Zeugen wurden dem Beklagten nicht genannt; selbst die Enkel konnten noch für die Vergehungen ihrer Vorfahren in Anspruch genommen werden. Der Papst war daher auch gar nicht mit einem Institut zufrieden, das den hierarchischen Zwecken geradezu entgegen war. Lange dauerte es, ehe das neue Gericht in allen Theilen des Reichs, die ihre eigene Verfassung behielten, anerkannt

ward. Die Aragoner, die die wahre Bestimmung der Inquisition ahndeten, widersetzten sich mit lebhaftem Eifer, gaben aber nach, als die Castilier sich fügten. Das furchtbare Gericht ward bald auch nach den Nebenlanden, nach Sicilien und Sardinien, verbreitet.

Copilacion de las instruciones del oficio de la santa inquisicion, hechas por el *Tomas de Torquemada*. Madr. 1630. F. Übers. a. d. T. Sammlung der Instructionen des Spanischen Inquisitionsgerichts. Aus dem Spanischen übers. v. J. D. Reuß. Nebst einem Entwurf der Geschichte der Span. Inquisition v. L. T. Spittler. Hann. 1788. 8.

8. Isabelle insonderheit wünschte die Araber ganz aus der pyrenäischen Halbinsel zu verdrängen: der Krieg dauerte seit 1478, bis endlich am 2. Jän. 1492 durch die Einnahme von Granada der arabischen Herrschaft in Spanien auf immer ein Ende gemacht ward. Die vielen muhamedanischen Unterthanen wurden anfangs mit Schonung behandelt: es war ihnen Glaubensfreyheit und Sicherheit ihres Eigenthums feyerlich versprochen; allein die Pfaffen spiegelten dem König vor, daß man einem Ungläubigen nicht Wort zu halten brauche: man beschuldigte die Araber in Granada heimlicher Empörungsversuche; es ward ihnen nur die Wahl gelassen, das Christenthum anzunehmen oder als Ketzer bestraft zu werden, doch ward ihnen endlich die Auswanderung erlaubt; nur die Aragoner, denen die Folgen einleuchteten, die aus diesem Verlust so vieler thätigen und betriebsamen Bürger entstehen würden, leisteten lange Widerstand. Allerdings schienen der Islam und das Christenthum sich nicht mit einander zu vertragen, und die Maßregeln der span. Regierung werden gerecht-

fertigt, wenn man von ihrem Gesichtspuncte ausgeht, eine politische Einheit zu gründen: die vielen Empörungen selbst in späterer Zeit beweisen die Unzuverlässigkeit der arabischen Unterthanen. Dasselbe Schicksal hatten die Juden, es war aber vollkommen verdient: die Araber hatten sie sehr begünstigt; die spanischen Chalifen suchten, um sie von aller Verbindung mit ihren orientalischen Glaubensgenossen abzuziehen, eine eigene Hierarchie unter ihnen zu gründen. Der Talmud ward ins Arabische übersetzt und die span. Juden zeichneten sich eben so sehr durch Reichthum als wissenschaftliche Bildung aus: auch in den christlichen Reichen erhielten sie Begünstigungen, wie sie sie wohl, etwa Pohlen ausgenommen, nirgends gehabt haben, sie durften selbst Grundeigenthum besitzen, aber dessenungeachtet blieben sie nach wie vor — Juden. Die Bestellung des Ackers überließen sie christlichen Taglöhnern und maurischen Sclaven, während sie selbst nur den Schacher trieben, und durch ihre Wucherkünste den ganzen Geldvorrath des Reichs an sich zogen: sie standen unter unmittelbarem Schutz der Könige: die sie zu ihren Finanziers machten: selbst die Großen gebrauchten sie zu ihren Agenten, übertrugen ihnen die Verwaltung ihrer Einkünfte: der entsetzlichste Druck war die Folge; es entstand in dem Volk ein wahrer Ingrimm gegen die Blutsauger: auf allen Reichstagen wurden Klagen gegen sie erhoben. Religiöse Abneigung gesellte sich hinzu: die Verfolgungen, die besonders von den Bettelmönchen veranlaßt wurden, bewegten viele vorgeblich zum Christenthum überzutreten, die aber im Herzen Juden blieben: ja sogar Christen zum Abfall zu überreden suchten. Isabelle,

ermuntert durch ihren Gewissensrath Ferdinand de Talavera fing an die Juden zu verfolgen: am 13. May. 1492 erschien das Verbannungsedict, das ihnen aufgab, bey Todesstrafe und dem Verlust ihres Vermögens die spanischen Lande zu räumen. Es war ihnen erlaubt, den Werth ihres verkauften Eigenthums in Waaren oder Wechseln, aber nicht in Gold, Silber und Edelsteinen mitzunehmen: mehr als 160000 jüdische Familien verließen Spanien.

Moldenhawer om den Indflydelse de Jöderne i Spanien tilstaaede rettigheder i Middelalderen havde paa Statsförfattningen og det offentlige Vel. In Skand. Litter. Selskabs skrifter. 1806, 3. S. 122. Deutsch nebst einem Zusatz über die Geschichte der Juden in Spanien aus spanischen Quellen im Anhang zu meiner Abhandl. über die Ansprüche der Juden auf das Deutsche Bürgerrecht. Berl. 1816. 8.

9. Die Entdeckung Amerika's durch Christoph Colombo im Jahr 1492 gab der Entwickelung der europäischen Völker einen neuen Anstoß, und eröffnete für Spanien ungeahndete Aussichten auf Erweiterung seiner Macht und Reichthümer; wenn die stolzen Erwartungen nicht befriedigt wurden, wenn Spaniens innere Betriebsamkeit dadurch nicht, wie es in Holland, England, selbst anfangs in Portugal der Fall war, neu belebt ward, sondern vielmehr fast gänzlich erstarb, so muß die Ursache lediglich in der unverständigen Art gesucht werden, wie die Niederlassungen behandelt wurden: nicht die Eroberungen in Amerika, nicht die Vertreibung der Juden und Mauren sind an dem Verfall Schuld, in den das spanische Reich versunken ist:

es ist das Werk des Despotismus, zu dem die letzte Regierung den Grund legte, der sich immer mehr ausbildete, und dessen Hauptstütze die geistige Stumpfheit, die Unterdrückung aller freyen und edlern Anlagen seyn sollte; aber was das Volk ward und werden mußte, sind auch die Könige geworden: und ihre Nachkommen mußten durch eine gänzliche physische und sittliche Nichtigkeit büßen, was ihre Väter verschuldet hatten.

4. Das Reich Portugal.

Meusel Bibl. hist. V, 2. S. 101 ff. Ungeachtet Portugal seit 1720 eine königl. Akademie der Geschichte besaß, die auch Folianten genug ans Licht gestellt hat, ist doch wenig Brauchbares von ihr zu Tage gefördert. Die Hauptuntersuchungen betrachten die Frage, ob der Apostel Petrus oder Jakob das Evangelium zuerst in Portugal gepredigt habe. Das Hauptwerk ist: Monarchia Lusitana por *B. de Brito* (— 1095) I. Alcobaca 1597. II. Lisboa 1609. fortges. von *Ant. Brandão* (—1279) ib. 1632. III, IV. dann v. *Franc. Brandão* (— 1325) ib. 1650, 1672. V. VI. v. *Rafael de Jesus* (— 1357) ib. 1683. u. endlich v. *Em. dos Santos* v. 1367 bis 1385. VIII. ib. 1729. Fol. Das Werk des *Em. de Faria e Souza* epitome de las historias Portuguezas. Madr. 1628. N. A. Brusellas 1731. Fol. ist wenig brauchbar: besonders gerühmt wird: *Ant. Cajet. de Sousa* historia genealogica da casa real portugueza. Lisboa 1735—1747. XII. gr. 4. mit den dazu gehörigen provas da historia genealogica tiradas dos instrumentos dos archivos, do torre do Tombo etc. ib. 1739—1748. VI. gr. 4. u. Serie

dos reyes de Portugal, reduzida a taboas genealogicas etc. ib. 1743. Fol.; allein in Deutschland scheinen diese Werke noch gar nicht gebraucht zu seyn. Portugal besitzt einige recht ausgezeichnete alte Chronikanten: Fern. Lopez, Zeitgenosse des Königs Eduard, Cronica del Rey D. Joao o I. Lisb. 1644. III. Fol. Den dritten Theil hat G. E. de Azurada, Archivar Königs Alphons V. hinzugefügt. Eine Sammlung von alten Chroniken und Urkunden: Colleccaõ de livros ineditos de historia Portugueza — por *José Correa da Serra*. Lisb. 1790 — 93. III. Fol. G. C. Gebauers portugiesische Geschichte. Lpz. 1759. 4. sehr schlecht und doch das beste, was die deutsche Literatur über portugiesische Geschichte besitzt: denn die Geschichte von Portugal in der allgem. Weltgesch. v. Guthrie, Gray und A. Bd. XII. S. 450. ff. ist auch mit Dieze's Verbesserungen nur ein dürftiger Abriß.

1. Der nördliche Theil des nachmahligen Königreichs Portugal war durch die Könige von Leon und Castilien nach und nach den Arabern entrissen: Alphons III. hatte insonderheit große Eroberungen gemacht, und am Duero nahmentlich den Hafen Cale (jetzt Porto) wieder hergestellt, von dem zuerst die Gegend am Niederduero den Nahmen Portucalia erhielt, der hernach auch auf das ganze Reich überging. Heinrich von Burgund, im fünften Gliede ein Abkömmling von Hugo Capet, war, Glück und Abenteuer suchend, nach Castilien gekommen: Alphons IV. gab ihm seine Tochter Theresia, machte ihn zum Grafen von Portugal, und überließ ihm in seinem Testamente 1109 das Land erblich. Die Besitzungen der Araber bothen die Aussicht zu Erweite-

rungen dar: schon Heinrich kämpfte mit Glück; Alphons I. erfocht den Sieg bey Ourique 1139; der Heiland soll ihm, wie die portugiesische Legende erzählt, vor der Schlacht selbst erschienen seyn, und ihm das portugiesische Wappen gegeben haben: das Volk rief ihn zum König aus, und der Papst bestätigte ihm die königliche Würde gegen eine jährliche Abgabe von zwey Mark Goldes. Er erweiterte seine Herrschaft bis an die Gebirge von Algarve (Abendland): die folgenden Könige vollendeten die Eroberung jenseits derselben; zwar kam es mit den Königen von Castilien zu Streitigkeiten, und erst im J. 1266 erhielt König Dionysius den unabhängigen Besitz des Landes. Alphons stiftete 1146 einen neuen Ritterorden, der anfangs zu Coimbra seinen Sitz hatte, hernach aber nach Avis versetzt ward, und seitdem nach diesem Orte benannt wird. Auch die Templer waren in Portugal sehr zahlreich: bey der großen Verfolgung, die durch Philipps des Schönen hinterlistige Künste über sie erging, stiftete König Dionysius 1319 aus ihnen eine neue Brüderschaft: den Orden Christi, der die Güter behielt, die den Templern gehörten.

2. Auf dem Reichstage zu Lamego 1143 (1181 der spanischen Aere) ward ein festes Gesetz über die Nachfolge gegeben: es begründete das Recht der Erstgeburt; würde der König ohne männliche Erben sterben, sollte die Tochter, falls sie nicht außer dem Reiche vermählt seyn würde, und dann der Bruder, aber die Brüdersöhne nur mit Einwilligung der Stände, folgen. Überdieß wurden zu Lamego noch manche Bestimmungen über das Lehenwesen und das peinliche

Recht hinzugefügt. Die Geſetzgebung in Portugal war lange nicht ſo umfaſſend, als in den andern Reichen: es hatten die einzelnen Städte ihre vom Könige ertheilten und beſtätigten Statuten; im Allgemeinen galten die weſtgothiſchen Geſetze. Alphons II. traf verſchiedene Änderungen, allein die portugieſiſchen Könige, ſelbſt König Johann, der 1419 zwey und vierzig Geſetze gab, die theils ältere Verfügungen änderten, theils neue einführten, beſchränkten ſich mehr auf Beſtimmungen über einzelne Fälle: und erſt König Manuel veranlaßte eine einiger Maßen vollſtändige Reviſion und Sammlung der Rechte. Die ſtändiſche Verfaſſung war weniger ausgebildet als ſelbſt in Caſtilien: die Städte hatten einen geringern Antheil an den Reichsverſammlungen, obgleich ſie ſonſt begünſtigt wurden, ſo z. B. war es ſchon früh ein Vorrecht mehrerer Städte, daß ein Sclave, der ein Jahr in denſelben wohnte, frey ward. Die frühern portugieſiſchen Könige behaupteten mit großem Nachdruck ihre Hoheitsrechte gegen die übertriebenen Anſprüche des Clerus: es entſtanden darüber weitläuftige Händel, und mehrmahls ward das Reich mit dem Bann belegt. Für die innern Verhältniſſe war beſonders die Regierung des Königs Dionyſius wohlthätig, der den Anbau des Landes beförderte, ſelbſt Gold aus dem Tejo waſchen ließ, und den Handel ermunterte. Die Portugieſen trieben einen beträchtlichen Verkehr mit England, und zum Schutz der Schifffahrt ward eine Flotte angelegt. Er mußte dem Clerus freylich die Steuerfreyheit zugeſtehen, beſchränkte aber ihre Befugniß, ſich liegende Gründe zu erwerben. Ein großer Theil der Einwohner beſtand aus Arabern, die in kö-

niglichen Schutz genommen waren; sie mußten außer verschiedenen andern Leistungen den Zehnten entrichten (nach arabischem Recht), standen aber sonst unter ihren eigenen Alcaiden. Dionysius stiftete 1291 eine hohe Schule zu Lissabon, die er selbst 1308 nach Coimbra verlegte: es dauerte indessen lange, bis die Nationalliteratur Fortschritte machte; es gibt auch fast kein Denkmahl in portugiesischer Sprache vor dem 15ten Jahrhundert, einige wenige Gedichte und Urkunden ausgenommen.

Die Gesetze von Lamego in *Ant. Brandão* Mon. Lusit. T. III. L. X. c. 14. Bl. 142. daraus in mehrern neuern Schriften, unter andern in *J. J. Schmaus* corp. Jur. Gent. I, Nr. IV. Ordinacoes de Reyno de Portugal. Ed. XI. Lisb. 1708. III. 8. Repertorio cronol. das leies, pragmaticas, alvaras etc. ib. 1783. 8.

3. Das altburgundische Haus erlosch mit König Ferdinand im Jahr 1383: seine Gemahlinn Eleonore Tellez de Meneses übernahm die Regierung im Nahmen ihrer Tochter Beatrix, die mit dem Könige Johann I. von Castilien vermählt war, aber nach der portugiesischen Nachfolgeordnung durchaus keinen Anspruch an den Thron hatte; der natürliche Bruder ihres Gemahls Johann, Großmeister des Ordens von Avis, bemächtigte sich daher der Regierung: er behauptete sich auch gegen die Versuche des Königs von Castilien, besonders durch den Sieg bey Aljubarota 1385, und ungeachtet der Krieg mit einzelnen Unterbrechungen fortdauerte, war Castilien genöthigt, endlich im Frieden 1411 allen Ansprüchen zu entsagen. Der Stifter des neuburgundischen Hauses mußte als ein halber Usurpator den Adel sehr schonen, der daher

immer mächtiger ward; König Eduard verordnete, daß die verschenkten Krongüter nach Absterben des Mannsstamms der Besitzer an die Krone zurückfallen sollten. König Johann II. fing seine Regierung sogleich mit einer großen Reduction der entfremdeten Krongüter an: er nahm dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit, und unterwarf ihn den gewöhnlichen Richtern; es war natürlich, daß über so unerhörte Eingriffe eine große Bewegung entstand, aber durch List und Gewalt stürzte der König selbst die ersten und größten Häuser: durch Confiscationen wurde das Domanium ungemein vermehrt. Johann I. hatte die Residenz von Coimbra nach Lissabon verlegt, und daselbst ein Obergericht gegründet.

Reihe der portugiesischen Könige: Heinrich Graf von Portugal — 1112. Alphons I. der Eroberer — 1185. Sancho I. der Bevölkerer — 1212. Alphons II. der Dicke — 1223. Sancho II. die Caputze (Capello, weil er in seiner Jugend Mönchskleider getragen hatte.) — 1245. Alphons III. der Wiederhersteller — 1279. Dionysius der Gerechte — 1325. Alphons IV. der Verhaßte — 1340. Peter I. der Strenge — 1367. Ferdinand der Feine — 1383. Johann I. der Unechte. — 1433. Eduard — 1438. Alphons V. der Afrikaner — 1481. Johann II. — 1495. Emanuel — 1521.

4. Da sich auf dem festen Lande keine Aussicht weiter zu Erwerbungen darboth, richteten die Könige von Portugal ihre Blicke auf Afrika: sie verfolgten die dortigen Araber, und 1415 ward Ceuta erobert. Der Infant Don Heinrich, Herzog von Viseo und Großmeister des Ordens Christi, war von einem großen Eifer für die Schifffahrt und die Entdeckungen beseelt: er lebte ihnen ganz, und trotz den Schwierig-

keiten, die ihm das Vorurtheil entgegensetzte, veranlaßte er Unternehmungen, die eigentlich zu den großen Entdeckungen führten, die so wesentlich auf die Gestalt der neuen Welt einwirkten. Seine Seefahrer beschifften die Nordwestküste von Afrika, fanden 1418 Porto Santo und Madera, das colonisirt und mit Zuckerrohr und Wein bepflanzt ward, St. Maria 1431 und von hieraus hernach die übrigen Assoren, die mit Anbauern aus manchen Ländern besetzt wurden, und die capverdischen Inseln. Die glücklichen Erfolge ermunterten sie zur Fortsetzung der Entdeckungen: bereits 1472 waren die Portugiesen bis zur Linie heruntergekommen: schon um das Jahr 1442 fingen sie an, Neger zu entführen oder zu kaufen, um sie als Sclaven zu gebrauchen: an der Küste von Afrika hatten die Portugiesen mehrere Niederlassungen, wo von Negersclaven Zucker gepflanzt ward. Schon Don Heinrich hatte eine guineische Gesellschaft gestiftet. Barth. Diaz erreichte endlich 1486 die Südspitze Afrika's und Vasco da Gama schiffte 1497 bis nach Ostindien. Portugal ward durch diese Entdeckungen, die einen immer weitern Umfang erhielten, das erste Handelsland Europa's. Cabral ward 1500 durch einen Sturm nach Brasilien verschlagen, dem Lande, das anfangs sehr vernachläßigt ward, dem aber in einer spätern Zeit Portugal und das herrschende Haus seine Erhaltung verdanken sollte; freylich war es über die Kräfte eines so beschränkten Staats, Länder von so unermeßlichem Umfang zu unterjochen und zu behaupten: und obgleich Portugal auf den Vertrieb der ostindischen Erzeugnisse Verzicht leistete, ward durch die Auswanderungen das Reich doch an Menschen erschöpft.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rühs, Friedrich,

Handbuch der Geschichte des Mittelalters

Bd.: 2,1

Wien (1817)

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.142(2#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690546-4